

VARRIGSEN

Ein Ort im Wandel der Geschichte



Von Adolf Heuer und Adolf Hörden

Adolf Heuer / Adolf Hörding:

VARRIGSEN

Ein Ort im Wandel der Geschichte



Teil 1: Von den Anfängen (1180) bis 1900

Teil 2: Von 1900 bis zur Gegenwart

Inhaltsverzeichnis

Vorwort von Adolf Heuer, Verfasser von Teil I der Chronik	V	5.4	Die Hof- und Namensliste Varrigsens ab 1535	17
Vorwort von Adolf Hörding, Verfasser von Teil II der Chronik	VII	5.5	Die Flurnamen im Ort Varrigsen	18
Grußwort des Fleckens Delligsen	IX	6	Varrigsen im Amt Greene	19
Grußwort von Bürgermeister Mittendorf	IX	6.1	Zur Geschichte des Ortes und Amtes Greene	19
Grußwort von Ortsvorsteher Feichtinger	X	6.2	Der Weideplan der Domäne Greene, die stabpflichtigen Gemeinheiten und die besondere Weideregeling für den Ort Varrigsen	22
Grußwort von Pfarrer Schrapel	XI			
<i>Teil I</i>				
1 Die Lage des Ortes Varrigsen	1			
1.1 Geologische und tektonische Bedingungen	1	7	Düsterntal – ein weiterer Ort in Koppelhude mit Varrigsen	27
1.2 Die Lage der Orte, das Straßen- netz und ihre Bedeutung für die Durchquerung der Täler	1	8	Die Wellerwände – Trennung von Ortslage und Flur	29
1.3 Böden und Klima des Hils- Gebietes	2	8.1	Zur Funktion und zum Aussehen der Wellerwände	29
2 Die Varrigser Kirche	2	8.2	Die Beseitigung der Wellerwände	34
3 Plattdeutsche Geschichten	5	9	Die General-Landes-Vermessung von 1755	34
3.1 De lesten drittig Jahre up'n Lande	5	9.1	Die Planung der GLV durch Herzog Carl I.	34
3.2 Uise August-Unkel	6	9.2	Die Bodennutzung	40
3.3 De Hundert- und de Duisend- markschein		9.2.1	Nutzung und Bedeutung der Ackerflächen	40
3.4 Lütje Luie	7	9.2.2	Der Zustand der Ackerflächen	46
4 Der Ort Varrigsen in der geschichtlichen Entwicklung	9	9.2.3	Die Wölbäcker	46
4.1 Die Ortsgründungen im Hils-Bergland	9	9.2.4	Die Düngung des Ackerlandes und die Bedeutung des Strohs	48
4.2 Die Auswirkungen der Reichs- geschichte auf das Hils-Bergland	11	9.2.5	Verbesserungsansätze zur Steigerung der Produktivität des Ackerbaus	48
4.3 Auswahl wichtiger Daten für das Leben im Hils-Bergland	13	9.2.6	Der Acker als Weide	50
5 Beginn und Werden des Ortes Varrigsen	14	9.3	Das Grünland	51
5.1 Der erste urkundliche Beleg, die ersten Einwohner	14	9.3.1	Zur Lage und Größe der Grünlandflächen	51
5.2 Der Ortsname, die Wüstungszeit für Verdelexen und Brunigeslagen und die ersten, zum Teil noch heute bekannten Namen von Varrigsern	15	9.3.2	Anger und Triften	52
5.3 Allerlei Aberglauben, Sitten und Gebräuche in der Wesergegend	16	9.3.3	Die Wiesen	53
		10	Der Bauer auf »seiner« Scholle	55
		10.1	Die rechtliche Stellung des Bauern	55
		10.2	Hand- und Spanndienste	58

Inhaltsverzeichnis – Teil II

1	Einleitung	101	9	Vereine in Varrigsen	162
2	Gesteine – Entstehung und Nutzung	103	9.1	Ziegenzuchtverein	162
3	Paläontologie	106	9.2	Radfahrverein	162
4	Aus alten Überlieferungen und Protokollen der Gemeinde Varrigsen von 1910 – 1996	109	9.3	Junggesellenklub Bruderhand	164
4.1	1910–1914: Vorkriegszeit	109	9.4	Zither- und Mandolinenklub	165
4.2	1914–1918: Der erste Weltkrieg	109	9.5	Gymnastikgruppe	165
4.3	1918–1933: Inflation und Nachkriegszeit	113	9.6	Heimatverein	165
4.4	1933–1939: Varrigsen unter dem Nationalsozialismus	118	9.7	Tischtennisverein	168
4.5	1939–1945: Der zweite Weltkrieg	119	9.8	Gesangverein	171
4.6	Gefangenschaft	120	10	Freiwillige Feuerwehr Varrigsen	172
4.7	1945–1974: Neubeginn und Währungsreform	122	11	Varrigser Bilderbogen	175
4.8	1974–1996: Einheitsgemeinde	127	11.1	Die Landschaftsmalerin Elfriede Brönnecke-Schlie	175
5	Die Kirche	128	11.2	Varrigser Geschichten in Plattdeutsch	179
6	Die Schule	136		De Sofortentscheidunge	179
7	Handel – Dienstleistungen – Landwirtschaft	143		Un dat smecket dann so schön	179
7.1	Geschäfte	143		De Bruderliebe	180
7.2	Landwirtschaft	144		Kindheitserinnerungen	180
7.2.1	Die Entwicklung einiger Bauernhöfe in Varrigsen	147		De Ziegenbock	182
7.2.2	Landwirtschaftliche Betriebe in Varrigsen mit 20 ar und mehr	149		Ne lüttje Melkwagengeschichte	183
7.3	Poststelle	150		Mein Eldernhius	185
7.4	Gastwirtschaft Rheinschänke	150		Et is alles anders ewuren	186
7.5	Dreschgenossenschaft	151	11.3	Was man sonst noch über Varrigsen wissen sollte	188
8	Das Handwerk	151	11.3.1	Vardießen – Varrigsen – im Jahre 1753	188
8.1	Zigarrenmacher	151	11.3.2	Varrigsen im Jahre 1870	188
8.2	Leineweber	152	11.3.3	Namensliste der Einwohner von Varrigsen im Jahre 1996	190
8.3	Steinhauer oder Steinmetz	153	11.4	Orientierungsplan von Varrigsen	193
8.4	Bäcker	154	11.5	Varrigsen Ansichten	
8.5	Tischler und Stellmacher	155	11.6	Hochwasser in Varrigsen	
8.6	Imkerei, ihr süßer Honig und die Nebenwirkungen	156	11.7	Gruppenaufnahmen	
8.7	Schlosser und Schmied	157	12	Die Gefallenen der beiden Weltkriege	200
8.8	Schuhmacher und Friseur	157	13	Der Arbeitskreis	202
8.9	Hausschlachter	158	14	Quellen- und Literaturverzeichnis zu Teil II der Chronik	202
8.10	Köhler	161		Impressum	202
				Dank an Sponsoren	203

Vorwort von Adolf Heuer, Verfasser von Teil I der Chronik

Leitspruch

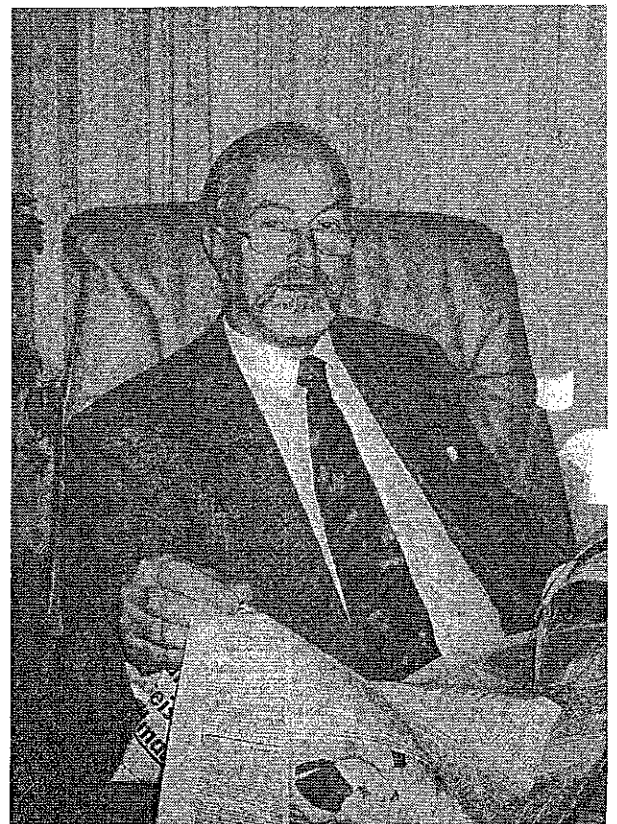
*»Aus der Geschichte erst werden Sie lernen,
einen Wert auf die Güter zu legen,
denen Gewohnheit und unangefochtener Besitz
so gerne unser Dankbarkeit rauben.«*

In meinem Leben sind die Bindungen an Varrigsen zahlreich:

1. Seit der Zeit, als mein Ur-Ur- Großvater Konrad Heuer (geb. 1790 in Delligsen) nach Varrigsen zog, leben Verwandte im Ort.
 2. Als wir nach Kriegsende 1946/47 nach Hannover zurückzogen, war ich in den Jahren der Evakuierung mit der hier erfolgten Einschulung, zu einem Varrigser geworden.
 3. Die Verbindung zum Ort und in den in ihnen lebenden Menschen blieb erhalten.
 4. In der Zeit des Studiums in Göttingen beschäftigte ich mich schwerpunktmäßig in der Anthropogeographie bei den Prof. Poser, Motensen, Jäger, Czajka und Scharlauf (Uni Marburg). Bei Prof. Poser schrieb ich meine Examensarbeit »Die Fluren des Hils-Gebietes vor und nach der Verkoppelung des 19. Jhds.«.
 5. Bis heute verfolgte ich die Entwicklungsgeschichte des Ortes weiter, erschloß die vorhandenen Unterlagen.
 6. Auf Anregungen und Bitten des Vorsitzenden des Heimatvereins Varrigsen, Herrn Willi Klimcak, verfaßte ich dieses Teil I der Ortschronik.
- Der Wunsch des Verfassers ist es, daß man sich, entsprechend dem Leitspruch, auch in der jeweils jungen Generation mit dem Werden und Leben in Varrigsen beschäftigen möge. Denn, wenn man aus Wohlstand und Besitz die Vergangenheit verdrängt, so verliert man an Dankbarkeit und vor allem an eigener Identität.



Adolf Heuer, Braunschweig 1996



Vorwort von Adolf Hörding, Verfasser von Teil II der Chronik

Ziel dieser Chronik ist es, auf der einen Seite alle wichtigen Ereignisse aus Varrigsen aufzuzeichnen, gleichzeitig aber auch darzustellen, wie die Entwicklung bei aller Eigengesetzlichkeit doch in das allgemeine Zeitgeschehen eingebunden war. Nicht die »große« Geschichte sollte im Mittelpunkt stehen, sondern die »kleine« Geschichte von Varrigsen.

Bei einer solchen historischen Betrachtung kommt einem wieder ins Bewußtsein, daß die Entwicklung eines Dorfes letzten Endes von den Menschen, der Gesamtheit seiner Bürger getragen wird. Die historischen Quellen, die dieser Chronik zugrunde liegen, sind sehr unterschiedlicher Natur. Viele Dokumente über die Geschichte des Dorfes Varrigsen sind im Laufe der Jahrzehnte, so auch bei der Gebietsreform 1974, verlorengegangen. Die Chronik in ihrer jetzigen Form wäre nicht zustande gekommen ohne die bereitwillige und uneigennütige Mithilfe vieler Bürger von Varrigsen. Als besonders lebendige Fundgrube erwiesen sich immer wieder die Gespräche mit älteren Mitbürgern, bei denen noch erstaunlich viele Erinnerungen aus früheren Zeiten wieder auftauchten. Ganz besonders reichlich war das Bildmaterial, welches nicht nur aus Fotoalben, sondern teilweise verstaubt vom Hausboden ans Tageslicht kam.

Damit nun eine derartige rückschauende Bewertung und Beurteilung nicht allzu trocken und allzu fachlich ausfällt, sollen auch persönliche Bemerkungen, Erinnerungen, Anekdoten, Fotos, Karten und Graphiken usw. ihren Platz finden und zur Auflockerung des sonst so nüchternen Stoffes dienen.

Es soll hier nicht lückenlos-chronologisch die Geschichte von Varrigsen dokumentiert und mit Kommentaren versehen werden. Vielmehr soll diese Geschichte, so weit es im Vermögen der Chronisten liegt, »gestaltet« werden; d.h. es sollen Schwerpunkte gesetzt, herausgestellt und gewertet werden, die in ihren Augen als historischer Überblick erwähnt zu werden verdienen. Eine solche »Wertung« ist notgedrungen sehr subjektiv; sie fällt so aus, wie der Verfasser sie sieht. Zumal er sich weitgehend auf sein Gedächtnis und auf seine Tagebücher stützen muß. Aber vielleicht kommt sie dadurch »wenn auch nicht unbedingt der Wirklichkeit, so doch der Wahrheit näher« (Goethe).

So möchten die Chronisten ihren herzlichsten Dank für die allseitige Mitarbeit hiermit pauschal abstaten. Bei der Fülle des Materials wäre es nicht verwunderlich, wenn sich der eine oder der andere Fehler in die Chronik eingeschlichen hätte. Die Chronisten bitten um Verständnis und wären für Ergänzungen und Berichtigungen dankbar.

Diese Chronik soll dem Andenken vergangener, der jetzigen und der kommenden Generation gewidmet sein. Sie möge einen Beitrag zur Verbundenheit der Generationen leisten.



Adolf Hörding

A handwritten signature in cursive script that reads "Adolf Hörding".

Varrigsen, im Jahre 1997

Grußwort des Fleckens Delligsen

Rat und Verwaltung des Fleckens Delligsen begrüßen, daß sich Varrigser Bürger entschlossen haben, die Geschichte ihres Heimatortes, der bereits im Jahre 1317 erstmalig urkundlich erwähnt wurde, ehrenamtlich aufzuarbeiten und in einer Chronik zu dokumentieren.

In unserer schnellebigen Zeit ist es wichtig, an die Vergangenheit zu erinnern. Zum einen ist der Wert geschichtlicher Tradition und die Beschäftigung mit der Heimatgeschichte unverzichtbar, zum anderen vermögen die Besinnung auf die Vergangenheit und die Erkenntnis ihrer Leistungen, mitunter auch ihrer Fehler, immer wieder neue Kraft zu spenden, um die Gegenwart zu meistern.

Echte Tradition ist nicht ein Traum von der »guten alten Zeit«, sondern ein belebender Ansporn zu neuem Schaffen, zur Erhaltung und Fortentwicklung der Werte, die von der Vergangenheit in unsere Hände gelegt wurden.

Die Geschichte von Varrigsen ist zu allen Zeiten auch die Geschichte seiner Bürger. Alles, was die Ortschaft heute ist und was sie geschaffen hat, verdankt sie ihren Bürgern und dem immer lebendigen Bürgersinn.

Wir hoffen und wünschen, daß alle, die diese Chronik lesen, die mit viel Zeit- und Arbeitseinsatz der beteiligten Autoren entstanden ist, interessante und unterhaltsame Stunden haben werden.

FLECKEN DELLIGSEN



(Otte †)
Bürgermeister



(Becker)
Gemeindedirektor

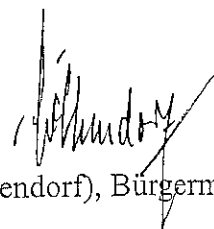
Delligsen, im Jahre 1996

Grußwort von Bürgermeister Erwin Mittendorf

Abfassung und Herstellung einer Ortschronik erfordern neben viel Fleiß auch Zeit. So hat es sich leider ergeben, daß mein Vorgänger im Amt des Bürgermeisters des Fleckens Delligsen, Günther Otte, noch vor der Fertigstellung der Ortschronik von Varrigsen viel zu früh verstarb.

Ich schließe mich den Worten meines Vorgängers Günther Otte und des Gemeindedirektors Wolfgang Becker an und danke den Varrigser Bürgern, die viele Stunden ehrenamtlich für die Erstellung dieser Ortschronik aufgebracht haben, für ihre wichtige Arbeit.

Der Varrigser Ortschronik wünsche ich Anerkennung und viele interessierte Leserinnen und Leser.



(Mittendorf), Bürgermeister

Delligsen, im Dezember 1997

Grußwort des Varrigser Ortsvorstehers Günter Feichtinger

Liebe Interessenten an der Geschichte unseres Dorfes Varrigsen.

Die kleinste Ansiedlung, das Dorf, ist ein lebendiges Wesen aus der Landschaft heraus gewachsen und von den Menschen geformt. Es trägt in seinem Antlitz deutliche Züge von der Lebensweise und der Art der Bewohner. Es ist der Ort, der zum räumlichen Mittelpunkt unseres persönlichen Lebens wurde, wo wir Glück und Leid mit Nachbarn und Freunden teilen.

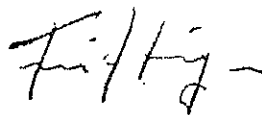
Für uns ist das Dorf etwas, an dem unser Herz hängt. Es ist unsere Pflicht, die Verbundenheit der Dorfgemeinschaft zu pflegen, zu wahren und zu vererben. Unsere Heimat, ein gewachsenes Gut, von Ahnen und Urahnen ererbter Besitz, aber auch erworbenes Eigentum, dürfen wir nicht vergessen.

Die Liebe zur Heimat, durch unsere Kindheit geprägt, wird durch eine Chronik lebendig gehalten. Sie sollte vielen Menschen und Institutionen zugänglich sein. Diese Chronik verhilft zum Blick in die Geschichte und ist in Wort und Bild ein zeitloses Dokument unserer Vergangenheit.

Den Verfassern und Mithelfern bei der Gestaltung der Varrigser-Chronik möchte ich danken, denn sie haben in der Gegenwart dafür gesorgt, daß die Geschichte unseres Dorfes in die Zukunft eingeht.

FLECKENDELLIGSEN

Ortsteil Varrigsen



(Feichtinger)
Ortsvorsteher

Varrigsen, im Jahre 1996

Grußwort von Pfarrer Karl-Peter Schrapel

Liebe Leserinnen und Leser! Liebe Autoren!

Mit großem Interesse habe ich den zweiten Teil der Varrigser Chronik gelesen. Ein gelungenes Werk, das seine »Anziehungskraft« auf mich als Leser wohl gerade dadurch ausübt, daß seine Autoren der Versuchung widerstanden haben, ein historisch-wissenschaftliches Geschichtsbuch von scheinbar zeitloser Objektivität zu erstellen. Solche Werke, besonders dann, wenn sie auch noch in trockener Wissenschaftlersprache abgefaßt sind, erreichen ihr Ziel, Auseinandersetzung mit historischen Entwicklungen zu ermöglichen, meist nicht.

Der bewußten Entscheidung der Autoren, statt dessen ein durchaus subjektives, aber gerade dadurch wirklich lebendiges Geschichtenbuch zu präsentieren, angereichert mit persönlichen Bemerkungen, Anekdoten, Erinnerungen und zudem schön bebildert, ist es zu verdanken, daß Geschichte vor dem inneren Auge der Leserin, des Lesers tatsächlich lebendig werden kann.

Hier muß keiner Angst haben, im Chaos der Fülle historischer Daten und Fakten aus dem Leben früherer Varrigser Generationen zu versinken, sondern hier wird man von Kapitel zu Kapitel, von Station zu Station der historischen Erinnerung geführt. Jedes Kapitel ein thematischer Bereich – Kirche, Schule, Handel ..., Handwerk etc. Das gibt Orientierung, macht es möglich, das Buch nach eigenen Interessen individuell zu durchstöbern, sich das herauszugreifen, was einen gerade besonders interessiert. So gelingt es, sich der Geschichte der Menschen in Varrigsen auf eigenen Wegen anzunähern. So bleibt das Buch gut zu lesen und bietet die nötige Kurzweil für Leserin und Leser.

Dem von den Autoren selbst gesteckten Ziel, mit ihrer Chronik zum einen »dem Angedenken vergangener, der jetzigen und der kommenden Generation« zu dienen und zum anderen, »einen Beitrag zur Verbundenheit der Generationen (zu) leisten«, möchte ich aus vollem Herzen zustimmen. Denn, die Zukunft zu bestimmen, das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft unserer Dörfer frei und unabhängig zu gestalten bzw. mitzugestalten, das kann nur dem gelingen, der sich seiner eigenen geschichtlichen Wurzeln bewußt ist, dem, der bereit ist, seine Ohren und sein Herz zu öffnen für das, was Menschen vor ihm gedacht, gewollt und vollbracht haben. Darum wußte auch der Schreiber des biblischen Buches Hiob, als er voll Weisheit schrieb:

*Denn frage die früheren Geschlechter und merke auf das,
was ihre Väter erforscht haben,
denn wir alle kommen vom Gestern her und wissen nichts. (Hiob 8, 8.9)*

Den Autoren und all denen, die durch Rat und Tat daran mitgewirkt haben, diese Varrigser Chronik entstehen zu lassen, gilt meine Anerkennung. Ein Wort aus Friedrich Schillers Lehrgedicht »Der Spaziergang« trifft auch den historischen Wert dieser Chronik eines Dorfes.

*Körper und Stimme leihet die Schrift dem stummen Gedanken,
Durch der Jahrtausende Strom trägt ihn das redende Blatt.*

Ihr Karl-Peter Schrapel, Pfarrer

Kaierde, im August 1997

VARRIGSEN

Ein Ort im Wandel der Geschichte

Teil I

**Von den Anfängen (1180)
bis 1900**

**Ein Ort in seiner
kulturellen Einbindung
im Hils-Bergland
des ehemaligen
Herzogtums Braunschweig**

Von Adolf Heuer

eindeutig bevorzugt, war er doch für die Fahrzeuge problemloser zu befahren. In dieser Zeit lagen die Fernstraßen allgemein nicht in der Nähe der Flüsse und der feuchten Talzonen.

Es verwundert daher nicht, daß an der Grenze zur Feldmark Ammensen eine sich lohnende Zollstation eingerichtet wurde. Hier hatten die Kaufleute bis 1840 einen Wegezoll zu entrichten; er betrug damals 2 Pfennige pro Pfund Kramwerk/Kaufmannsgut.

1.3 Böden und Klima des Hils-Gebietes

Der Boden Varrigsens liegt vorrangig in den Horizonten des Jura und Keuper. Er ist teilweise mit Verwitterungstonen bedeckt und an den Bachzonen von Rhein und Elbe herrschen Auelehne vor. Der gesamte Boden ist schwer zu bearbeiten, in manchen Lagen muß der winterliche Frost die schweren Schollen zerlegen, bevor die Felder bestellt werden können.

Die Bodenqualität im Hils schwankt erheblich. Dort wo Löß eingeweht wurde, liegen die besten Böden (in Delligsen bis Klasse 2). Kaierde, ganz in den Kalkablagerungen gelegen, hat nur die Bodenklasse 7. Die Böden von Varrigsen, Ammensen und auch Holtershausen liegen zwischen diesen Extremen, sie gehören vorwiegend zur mittleren Güteklasse 4.

Das Hils-Gebiet ist klimatisch eine Insel, es hat im Gegensatz zu den umliegenden Tälern ein Bergklima. Nach Rink (1942, S 13 ff.) hat es im

Über die Bundesstraße zogen Soldatenheere der Deutschen, der Dänen und der Schweden im 30jährigen Krieg. Napoleon ließ sie ausbauen und nutzte sie ebenfalls für seine Truppenbewegungen.

Erst mit dem Bau der Eisenbahn (1862 – 1866) verlor die Straße an Bedeutung, nun wurde es ruhiger im Tal. Doch die bald folgende Motorisierung bringt bis heute, trotz des Baus der Nord-Süd-Autobahn, starken Verkehr.

Vergleich zum Leinetal einen langen und späten Frühling, einen kurzen und heißen Sommer sowie einen langen Herbst. Die Vegetation spiegelt die klimatischen Verhältnisse wider. Im Frühjahr liegt vergleichsweise länger Schnee, das Gras wächst später, die Obstblüte ist verzögert, die Ernte verspätet.

Die im Hils fallenden Niederschläge (mehr als 800 mm) sind höher als im Leinetal, sie bringen eine zusätzliche Abkühlung, wobei das Maximum im Juli (90–100 mm) und das Minimum im Januar (80 mm) liegt.

Die Auswirkungen dieses Klimaversatzes zu den Talgebieten erzwingen eine entsprechende Beachtung in der gesamten Landwirtschaft, was in dieser Chronik mehrfach besonders am Viehtrieb der Domäne Greene, deren Vorwerken und stabpflichtigen Gemeinden sichtbar wird.

2 Die Varrigser Kirche

K. Steinacker beschreibt (s. Anhang) im Jahre 1910 – kurz vor dem Abriß der Kapelle – das Aussehen und den Zustand des Gebäudes.

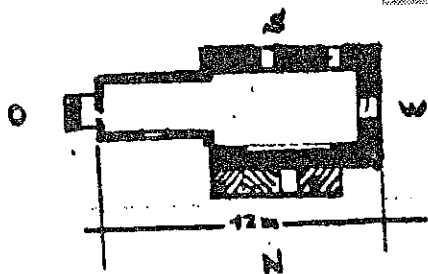
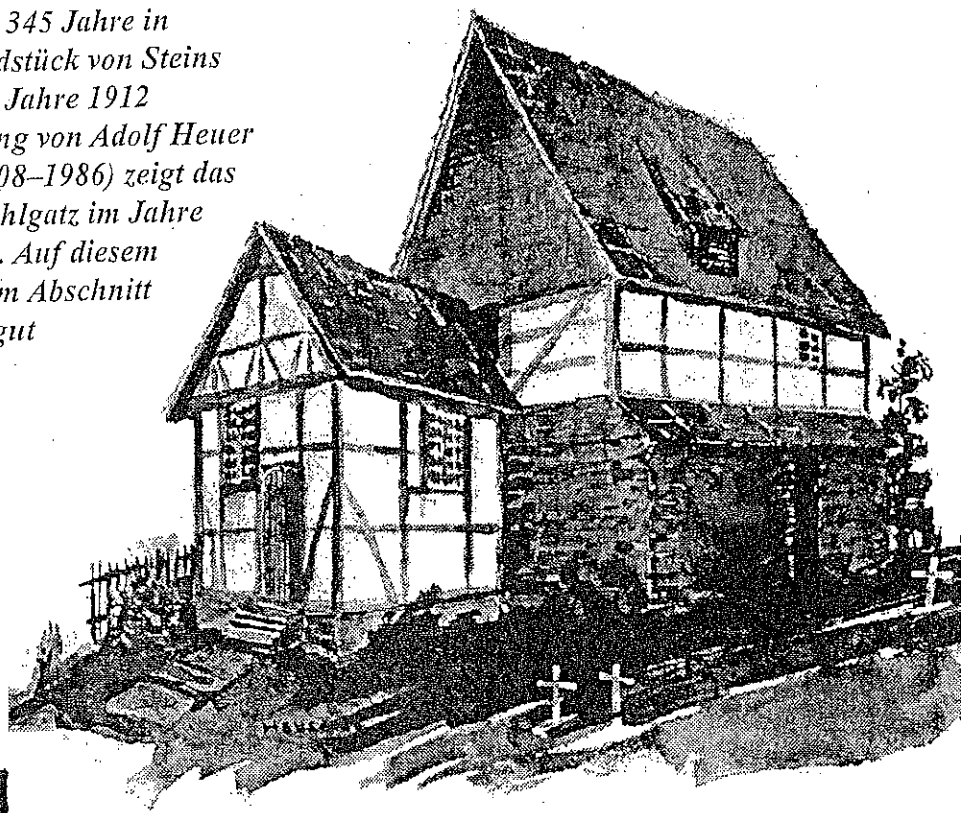
»Die Kapelle ist ein rechteckiger flachgedeckter Saal, dessen westlicher Teil, das eigentliche Schiff, massives Mauerwerk besitzt und darüber ein Fachwerkgeschoß, während östlich mit dem Schiffsraum ein Choranbau aus Fachwerk ohne Obergeschoß verbunden ist.

Der massive Westbau hat sich stark nach Westen gesenkt, daher vor die Nordwand nachträglich ohne Bindung drei Strebepfeiler gelehnt worden sind (um 1700).

An der Innenseite der Nordwand, etwa in Mannshöhe beginnend, eine weitere Mauerblende. Im Westen des Schiffes ein rechteckiges Fenster, ein kleineres im Süden und neben diesem eine zugesetzte Tür mit spitzbogigem Quadergewände.

Über dem Fachwerkobergeschoß offener, über einfacher Knaggenkonsole vorkragender Dachstuhl, während der Boden mit Bohlen gedeckt ist, wohl um die Früchte lagern zu können. Die Osttür im Fachwerkchorraum ist flachbogig geschlossen, der Flügel ist belegt mit schräg gegeneinander gerichteten Bohlen.

Die Varrigser Kirche, die 345 Jahre in Varrigsen auf dem Grundstück von Steins gestanden hat, wurde im Jahre 1912 abgerissen. Die Zeichnung von Adolf Heuer (Vater des Verfassers, 1908–1986) zeigt das Aussehen, wie es von Kuhlitz im Jahre 1905 festgehalten wurde. Auf diesem Foto/Bild ist die in diesem Abschnitt beschriebene Bauweise gut zu erkennen.



Der Grundriß der Varrigser Kirche nach der Kirchenbeschreibung von K. Steinacker, 1910.

Die drei Chorfenster besitzen noch die alten, in Blei gefaßten kleinen Scheiben. Der Giebel der Ostwand ist mit Mauerwerk gefüllt und wenig vorgekragt mit Fase an Schwelle und Füllholz und mit der Antiquainschrift an der Schwelle »gloria Dei« (zu Gottes Ruhm).

Die Dächer sind mit Sollingplatten gedeckt, die beiden Giebelseiten des Schiffes mit Ziegeln behängt. Auf dem gemauerten Altartische hölzerne, schwarz und weiß bemalte fünfseitige Kanzel mit Zahnschnittgesims und primitiven Rollenwerkkartuschen (17. Jh.).

In der Kirche gab es einen Zinnkelch, 19 cm hoch, der Fuß reich geriffelt, oben mit achtstrahligem Stern und Blumen. Am Becher befindet sich die Inschrift „Tenniges Meyer 1723“. Die Glocke stammt von 1874.«

Die aus der Kirche erhaltenen Gegenstände, wie die Glocke und ein Kelch, werden im Teil II der Chronik dort vorgestellt, wo der Neubau der Schule/Kirche erfolgt.

Die Abbildung und Beschreibung der Kirche durch Kuhlitz und Steinacker erlaubt den Varrigsern noch heute, sich an die alte Kapelle zu erinnern. Über diese äußerliche und skizzenhafte Darstellung hinausgehend, erfahren wir über die Rolle der Kirche weitere Informationen aus den Unterlagen des Staatsarchivs Wolfenbüttel (St. W., s. Anhang).

Die Kapelle bildete für nachweislich 345 Jahre (von 1567 bis 1912) den Mittelpunkt des kulturellen Lebens in Varrigsen. Wahrscheinlich ist das Alter der Kirche noch größer, sollen doch ältere Mauerteile in den Bau einbezogen sein. Die Kirche hat keine eigene Pfarrei gehabt, sie gehörte zur Kirche in Delligsen (»Deselitzen«). Der Pfarrer kam zu den jeweiligen Gottesdiensten in die »Filiae« (Tochtergemeinden) von Varrigsen und Kaierde.

Die Varrigser unterhielten durch Abgaben ihre Kirche. Der Umfang dieser Leistungen wird im Erbregister (ER) von 1610 (St. W.) folgendermaßen beschrieben:

»Die Capelle ist filia der Kirche von Deselitzen

und hat artigen (nutzbaren) Acker 10 Morgen, unartigen (nicht genutzten) 8 Morgen; denselben haben samtlichen die Leute bei ihren Höfen, geben von jedem Morgen, wenn er drescht, aus dem Winterfelde Rogken und aus dem Sommerfelde Havern 2 Himbten (s. Erklärung im Anhang) und haben 1½ Morgen Wiesenwachs, geht bei den Leuten umb und geben jehrlich davon Geltzinß 6 Groschen 4 Pfennig. Item (gleichfalls) hat die Kirche ¾ Morgen Wiesenwachs, gehet den Leuten umb, giebt jehrlich 3 Groschen 2 Pfennig. Der Kornzehnt gehört dem Stifte Alexandri binnen Einbeck, den haben die Leute gedingt und geben davon ungeferlich Rogken 3 Scheffel, Havern 3 Scheffel.« Steinacker berichtet, daß das Obergeschoß der Kirche mit Bohlen ausgelegt sei, damit dort Lichte gelagert werden konnten. Diese Abgaben in Roggen und Hafer für die Nutzung des Kirchenlandes werden in dieser Zeit, da die Naturalwirtschaft vorherrschte, sicherlich dort gelagert worden sein.

Die schon 1610 erfolgte Umrechnung in Geld erfolgte aus verwaltungstechnischen Ansätzen der fürstlichen Verwaltung, eine Umsetzung in den dörflichen Gegenden hat erst viel später stattgefunden.

Der Kirchenbesitz hat sich im Verlaufe der Ortsgeschichte verändert. Im ER des Jahres 1759 steht, daß die »eingepfarrte« Kirche keinen eigenen Grundbesitz auf Varrigser Flur besitzt, nur die Verwaltung des 32 Quadratruthen (s. Anhang) großen Friedhofs obliegt der Kirche. Der Friedhof gehört heute zu den Grundstücken von Steins und Binnewies, die dort bei Schachtarbeiten gefundenen Gräber werden im Teil II der Chronik vorgestellt.

Die Kirche behielt über das Jahr 1759 hinaus ihre Bedeutung im Ort, was sich in den Um- und Erweiterungsbauten der Kapelle zeigt. So wurde z. B. in einer Inschrift festgehalten, daß Johann Heinrich Lattichius (Pastor in Delligsen) und Andreas Baneken (Kirchenvorsteher in Varrigsen) den östlichen Anbau an das rechteckige Kirchengebäude durchführten. Dieser Vorraum wurde in der Folgezeit als Altarraum genutzt.

Unverzichtbar war die Kirche auch, um die Beerdigungen auf dem kleinen Friedhof durchzuführen. Erst im 18. Jh. wurde der neue Friedhof

am Hirtenanger (Garten von Komorowskis/Heuer) im Oberdorf angelegt. Für die seelsorgerische Betreuung der nun etwa 100 Dorfbewohner war neben dem Pastor noch der Kustos/Schulmeister zuständig. Das Schulhaus lag daher direkt neben der Kirche, es ist heute das Wohnhaus von Steins (Ass.Nr. 2).

Den Unterhalt für den Custos und Lehrer stellte die Gemeinde, seine Einkünfte werden im ER 1796 wie folgt beschrieben:

»Custos zu Vardigsen von der Kirche zu Delligsen 2 Thaler 12 Groschen; Schulgeld je Hofjährlich 12 Mariengroschen = 3 Thaler. Von der Gemeinde 9 Himbten Rogken und 18 Marienthaler = 4 Thaler 18 Groschen, Zulage der Gemeinde 9 Himbten zu 9 Mariengroschen = 2 Thaler 9 Groschen. An Auidientien (Zulagen) erhält er nichts als von einer Leiche 9 Groschen, wofür er die Leiche aus dem Dorfsinget.«

Danach setzt sich das Einkommen aus den Zuwendungen der Mutterkirche in Delligsen, aus dem Schulgeld der Eltern, aus der Zahlungen der Gemeinde und Zuwendungen zusammen. An Auidientien erhielt er nichts, es sei denn, der Custos half bei Beerdigungen. Trotz dieser Abgaben war die Lage des Dorflehrers/Custos sehr angespannt, er durfte daher »auf die Reihe gehen« und an Sonn- bzw. Festtagen bei den Reihewohnern des Ortes essen.

Die Arbeit des Lehrers war durch die kirchlich vorgegebenen Inhalte bestimmt. Er hatte die Bibel, den Catechismus vorzustellen und auswendig lernen zu lassen. Das Lesen und Schreiben stand nicht im Mittelpunkt seiner Arbeit.

Aus den Unterlagen der Generalländervermessung (St. W., s. Anhang) erfahren wir, wie das Schulgebäude im Jahre 1759 ausgesehen hat. Es war, wie weitgehend alle Häuser des Ortes, mit Stroh gedeckt, es hatte keinen Schornstein. Die durch Heizen entstandenen Rauchschwaden zogen durch das »Uhlenloch« im Giebel des Hauses nach draußen.

Folgende Archivalien des Staatsarchivs Wolfenbüttel wurden für dieses Kapitel genutzt:

ER der Jahre 1567, 1610, 1715, 1759, 1912; ferner

19 Alt.Nr. 70, 74, 76, 77
und 20 Alt.Nr. 375.

Im 3. Kapitel soll nun erneut in den Ort hineingeschaut werden; vier Geschichten in Varrigser Platt, so wie sie 1976 in der Alfelder Zeitung erschienen sind, werden der Darstellung der historischen Entwicklung vorangestellt.

1. De lesten drittig Jahr up'n Lanne
2. Uise August-Unkel
3. De Hundert- und de Duisendmarkschein
4. Lütje Luie

3 Geschichten in Varrigser Platt

3.1 De lesten drittig Jahr up'n Lanne

Von Adolf Heuer (1908–1987)

Erschienen in der Alfelder Zeitung am 21. 2. 1976

Wie se vor ösch leigen, scheinen se wie de Ewigkeit.
Doch kukeste toirügge, is et blaut en Kattensprung weit.
De lesten Jahrteinte sind wie im fluge vorgahn.
Sie gingen rasch weier un blieben nich stahn.

Watt würen dat aber verrückte Jahre
toi Berge stunnen ein'n mannigmal de Haare.
Son'n Ümeswung averlieve noch keine Generation
Dat was wie ne upgetwungene uitgewossene Rewolution.

In'n Stalle steiht de Trecker, weg sind de Päre.
Et spreckt keiner mehr plattduitsch, nich mal de Heere.
Bei'n Meihen un'n Afnühmen werste nich mehr eschunnen.
Davor hebbet sei toin Sweiten de Sauna erfunnen.

Vor Mülm konneste froiher beim Daschen deiner Nober nich seihn.
Huute moket dat mülmfrei up'en Felle der Jungbuiere allein.
In'n Schuinen is nui Platz wie in leddigen Hallen.
Denn Heu un Strauh is epresset toi lütjen Ballen.

De Messkore möt huite mit Bloimen repräsentieren.
Se duftet nich mehr wie et Hinderdeil von'n Dieren.
Pökelfleisch ett keiner mehr, datoï sind se toi fein.
Soi is dat anner Wispe, so is dat an'n Rhein.

Un dat auk dat Wochenenne vor de Buiern blifft frei,
Sind se sicher de nächsten drittig Jahre dabei.
Toi tüchten ne Sorte Hoiner, Melkvieh un Sweine,
De sek von Freitag bet Mondag versorget alleine.

3.2 Uise August-Unkel

Von Adolf Heuer (1908–1987)

Erschienen in der Alfelder Zeitung im Jahre 1976

Wen we huite, na beinah fufzig Jahren, up use Kindheit te spräken kumet, denn nümmt uise Augustunkel immer en besonderen Platz in. Hei was de Brauder von meinen Vater. Wenn mein Vater schon kein Lichtgewicht was, was sein Brauder awer bestimmt 100 Pund swörer. Hei harre sein Huis gleik neben uisen Huise, un so kunnen wi immer seihen, wat e moke. Hei ging on Stocke, – und denn langsam. Alle fufzig Meter moke ne Pause un versnuf sek, vor de nächsten fufzig ...

Hinnen up en Howwe bi en Augustunkele stund neben en Stalle det Lokus. Ja, dat heste richtig vorstahn: neben en Stalle. Düt Lokus – un davon gaff et mehrere von bei ösch in Dörpe – was richtig etimmert und harre en mi Teilen affgedeket Dak. Wenn seck hinsetzen wolle, denn fotete hei immer in de Tappenlöcker un leid seck ganz ruhig runder. Hastig drofte sich nich hinsetzen, süß würe samten Huise no hinnen roberkippet, sau grot was sein Gewicht un so wackelig stund dat Huis up seinen Bruchstein-Fundamente. Wenn et nich starke Neigunge nar Wedderseiten hat herre, herre de Sturm et all lange ümmesmetten.

Eines Dages nui giff et en Gepolter, dat wie alle an det Kökenfenster springet. Un wat möt wi seihen? Det Lokus was miten Augustunkel ümme-fallen. »Torügge von'n Fenster«, böllkte mein Vater. Hei wolle nich, dat de Augustunkel merkte, dat bei ösch inner Küken saun Hallo was ...

Mein Vater harre en Schalk in Nakken un konne en ganz trüie Gesicht maken. Hei ging um et Huis un gucke, wie ganz zufällig, as wenne da watt te daue harre, na sin Brauder rower. Make en ganz verduzet Gesicht un reip no August rober: »Minsche, wat hest dui denn emaket?« »Ek«, seggt de Unkel, »ne, de Katte, dütt Beist, hett et emoket.«

»De Katte, dat is ja wohl nich möglich«, seggt min Vater. »Doch«, seggt hei, »se is von'n Stalle up det Lokus esprungen, 'un mi saun Swunge, datt et ümmekippet is.«

Min Vater seggt: »August, datt Gewichte von ne Katte recket doch nich henn.« »Doch«, seggt hei, »eck hebbe noch eseihen, dat se up'n stall-dake verschwunden is.«

Hei hett de Katten ower naher doch nichts edaen, un darüm glöbet wi, dat hei sülbest nich eglöbet hett, dat et die Katte west is.

3.3 De Hundert- und de Duisendmarkschein

Von Adolf Heuer (1908–1987)

Erschienen in der Alfelder Zeitung am 13. 3. 1976

Toidrogen het sek düsse Spaß 1899 in Varressen in'n Kroige bei Albert Funkene Vertellt het se mek de aule Bäcker, Heinrich Heuer, de über lange Jahre en Varresser un Duisterdälischen Luien de Post ebrocht het ...

Et möt kort na Neitjohr ewest sein, denn Wilhelm Sölter, de bei Schapers Knecht was, harre seinen Jahreslohn ekriegen. En'n Hundertmarkschein! Dat was damals viele, viele Geld, un dat hei soi reike was, konne natürlich nich vor sek behaulen. »Ek hebbe mehr Geld as einer von jöck inner Taschen«, segget Wilhelm. »Dui

strunzest doch man blaut«, meine de andern. »Wenn einer von jök heier mehr inner Taschen hat, betale ek de dickersten Mettwost, de de Kroiger upper Wosterkomern het«, meine Wilhelm un swenke seinen Hundertmarkschein hen un her.

Ganz toifällig harre de Bäcker, dessen Eldern schon damals en lüdjen Laden harren, en'n Reklameduisendmarkschein inner Taschen. Dat hei blaut up einer Seite echt uitsach un up der anderen Seite vor Bettfedern un Daunen Reklame maket wurd, wußte Wilhelm nich.

De Bäcker, de neben meinen Vadere satt, buffe den untern Dische an un weise ne seinen Schein. Mein Vater namm den Schein an sek. Na ner Weile seggt de Bäcker: »Na, na, Wilhelm, wenn dui man nich en betten toi grautspurig ewest bist, Karl het en Duisendmarkschein bei sek.«

»Dat glöbe ek nich«, seggt Wilhelm. Mein Vater dieh dem Bäckere gigenuber – en Schein na – ganz ärgerlich. »Wat geiht dat denn deck an, wat möst dui dat denn uitposaunen, da redet man doch nich uwer. Aber da jet nui doch wet-tet, ek hebbe dat Geld von ner Sparkasse eholt, weil ek dat morgen na'n Muiermester Sölter na Dellessen bringen möt. Awer prahlet da man nich uwer, dat ek mi soi viele Geld inner Tasche ruimlaupe.« Dabei kreig hei den Duisendmark-

schein uiter Taschen, de richtigen Seite natürlich na uben. »Oh weise mal«, segget Wilhelm, »duisend Mark, de hebbe ek noch nie eseihn.« »Ne«, seggt mein Vater, »den gibe ek nich uiter Hand, dat mötet je verstahn. Duisend Mark sind duisend Mark, un swar verdeint.«

Wilhelm harre verluren! Albert Funke holte also de grötsten Mettwost runder. Wilhelm snatt de Wost an un namm sek en ordentlich Enne.

De anderen smetten sek en Blick toi un neihmen jeder en lütjet Stücke. Dadür würen se freuer fertig as Wilhelm un neihmen toin zweiten Male. Wie Wilhelm nui noch emal toisnappen wolle, was de Wost weg.

Wat wolle maken, wenn hei nich toikucken wolle, hei most noch ne Wost runderholen laten. Soi sind uit einem Spaß twee wuren.

3.4 Lütje Luie

Von Adolf Heuer (1908–1987)

Da ek meine, et würe garnich soi dumm von Teid toi Teid en betten Teidgeschichte in de Köppe toirügge toi halen, schreibe ek düt. Huite könne seck soi wat nich mehr awespielen, un dat is goit soi.

Bevor eck nui düsse wahre Geschichte vorstelle, möt eck doch irst en paar Wure vorwegschicken. Wenn huite von er »goien aulen Teid« espruken werd – dami meine eck de Teid vor en irsten Weltkriege –, dann was dat sicher vor den sogenannten gehubenen Middelstand un noch höchter wirklich ne »goie Teid«. Wer awer dat Pech harre, als Arbeiterkind geburen toi weren, de harre gleik slegt gelosset.

Wenn et auk keine Leifeigenschaft mehr gaff, soi gaff et doch Untertänigkeit un Affhängigkeit, de in ührer Wirkunge beinahe gleik würen. Et gaff – wie in anderen Dörpern auk – in Varressen Buiern un »lütje Luie«. Dat hett mi Körpergrötte nui nichts toi doin – ne – dat harre wat mi Untertänigkeit toi doin.

Je mehr Land einer harre, je mehr namm hei vor seck – dat na seiner Meinung gottgewollte Recht – in Anspruch, andere ärmere Luie as Untertanen antoiseihn un auk soi toi behandeln.

Düsse »Lütjen Luie« harren alle en betten eigen odder Pachtland. Se heilen seck, weil ühre Mannsluie toin Lieben toi wenig un toin starben toi viele vordeinen, ein odder en paar Sweine, ein paar Ziegen, odder auk ne Koih. Da se dat Land awer mi den Ziegen nich sülbenst ploigen un toirechtemaken konntn, un dat Kurn ja auk edroschen weren moste – un ne Daschemascheinen harren se ja auk nich – bruiken se en Buiern, de dat moke.

Düsse Twangslage wurd uitenützet. Dafor mosten de »Lütjen Luie« von Freujahr bett in Herbst viele Dage mi up dat Feld der Buiern. Dat fong mi en Rummelhacken an un hüre mi en Kartuffel- un Roibenruhen up. In Wintere moßten de Luie denn noch bei en Kurndaschen helpen.

»Uise« Buiere was Schaper. Meine Großeldern un mein Vater mi seiner jungen Frau, meiner Mudder, un seiner Swester Anna wuhnen toier Miete in Schapers aulen Huise, midden in Varressen. Vor en paar Jahren is dat Huis afereten. Huit steiht er ne Telefonzelle.

Meine Tante Anna moßte jeden Dag irgendwi up Schapers Hoff un helfen. Eines Dages nui – et seiten soi viele Himbieren in Hilse – seggt

meine Mudder toier Swägerin: »Wei mößten morgen mal hen un en paar Emmer Himbieren plücken.« »Dat geiht nich«, seggt Anna, »de Schapersche giff meck datoi nich frei.« »Mok deck man keine Gedanken«, seggt meine Mudder, »mi er Schaperschen da spreke eck schon.« Gesegget, getan. Meine Mudder geiht ruber un frögt de Fruien, off Anna morgen woll emal einen Dag mi in de Himbiern dröfte ..Uwer-morgen wolle meine Mudder denn dafor auk mi kumen, un denn wäre dat doch wier uiteglichen. Nix toi maken. Beschimpet, wat se seck woll in-bilden, de können se up en Sonntag plücken, moßte meine Mudder von'n Howwe.

Da Druck Giegendruck maket, un de jungen Fruisluie auk ühren Stolz harren, ging Anna trotzdem den nächsten Dag mi in de Himbiern. Dat verslaug nui de Schaperschen de Sprake, dat was wie ne Kriegserklärung, dat was nich mehr toi reparieren. Se wolle Anna nui nich mehr seihn. Anna drofte nich mehr up en Hoff kumen. Soi bleif de Toistand.

Eines Dages, na Wochen, kamm mein Großvater uwer en Hördcampsweg up en Wege na Huis. De aule Schaper was, mi en Pären, bei en ploigen up en Hördkampe. Wie hei meinen Großvater von weihen toi seihen bekamm, reip

hei ne an, he solle mal täumen. Mein Großvater bleif stahn und toffte. As hei rümploiget harre, heilt Schaper an un fordere toin Sitten up. »Kumm, Freichvedder, sette deck mi up et Ploigstell.«

Da seiten se nui ne ganze Teid un snacken uwer Gott un de Welt. Mein Großvater merke aber, dat Schaper wat up en Harten harre. Schließlich kamm er mi ruit.

»Ja, ja«, segget hei, »glöf et meck, Freich, eck sleppe et all en paar Wecken mi meck rümmer un bringe et auk huite swar uwer de Tungen, awer mein Fruinsmische giff meck keine Ruihe. Eck möt deck kündigen. Dui mößt uit uisen Huise uittrecken.«

Dat was damals vor meinen Großvater en harter Schlag. Ganz vorstürt sall hei na Huis ekumen sein, vortelle meck meine Mudder. Immer wier sall hei eseggt haben: »Wat sall nui blaut weren?« Abends, ass mein Vater von er Hütten uit Dellessen na Huis ekumen is, het des denn de Sache in de Hand enumen. »Denn mötten wi buien«, het hei segget. Soi kam et denn auk. 1899 het Muirmester Söter uit Dellessen mein Elderhuis ebuiet.

Soi is dat Himbiernplücken lesten ennes doch noch vor was goit ewest.

4 Der Ort Varrigsen in der geschichtlichen Entwicklung

4.1 Die Ortsgründungen im Hils-Bergland

Die Besiedlung begann, soweit sie sich überhaupt erfassen läßt, durch den Stamm der Sachsen, der seit 150 n. Chr. in unser Gebiet eindrang. Aus dem »Nacken der kimbrischen Halbinsel« (es ist das heutige Holstein) verbreitete sich dieses Volk und besiedelte im 5./6. Jh. ganz Norddeutschland. Was diese Wanderung letztendlich auslöste, ist unklar; erst mit dem Beginn der späteren Karolingerzeit liegen aussagekräftige Quellen vor. So ist bis heute umstritten, ob die Sachsen als Eroberer (Eroberungstheorie) oder als Partner (Bündnistheorie) einwanderten.

Aus der Namensforschung, der Archäologie und Überlieferung ist davon auszugehen, »daß sich das sächsische Stammesgebiet in 70 – 80 Gae gliederte, die man sich als weitgehend eigenständig vorzustellen hat« (Pollmann 1979, S. 8).

Aus wohl weitgehend militärischen Gründen waren die Gae in drei größeren Gebieten zusammengefaßt, in Enger, Ost- und Westfalen. Die Gemeinsamkeit des Stammes zeigte sich in den Thingversammlungen, die auf unterster Ebene als Thing des Gaus und auf der umfassendsten Ebene als Allthing zu Marklo (Weser) des gesamten Stammes durchgeführt wurde. Von diesen Gerichten des 8. Jahrhunderts waren nur die Unfreien ausgeschlossen, die Edeling, Friling und Laten nahmen teil, wobei erneut unklar ist, ob alle dort Versammelten die gleichen Rechte besaßen (Vita Lebuini Antiqua MG.SS XXX, Cap. 4, S. 793). Dieses wird wohl nicht der Fall gewesen sein, denn die Schichten im Volk waren voneinander abgetrennt, es gab Heiratsverbote und unterschiedliches Wehrgeld.

In cheruskischer Zeit – die Ortsnamen enden auf -heim (Suffix) – erfolgte die älteste faßbare Besiedlung des Gebietes. In der vorsächsischen Zeit wurden nur die leicht zu beackernden Flächen umgebrochen, der Boden wurde nur im Leinetal und im Einbecker Becken bestellt. Die Böden im Bergland blieben in dieser Zeit weit-

gehend ungenutzt und von Wäldern bedeckt. Nur gelegentlich wird in ihnen Viehtrieb vorgenommen und die Jagd erfolgt sein.

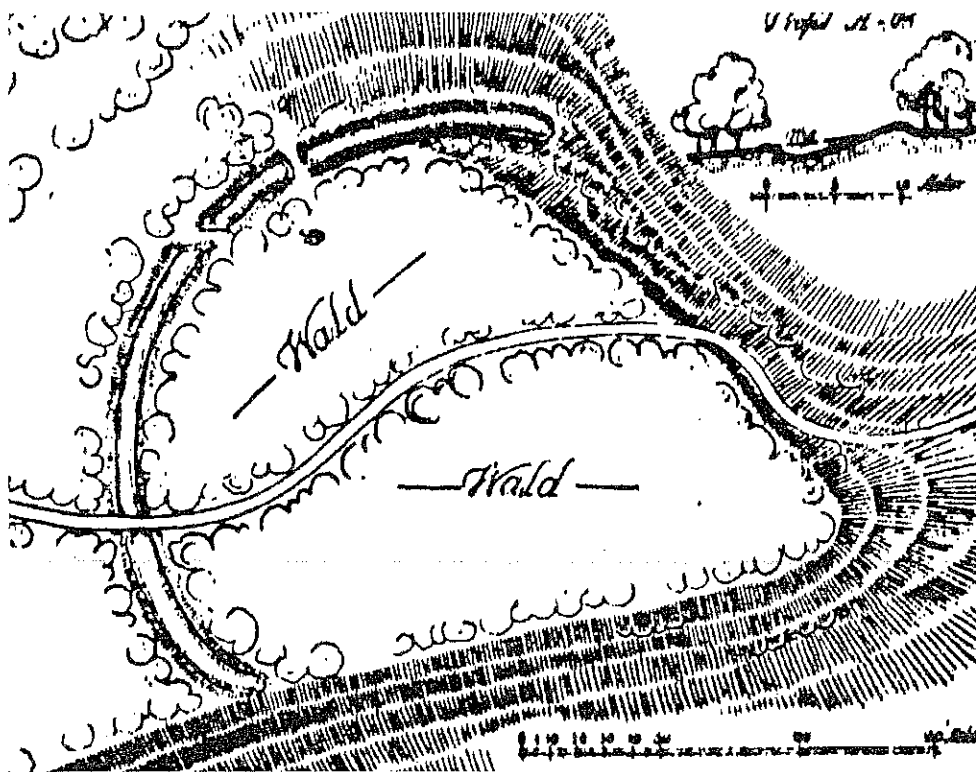
In die bergigen Gebiete kamen nach Hahne (Ortschronik von Wenzen, 1955) die einwandernden Sachsen. Ihre neu angelegten Siedlungen endeten nun auf -hausen, die im weiteren Verlauf der Geschichte zu Orten mit der Endung -sen abgeschliffen wurden. Zu diesen Ortsgründungen gehört auch Varrigsen, was damals wohl aus einem einzelnen Anwesen bestand. Leitet sich doch der Name des Ortes ab von dem ersten Siedler Fredelek = Fride-leich und dem Suffix -hausen. Diese Form der Ortsnamenbildung fällt nach Evers (1951), Rink (1942) und Unterhorst (1950) in die Zeitspanne von 300 bis 800 n. Chr.

In der Varrigser Feldmark befand sich der Thingplatz des Aringagaus. Ob das Gauheiligtum, das oberhalb von Ammensen auf dem Hilskamm errichtet wurde, in irgendeiner Verbindung zu dem Versammlungsplatz stand, ist nicht überliefert, jedoch anzunehmen. Auf dem Thingplatz, der in der Flurbezeichnung »Hinter der Denkstätte« überliefert ist, fanden Verhandlungen des Gaus statt. Hier wurde Recht gesprochen, es wurden Streitigkeiten und Fehden bereinigt. Gut vorstellbar ist die Lage des Ortes dicht am Rheingraben, hier konnten die Besucher des Thing an der halbrunden Geländeeinbuchtung einen guten Sitzplatz finden.

Die Lage der Hünenburg ist eindeutig nachgewiesen, sie liegt dort, wo der Forstweg zur Hünenburg am Forststein 106/42 den Burggraben schneidet.

P. J. Meyer (Hrsg.) in »Die Bau- und Kunstdenkmäler des Hzgt. Brg.«, 1910, S. 422/23:

»Die Hünenburg wird nordwestlich Ammensen und Varrigsen die höchste, 400,3 m hohe, vorgeschichtlich befestigte Kuppe des zwischen Düstertal und Kaierde zusammengeballten Hilsausläufers genannt. Diese Höhe spitzt sich gegen Osten zu und senkt sich hier mit steiler



Forststein 106/42

Die Lage der Hünenburg.

Nach P. J. Meyer (Hrsg.),
in: Die Bau- und Kunst-
denkmäler des Hzgt. Brg.,
1910, S. 422/23.

Böschung zu einem terrassenartigen Absatze des ganzen Höhenzuges, wogegen die Höhe gegen Westen nur ganz allmählich sich senkt. Während daher die ostwärts zusammenlaufenden Seiten der in der Grundform annähernd dreieckigen Kuppe einer Sicherung durch besondere Gräben nicht bedurften, umzieht die Westseite in einem weiten Bogen ein solcher unregelmäßiger Graben vor steiler Abböschung und geringer Aufschüttung des inneren Geländes. Die Burg wird in der Grenzbeschreibung des Hilses (ER. von Greene) Ende des XVI. Jahrhunderts folgendermaßen erwähnt: Beim Kleygrundt "fenget der von Steinberg Holz boven den Duestern Thale an, und erstrecket sich bis unter die ammenser Burk, die ammenser Burk entlank bis an das Wenserbuk ..." Mit der Wenserbuk scheint die jetzt Burgberg genannte Höhe des Hilskamms nördlich von Wenzeln und westlich von Stroitz gemeint zu sein, wo aber Befestigungsreste bis heute nicht nachgewiesen sind.«

Die Hünenburg war in vorchristlicher Zeit eine Opferstätte, von der sogar ein Opferstein mit Blutrinne gefunden sein soll. Nach Pfarrer Damme soll dieser Stein im Mauerwerk des Kirchturms in Kaierde eingebaut sein.

Die Anlage der Kultstätte geht auf die Che-

rusker zurück, von denen auch der ausgeworfene Graben wohl ursprünglich angelegt worden ist. Noch um 1900 soll der Graben in Abschnitten gut sichtbar und 2,50 bis 3,0 m breit und ebenso tief gewesen sein. Mit der Anlage der neuen Straße und der erfolgten Baumpflanzung zerfiel er stark. Noch heute ist die zwischenzeitig als Fluchtburg genutzte Anlage erhalten. Der Verwaltungsamtmann A. Voss aus Ammensen (Ass.Nr. 67) glaubt, daß längs dem Graben sich ein Palisadenzaun befand, ferner vermutet er noch vor diesen weitere Befestigungsanlagen. Er will Reste dieser Außenanlagen z. B. im Saugraben, der zur Eringaburg führt, erkannt haben.

Zu den ältesten Orten im Hils-Bergland gehört der Ort Cogarden = Kaierde (eingezäunter Bezirk für Kühe) an der Wispe (Wiese und Apa = Wasser). Am südlichen Hang des Hils entstand gleichzeitig die Anlage der Orte Struth = Stroitz (Wald mit sumpfigem Boden), Greene (auf dem Kiesgrund), Hallensen (hallus = Fels, oder hali = Erde) und Wenzeln am Bach Wynede (die Gewundene). Bei all diesen Ortsbezeichnungen leiten sich die Namen von den Eigenheiten der Lage der Orte ab.

Unmittelbar auf diese Siedlungsphase folgen in unserem Gebiet weitere zehn Ortsgründungen.

Ihre Namen enden jeweils auf -hausen, was im Laufe der Zeit zu -sen abgeschliffen wird. Vor diesem Suffix steht außer bei Voldagsen der Name des Gründers:

Ammo	=Ammensen
Disald	=Delligsen
Garö	=Garlebsen
Holtero	=Holtershausen
Ippo	=Ippensen
Naneko	=Naensen
Fredelek – Friedeleich	=Varrigsen
Berchthold	=Bartshausen
Bruno	=Brunsen
Voldag – der Volksfreund	=Voldagsen

Ausgerechnet bei dem Ort Varrigsen nimmt Flechsig (1950, S. 50 und 53) jedoch eine andere zeitliche Einordnung vor. Nach ihm liegen bei diesem Ort keine Hinweise vor, daß der Ort sich aus der Endung -hausen entwickelte. Dieses ist für die anderen Orte belegbar, war doch die Abschleifung zu -sen erst im 14. und 15. Jahrhundert erfolgt. Danach müßte Varrigsen zu den ältesten Siedlungen im Hils-Bergland gehören und weit älter als 1317 (s. das folgende Kapitel) sein. Danach müßte die Gründung des Ortes vor dem Ende des 9. Jahrhun-

derts erfolgt sein und ursprünglich nicht als Suffix -hausen, sondern -heim gehabt haben.

Die Ortsgründungen der Franken sind an den Namen der Orte leicht zu erkennen, es sind reine Lagebeschreibungen, so wie Mittal (Kaierde) und Düstertal (Delligsen).

Am Ende des 9. Jh. ist die Besiedlung des Hils-Berglandes weitgehend abgeschlossen, obgleich sich natürlich in keinem Falle eine solche alte urkundliche Belegung erhalten hat. Nach dieser Zeit erfolgen nur noch wenige Ortsgründungen, die gezielt vom Landesherren angelegt wurden. In diesen Landerschließungen des 12. Jh. entstanden Weddehagen und Brüningshagen (Varrigsen, s. dort die Flurbezeichnung »Im Brüningshagen« und »Auf dem Brüningshagen«). Die dort angesiedelten Bauern wurden mit Sonderrechten ausgestattet, sie hatten z. B. Steuerfreiheit »ad dies vitae« (auf Lebenszeit, also für eine Generation). Die Siedler wurden in der Fremde angeworben, sie erhielten das Hägerrecht mit eigener Gerichtsbarkeit in Naensen/Stroit/Wenzen. Beide Orte auf -hagen haben extrem ungünstige Bedingungen für den Ackerbau. Allein schon daher durchlebten sie eine wechselvolle Geschichte. Je nach Wirtschaftslage wurden diese Siedlungen später verlassen bzw. erneut besiedelt.

4.2 Die Auswirkungen der Reichsgeschichte auf das Hils-Bergland

»Mit der Unterwerfung und der Eingliederung in das Fränkische Reich (Karl d. Gr., 772 – 804) gab es in Sachsen erhebliche Veränderungen. Einerseits ergab sich durch die gewaltsame Christianisierung eine Folge von Bistumsgründungen, so z. B. in Bremen, Minden, Osnabrück und unter Ludwig dem Frommen (814 – 840) Hildesheim. Die Bistumsgrenze Hildesheims folgte dem Leinelauf, überquerte dann den Selter und folgte dem Verlauf der Landwehr zwischen Varrigsen und Ammensen. Andererseits versuchten nun auch die Grafen durch Grafschaftsverfassungen ihren Machtbereich auszuweiten. Um dieses zu ermöglichen, arrangierten sich die adligen Sachsen mit den Franken. Zu den nun mächtigsten Geschlechtern gehörten die Ludolfinger, die vor allem um den Harz herum und an der Oberweser ihren

Hausbesitz hatten. Im Jahre 919 holten sie sogar die Kaiserkrone nach Sachsen. Niedersachsen wurde im 10. und 11. Jh. zum Kernland des Reiches, der Hof residierte wiederholt auf den Pfälzen zu Werla, Grohnde und Pöhlde.

Der wirtschaftliche Aufschwung in Niedersachsen erfaßte auch die Landwirtschaft, die rechtlich durch die »Villikation« bestimmt war. Diese zeigt die starke Position der Grundherren, die für die Bewirtschaftung ihres Besitzes den »Villicus« oder »Meier« einsetzten. Die Anwesen, die so zur Bearbeitung gegen Abgaben vergeben wurden, waren als Vollhof oder Ackerhof mindestens 4 Hufen (1 Hufe = 30 Morgen, s. Anhang) groß. Der so von den Grundherren gebundene Bauer hatte von seinem Hof für die Bekämpfung z. B. der Ungarn einen voll ausgerüsteten Kämpfer zu stellen.

Später, als die Ungarn besiegt und sesshaft geworden waren, nahm man den Bauern aus Angst vor Unruhen die Wehrhaftigkeit, der Soldat wurde nun direkt vom Adel aus aufgestellt. Zum Unterhalt dieser Soldaten hatten die Reihewohner beizutragen. Ein Soldat dieser Art war auch der Anbauer Heinrich Ludwig Christian Heuer im Jahre 1861 (s. Urkunde).

Nach dem Aussterben der Ottonen (Otto III. stirbt im Jahre 1002) gelangten die Salier zur Königswürde, sie versuchten bis zum Tode Heinrichs V. (1125) den Adel Sachsens zu schwächen. So kam es zum Sachsenaufstand, in dem sich Billunger, Brunonen, Northeimer, Supplinburger ... unter Führung von Otto von Northeim gegen den König stellten.

Bedingt durch die Vereinigung der Geschlechter der Billunger und Brunonen, durch die zwei Herzogtümer (Sachsen und Bayern) in eine Hand gerieten, und durch die Heirat Heinrichs des Löwen mit der englischen Prinzessin Mathilde kam es zu einer für die damalige Zeit ungewöhnlichen Machtkonzentration am herzoglichen Hof Dankwarderode in Braunschweig.

Heinrich der Löwe (1145 – 1180) hatte durch seine Ministeriale (Verwaltungsbeamte) eine moderne Staatsverwaltung geschaffen, die es erlaubte, eine Position der Stärke gegen seinen königlichen Vetter Friedrich II. von Staufen zu beziehen. Heinrich mußte mit seiner eigenen Politik zwangsläufig sich gegen die Interessen Friedrichs II. wenden, was auf dem Reichstag in Gelnhausen deutlich wurde, als er trotz Beschwörung sich nicht am Italienfeldzug beteiligte. Heinrich nutzte die Zeit der Abwesenheit des Königs, um auch in den Wendenkreuzzügen seine Machtposition auszubauen. Dies ließ sich letztendlich Friedrich nicht gefallen, in einem lehns- und landesherrlichen Prozeß nahm er 1180 Heinrich allen Besitz.

1181 erhielt Heinrich sein Hausgut (Privatbesitz der Familie), was zwischen Oberelbe und Niederweser lag, zurück. Zu einem Frieden und Ausgleich zwischen Welfen und Staufern kam es erst im Jahre 1235, als Otto das Kind vom Kaiser Friedrich Barbarossa in den Reichsfürstenstand erhoben und mit dem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg belehnt wurde.

In den Jahren 1235 bis 1815 (Napoleon) versuchten die Welfen ihren verstreut liegenden Besitz zusammenzubringen. Als Mittel der Politik dienten dabei Heirat, Kauf, Ausnutzung von unklaren Erbgängen, eingezogene Lehen und zahlreiche Kriege. Diese Politik hatte z. B. in Greene 1499 Erfolg, als dort das herzogliche Amt eingerichtet wurde (s. Kapitel »Das Amt Greene, wirtschaftlicher Mittelpunkt für das Hils-Bergland«).

Im 12. Jh. kam es zur Ablösung der Villikationsverfassung, jetzt entstanden die Meierhöfe, die dem Meyer ein zeitlich festgeschriebenes Nutzungsrecht gaben. Beide Parteien, der Grundherr und der Pächter, waren zur Einhaltung des Vertrags verpflichtet. Im Ort Varrigsen kam es zur jeweiligen Vermeerung nach 25 Jahren oder bei der Hofübergabe an den Erben. Die Familien blieben auf diese Weise sehr lange auf den Höfen, wie man z. B. in Varrigsen an der Familie Barnken (Ass.Nr. 4) sehen kann. Die Familie ist im Erbregerister 1550 – 1553 genannt und bis heute auf der Hofstelle geblieben.

Die Bauern erhielten durch das Ende der Villikation ein Nutzungsrecht, was mehr und mehr zu einem Eigentumsrecht wurde. Der Grundherr zog seinen Nutzen aus der neuen Regelung, denn er behielt die Verfügbarkeit über den Boden und bekam neben der Pacht noch bei der Vermeerung Abgaben, meist »das Pferd nebst dem besten« (das zweitbeste Pferd).

Im folgenden Abschnitt werden einige Ereignisse herausgestellt, die in ihrer Wirkung das Leben in Varrigsen betreffen und beeinflußt haben. Die vielen territorialen Veränderungen im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel-Celle-Lüneburg werden nicht in die Darstellung einbezogen.

4.3 Auswahl wichtiger Daten für das Leben im Hils-Bergland

1180 Nach dem Sturz Heinrichs des Löwen betreiben die Welfen, der Adel, die Städte und die Kirche jeweils eine eigene Machtpolitik.

1408 Die Grafschaft Everstein zerfällt.

1409 Die Grafen von Homburg sterben aus.

14. Jh. Pollmann (1979, S. 21) bezeichnet die landwirtschaftliche Entwicklung dieser Zeit als »Agrardepression«. Nach ihr reduzierte sich durch Krankheiten wie die Beulenpest und den Hungertyphus die Bevölkerung, was einen Preisverfall und eine Abwanderung aus dem ländlichen Raum in die großen Orte veranlaßte. Achilles (1976) bringt hierzu konkrete Zahlen. So gab es im südlichen Niedersachsen neben 420 bestehenden Orten auch 333 aufgegebene Ortschaften. Zu den wüsten Orten zählen im homburgischen Lehnregister (III HS 4B1 267v St. W.) auch die Orte Varrigsen und Brüningshagen.

1519 – 1523 Das Bistum Hildesheim verliert in der Stiftsfehde den größten Teil des Besitzes an das Welfenhaus aus der Linie Wolfenbüttel.

16./17. Jh. Nach dem Zeitalter der Reformation und Gegenreformation bemühten sich die Herzöge Heinrich der Jüngere und sein Sohn Julius erfolgreich, die wirtschaftliche Situation zu verbessern. Der Erfolg dieser Politik zeigt sich z. B. darin, daß Herzog Julius ein Vermögen von 700.000 Talern hinterläßt (Pollmann, S. 24).

1597 u. 1601 Herzog Heinrich Ludwig setzt in den Landtagsabschieden von Salzdahlum und Gandersheim der Abmeierung der Bauern ein Ende. Die fortschreitende Aufteilung der Äcker unter mehreren Erben wird durch das Anerbenrecht verhindert. Zukünftig übernimmt nur ein Erbe den Hof. In den Abschieden wird den Bauern unter Strafandrohung untersagt, daß sie ihren Hof beleihen, verpfänden, zerstückeln, verkaufen bzw. eigenständig vererben. Gleichzeitig mit diesen Maßnahmen werden die Dienstleistungen heraufgesetzt und die Steuern angehoben.

Seit spätestens diesen Verordnungen ist der Besitz weitgehend in denselben Familien geblieben. Die rechtliche Fixierung des Besitz-

standes erfolgte von nun an in den lückenlos geführten Erbregistern des Landesherrn.

17./18. Jh. Das Fürstentum Wolfenbüttel wurde in der Bedeutung durch die welfische Linie des Kurfürstentums Hannover überflügelt. Dennoch entwickelten die Herzöge August der Jüngere und Ulrich eine vielbeachtete und aufwendige Barockkultur. Von diesen beiden mehr geistig Interessierten hebt sich der wirtschaftlich denkende Herzog Carl I. (1735 – 1786) ab. Ihm gelang es, die wirtschaftlichen Bedingungen seines Herzogtums anhaltend zu verbessern. Auf ihn gehen die folgenden Neuerungen zurück:

- Errichtung der Porzellanmanufaktur in Fürstenberg.

- Bau der Glashütte in Grünenplan.

- Aufbau der »Carlshütte« in Delligsen.

- Einrichtung einer eigenen Landesbank, der herzoglichen Leihanstalt (1765). Aus ihr entstand die Nord/LB.

- Gründung der Pflicht-Landesbrandversicherung 1754. Die eingeführten Versicherungsnummern (Assekuranz-Nummern) bezeichnen bis heute den Besitz.

- Die in Celle von Albrecht Thaer erprobten Anbauverbesserungen auf den Feldern waren 1770 praktisch vollständig eingeführt. Die Brachflächen verschwanden, die Erträge stiegen (s. entsprechendes Kapitel).

- In der Generallandesvermessung wurde der Zustand der Fluren und der Orte in der »Ort-, Feld- und Wiesenbeschreibung« sorgfältig festgehalten (s. entsprechendes Kapitel).

Mit den Neuerungen durch Carl I., die als Grundlage für die Entwicklung auch für den Ort Varrigsen gelten, soll die Zuordnung zu den Gesamtveränderungen im Herzogtum abgeschlossen sein. Der weitere geschichtliche Verlauf wird in den entsprechenden Kapiteln der Chronik nur randlich herausgestellt.

Geogr. statistische Beschreibung der Fürstentümer Wolfenbüttel und Blankenburg, Brg. 1903, Bd. 2, S. 325:

»Karlshütte, eine landesherrliche Eisenhütte östlich von Delligsen und einige hundert Schritte davon entfernt, ist dahin eingepfarret. Sie ist seit 1736 im Gang, und hat einen Kokenofen, einen Blauofen, zwei Steinzughammer, zwei Schlackenwerke, zwei Frischhammer, einen Fainhammer, die sämtlich die Wippe treibt. Bei derselben stehen fünf herrschaftliche Gebäude, worin 20 Familien und 176 Menschen leben. Die Zahl der Arbeiter beläuft sich auf mehr als 150, die unter einem Faktori, Bergverwalter und Kohlenschreiber stehen.«

5 Beginn und Werden des Ortes Varrigsen

5.1 Der erste urkundliche Beleg, die ersten Einwohner

Schon im Kapitel 4.1 ergab sich bei der Auswertung der Ergebnisse der Namensforschung eine ungesicherte zeitliche Bestimmung für die Ortsgründung des Ortes Varrigsen. Nun geht es bei der Auswertung der Archivalien erneut kontrovers zu. Existiert der Ort 816 oder 679 Jahre seit seiner ersten urkundlichen Erwähnung?

Aus der Literatur bzw. aus den Archivalien gibt es drei Daten, die den Nachweis des Ortes in die Jahre 1180, 1258 und 1317 setzen.

Wie soll man nun diese drei Daten beurteilen? Zuerst ergibt sich schnell und einwandfrei, daß das Datum 1258 unbrauchbar ist, denn es taucht nur bei Knoll/Bode (1891, S. 376) auf. Für diese zeitliche Angabe fehlt jeglicher Quellenbeleg, er ist auch im St. W. nicht auffindbar.

Anders ist es bei den beiden anderen Jahresangaben, denn sie werden von jeweils anerkannten Archivaren unterschiedlich gesehen. Beide berufen sich dabei auf dieselben Archivalien, die im Original im Staatsarchiv Hannover liegen und aus dem Hochstift Hildesheim stammen. Wie lauten nun die entscheidenden Passagen?

Vertelekessen 7.III.1180

Hochstift Hildesheim – Bd. I, Nr. 383

»Mansus unus in Vertelekessen« (1 Hufe Land in V.) und weiter: »C et XII agri in Amenusen cum X acdeis« (112 Morgen Land in Ammensen mit 10 Hofstellen).

Verdelexen 2.XII.1317

Hochstift Hildesheim – Bd. IV, Nr. 407

Die Brüder von Freden erhielten mehrere Güter in Ammensen, Verdelexen und Bercinghusen und einen Zehnten für 50 Mark mit dem Rechte des Rückkaufs.

Meyer (1910, S. 472) nimmt an, daß schon 1180 die erste urkundliche Nennung Varrigsens erfolgte, während Kleinau (1967, Teil II, S. 2106) diese in das Jahr 1317 versetzt. Für letzteren bezieht sich die Namensnennung Vertelekessen nicht auf Varrigsen, sondern auf den Ort

Vardeilsen im Kreis Einbeck, Regierungsbezirk Hildesheim.

Mir erscheint diese Zuordnung nicht stimmig zu sein, für mich ist die Nennung Vertelekessen im Jahre 1180 eindeutig auf Varrigsen bezogen. Dieses ergibt sich aus der Urkunde durch die dort genannte Nachbarschaft zu Amenusen, dem heutigen Ammensen. Die direkte Textanbindung zeigt doch, wie der Schreiber im Hochstift Hildesheim benachbart liegendes Lehnsgut rational zusammenfaßte. Auch die Lautverschiebung von Vertelekessen (1180) zu Verdelexen (1317) ist unstrittig nachvollziehbar. Danach ist unser Ort 1180 erstmals erwähnt und somit seit 816 Jahren belegbar, so wie es auch Meyer sieht.

In diesen ältesten Urkunden erfahren wir keine Einzelheiten aus Varrigsen, geht es doch in ihnen lediglich um die Fixierung der Eigentumsrechte an Boden. Mit dem Homburger Lehnregister »Bona et redditus ad vocadine Homborch« (VIII B HS 17, St. W.) erfahren wir neben der Tatsache, daß der Zehnt an die Homburger gehen soll, auch die Anzahl der Hofstellen und die Namen der Hofbesitzer. Es sind die Bauern Albertes, Eggard, Wilkine und Cranz. In der Urkunde heißt es:

»Otimo (zuerst) Hans Albertes und Hermen Albertes gevet van ehrem egenen Erve 12 Schilling brunsvigisch to Swingeld und 7 Schilling brunsvigisch 3 Pfennig minder und 8½ Scheffel Roggen.

Item (ebenso) Eggard givt van seinem Erve 4 Schillinge Swinegeld 3½ Roggen und 2 Schillinge brunsvigisch unde 3 Pfennige. Item Wilkine gevet van ehrem Erve 8 Scheffel brunsvigisch 1 Malter Roggen unde 3½ Schillinge brunsvigisch Zins. Item Barthold Cranz givt van seinem Erve 2 Schilling brunsvigisch unde 2 Scheffel Roggen item den 1/10 zu Verdexen heft men Herr zugesagt dem Herrn zu Sankt Alexandri (Alexanderstift in Einbeck). Item das Meyerfeld hat der Lentford to Alfelde von meinem Herrn to Lehne. Item dat Meierkot dort heft men Herr den Hofzehnten und ist ledig

(steht ihm zu, wird aber gegenwärtig nicht erhoben), item den Oppenkenberg under dem Hilgenholt ist meinem Herrn ledig. Item der Brunshagen steht dem von Wendhusen zu.«

(Zu Angaben über Hohlmaße und Gewichte s. Anhang. Der Vorgang der Baulebung, Zinsen bzw. Erbgang s. Kapitel »Der Bauer auf seiner Scholle«).

Die im Homburger Lehnsregister genannten Namen sind nun leider nicht diejenigen der er-

sten Familien, die ihre Höfe bis heute weitervererbten (s. im folgenden »Hof- und Namensliste Varrigsens« ab 1535. Diese hier genannten Familien haben mit der weiteren Entwicklung des Ortes nichts zu tun, denn sie alle verließen den Ort Verdelexen, es erfolgte im Jahre 1567 eine völlig neue Besiedlung (vgl. Kapitel 4.3). Seit diesem Datum, also nach der »Agrardepression«, ist der Ort ständig bewohnt, die Höfe sind seither in den Familien weitergegeben.

5.2 Der Ortsname, die Wüstungszeit für Verdelexen und Brunighshagen und die ersten, zum Teil noch heute bekannten Namen von Varrigsern

Der Ortsname veränderte sich im Laufe der Zeit von Vertelekessen zu Varrigsen, folgende Schreibweisen sind dabei überliefert:

1180	Vertelekessen	1610	Verdißen
1317	Verdelexen	1663	Vardissen/Vardessen
1535	Verdessen	1759	Vardiesen/Vardießen
1567	Verdissen	um 1800	Vardeggen/Vardiessen
Ende 16. Jh.	Verditzten	heute	Varrigsen
			mundartlich: Varressen

Als die Homburger im Jahre 1535 ein neues Erbregister anlegten, waren für den Ort Varrigsen keine Einwohner anzugeben, der Ort war verlassen, er lag wüst (III HS 267 v). Nun aber, in der zeitlich nächstliegenden urkundlichen Erwähnung im Jahre 1550, ist wieder Leben im Ort. Es sind neue Bauern angesiedelt (19 Alt Nr. 72 St. W.). Wie lange der Ort zwischen 1400 und 1535 verlassen war, ist nicht mehr zu erfahren.

Ebenfalls unklar ist auch, ob der Ort Brunshagen nach der Wüstungsphase noch einmal besiedelt wurde. Hahne sieht die endgültige Aufgabe dieses Ortes schon im 14. Jh. Nach Rink ist Brunshagen erst im 16. Jh. wüst gefallen. Die Ortslage befand sich wohl dort, wo die Flurbezeichnung »Im Brunshagen« sich befindet (s. Karte der Flurbezeichnungen in der Chronik). Eine Absicherung dieser Vermutung war bei den Geländebegehungen nicht nachweisbar, die unter Gras liegenden Hüttenfußboden aus gebranntem Hüttenlehm, die den Boden rot verfärben, konnten nicht gefunden werden.

In den Jahren 1550 und 1553 entrichteten die zehn namentlich aufgeführten Varrigser Bauern 13 Taler 6 Groschen und 2 Pfennige an »Soltgeld«. In der Auflistung tauchen erstmals die in dem Ort auch weiter existierenden Namen und Hofstellen auf, die ohne Mühe den späteren Assekuranznummern zuzuordnen sind. Folgende Namen und Hofstellen werden erwähnt:

Balzen Lamprecht	(Nr. 7)
Hans Ludwich	
Dereweg Liffolt	(Nr. 13)
Cord Stromeier	
Haußen Barncken	(Nr. 4)
Tilken Francken	
Hans Kethen	(Nr. 8)
Cord Becken	
Hans Strohmeier	(Nr. 1)
Heinrich Sunifink	

Die aufgelisteten Einwohner, die Herzog Heinrich Wehrsold zahlen, sind 1567 erneut erfaßt. Hier schon tauchen z. T. andere Namen auf.

Erstmals findet sich in den Urkunden nun auch die Angabe über die Art des Hofes, es werden ein Ackerhof und vier Großkothöfe erwähnt. Die neue Hof- bzw. Namensliste (19 Alt Nr. 69 St. W.) des Jahres 1567:

Hof Nr. 11		
Ackerhof Poten	mit 2 Hufen Land	
Hof Nr. 12		
Großkothof Nolte	mit 1 Hufe Land	
Hof Nr. 4		
Großkothof Bantken	mit 1 Hufe Land	
Hof Nr. 1		
Großkothof Heinemann	mit 1 Hufe Land	
Hof Nr. 6		
Großkothof Meyer	mit 1 1/2 Morgen (= etwa 1/2 Hufe)	

Der Hof Nr. 11 ist in dieser Urkunde fälschlicherweise als Ackerhof ausgewiesen. Diesen rechtlichen Status kann er mit 2 Hufen nicht erfüllen, hierzu bedarf es eines Besitzes von 4 Hufen. Im Jahre 1654 ist dieser Hof nun richtig eingestuft. In der Hofliste tauchen nun zwei neue Kothöfe auf, die Anwesen Ass. Nr. 7 Hans

Lambrecht und Ass. Nr. 13 Henning Lefoldes. Ob diese Höfe durch Teilung des ursprünglich wohl vorhandenen Ackerhofs Nr. 11 entstanden sind, ist nicht belegbar, aber möglich. Die Einwohnerzahl des Ortes Varrigsen entwickelte sich seit dem 14. Jh. folgendermaßen (s. hierzu auch Teil II der Chronik):

Um 1400	6	Männer
1550	10	Männer
1663	61	Einwohner
1774	93	Einwohner
1799	119	Einwohner
1823	148	Einwohner, es gab 17 Feuerstellen (Häuser) im Ort
1885	224	Einwohner, sie lebten in 33 Wohnhäusern
1905	191	Einwohner, sie lebten in 36 Häusern
1939	191	Einwohner
1969	238	Einwohner – die Zahl erhöhte sich durch 45 Heimatvertriebene
1995	297	Einwohner

5.3 Allerlei Aberglauben, Sitten und Gebräuche in der Wesergegend

– eine Auswahl –

- Wenn man am 1. Mai den Garten nicht umgraben hat, so kommen die Hexen und tanzen ihn so fest, daß man mit dem Spaten nicht in die Erde dringen kann.
- Bohnen darf man nicht an dem Wochentage pflanzen, auf den Weihnachten fällt, denn sonst werden sie nicht weich beim Kochen.
- Wenn man Leinsamen säet, so muß man Schinken und Speck essen, damit der Flachs geschmeidig wird.
- Erbsen muß man so legen, daß die Betglocke in die offenen Löcher schlägt, sonst geben sie keinen guten Ertrag.
- Wer am Ostertag zuerst mit dem Essen fertig ist, wird auch mit der Ernte zuerst fertig sein.
- Ist jemand von Gelbsucht befallen, so muß er bei Sonnenaufgang um einen Zwetschenbaum gehen, um besser zu werden.
- Ein Gelbsüchtiger wird besser, wenn er unwissend in Puffer gebackene Schafsläuse ißt.

- Wenn sich das Vieh vertreten hat, muß das Tier mit dem schadhafte Fuß dreimal in einen ausgedienten Zylinderhut treten.
- Eine Klucke muß man setzen, wenn es oft schlägt (also um 10, 11 und 12), dann gibt es viele Küken.
- Wenn man Pferde oder Kühe kaufen will und trifft beim Heraustreten aus dem Haus eine alte Frau, so soll man von seinem Vorhaben Abstand nehmen.
- Wenn ein Jäger auf die Jagd gehen will und es begegnet ihm unterwegs eine alte Frau, so kehre er um, denn sonst würde ihn ein Unglück treffen.
- Bei der Taufe wurden die Kinder mit dem Kopf an den Altar gestoßen.
- Solange das Kind noch nicht getauft ist, wird während der Nächte Licht gebrannt, damit die Zwerge nicht kommen und das Kind vertauschen.

- Wer von dem jungen Paar sich beim Hochzeitszuge nach der Kirche umsieht, schaut nach einem bzw. einer anderen aus.
- Der Sarg mit einer Leiche muß so aufgebahrt werden, daß die Füße der Leiche nach dem Hauseingang zeigen.
- Wenn man für Tote einen Kranz bindet, so darf man den Faden nicht abbeißen, da man seine Zähne sonst früh verliert.

- Wenn beim Schaufeln eines Grabes zuletzt der Spaten aus der Hand gelegt wird, so stirbt eine weibliche Person, ist es aber eine Hacke, so erfolgt der Tod einer männlichen Person.
- Wenn man die Lichter am Weihnachtsbaum ansteckt, muß man nachschauen, ob man am eigenen Schatten auch den Kopf hat, sonst stirbt man im nächsten Jahr.

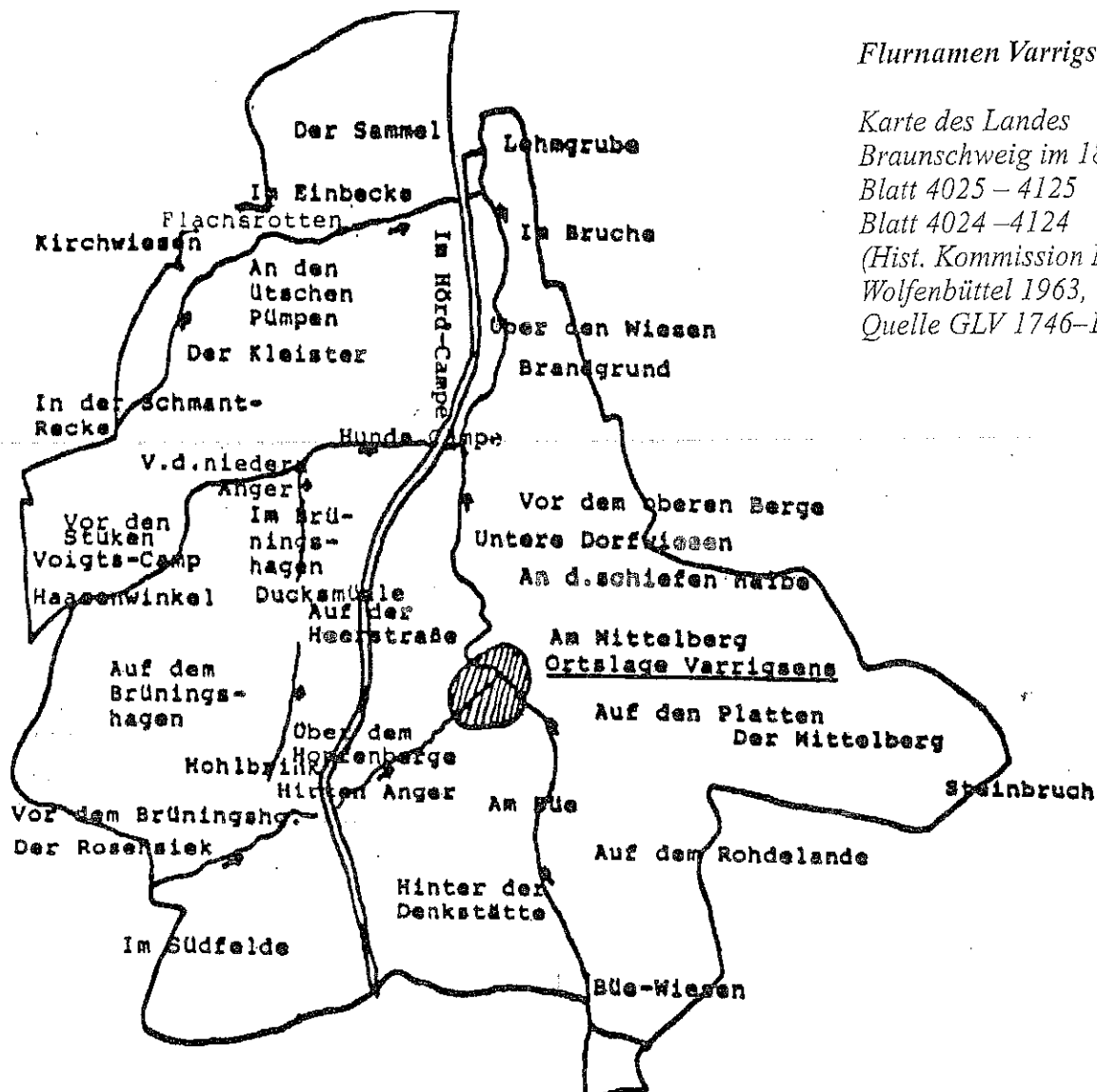
(K. Rose, Brg. Heimat 1928, H. 1, S. 16 ff.)

5.4 Die Hof- und Namensliste Varrigsens ab 1535

	A/HS 11	GK 12	GK 4	GK 1	GK 6	GK 7	GK 13	KK 8	KK 5
1535	Poten	Nolte	Bantken	Heinemeyer	Meyer	-----	-----	-----	-----
1610	Jürgen u. Curdt Poten Hr. Bartels	Hans-N. Jobst H.-J. Bartels	Curdt B. Andreas B. Hr. Baneleden Herm. Baneke	H. Stroh- meyer Henni Boden	Andr. Diners Andr. Meyer H. Meyer Andr. M.	H. Lambrecht M. Boden Jacob Bartels Jacob Henze	Henning Lefoldes	Hr. Ketler Jacob Henzen Jobst H.	Hans Struck Curt Peters Heinrich P.
1654	Itzo HS								
1715	Joh. Henze Joh. Conrad Schaper	Joh. Hr. Hörding	Joh. Chr. Bantje Hr. Chr. B.	Hr. Binnewies H.-J. Moses	Joh. Hr. Meyer Anton	Franz Hr. Rungen Hr. Mathias Binnewies Joh. Hr. B.	Christoph Helmecke Henze Quintel	Werner Heinrich Franz Peters	Joh. Henning Peters
1750	Joh. Hr. Bartels	Hans Bartels	Melchior Grotrian	Joh. Hr. Binnewies	Hans Hr. Bode	Anton Binnewies	Jacob Hentze	Joh. Hr. Hentze	Joh. Henning Peters
1858	Schaper	Aug. Binnewies	Bahntje	Moses	Meyer	Chr. Binnewies	Quintel	Hentze	Helmke
1996	Horst Maaß	Hof aufge- geben	Helmut Heims	Werner Nagel	Arno Reuter und Werner Bunke	Adolf Langemann und Werner Bunke	Herbert Struck- mann	Karl Heuer	Landwirt Stolle in Delligsen

Zur Entwicklung der Bevölkerung Varrigsens seit Mitte des 19. Jh. und zur Namensliste der Landwirtschaftlichen Betriebe s. Teil II der Chronik.

5.4 Die Flurnamen im Ort Varrigsen



Flurnamen Varrigsen

Karte des Landes
Braunschweig im 18. Jh.
Blatt 4025 – 4125
Blatt 4024 – 4124
(Hist. Kommission Nds.,
Wolfenbüttel 1963,
Quelle GLV 1746–1784).

Erläuterung einiger Flurnamen

Sammel – von Seum-la = Buschzone, Laholz

Lehmgrube – Lehmabbau zum Hausbau etc.
Sie wurde aufgefüllt

Ütsche Pümpe – Kröteenteich, ütsch = feucht,
feuchte Stelle

Denkstätte – Thingplatz in cheruskisch-
sächsischer Zeit. Bezeichnung leitet sich her
von Thingstätte.

Am Bue – am Bogen, an der Bachbiegung

Im Einbecke – Düsterntal soll ursprünglich
Einbeck geheißen haben, s. Kapitel Düsterntal

Rodeland – der Wald wurde spät gerodet, der
Boden ist schlecht, der Anbau ist unregelmäßig,
die Abgaben sind geringer und werden nur bei
Anbau erhoben

Hasenwinkel – Hinweis auf Haselsträucher

Brüningshagen – auch Brunshagen, Hinweis
auf den wüsten Ort B.

Rosensiek – besonders eingefaßter Bezirk,
Garten

Ducksmühle – hier wurde Ducks gemahlen, er
diente zur Düngung der Felder. Eine Ducks-
mühle stand auch am Rheingraben, an der
Lehmgrube, an der Delliger Gemarkungs-
grenze

Schmant-Recke – Regen, Schmutz, schlammiger
Boden

Voigts-Camp – Hinweis auf den Voigt in Dü-
sterntal

Der Kleister – schwerer toniger Boden

Flachsrotten – hier verrottete das Bindegewebe
des Flachs, die Faser wurde zu Leinen verar-
beitet

6 Varrigsen im Amt Greene

6.1 Zur Geschichte des Ortes und Amtes Greene

Varrigsen lag im Herzogtum Braunschweig peripher. Es lag weit entfernt von der zentralen Verwaltung in Braunschweig und befand sich dicht an der Landesgrenze zu Hannover, die bei Dörshelf (Delligsen) verlief.

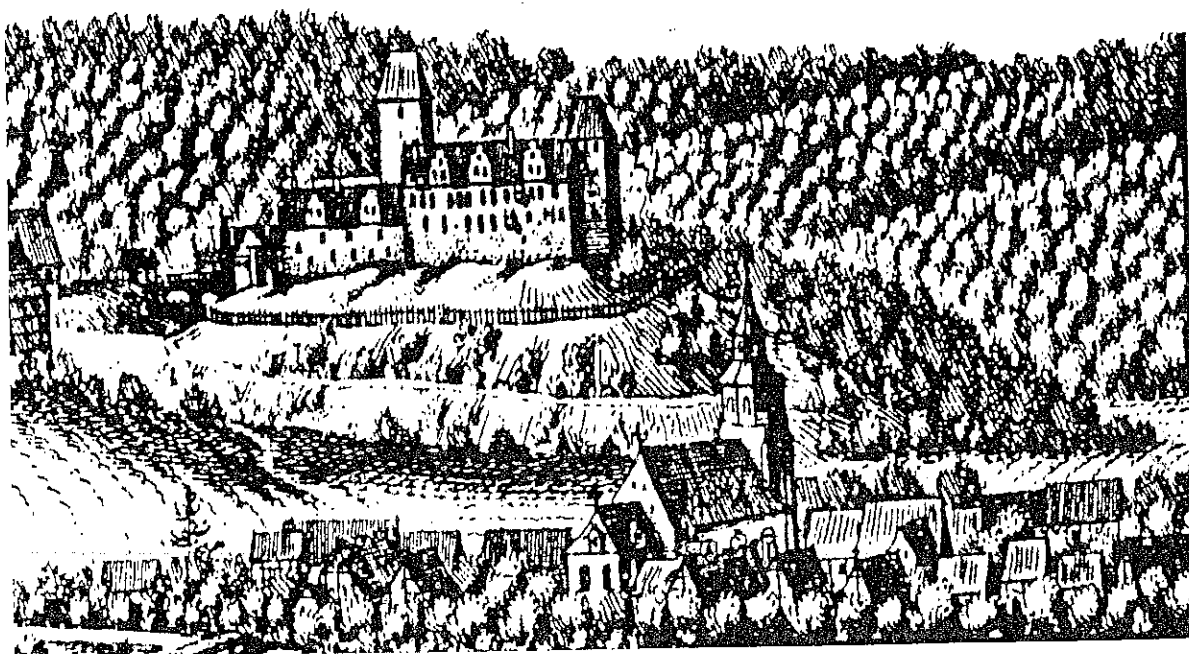
Die Einbeziehung in die herzogliche Verwaltung brachte es mit sich, daß neben der Verbindung im Tal (heutige B 3) die Anbindung an

den Ort Greene erfolgte. Dort gab es sowohl die Burg Greene und später die Amtsverwaltung für unseren Ort als auch die Domäne, an der die zu erbringenden Hand- und Spanndienste abzuleisten waren.

Aus diesem Grunde soll in diesem Kapitel der Blick zunächst kurz auf den Ort Greene gelenkt werden.

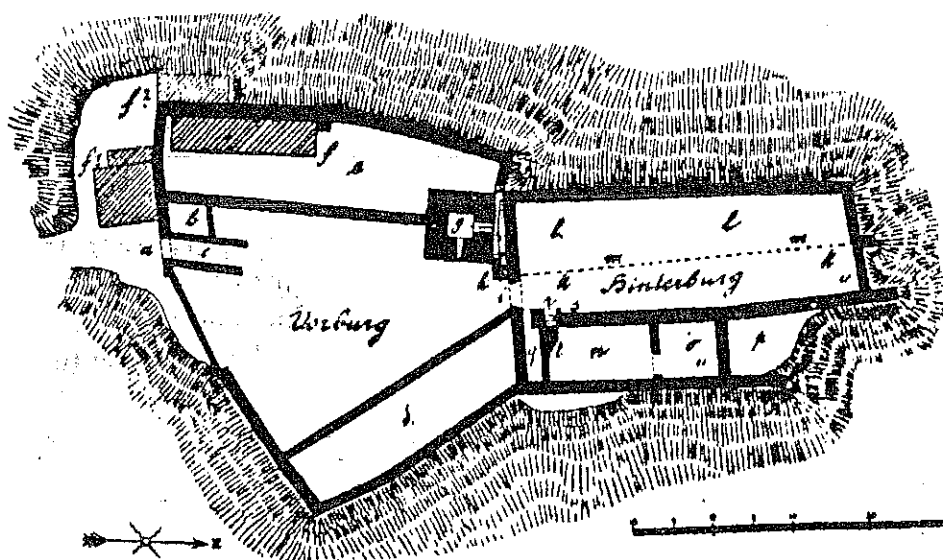
Daten zum Ort und zur Burg Greene

- | | |
|--|--|
| <p>980 – Erste urkundliche Belegung. Otto II. schenkt Heer- und Gerichtsban an das Stift Gandersheim. Burg schon vorhanden, die Lage ist strittig (auf dem Hüberg nach Ippensen? Im Tal ?)</p> <p>1308 – Neuerrichtung einer Burg durch die Grafen von Homburg, Stammsitz bleibt Stadtoldendorf</p> <p>1409 – Aussterben der Homburger, Burg kommt an Herzog Bernhard v. Braunschweig</p> <p>1414 – Streit um die Burg zwischen dem Bischof von Hildesheim und den Welfen. Letztere überlassen bei Wiederverkaufsrecht die Burg für 12.000 Gulden dem Bischof</p> <p>1424 – Der Bischof zerstört die Burg, plündert den Ort Greene</p> <p>1451 – Herzog Wilhelm der Ältere erhält das Angebot zur Rückgabe der Burg</p> <p>1499 – Der Herzog zahlt 12.000 Gulden, Greene wird zum braunschweigischen Amt</p> <p>1553 – Volrad v. Mansfeld zerstört die Burg, die erneut im Dreißigjährigen Krieg leidet</p> <p>1696–1704 – Der Amtssitz wird aus der zerstörten Burg ins Tal verlegt</p> | <p>1732 – Greene erlebt eine wirtschaftliche Blüte, erhält das Marktrecht. Im Ort: Fischfang, Domäne, Forstverwaltung, Öl-, Säge-, Getreidemühlen, Leinweberei</p> <p>1756–1763 – Im Siebenjährigen Krieg leidet Greene und die Umgebung unter den Plünderungen der Franzosen</p> <p>1806 ff. – Napoleon nimmt von Greene Besitz, 1807 wird sein Bruder Jerome als König von Westfalen eingesetzt. 1811 wird die Leinebrücke ausgebaut (erste Anlage schon 1062), diese und weitere Straßenausbauten dienten der militärischen Logistik. Landeskinder haben 1812 sich am Kriegszug gegen Rußland zu beteiligen</p> <p>1864 – Greene wird weiter ins Eisenbahnnetz einbezogen, es erfolgt der Bau der Viadukte über die B 64</p> <p>1953 – In der Burg Greene wird die »Bundesstätte für die deutschen Kriegsgefangenen« errichtet</p> <p>1967 – Die Domäne Greene wird aufgelöst, die Flächen gehen an die Braunschweigische Landesvermessung. Ihre Neuaufteilung der Flächen dient der Verbesserung der Agrarstruktur</p> |
|--|--|



Ansicht und Grundriß der Burg zu Greene.

*Greene – Dorf und
Burg 1654,
nach Merian.*



*Grundriß der Burg
Greene.*

*(Abbildung und
Beschreibung
nach P. J. Meyer,
1910, S. 449/49.*

Die Burganlage nutzt eine isoliert liegende Kuppe, die nur von Süden aus relativ leicht erreicht werden kann. Von hier aus gelangte man über eine Zugbrücke, die einen Graben überspannte, zum Haupttor (a). Ein Wachturm war hier nicht vorhanden, der dahinter liegende Raum (b) diente wohl zur Torbewachung. Der Innenhof der Vorburg war, wie auch der der Hinterburg (k), beidseitig von Gebäuden umgeben (f und d). Tagelöhnerhäuser (f1 und f2) sind der Burg vorgelagert.

Die Grundmauern der Gebäude der Vorburg

sind relativ schmal, sie trugen sicherlich einen Fachwerkbau.

Der zentrale Turm, der Bergfried (g), trennt die beiden Burgteile, ihre Verbindung erfolgt über das Durchgangstor (i). Der Hofplatz der Hinterburg (k) war von mehrgeschossigen Gebäuden umgeben, von diesen stehen noch bis zweigeschossig die Außenmauern (l, n, o, p). Die Treppe (r) und der Gang (q) verweisen auf die Gebäudenutzung der 1. Etage, am nördlichen Ende (v) muß der im Merianstich abgebildete Turm gestanden haben.

Die Betrachtung innerhalb dieser Chronik soll mit dem Auftreten der Homburger begonnen werden, die von 1308 bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1409 die Burg besaßen. Das anfallende Erbe wurde vom welfischen Herzoghaus und dem Bistum Hildesheim beansprucht. Am Ende dieses Erbstreites, in dem das bischöfliche Heer 1424 sogar die Burg zerstörte, gelangte der Besitz 1499 an die Welfen. Greene wurde zum Sitz eines herzoglichen Amtes.

Der neue welfische Besitz hatte in den weiteren kriegesischen Auseinandersetzungen weiterhin viel Leid zu ertragen. So litt das Amt Greene unter den Kriegen des Bischofs zu Hildesheim (Stiftsfehde 1519–1522), unter den Religionskriegen, in denen Graf Volrad von Mansfeld Greene und die umliegenden Orte plünderte. Vorerst zum letzten Mal wurde das Amt Greene im Dreißigjährigen Krieg heimgesucht, sowohl die Soldaten von Tilly als auch die von Wallenstein plünderten und zerstörten Orte und Fluren der hiesigen Gegend.

In der Ortschronik »Greene – im Wandel der Zeiten« beschreibt H. Ehlers auf S. 14/15 die Auswirkungen der Kriegsfolgen der Jahre von 1609 bis 1648:

»Nach dem Kriege (1641) lag ein Viertel des bebauten Landes verwüstet dar. Pest, Hunger und Schwert hatten das Land entvölkert, das sich nur allmählich von den Kriegsleiden erholte.

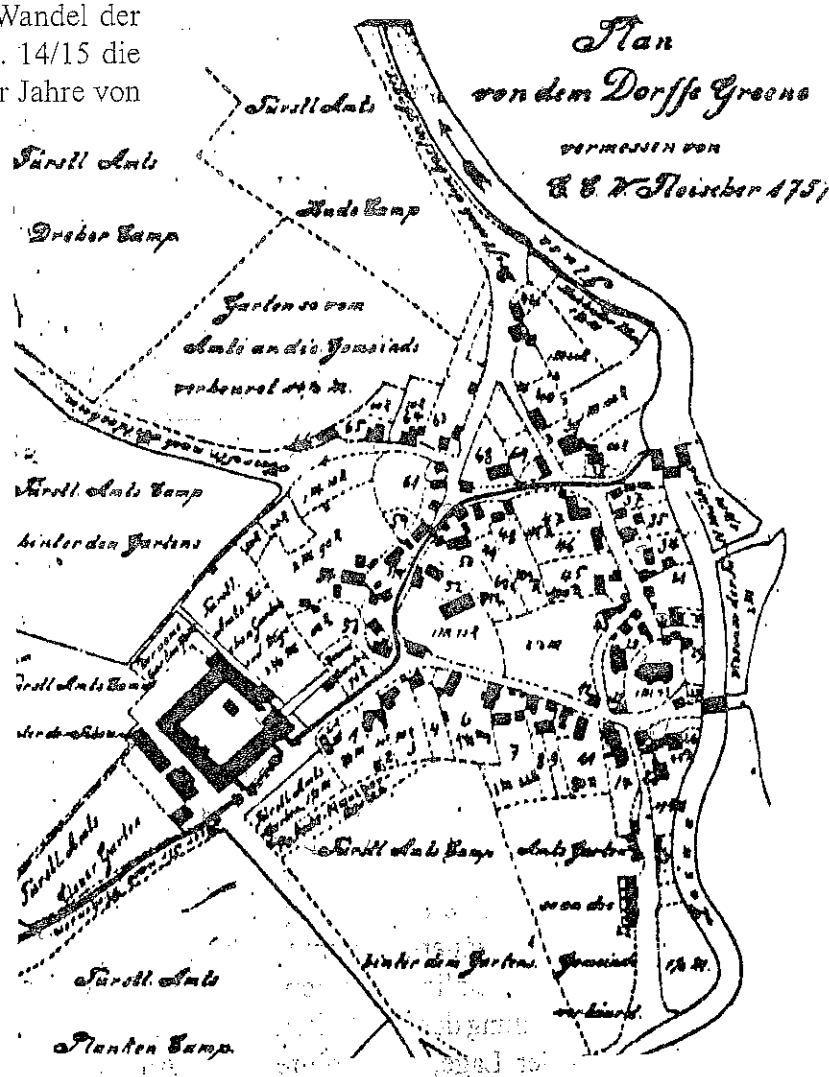
Unglaube und wilder Aberglaube hatten sich breit gemacht, damit verband sich der furchtbare Irrwahn, von dem das Mittelalter besessen war, der Glaube an Hexerei und Zauberei. Überall wurden Hexenprozesse abgehalten. Von einem solchen, der auf der Burg Greene stattfand, berichtet die Überlieferung.

*Die 1696 errichteten neuen
Amts- und Domänengebäude.
Der massive quadratische
Komplex ist deutlich zu erken-
nen (Original: GLV Greene).*

Grete Hundertmark, Hans Metken alias Strohmeyers zu Greene eheliches Weib, 33 Jahre alt, war beschuldigt, in Naensen, Brunsen und Erzhäusen Menschen und Vieh Krankheiten zugewiesen zu haben. Die Anklage ging an die Universität Rinteln, die sie nach Greene weitergab. Dort wurde am 18. Oktober 1665 das peinliche Verhör vorgenommen.

Da die Grete leugnete, wurde sie entblößt und auf die Leiter geschnürt. Ihre Standhaftigkeit wurde ihre Rettung, die Universität Rinteln befürwortete ihre Befreiung. Grete trieb sich danach acht Jahre in der Fremde herum und schloß sich schließlich durchmarschierenden Truppen des Großen Kurfürsten an und fand ein frühes Ende.«

Nach diesen turbulenten Zeiten wurde der alte Amtssitz der Herzöge von der Höhe der Burg ins Tal verlegt. Dort wo vorher allein die Mast-



schäferei sich befand, entstand 1696–1704 der neue Gebäudekomplex des Amtes Greene. Hier waren nun alle wirtschaftlichen Dinge zusammengefaßt, neben den Stallungen standen die Verwaltungsgebäude. Noch heute ist die damals errichtete Anlage erhalten, in ihr ist u. a. das Heimatmuseum des Ortes untergebracht.

Im Jahre 1732 erteilt Herzog Ludwig dem Orte Greene das Marktrecht, er würdigt dadurch die Bedeutung des Fleckens. Greene hat nun im Leinetal eine bedeutende Mittelpunktlage, vergleichbar mit Einbeck und Alfeld.

Die Zentralität, die von Greene ausging, wird z. B. daran deutlich, daß die dreimal pro Jahr in Naensen einst abgehaltenen Landgerichts-

sitzungen von Naensen nun nach dort verlegt werden. Das Freiengericht wie auch das Hägergericht verbleiben jedoch nach Gewohnheitsrecht in Naensen. An den zu leistenden Hand- und Spanndiensten der Bauern der Umgebung, an den Weidegewohnheiten, dem Viehtrieb der Schafherden (s. folgendes Kapitel) hat sich nichts verändert.

Die Auflösung der Domäne begann 1879 bzw. 1927 mit der Verselbständigung der Vorwerke Voldagsen und Weddehagen. Die Domäne selbst wurde 1967 aufgelöst, die Gebäude und das Land kamen zur Braunschweiger Landgesellschaft, es diente der Verbesserung der Agrarstruktur des Raumes.

6.2 Der Weideplan der Domäne Greene, der stabpflichtigen Gemeinden und die besondere Weideregulierung für den Ort Varrigsen

Es ist im Rezeß Nr. 452 Greene (KA. Brg.) eine besondere Quelle über die komplizierte und überaus interessante Weidenutzung der Fluren des Amtes Greene enthalten. In diesem Rezeß wird berichtet, wie die Koppelhude zwischen der Domäne und den stabpflichtigen Gemeinden geregelt war.

In der Stabpflicht war geregelt, unter welchen Bedingungen die Schafherden entsprechender Orte unter dem Hirtenstab der Domäne getrieben werden durften. In diesen gegenseitig einzuhaltenden Absprachen wird auch scheinbar Unwichtiges genauestens geregelt, wir erhalten damit einen Einblick in die Art der Anbindung der Gemeinden an den herzoglichen Amtssitz.

Allein der Ablösung des gemeinsamen Weideganges der Schafherden ist es zu verdanken, daß wir über die Koppelhude und den Viehtrieb insgesamt Unterlagen haben. Denn um die Stabpflicht und die Koppelhude aufzulösen, war es notwendig, eine Beschreibung des Nutzungsstandes vorzunehmen. Über die Fixierung der einzelnen Rechte errechnete man die gegenseitig auszuzahlenden Beträge, damit über diese Abfindung die Generalseparation durchgeführt werden konnte. Eine Verrechnung in Bodenabtretungen, die den Bauern unzumutbar gewesen wäre, wurde gesetzlich verboten. War eine Gemeinde zur Zahlung der ermittelten Ablösesumme nicht in der Lage, so erfolgte

eine Kapitalaufnahme bei der neu errichteten Landesbank. Die geliehenen Gelder waren mit vier Prozent zu verzinsen. Die Gemeinde des Ortes Varrigsen hatte für die Bereinigung im Rahmen dieser Ablösung 140 Groschen und 9 Pfennige zu zahlen.

Nach Abwicklung dieses Verfahrens war es den Gemeinden nun erstmals möglich, den Viehtrieb in ihren Fluren selbständig zu organisieren.

Bei der Durchführung dieser Verfahren, die vor der später erfolgten Separation in den Orten selbst lag, war der Ort Varrigsen durch die gewählten Syndikaten vertreten, die ihre Vollmachten am 6. Mai 1858, am 3. März 1860 und erneut am 6. August 1864 erhielten. Für die Interessen Varrigsens traten auf:

der Großkothsaß Heinrich Christian Bahntge (Nr. 4) und

– der Großkothsaß August Binnewies (Nr. 7 und Nr. 12)

Als im Jahre 1858 (ab Martini) die Stabpflicht und die Koppelhude abgelöst war, verschwand schrittweise das althergebrachte Nutzungsgefüge der Fluren. Durch die in diesen Prozessen genutzten Unterlagen erfahren wir die Art der Hndhabung der Weiderechte auch in der Zeit vor dem 18. Jh. In diesen Verfahren nutzte man die Steuerkataster der Jahre 1757 bis 1760. Aus dem Steuerkataster wird somit ein Liegen-

schaftskataster. Dieses zeigt uns gleichzeitig, daß zumindest in den Jahren zwischen 1760 und 1858 keine Veränderung des Rechtszustandes eintrat. Ferner ist der Schluß naheliegend, daß es sich in der wirtschaftlichen Nutzung der Orte und in den Besitzverhältnissen insgesamt um eine sehr statische Größe handelt, Veränderungen sind zumindest in dieser Zeit kaum vorgekommen.

In der Koppelhude befanden sich alle Äcker, Wiesen, Anger und Triften der Orte. Sie wurden insgesamt in den Weidegang einbezogen. Ausgenommen von der Überweidung waren nur die »Hegefelder«, auf ihnen war die gemeinsame Nutzung verboten.

Der Umfang der Weidenutzung war zeitlich folgendermaßen geregelt:

A – Für das Ackerland:

1. *Das Winterfeld:* Die Winterweide fand statt bis zum 1. Mai des Folgejahres. Der Beginn für die Koppelweide erfolgte durchschnittlich am 15. August in den Orten des Leinetals, im Bergland am 20. September (alter Michaelis). In den Zeitangaben spiegelt sich die Verzögerung der Ernte im Hils-Bergland.

2. *Das Sommerfeld:* Im Leinetal erfolgt der Viehauftrieb am 15. September, im Bergland fünf Tage später.

3. *Das Brachfeld:* Nur 1/15 des Brachfeldes ist im Jahre 1858 noch reine Brache. Wenn Schotenfrüchte angebaut waren, erfolgte der Viehauftrieb ab dem 1. September. Wenn Klee angebaut war, dann begann die Koppelhude acht Tage nach der Ernte.

B – Für die Anger:

»Werden sämtliche das ganze Jahr hindurch mit allen Viehart beweidet und nur ausnahmsweise einige Pfingst- und Johannisänger (gab es in Varrigsen nicht) sind bestimmte Zeit des Jahres geschont. Das in der Schonzeit gewachsene Gras kommt dann der eingeschriebenen Viehgattung ausschließlich zu Gute.«

C – Für die Forsten:

»In den Forsten, welche teils als Hochwald, teils als Heisterpflanzung (Knüppelholz) kultiviert werden, wird, mit Ausnahme der Zeit des Zu-schlags, die Weide mit dem Vieh das ganze Jahr ausgeübt.«

D – Für die Wiesen:

Die Nutzung der Wiesen ist unterschiedlich, jedoch die Überweidung der einschürigen Wiesen stärker als bei den zweischürigen, dienen doch letztere stärker der Futtergewinnung, der Heuernte.

Wie sah nun die Koppelhude durch die Schafherde der Domäne und der stabpflichtigen Gemeinden aus, wie groß war die Anzahl der aufgetriebenen Schafe, wie wurde die Herde sinnvoll so zu den Grasflächen geführt, daß das vorhandene Futter maximal genutzt wurde?

Die Schafe des Ortes und der Domäne Greene nebst der beiden Vorwerke Voldagsen und Wed-

Die Schafhaltung im Amt Greene im Durchschnitt der Jahre 1836–1845 (errechnet von Commissaren der herzoglichen Verwaltung, Rezeß Nr. 452, § 7, KA. Brg.):

Orte	Alte Schafe	Junge Schafe
Domäne Greene	2756,0	787,0
Greene	189,6	54,3
Bruchhof	134,6	38,3
Erzhausen	796,1	227,4
Ippensen	94,2	26,8
Garlebsen	151,5	43,3
Naensen	665,2	159,7
Varrigsen*)	239,5	68,4
Stroit	438,1	125,1
Brunsen	491,7	140,5
Wenzen	721,8	206,4
Holtershausen	-----	-----
Voldagsen	29,2	8,3
Bartshausen	48,0	6,0
Hallensen	136,7	39,2
Summe	66090,7	1930,7

*) Die Gemeinheit des Ortes Varrigsen war nicht stabpflichtig der Domäne Greene. Für dieses Recht, was sie in unbelegter Vorzeit erhalten hatte, zahlten sie an die herzogliche Cammer den Schäferzins von 3 Talern 22 Gute Groschen und 2 Pfennig im Jahr. Im Ort selbst hatte man einen eigenen Hirten. Daß Varrigsen bei der Auflistung der Schafe der Domäne überhaupt erscheint, hängt mit der Koppelhude auf Ammenser Flur zusammen. In dieses Ablöseverfahren der Domäne ist somit glücklicherweise die Ablösung der Koppelhude von Ammensen und Varrigsen eingebunden, sie wird gleichzeitig aufgelöst und verrechnet.

dehagen bildeten, zusammen mit denen der stabpflichtigen Orte Garlebsen, Ippensen, Bruchhof, Erzhausen, Holtershausen, Hallensen, Bartshausen, Stroitz, Naensen, Brunsen, Wenzen und Ammensen, eine gemeinsame Herde, in der sich bis zu 10.000 Schafe befanden. Für die bei der Weide gebildeten Teilherden stellte die Domäne den Hirten (Hirtenstab), die aus den Orten stammenden Untertriftschafe wurden den jeweiligen Teilherden zugewiesen. Den pflichtigen Orten war es untersagt, unter eigenem Stab die Herde zu treiben.

Die Domäne erhielt für das Auftreiben der Schafe, für die Vorhaltung der Schäferkarren, das Stellen der Hörden, in denen die Tiere des Nachts standen, den Hördendünger und die Milch der Mutterschafe. Die von den Untertriftschafen geschorene Wolle ging, ebenso wie die geworfenen Lämmer, an die jeweilige Gemeinde. Diese hatten aber die Kosten für das Scheren der Tiere zu tragen.

Der Rezeß »Die General-Separation von Greene betreffend« berichtet aus dem Jahre 1864 unter II. »Den Weidegang betreffend«, wie die Schafe auf den 15 Ortsfluren des Amtes Greene verteilt wurden.

Die Orte Varrigsen, Delligsen und Kaierde sind in den Viehtrieb nicht eingeschlossen, sie lagen wohl zu weit entfernt von den Standorten der Winterquartiere der Schafe. Dieses war auch sicherlich der Grund, weswegen man ihnen die Haltung einer eigenen Schäferei zugestanden hätte. An der Grenze zwischen Varrigsen und Ammensen begegneten sich diese beiden Bereiche, dort erschienen mit dem Auftrieb der Tiere auf die Frühjahrsweide ab dem 23. April drei der acht gebildeten Einzelherden, nämlich:

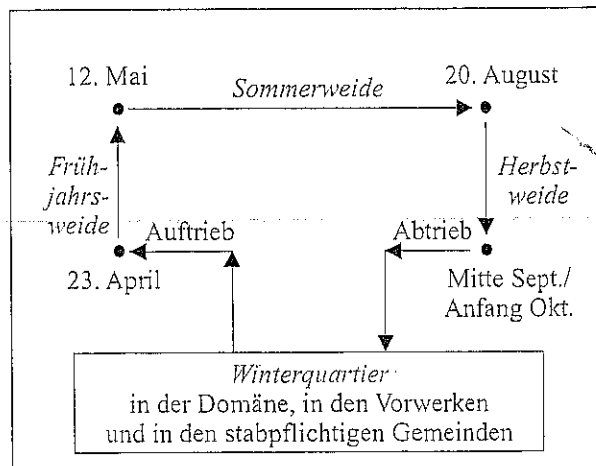
- Herde Nr. 7 am 23. April güster Hammelhaufe*)
- Herde Nr. 6 am 12. Mai güste Mutterschafe
- Herde Nr. 5 am 20. August Jährlingsherde

*) Güst = nicht zur Zucht eingesetzt; güste Mutterschafe = nicht gedeckte Tiere (s. Worterklärungen im Anhang)

Diese drei Herden werden vom Vorwerk Weddehagen aus betreut, sie machen vergleichsweise wenig Arbeit. In einer Skizze soll

nun vorab der allgemeine Weidegang der Schafe verdeutlicht werden und abschließend wird die Wanderbewegung aller acht gebildeten Herden dargestellt (Rezeß 542 § 3, unter 8.).

Skizze vom Weidegang der Schafherde der Domäne Greene und der stabpflichtigen Orte



Erläuterungen zum Weidegang der Schafherde

A. Zu den Weidearealen

Der Austrieb aus dem Winterquartier beginnt am 23. April. Bis in den Oktober ziehen die acht Herden auf genau festgelegten Routen (s. Skizzen zum Weidegang auf den folgenden Seiten). Die Herden wechseln von der Frühjahrsweide am 12. Mai auf die Sommerweide, auf der sie bis zum 20. August verbleiben. »Die Winterweide wird dergestalt ausgeübt, daß die Schafe der herzoglichen Domäne Greene und der dazugehörigen Vorwerke während der Winterzeit diejenigen Reviere behüten, auf welchen sie zu Ende der Sommerzeit zur Hude berechtigt sind, wohingegen die Schafe der stabpflichtigen Gemeinden die Winterweide auf den eigenen Feldmarken und den mit solchen in Verbindung stehenden Koppelhuderevieren exercieren.« Es dürfen nur an den festgelegten Daten jeweils die zugewiesenen Aufenthaltsorte verlassen werden, nur so kann die riesige Gesamtherde von annähernd 10.000 Tieren das Gras der Triften, Änger und Wiesen abweiden und die jeweils zugewiesenen Ackerflächen nutzen. In den Weidegang sind die unterschiedlichen

Mengen an Futterpflanzen im Leinetal und im Hils-Bergland berücksichtigt. Es verwundert daher nicht, daß die größte Zahl der Tiere von Greene ausgehend im Leinetal verbleibt.

B. Die drei Winterquartiere

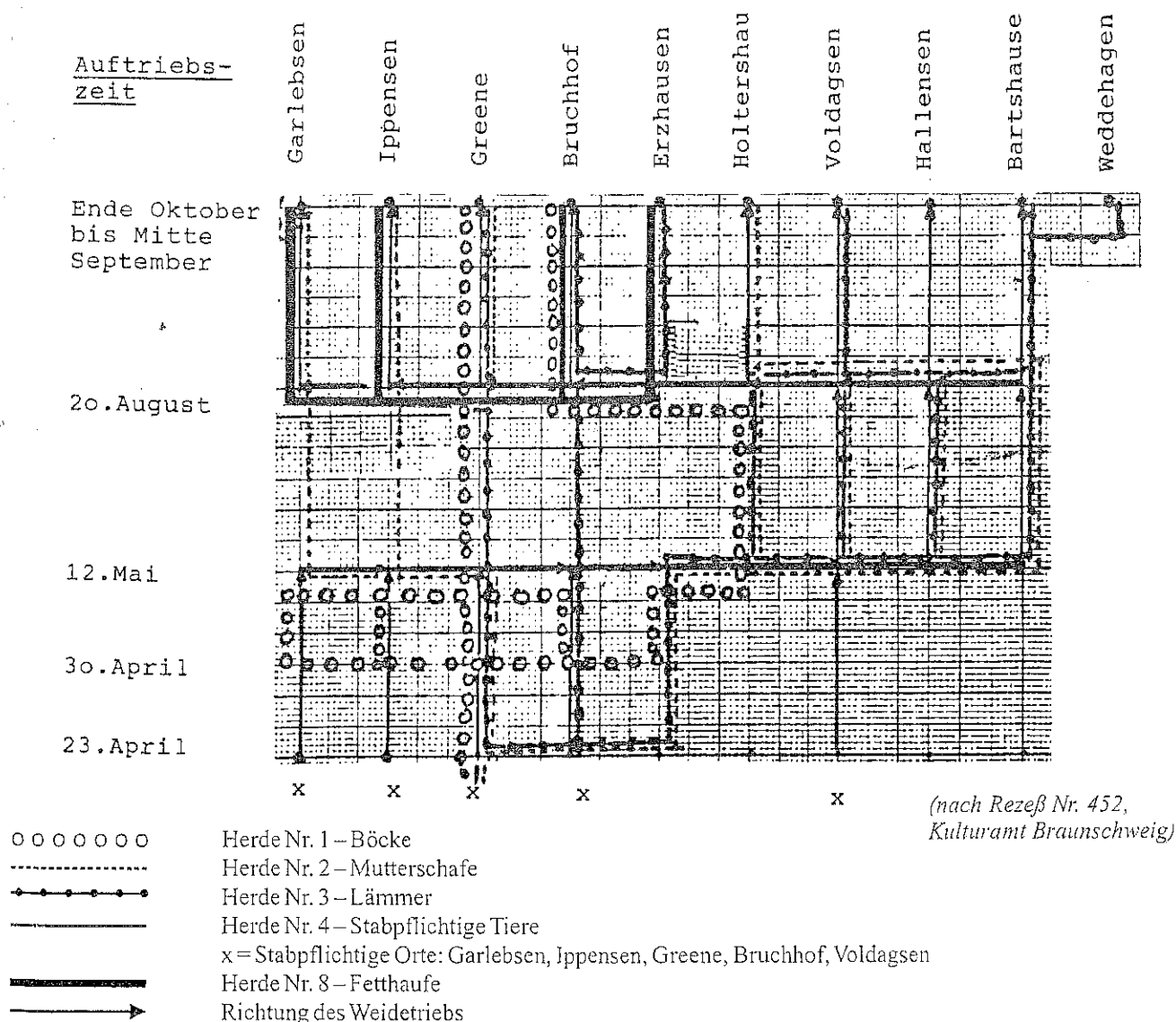
1. Der von der Domäne in Greene ausgehende Schafauftrieb

Die von der Domäne ausgetriebenen Herden Nr. 1 Böcke, Nr. 2 Mutterschafe und Nr. 3 Lämmer verteilen sich bis zum 12. Mai auf fünf Orte (Garlebsen, Ippensen, Greene, Bruchhof und Erzhausen). Zu diesen drei Herden kommen am 12. Mai Schafe aus den stabpflichtigen Gemeinden (Herde Nr. 4) Garlebsen, Ippensen, Greene, Bruchhof und Voldagsen. Ab diesem

Datum, mit Beginn der Sommerweide, werden die zehn in der 1. Skizze (s. unten) genannten Fluren beweidet. Die Bocksherde wird das ganze Jahr hindurch in Greene und Holtershausen/Bruchhof gehalten. Der am 20. August gebildete Fetthaufe verbleibt bis zur Abschachtung der Tiere auf den Feldern und Wiesen der Orte Garlebsen, Ippensen, Bruchhof und Erzhausen. Die Vermarktung der Schlachttiere erfolgt von Greene aus.

Ebenfalls am 20. August werden die Böcke der Herde Nr. 1 in die Nähe des Amtssitzes Greene getrieben, sie sind dann in Greene und Bruchhof. Die Konzentration der stabpflichtigen Tiere erfolgt in Garlebsen, Ippensen, Bruchhof und Erzhausen.

Weidegang der Schafherden Nr. 1, 2, 3, 4 und 8 Schafauftrieb der Domäne Greene und fünf stabpflichtiger Gemeinden



2. Der vom Vorwerk Weddehagen ausgehende Schafauftrieb

Der Weidegang vom Vorwerk Weddehagen stellt sich am einfachsten dar (s. Skizze im folgenden).

Am 23. April wird die Herde Nr. 6 ausgetrieben. Sie befindet sich bis zum 12. Mai einerseits auf den Fluren der Orte von Holtershausen, Voldagsen, Hallensen, Bartshausen und Wenzen, andererseits in Holtershausen, Voldagsen, Hallensen und Bartshausen.

Von Wenzen aus erfolgt die weitere Trift des einen Teils der Herde Nr. 6 in die Orte Weddehagen, Stroitt, Naensen, Brunsen, Ammensen bzw. verbleibt in Wenzen.

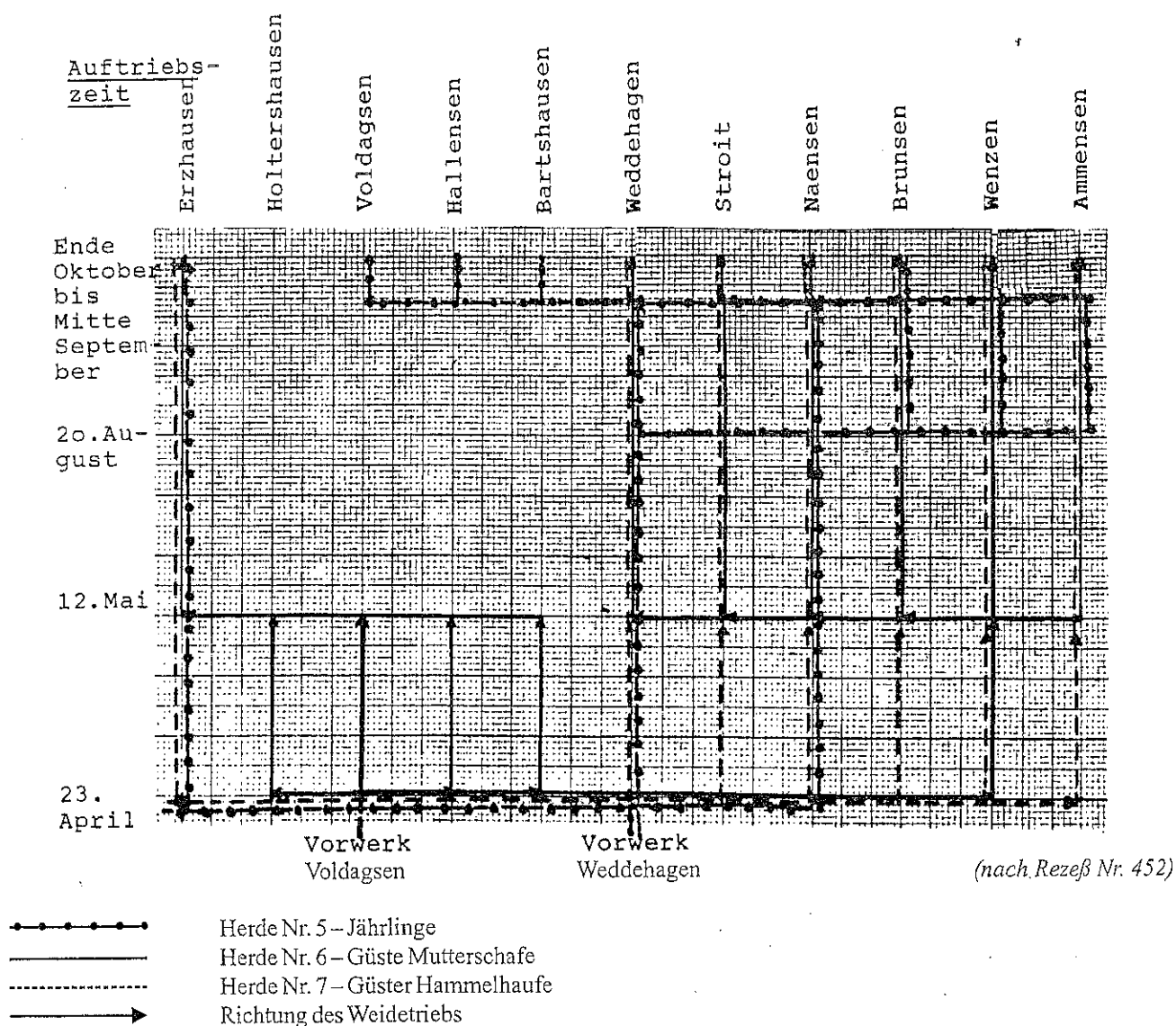
Der andere Teil der Herde, der sich auf den Fluren von vier Orten befand, wird vereint und

am 12. Mai auf die Flur von Erzhausen getrieben.

3. Der vom Vorwerk Weddehagen ausgehende Viehtrieb

Von hier kommen aus dem Winterquartier die Herden Nr. 5 (Jährlinge) und Nr. 7 (güster Hammelhaufe). Die Jährlinge der Herde Nr. 5 verbleiben das ganze Jahr über auf den Fluren von nur drei Orten (Erzhausen, Weddehagen und Naensen). Die güsten Mutterschafe (Herde Nr. 7) wechseln ebenfalls nicht ihr Weidegebiet, sie bleiben bis zum Quartierwechsel im Herbst auf den Fluren von Erzhausen, Weddehagen und Naensen. Ab dem 20. August werden sie auf sechs Orte verteilt (Weddehagen, Stroitt, Naensen, Wenzen und Ammensen).

Weidegang der Schafherden Nr. 5, 6 und 7 von den Vorwerken Voldagsen und Weddehagen



7 Düstertal – ein weiterer Ort in Koppelhude mit Varrigsen

Die Besiedlung Düstertals geht nach Hahne (1950, S. 142) in die cheruskische Zeit zurück, wovon allerdings keinerlei Belege vorliegen. Selbst der Name des Einzelhofes »Einbeck« ist nicht gesichert und nur in einer einzigen Flurbezeichnung auf Varrigser Flur belegt (s. Karte der Flurnamen, S. 18).

Die sächsische Administration nahm für die Beschreibung von Ortslagen gern deren topographische Eigenheiten; so liegt Mittal (Kaierde) mitten im Tal, und das düstern gelegene Anwesen am Hilsrand wurde Düstertal genannt. In der ersten urkundlichen Nennung im Jahre 1320 heißt der Ort »Dusteredal«.

Im Jahre 1358 besteht die »Villa Duster Dale« aus einem herrschaftlichen Eigengut, es ist ein homburgisches Lehen, was an die drei Brüder Gore gegeben wurde. 1397 übernahmen die von Steinberg den Ort, der nun »Düsterdall« genannt wird. In dieser Zeit gab es nun sechs Bauernstellen (VII BHS 17 St. W.).

Mit dem Aussterben der Homburger fällt das Lehen an die Welfen (1409), die es erneut an die von Steinberg geben (1413). Bis in das Jahr 1929 blieb dieser Ort im Besitz der von Steinberg. Ab dem Jahre 1605 diente der Ort als Vorwerk für den Haupthof in Wispenstein.

Die Agrardepression, die auch Varrigsen/Brunshagen wüst fallen ließ, erfaßte ebenfalls den Ort Düstertal. Im Jahre 1525 ist auch er nach dem Erbreger (HS 4, Bl. 267 v.) für eine relativ kurze Zeit verlassen. In den verschiedenen Erbreger des Amtes Greene taucht der Ortsname in unterschiedlicher Schreibweise auf:

1320	Dusteredal
1358	Villa Duster Dale
1548	Düstern Thale
1567	Deuster Dahl
1668	Düstern-Dahl
1761	Düsternthal
1828	Düsternthal
heute	Düstertal

Der Besitz der von Steinberg hat sich im Laufe der Zeit von ursprünglich 60 auf etwa 300 Morgen vergrößert. Dieses gelang durch Wald-

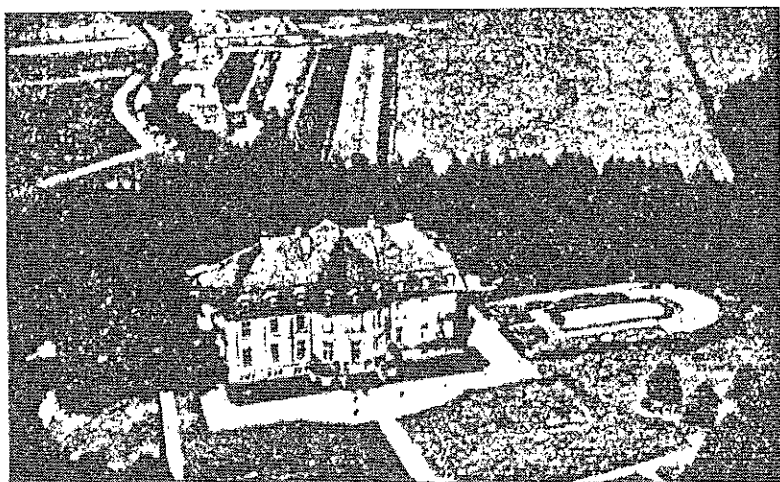
rodung, durch Landzukauf aus den Orten Varrigsen und Delligsen und durch die vermutete Zusammenlegung von drei steinbergischen Höfen des Ortes Delligsen. Die Höfe Ass.Nr. 18, 48 und 67 sind aufgegeben und wohl dem Vorwerk zugeschlagen worden.

Das Verhältnis der von Steinberg zum Herzog war für damalige Zeit äußerst angespannt, konnten sich doch beide Parteien nicht über die Ausübung der Jagd, die auf Hirsche, Rehe und Schweine ging, einigen. Diese wollte der Lehnsherr von Steinberg allein ausüben, was ihm vom Landesherrn jedoch nicht zugestanden wurde.

Aus diesem Zerwürfnis begründet, verweigerten die von Steinberg auch innerhalb der landesherrlichen Besitzfixierung, daß ihr Ort vermessen und beschrieben wurde. Die Pflichten und Rechte konnten z. B. im Erbreger 1567 nicht ermittelt werden. Es heißt dort:

»... haben die von Steinberg ein Forwerk, die Deuster Dahll, daran gebrauchen sie Acker, Höfe, Wiesen und Wege. Was selbige aufbringen, ist unerfahren. Die Junker behaupten, auch dem Hauptmann von Winzenburg gegenüber, weil Korn uffm Felde steiht, können sie den Acker nicht messen, bis so lange ingeerntet ist, haben auch ein fürstlicher Bevelich (Befehl) an den Amtmann zu Winzenburk aufgebracht, daß man sie deshalb mit ihren Gütern in Ruhe lassen soll.«

Erneut Schwierigkeiten machen die von Steinberg bei der sonst im ganzen Land Braunschweig durchgeführten Generallandesvermessung, sie wollen diese nicht auf ihrer Gemarkung zulassen. Sie setzen sich durch, und so gibt es von dieser Flur keine Feldvermessung in diesem Verfahren des 18. Jh. Die Angaben über diese Zeit stammen so einerseits aus den Bemerkungen der GLV von Varrigsen, bzw. sie beziehen sich auf die von Johannes Willich 1761 vorgenommene »Beschreibung des freiherrlichen von Steinbergischen Gutes Düsternthal nebst zugehörigem Abriß« (L. Alt Nr. 101, St. W.).



Diese Aufnahme zeigt das im Jahre 1912 vom Grafen Hardenberg neu erbaute Schloß sowie die Försterei und die Gebäude in Düsterntal.

In diesem Bericht, der mir nur in der Abschrift von 1828 vorgelegen hat, wird herausgestellt, daß die Gegend sehr »kalt und rauh, daher der Ackerbau nicht einträglich (ist). Insbesondere wenn nicht zuge düngt wird. Das weitaus größere Stück des Gutes sind die Forsten.« Das Gut hat nach dieser Beschreibung einen Hof, eine Ziegelei, einen Garten, zwei Kleeckämpfe und drei mit Forellen besetzte Teiche. Das Ackerland liegt in großen Kämpfen, es hat nur wenige »dreische Stellen« (unbestellt sind von 149.112 Morgen nur 885 Morgen) und ist von Hecken und Zäunen zu den Angerflächen abgetrennt, damit das Vieh nicht unkontrolliert dorthin gelangt. Die wenigen Wiesen sind von schlechter Qualität, sie sind mager und sauer, »wovon das Rindvieh Läuse bekommt« (L. Alt Nr. 101, S. 12, St. W.). Die Waldnutzung und Mastgerechtigkeit steht dem Vorwerk in 77.117 Waldmorgen zu (s. Karte »Vardiesser Holzrevier im Hils 1758«, GVL).

Aus der GLV von Varrigsen und Delligsen ergibt sich, daß Vieh aus unserem Ort zur Koppelhude nach Düsterntal aufgetrieben wurde. Ferner gibt es die Mithude von Pferden, Kühen und Schweinen in den jeweils ausgewiesenen Teilen des Düsterntaler Waldes, im »Ebbeken-Berge«, »Hilligen Holze«, »Vor der Burg« bis in den »Klei-Grund«. Das Eintreiberecht für Schweine gilt nur »In den Stuken«, »jedoch unter Beachtung der Gehege und Vor- und Nachmastzeit«.

Düsterntal hat gleiche Rechte auf einigen besonders ausgewiesenen Flurteilen der Orte Varrigsen und Delligsen. Das Vorwerk darf aber keinesfalls mehr als 400 Schafe an drei Tagen in der Woche auftreiben. Es findet in keinerlei

Weise, was bei den Streitereien auch ein Wunder wäre, eine Kooperation mit der herzoglichen Domänenverwaltung in Greene statt. Selbstredend gehört man nicht zu denen, die ihre Schafe unter den Stab der landesherrlichen Domäne stellen.

Die Geschichte von Düsterntal war weiterhin sehr abwechslungsreich. So übernahm 1896 Karl Keunecke als Pächter das Gut, bis es 1912 an den Grafen Hardenberg gelangte. Nach dem Ersten Weltkrieg bewohnte Major Hessing das Schloß, das anschließend an den Landwirt Donalis verpachtet wurde.

Im Jahre 1929 verkauften die von Steinberg das Gut an das Land Braunschweig, einige Besitzstücke kamen in diesen Jahren auch an Varrigser Bürger. Im Jahre 1945 übernahm Erich Oppenheimer als Pächter die Bewirtschaftung, nach ihm ging es an seine Söhne. 1961 erfolgte letztendlich der Verkauf in Privathand, kurz bevor die Flächen von der Braunschweigischen Siedlungsgesellschaft in die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur einbezogen wurden.

In der NS-Zeit diente das Schloß zunächst als Bezirksschülerinnenschule des Reichsarbeitsdienstes, anschließend wurde in ihm ein Lazarett eingerichtet. Das Schloß wurde im Jahre 1947 von den Engländern geräumt. Da in diesen Tagen ein unbewohntes Haus, noch dazu in dieser Waldrandlage, von Plünderung und Zerstörung bedroht war, bewachten Waldarbeiter des Forstamtes Wenzen das Gebäude. Unbeschadet konnte es so der neuen Nutzung zugeführt werden, ab 1948 wurde es Forstschule. Gegenwärtig wird es im Rahmen der Rehabilitation und Prävention genutzt.

8 Die Wellerwände – Trennung von Ortslage und Flur

8.1 Zur Funktion und zum Aussehen der Wellerwände

Der Ortskern von Varrigsen war, wie im 18. Jh. allgemein üblich im Weser-Distrikt des Herzogtums Braunschweig, von einer ca. 1 m hohen Wellerwand umgeben. In der Wand befanden sich dort, wo Straßen aus den Orten führten, Tore bzw. Schlagbäume.

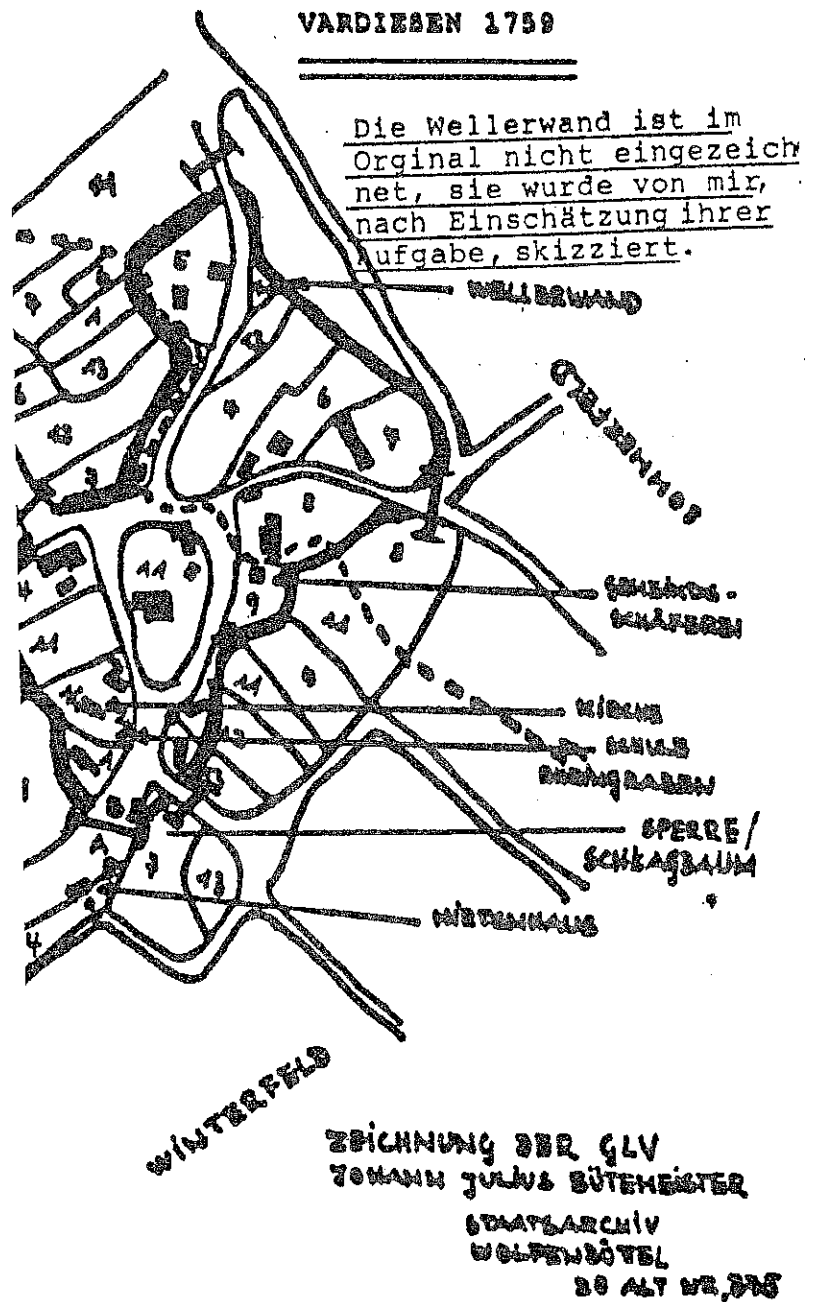
Die Wellerwände hatten die Aufgabe, die auf der Flur aufgetriebenen Tiere, u. a. auch die von der Gemeinheit Varrigsen gehaltene eigene Schafherde, aus dem Ort herauszuhalten.

Wenn man in jener Zeit vom Selter auf den Ort herabgeschaut hätte, wäre die den Ortskern umgebende Mauer zu sehen gewesen. Sie hatte wohl den in nebenstehenden Skizze eingezeichneten Verlauf. Mensch und Tier lebten noch nicht wie später üblich »unter einem Dache«. Die Stallhaltung und durchgehende Fütterung des Viehs wurde erst später üblich.

Wie sahen nun die Wellerwände aus, wie wurden sie erstellt und warum hat die herzogliche Verwaltung eine solch umfangreiche Bestandsaufnahme durchgeführt?

Antwort auf unsere Fragen bekommen wir indirekt durch die auf der nächsten Seite abgebildete Kopie, in der der Hofjägermeister von Langen 1753 den Auftrag erhält, den Umfang der neu angelegten lebenden Hecken festzuhalten.

Die lebenden Hecken, es handelt sich dabei um Buschstreifen, sollen die althergebrachten Wellerwände möglichst kurzfristig ersetzen. Aus dem Text der Kopie, der zur besseren Les-



barkeit in Maschinenschrift übertragen wurde, sowie aus dem bereits vorher (1748) angefertigten »Gutachten über die Errichtung der Wellerwände« bzw. aus dem Universallexikon des Jahres 1747 erfahren wir wichtige Aussagen, über die ein Bild der Wellerwände entsteht.

Copia 175. of 20. March 1753

[illegible]

dem (Beck) von, dessen bewilligung
 zu geben, damit derselbe davon den
 Hoffjägermeister zu seiner anweisung
 Urkundlich ist dieser Umlauf
 nach genommenen Abschrift und
 unter gesetztem priefentato von
 einem Amt an das andere zu
 senden, und zuletzt an Fürstl. Cammer
 verschlossen zu remittieren,
 unter dem Fürstl. Cammer Siegel
 und gesetzter Unterschrift
 ausgefertigt. Braunschweig
 17ten März 1753.

 L.S. Wöhler

Übertragung der Urkunde in Maschinenschrift:

geschrieben den 20. März 1753

Copia

Demnach von Sermo dem Hoffjägermeister von Langen nicht allein die Aufsicht und Anordnung über die von den
 Gemeinden im Weser District um die Dörfer an statt die Wellerwände anzulegenden lebendigen Hecken gnädigst aufgege-
 ben, sondern denselben zugleich befohlen worden, mit dahin zusehen, daß deren vorhin schon öfters nebst verordnete
 Anzeigung bey den fürstl. Ämtern auch mit mehreren Eyffer, als bisher, bewerkstelliget werden möge, und zu solchem Ende
 die erforderlichen Besichtigungen anzustellen auch an Fürstl. Cammer davon zu berichten:

Als wird denen sämtliche Ober und Beamten des Weser »Districts« solches hierdurch zu ihrer gebührenden Nachachtung
 bekannt gemacht:

Wie dann dieselben bey entstehenden Schadhaftigkeiten an den Planken, Zäunen, und Hecken, davon bemeldeten
 Hoffjägermeister zeitige Nachricht zu geben, damit derselbe davon den Augenschein gehörig annehmen könne.

Urkundlich ist dieser Umlauf nach genomener Abschrift und unter gesetztem priefentato von einem Amt an das andere zu
 senden, und zuletzt an Fürstl. Cammer verschlossen zu remittieren, unter dem Fürstl. Cammer Siegel und gesetzter
 Unterschrift ausgefertigt.

Braunschweig den 17 ten März 1753
 L.S. - Wöhler

Gutachten über die Errichtung der Weller Wände (58 Alt Nr. 199 Nds. Staatsarchiv)

Der Commissarii Schrader im Jahre 1746

Da Weller Wände »auf das forsamste sollen erbauet werden«, gibt der Commissarii folgende Einzelheiten:

1. Aus Mangel an Stroh wird vorgegeben, sodaß »damit diese so nothwendige und nützliche Arbeit möge gar ins Stocken gerathen und unterbleiben«.

2. Die Wenigsten wissen, »die hierzu erforderliche Leim Erde zu tractieren«. Es entstehen in den Wänden große Risse, durch heftige Regenwetter werden die Wände »sowohl in als auswendig vernichtet«.

Zu 1. wird ausgeführt:

Man muß untersuchen, ob Stroh nicht zu ersetzen ist durch »Ruthen und Zweigen von Birken, Haseln, Büschen und anderen weiden Bäumen«. Dieses Material ist wie Stroh in fingerlange Stücke zu zerhacken und mit Lehm zu vermischen. So spart man Stroh, und der Wald wird nicht geschädigt.

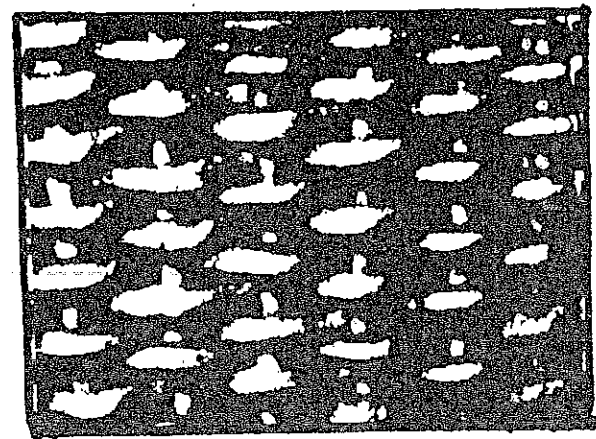
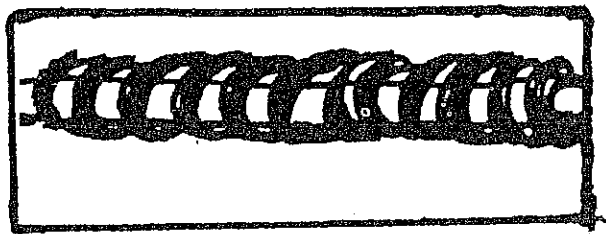
Obwohl auch Blätter, Gras und Schilf als Zuschlag zum Lehm vorgeschlagen wurden, sind sie ungeeignet, denn nach wenigen Monaten verfaulen sie und das Erdreich wird gelockert.

Zu 2. wird ausgeführt:

Der Leim wird oft stark mit Wasser angerichtet. Das Wasser versucht mit Gewalt zu entweichen, und, da keine Löcher vorhanden, bilden sich Risse. Es ist der Ruin der Wand. Den Leim »nur etwas anfeuchten, so daß er sich ballen läßt, nachhero werden zwei starke Bretter so weit auseinandergesetzt, als die Weller Wand breit seyn soll, hierzwischen wird der Leim auf das heftigste gezwungen, bis er den Brettern an Höhe gleich ist, hierauf nimmt man die Bretter unten weg, und appliciret selbiger höher, und verfähret solange damit, bis die Weller-Wand ihre vollkommene Höhe erreicht hat«.

Damit die Wellerwände nicht ausweichen, sind starke gebrannte Pfähle (3–4 Ruthen stark) einzurammen, die 2–2½ Fuß aus der Erde herausstehen und mitten in der Wand sich befinden.

Das Modell hat Rasen oben auf der Mauer, zum Schutz. Die Quelle besagt, es sei angefügt; es ist verloren gegangen.



Skizzen zur technischen Ausführung der Wellerwände.

Oben: Die Weller werden mit Stroh umwickelt und anschließend zwischen die gesetzten Pfähle eingeflochten. Das Stroh verbindet Weller und Lehm.

Unten: Abgebildet ist ein Geflecht, wie es vor der Aufbringung von Lehm aussieht.

Die Wellerwand im Universallexikon von 1747:

»Weller Wand, wellernde Wand, heist eine Wand so von Leimen, der von Stroh wohl durcharbeitet seyn muß, aufgeführt wird. Die Bauern pflegen an vielen Orten die untersten Stockwerke ihrer Häuser also zu bauen, auch dergleichen Wände um ihre Äcker, Höfe und Gärten zu führen. Die beste Zeit zu solcher Weller- oder Kley-Arbeit ist der April, wenn es trocken, May und Junius, weil der Leim in diesen drei Frühlingsmonaten bald trocknet und nicht reisset.«

In den drei vorgestellten Texten wird beschrieben, wie die technische Ausführung der Wände erfolgte. Zu Beginn der Bauphase wird eine Pfahlreihe errichtet. Die Pfähle sind dabei geröstet bzw. angebrannt, damit ihre Haltbarkeit

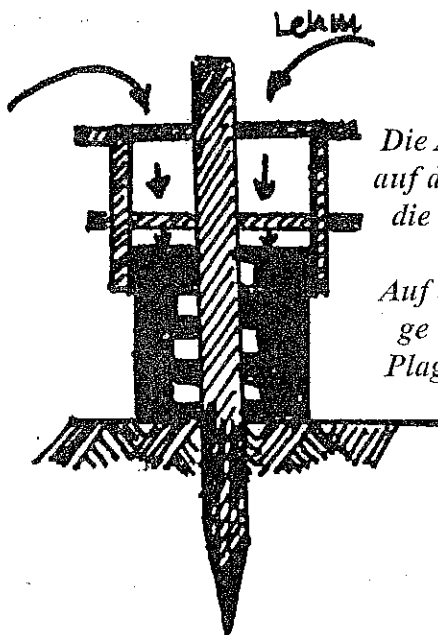
verlängert wird. Die Pfähle ragen mindestens 2 bis 2½ Fuß (1 Fuß = 0,286 m, also 71,5 cm, s. Anhang) aus dem Erdreich heraus. Nach der Errichtung der Pfahlreihe wird diese mit Astwerk (Weller) umflochten und anschließend durch Lehm, der mit Strohresten durchsetzt ist, relativ dickwandig eingeschalt.

Diese Technik entspricht der, wie wir sie im Ort noch im alten Fachwerk der Häuser antreffen. Die Stärke der Wand ist beim Fachwerk durch die Balkenstärke vorgegeben, bei den Wellerwänden wird sie über den Abstand der Einschalung gesetzt.

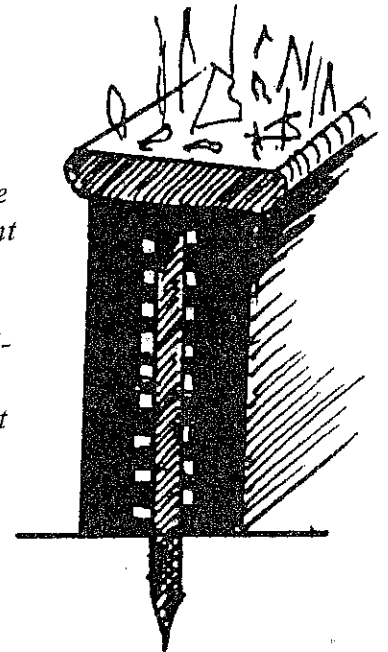
Die Auffüllung der Einschalung beginnt zuerst am Boden, dann, nach Abtrocknung, wird sie weiter nach oben versetzt und erneut mit Lei-

men, Kley (Lehm / Kleister) verfüllt. Nach mehreren Schalvorgängen wird die Höhe der Wand erreicht. Vor den Arbeitsschritten, in denen die Schalung bewegt wird, muß eine oberflächige Abtrocknung und Festigkeit der Lehmeinfüllung erfolgt sein.

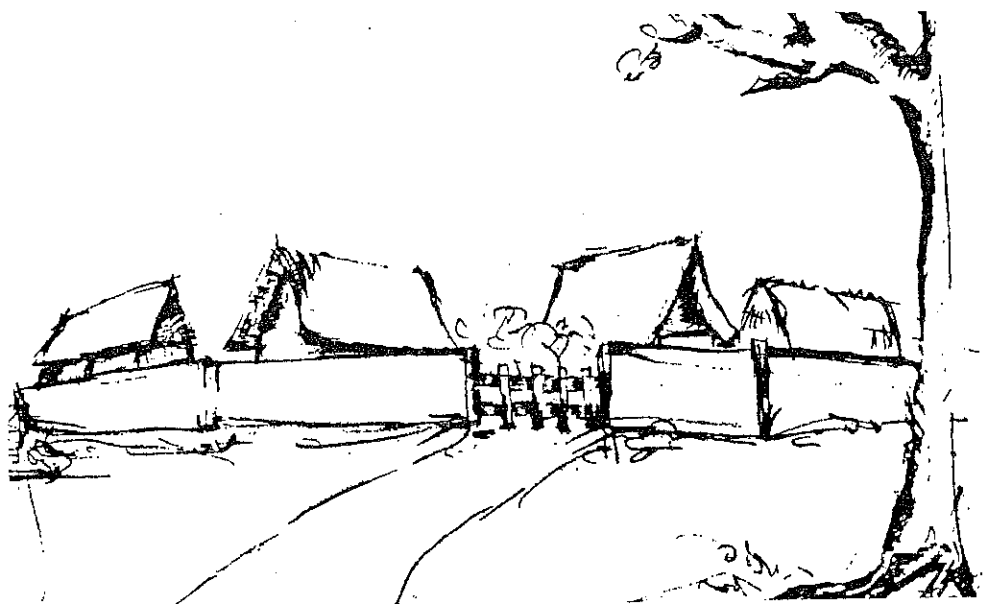
Damit die Wand in der Bauzeit als auch in der Folge nicht durch Regen oder Austrocknung und Rissebildung zerstört wird, ist zu beachten, daß sie im Frühjahr langsam austrocknen kann und nach oben zu vor Regen geschützt wird. Als geeigneter Schutz haben sich vor allem zwei Maßnahmen bewährt, erstens ist es die Abdeckung mit Grassooden, zweitens die mit einer Bretterschalung, ähnlich einer Schindelabdeckung.



Die Abbildung links verdeutlicht, wie auf die erste bereits feste Lehmschicht die zweite Schalung erfolgt und wie der Lehm eingefüllt wird. Auf der Abbildung rechts ist die fertige Wellerwand zu sehen, die durch Plaggen vor Regen und Feuchtigkeit geschützt wird.



Skizze von der Ortslage, hinter der Wellerwand gelegen. Der Durchgang zur Flur ist durch ein Gitter verstellt.



8.2 Die Beseitigung der Wellerwände

Die Landwirtschaft litt bis zur Einführung des Kunstdüngers (seit der Mitte des 19. Jh.) an Düngermangel. Dieser war nicht leicht zu beheben, gab es doch einerseits keine der heutigen Gewohnheit gemäße Stallhaltung der Tiere, fehlte es auch andererseits ständig an Stroh. Den Strohangel versuchte man sogar durch das Verwenden von Laub als Stalleinstreu zu beseitigen, was aber nicht gelang, denn Stroh wurde vielfältig verwandt, z. B. zum Abdecken der Gebäude, im Lehm- und Fachwerkbau, in der Einschubtechnik der Decken und auch im Bau und in der Ausbesserung der Wellerwände, letztendlich sogar als Brennmaterial.

Die wirtschaftlichen Überlegungen der fürstlichen Cammer zu Braunschweig erstrebten im 18. Jh. das Stroh in den Kreislauf Stroh – Felddüngung – Futtergewinnung einzubinden. Hierdurch sollte, den Erkenntnissen der Zeit entsprechend, der Ackerbau intensiviert werden. Man hatte die sich später bestätigende Vermutung, daß man mit der nun auf der Feldflur gewonnenen Futtermenge eine Intensivierung der Viehhaltung erzielen konnte (s. Kapitel Weidetiere im Forst).

Die fürstliche Cammer lenkte die Entwicklung und ordnete an:

1. Sie verbot in der Landesbrandversicherung die Anlage von Strohdächern.
2. Sie ordnete an, die Wellerwände durch »lebende Hecken« (Buschstreifen) zu ersetzen (St. W. 8 Alt Gr. 21).

Der mit der Durchführung dieser Maßnahme betraute Amtmann Freyenhagen zu Wickensen berichtet über den Zustand der Welleranlagen in dieser Zeit:

Er habe die »Art nicht practicabel gefunden, ... die Verfügung gemacht, daß die Dörfer mit Hecken und Schlagbäumen eingeschlossen werden sollten« ... In den Einfahrten zum Ort »finden sich Schlagbäume an mehreren Orten ... Mit der Pflanzung der Hecken (ist) ein guter Anfang gemacht, dennoch scheint es fraglich, ob lebende Hecken im Jahre 1750 insgesamt angelegt werden können«.

Die Beseitigung der Wellerwände und die Anlage der lebenden Hecken ist nicht so zügig erfolgt, wie es der Amtmann Freyenhagen andeutet. Noch im Jahre 1753 erhält nämlich der Hofjägermeister von Langen den Auftrag, über den Zustand der Wellerwände an die herzogliche Cammer zu berichten.

Mit den tiefgreifenden Veränderungen durch die GLV und die Separation (s. folgende Kapitel) verloren die Wellerwände jegliche Funktion, sie verschwanden restlos. In keinen weiteren urkundlichen Belegungen wird noch einmal auf diese einst so interessanten Ortsumfriedungen eingegangen. Sie sind auch aus der Erinnerung der Landbevölkerung verschwunden und in der anthropogenen Forschung bisher nicht beachtet.

9 Die General-Landes-Vermessung von 1755

9.1 Die Planung der GLV durch Herzog Carl I.

Die umfangreichsten Überlieferungen aus der Vergangenheit des Ortes Varrigsen haben wir in der von Herzog Carl I. vorgenommenen General-Landes-Vermessung (GLV) des Herzogtums Braunschweig vorliegen. In diesem Verfahren wird eine Beschreibung des Dorfes, der Felder und der Wiesen vorgenommen (L. Alt Abt. 20, Nr. 375 und L. Neu 91, Nr. 2492, St. W.).

Die Absicht, die Carl I. in der Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibung der GLV verfolgte, wird unterschiedlich gesehen. Während Andree (1901, S. 84) in der Maßnahme eine Zusammenfassung der getrennt liegenden Besitzstücke als wichtigstes Element sieht, meint Voges (1937, S. 19), daß es in diesem Verfahren um eine allgemeine Vermessung zur Ergänzung der vorhandenen Erbregister gegangen ist.

In den Vermessungsunterlagen steht, daß der Besitz in den Wannen (s. Anhang) des Winterfeldes Nr. 1 – 6 und im Brachfeld bei Nr. 1, 4 und 5 zusammengelegt werden soll. Durch diese Eingriffe soll der getrennt liegende Besitz in größeren Ackerstücken zusammengefaßt werden (St. W. Alt 58, Nr. 2225). Den Varrigser Bauern war diese Absicht der herzogliche Cammer nicht angenehm, sie lösten das Problem, indem sie einfach gar nichts taten. Nach Abzug der herzoglichen Landvermesser blieb alles so, wie es seit undenklichen Zeiten war. Dies wird deutlich in der Anmerkung der 1781 erfolgten Contributionsbeschreibung (Abt. 8, Gr. Nr. 116).

»... es hat keine Vertheilung des Landes stattgefunden, vielmehr ein jeder Interessente die Stücke, wie dessen Vorfahrn genutzt, in Besitz gehalten.«

Im gesamten Amt Greene ist kein weiterer Fall belegbar, wie er sich in Varrigsen zugetragen hat; hier ist somit sicher, daß die GLV von 1758 den Zustand beschreibt, der noch rund ein Jahrhundert später (Mitte des 19. Jh.) vorliegt. Für uns ist diese unterschiedliche Beurteilung von Andree und Voges unerheblich, uns interessiert, was bei der GLV über Dorf, Felder und Wiesen Varrigsens ausgesagt wird. Sind doch diese Aussagen die letzten zu der Entwicklung des Ortes an der zeitlichen Grenze, wo durch die neuen ökonomischen Eingriffe sich der Zustand revolutionsartig verändert und zu der heutigen Landschaft führt.

dergestalt vorzubauen, daß auch nicht einmal ein Aufseher zu deren Begründung übrig bleiben könnte: als haben Wir, desfalls folgendes zu verordnen, für nötig erachtet.

1) Sollen die bei der Vermessung zu addirende, und nach der bei subdegreirten Communalisirung vorzuziehenden Formel zu berechnende Achsenanteile, wie viel jeder Acker, oder Stück Landes hieher gehören und gehalten; auf Eib und Pflicht, der Wahrheit gemäß, und so, wie es ihnen befiel, auslegen, auf die Entrichtung der Steuern nach der wahren Beschaffenheit und Güte des Landes einzurichten, inwiefern die oberrheinischen Reramen im Jahre, Aemtern und Aemtern richtig anzeigen, und weiter um Gehörts, Gehör, Nutzen, Einkun, Das, Fruchtbarkeit, Fruchtlos, wasmogen ihres eigenen Vorteils wegen, etwas darunter verbelen, sondern alles, was ihnen davon wißend, oder fühlend erlauben mochten, anrichtig und getreulich angeben, weniger nicht von allen Umständen, worüber sie von dem zur Vermessung der Reichsmaß subdegreirten Communalisirung werden befraget worden, die rechte reine Wahrheit jedesmal abzugeben sagen, oder gewähren, daß derjenigen, deren Angaben anrichtig befunden, nicht nur um Erstattung der Gelder, sondern bei Unrichtigkeit der Communalisirung, als der Gemeine, oder auch einzelnen Einwohnern, dadurch verursachten Schäden und Kosten angefallen, sondern überdes mit empfindlicher Strafe belegen werden.

2) Abm. der Subdelegirte und Ingenieur sich, nach eröffneter Commission, zu der generalen Untersuchung der Feldmark, das Feld begibt: so hat sich die ganze Gemeinde mit dahin zu versehen, und mit Zuziehung der Feldmarken und Dörten, denjenigen die Grenzen der Feldmark, darnach befindlichen Herrschaften, und Feldwegen anzuzeigen, worauf alsdann jedes Feld zu gewisse Bannern, welche Bannern einen District Namen von gleicher Güte zu sich beziehn müssen, eingetheilt wird. Bei dieser Einteilung soll die ganze Gemeinde, bestehend den Aufsehlern, gehört werden, und müssen wenigstens 3. beiseite mit der projectirten Einteilung zufrieden sein; wenn aber eine Gemeinde sich dergestalt nicht vereinigen könnte, sollen mit derselben Kosten beendete Pauschallzahlungen angesetzt werden. Damit auch die Gemeinde nicht leicht sich zu beklagen habe, soll sie bei Einteilung der Bannern überdies werden: so hat ihr allemal 2 bis 3 Tage Zeit zu lassen, damit sie der Sache nachsehen, und ihre etwaige Einwendungen dem Subdelegato vorbringen könne. Jedoch hat dieselbe Kirchen aus Ansehen zu vermeiden, daß die Bannern nicht gar zu klein gemacht werden.

3) Sollte, dem oben angegebenen, noch ein oder der andere Nutzen sich zu bezeichnen haben; so sollen der oder diejenigen, so sich der Vermessung halber laediert zu seyn glauben, deshalb vor Eintheilung, und Regulierung der Bäume, oder während der Anwesenheit des abdelegirten Commisarii ihre Nothdurft entgegen bewilligen, oder bey Unzweck General-Ende-Vermessungs-Commissarien vorbringen, widerum falls aber; und wenn sie nicht ganz erhebliche Ursachen, warum sie sich nicht stember gemeldet, bezugsbringen vermögen sind, genutzigen, daß sie damit nicht weiter gehet werden. Damit auch Unzweck getreue Unterthanen, wegen der Vermessungs-Kosten sich zu beschweren, nicht Ursache haben: so soll

4.) Wenn von denselben je in einem Faller ein Vertrag dazu, aus erheblichen Ursachen, gefodert werden sollte, ihnen solches von ihrer Obrigkeit ausgeht, und dessen Befriedigung begehrt, den Subdelegaten und Ingenieuren aber weiter nichts, als die bestimmter Quartier- und Fuhr- und Vorrathsgelder, befohlen werden. Außerdem aber müssen die Generale die Kosten der Baumeister, den Lohn der Arbeiter, und 2. Reitergelder, und der zum Aufnahmestellungen und übersehligen erforderlichen Bediente, welche letztere täglich, wenn wirklich gearbeitet wird, 6 Mgr. bekommen, beistellen, und die Rekrutengelder die darüber zu führende Rechnungen dem Subdelegato vorlegen. Damit auch obgedachte Quartiergelder so viel möglich gemindert werden: so soll, wenn ein Subdelegirter Commillarius mehrere Ordre in der Nachbarschaft zugleich beauftragt, die Generale je bei Quartier- und Fuhrgeldern nur je einem, der Willigst nach zu bestimmenden, Anteil zu concurriren schuldig seyn. Auch haben die Commillari ohne Vorbedingung je begehrt, gemäß der Unterthanen während der Vermessung frucht bare Gärten zu pflanzen, als welche wegen Vermehrung des Orts erforderlich sind, indem, wenn einem Subdelegato 2 oder mehrere Ordre zugleich zu vermaßen gegeben sind, welche die deshalb erforderliche Arbeit von einer Feldmark zur andern aus seinen Mitteln bezalet wird.

5.) Daß bei den Generalen aufzubehaltende Kosten nach Proportion der beauftragten Arbeit und Absien von dem Befizern ohne Unterschied, ob die Güter frey oder concessus sind, anzuwenden.

Damit wir diese Unsere Vernehmung zu ihrem Ende glücklich gelangen möge; So haben Wir befohle durch den öffentlichen Druck bekannt machen lassen, und befohlen dem zur Landes-Vernehmung subdelegirten Commisarius, daß sie solche bei dem Aufzuge der Vernehmung eines Orts im Frage anhängen lassen, und nach Endigung derselben cum Documento et extractionis an Unsere General-Landes-Vernehmungs-Commission einreichen sollen. Inwieweit Unsere eigenhändige Unterschrift, und beyschriebener K. K. Majestät. Kaiserl. Majestät. Gehehen in Unserer Stadt Demersberg, den 3^{ten} Oct. 1755.

Det. L. B. H. 2



Figural Garden - 1798.
religion 27th Feb. 1799

H. H. v. Graevenburg

4. Wenn der Herzog Geld für die Vermessung nimmt, so kündigt er es vorher an. Der Landvermesser lebt und wohnt im Ort auf Kosten der Gemeinde. Die Gemeinde zahlt auch für Führen, Wannensteine, den Lohn der Achtsleute und den für 2 Kettenzieher (Ketten wurden zum Messen genommen, sie waren genauer als Bandmaße) bzw. für zwei Träger und

Carl, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg
A. A. v. Cramm

Zeichnung der Ortslage GLV
Johann Julius Bütemeister.
St.W. 2o Alt. Nr.375

Die Aussagen der GLV sind seit langem eine leicht zugängliche Quelle, wenn man die Orte des Herzogtums Braunschweig in der Mitte des 18. Jh. beschreiben will. Daher soll nach der Abbildung der Hofstellen

auch eine Schilderung aus der Niedersächsischen Tageszeitung vom November 1935 übernommen werden. Der Artikel ist überschrieben: »Als in Varrigsen noch kein Schornstein rauchte«.

Als in Varrigsen noch kein Schornstein rauchte

Wer heute auf der viel befahrenen Reichsstraße 8 auf dem Wege nach Einbeck an der weit über tausend Jahre alten Siedlung Varrigsen vorbeifährt, der wird sicher zu jeder Tageszeit irgendeinen Schornstein des friedlich im Grunde liegenden Dörfchens rauchen sehen. Es ist aber, nach dem Maß der Geschichte gemessen, noch gar nicht lange her, daß in Varrigsen überhaupt kein Schornstein rauchte, wohl in den strohgedeckten Häusern überhaupt kein Schornstein war. Es brannte früher auf der Diele der Häuser ein offenes Herdfeuer auf einer oft sehr einfachen Feuerstätte aus Feldsteinen. Oben ihr war in gut zwei Meter Höhe ein Schuttbuch angebracht, von dem in der Mitte eine Eisenstange mit Einzahnungen nach dem Feuer zu herabhängte. In einem Kettenring konnte ein Kasten bewegt werden, an den die Hentel der Köpfe gehängt wurden.

Wollt man es im ganzen, darunter einen Halbspännerhof, sechs Großhöfe, zwei Kleinhöfe, einen Brinkfeger und zwei Anbauer, als im Frühjahr des Jahres 1759 der „subdelegierte Commissario Johann Julius Wittenmeister“ in das unter der „Jurisdiction des Amtes Greene“ stehende Varrigsen kam, um auf Grund eines vom Herzog Karl I. erlassenen Gesetzes eine genaue Vermessung des Dorfes und der Feldkur vorzunehmen. Neben den zwölf Höfen gab es noch die Schule, die Gemeindschäferei und das Hirtenhaus. Auch die alte Kapelle diente noch zu gottesdienstlichen Handlungen. Eine eigene Mühle hatte die Gemeinde nicht, das Korn wurde nach Delligsen zum Mahlen gebracht. Des „Schulmeisters Wohnung“ und das Hirtenhaus waren wie die anderen Häuser auch nur mit Stroh gedeckt und hatten keine Schornsteine. Der Hüter des Viehes wurde in jenen Tagen höher geachtet als der Führer der Kinder. Während der Lehrer nur zwei Gärten in einer Gesamtgröße von 37 Ruten bewirtschaftete, hatte der Kuhhirt einen Garten, der 78 Ruten groß war. Er war zugleich auch der Schweinehirt und erhielt für das Hütehüten jährlich 30 Himbten Brottorn und Osem von jedem Reichswohner ein Brot und etliche Eier. Als Schweinehirt bekam er 18 Himbten Brottorn, zu Weihnachten von jedem, der Schweine hielt, ein Brot und eine Wurst und jährlich ein Paar Schuhe.

Wenn in unseren Tagen hier und dort schon wieder Gemeindschäfereien entstehen, so mag auch einmal bekannt werden, in welchen Verhältnissen die Gemeindschäfer 1759 lebten. Die Gemeindschäferei gliederte sich in einen kleinen Hof. Das Wohnhaus des Schäfers, eingetragen unter der schon damals im Braunschweiger Lande vorhandenen staatlichen Brandversicherungsnummer 9, war auch nur mit Stroh gedeckt und besaß gleichfalls keinen Schornstein. Der Stall aber war damals erst neu gebaut und hatte schon Ziegel. Durchschnittlich wurden 120 bis 140 Schafe gehalten. Dafür mußte an das Amt Greene ein Schäferzins von 3 Tgl. 22 ggr. 2 Pf. jährlich bezahlt werden. Das Einkommen des Schäfers bestand in 18 Himbten Roggen, 9 Hbt. Gerste, 1 Hbt. Erbsen und 1 Hbt. Lein für Flach; dazu erhielt er jährlich 3 Tgl.

Gutene Solungen besaß die Gemeinde nicht, doch hatte sie Hut und Weide in den herrschaftlichen Wäldungen am Zöbbling und im Hils. Von hier bekam sie auch ihr Brennholz, nämlich der Halbspänner 14 Malter, der Großhöf 7 Malter, die Kleinhöfe 8 Malter und der Brinkfeger und der Lehrer je 4 Malter.

Ein eigenes Bachhaus zu erbauen, fand sich kein Wäldmeister, da der kleine Ort ihn nicht zu ernähren vermochte. So war denn 1745 das auf dem Hofe von Johann

Heinrich Bartels Nr. 11 befindliche Bachhaus zum Gemeindegut Bachhaus angekauft worden.

Erfaulich ist es auch, wenn man hört, daß zum Feuerlöschern überhaupt keine Geräte, nicht einmal eine Feuerpatzche vorhanden waren.

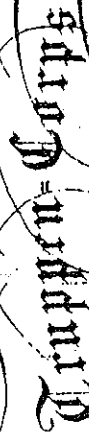
Unsere Bauern werden mit Aufmerksamkeit etwas von der Fruchtbarkeit der Felder lesen. Das beste Feld war damals auf dem Hüb-Camp. Die Einsaat an Roggen betrug auf dem Morgen 2 Himbten, die Ernte ergab durchschnittlich nur 4 Stiegen zu je 1½ Himbten. Vom Weizen wurden fast 2 Himbten gesät und gut 3 Himbten nur geerntet. Auch die anderen Feldfrüchte brachten nur eine geringe Ernte. Die ganze Feldmark hatte 423 Morgen und 73 Ruten.

Schwer drückten die öffentlichen Abgaben. Da hatte die Gemeinde in einer Zeit, wo ein Pfund Schweinefleisch kaum 10 Pf. kostete, monatlich an Contributionsgeld 12 Tgl. 6 ggr. aufzubringen, jährlich also 148 Tgl. 12 ggr., ferner Probantengeld jährlich 18 Tgl. 19 ggr., für Probantenhäfer 28 Tgl. 14 ggr. Das nur gut 100 000 Einwohner zählende Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel hatte während des siebenjährigen Krieges 17 000 Soldaten. Für den gewöhnlichen Mannschaftsbestand hatte die Gemeinde einen Landsoldaten zu unterhalten (4.)

Wer wohnte nun 1759 in Varrigsen? Da gab es den Halbspänner Johann Heinrich Bartels Nr. 11 mit rund 100 Morgen Feld und Weide. Er hielt vier Pferde, vier Kühe, ein Mäh und drei Schweine und hatte den 4 Tage Dienst, 40 Tage Spanndienste, 4 Tage Erntedienste zu leisten. Doch waren nur 74 Morgen unter der Schenkspflicht, der Rest war eigenes freies Land. Auch er gehörte, wie noch mehrere Varrigser zu den Freien im Lande in einer Zeit, wo die meisten Landbewohner Selbstknechte waren. Zur Unterhaltung des Freilengerichtes in Raeren trug er mit 1 ggr. 8 Pf. bei. Großhöfe waren: Anton Wittenwies Nr. 7, der vom Herrn v. Wrisberg zum Teil angemietet war, aber auch der herzoglichen Kammer zu zehnten verpflichtet war für Rottland und auch an die Kapelle einen Hofzins zu entrichten hatte. Gutherer des zweiten Großhöfers Johann Henze Nr. 18 war wieder die Pfarre zu Brunzenfen. Der dritte Großhöf Hinz Heinrich Wobe Nr. 6 nannte 19 Morgen sein Erbland und hatte im übrigen an die Kammer zu zehnten. Hans Bartels Nr. 12 war ganz ein Freier mit 38 Morgen Land und 4 Morgen Weiden. Der kleinste Großhöf Johann Heinrich Wittenwies war gleichfalls ein Freier, er hatte nur den Reiches in Alfeld 3 junge Föhne jährlich zu liefern. Auf seinem Hofe wohnte noch der Tagelöhner Jürgen Andreas Otto mit. Der letzte Großhöf war Melchior Grottrian Nr. 4, er hatte immerhin auch 62 Morgen Land, darunter Erbland. Die beiden Kleinhöfe waren Johann Heinrich Henze Nr. 8 und Johann Hennig Peters. Beim letzten war gar der Lehnsherr der Fürstliche Commissar Hoyer zu Groß Denke bei Wolfenbüttel. Der Brinkfeger trug den verdächtigen Namen Conrad Moses. Er hatte nur einen Garten von 1 Morgen 85 Ruten. 1755 hatten sich angebaut Johann Jürgen Peters und Christian Otte, auf einem Plan, der nur 8 Ruten groß war. Man darf annehmen, daß sie ihr Brot bei der Carlshütte in Delligsen suchten.

Längst gibt es keine Dreifelderwirtschaft mehr, Winter-, Sommer- und Brachfeld wurden in der Separation aufgeteilt. Doch dürfte in unseren Tagen, wo wir bestrebt sind, nicht nur die Namen, sondern auch die sonstigen Verhältnisse unserer Vorfahren zu erfahren, diese Erzählung einige Aufmerksamkeit erwecken.

Ug.



Herzoglich Braunschweig-Lüneb:

W. 2255 im Signat-Register;

1. Alter 29½ Jahre;

2. Größe

3. Huar... 2...

4. Stirr. $\frac{1}{2}$

Stygen... i c.m.

6. Yase. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 85

And . . .

[illegible]

3. Bill - 1914
4. Ray - 1914

H. Desichte

12. Besondere Kennzeichen

1

W. Namens Unterschrift

1

Inhaber dieses ... Heinrich Friedrich Ludwig von ... geboren am 23. ^{ten} Januar 1838.
zu ... Ruygg ... ist als Leutnant
in das Corps eingetreten und hat darin vom 1. ^{ten} Februar 1853 bis zum 10. ^{ten} April 1861, mithin 8 Jahre, Monate -- 1
zuletzt bei der unterzeichneten Truppen-Abtheilung als ... im Dienst gestanden

Da derselbe gegenwärtig unerschütterlich in der Meinung steht, dass die gegenwärtige Lage der Dinge, so wie überall keine Anzeichen irgend einer Art an den Staat zu machen hat, so ist er nicht mit Vertheilung seiner Kräfte im der Landwehr. Er ist jedoch nicht in der Lage, vom Corps verabschiedet, und ihm darüber dieses gehörig bezeugte und unterschriebene Abschieds-Dokument beibringt 1861.

Überbringer: Jakob Heiser
 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838.

Herzoglich Braunschweigischen
Landrath's. Rathskammer.

Verde

Major

Der Compagniechef der
e) rathender Compagnie.

Wm. Cameron
H. J. Cameron

Die Hofreihe des Ortes Varrigsen

| Ass. Nr. | Name | Acker
in Morgen bzw. Ruthen | Wiese | Hof | Garten | Pferde
in Stückzahl | Rinder | Kühe | Schweine | Grundherr |
|--------------------|--------------------------|--------------------------------|-------|-----|--------|------------------------|--------|------|----------|--|
| Halbspänner | | | | | | | | | | |
| 11 | Joh. Heinr. Bartels | 92,90 | 7,112 | 63 | 2,59 | 4 | 4 | 1 | 3 | - |
| Großköther | | | | | | | | | | |
| 7 | Anton Binnewies | 47,20 | 9,101 | 29 | 2,59 | 3 | 2 | 1 | 2 | Fürstl. Cammer (FC) |
| 13 | Jacob Hentze | 31,52 | 3,83 | 29 | 1,61 | 3 | 1 | 1 | - | Herr v. Wrisberg
hiesige Capelle (C) |
| 6 | Hans Heinr. Bode | 36,78 | 2,3 | 31 | 0,80 | 3 | 2 | 1 | 2 | Pfarre Brunkensen |
| 12 | Hans Bartels Erben | 36,72 | 3,20 | 26 | 0,102 | 3 | 1 | - | 1 | FC und C |
| 1 | Joh. Heinr. Binnewies | 44,97 | 5,00 | 31 | 1,108 | 3 | 2 | 1 | 2 | --- |
| 4 | Heinr. Melchior Grotrian | 45,98 | 7,51 | 35 | 1,53 | 3 | 2 | 1 | 1 | FC |
| Kleinköther | | | | | | | | | | |
| 8 | Joh. Heinr. Hentze | 17,115 | 3,3 | 25 | 0,70 | 2 | 1 | 1 | 1 | FC und C |
| 3 | Joh. Henning Peters | 32,27 | 4,80 | 16 | 0,90 | 2 | 2 | - | 1 | C und Forstcommissar
Meyer zu Groß Denkte |
| Brinksitzer | | | | | | | | | | |
| 2 | Conrad Moses | | | 11 | 1,85 | - | 1 | - | 1 | --- |

Zu leistender Meyerzins

| | Dienst
in
Tagen | Geld
in
Thalern | Roggen
in
Himbtn | Hafer | Geld
in
Thalern und Groschen | Hofzins | Wiesenzins | Grundherr |
|----|--------------------------|-----------------------|------------------------|--------|------------------------------------|---------|----------------|-----------|
| 11 | 40+4 | 13,4 | 2 | 2 | 1,8 | - | - | --- |
| 7 | Anton Binnewies | 20+4 | 6,8 | 6 | 6,14 | 13 1/3 | Gr. 14 2/3 Gr. | s. o. |
| 13 | Jacob Hentze | 20+4 | 6,8 | 12 1/4 | 12 1/4 | | | s. o. |
| 6 | Hans Heinr. Bode | 20+4 | 6,8 | 5 | 5 | 8,4 | 14 2/3 Gr. | s. o. |
| 12 | Hans Bartels Erben | 20+4 | 6,8 | 2/3 | 2/3 | 1 | 6 2/3 Gr. | s. o. |
| 1 | Joh. Heinr. Binnewies | 20+4 | 6,8 | 2 | 2 | 6,8 | | s. o. |
| 4 | Heinr. Melchior Grotrian | 20+4 | 6,8 | 3 1/4 | 3 1/4 | 17 | | s. o. |
| 8 | Joh. Heinr. Hentze | 44 | 4 | 6 | 6 | 2 | 6 2/3 | s. o. |
| 3 | Joh. Henning Peters | 44 | 4 6 | 10 | 10 | 10 | 2 1/3 | s. o. |
| 2 | Conrad Moses | 40 | | | | | | --- |

L. Alt. Abt. 20 Nr. 375 und L. Neu 91 Nr. 2492, Staatsarchiv Wolfenbüttel

9.2 Die Bodennutzung

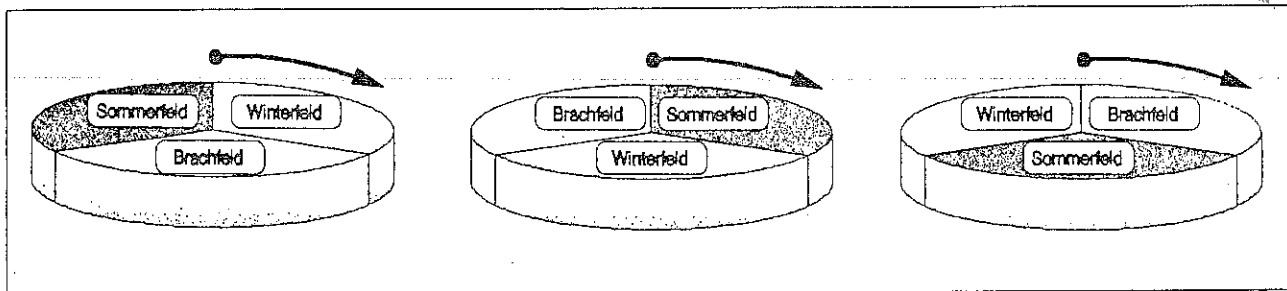
9.2.1 Nutzung und Bedeutung der Ackerflächen

Die gesamte Ackerfläche war in drei sauber voneinander abgetrennte Flächen unterteilt. Es gab das:

- Sommerfeld
- Winterfeld und das
- Brachfeld

Dadurch, daß sich der Anbau jedes Jahr auf den Feldern in gleicher Nutzungsfolge verschob, kam es alle drei Jahre erneut zur Ausgangssituation.

Diese Rotation in der Flurnutzung soll in folgender Skizze verdeutlicht werden:



Auf dem Winterfeld stand Wintergetreide (Weizen und Roggen), das Sommerfeld war mit dem Sommergetreide (Gerste und Hafer) bestellt, die Brache diente ursprünglich allein der Regeneration des Bodens. Das Brachfeld wurde nach dem Abweiden umgebrochen und für die folgende Bestellung vorbereitet.

Die Düngung der Ackerflächen war das Hauptproblem der Landwirtschaft in diesen Jahrhunderten. Rink (1942, S. 96) stellt treffend fest, daß »der gesamte Ackerbau schließlich eine Düngerfrage war«. In dieser Zeit vor der Erfindung des Kunstdüngers konnten allein der Stallmist (bei geringer Stallhaltung der Tiere), die Jauchegruben und der Hördenschlag auf die Äcker verbracht werden. Hierzu erfahren wir aus der GLV:

Im Hirtenhaus – s. Skizze der Ortslage Vardießen 1759 (S. 36) – wohnte der Kuh- und Schweinehirt. Er erhielt für seine Tätigkeit von den Anwohnern »30 Himbten Brodkorn und zu Ostern von jedem Betroffenen 1 Brod und etliche Eier.« Als Schweinehirt bekam er zusätzlich zu Weihnachten »18 Himbten Brodkorn. Von jedem der Schweine hält zusätzlich ein Brod und eine Wurst«. Ferner erhielt der Schweinehirt von den Bauern des Ortes pro Jahr ein Paar Schuhe.

Die Gemeinde Varrigsen, die wie schon herausgestellt nicht stabpflichtig zur Domäne Greene war, unterhielt einen Schafstall im Ort, es war damals das einzige schon mit Ziegeln gedeckte Gebäude des Ortes. Für das Recht, selbst eine Gemeindeschäferei unterhalten zu dürfen, zahlten die Vardießer einen Zins von 3 Talern und 22 Groschen pro Jahr. Damit hatten sie das Recht erworben, bis zu 250 Schafe unter eigenem Hirtenstab zu treiben und die Herde selbständig zu nutzen.

Da der Mangel an Futter groß war, hatte nach den Ausführungen der GLV »in Wirklichkeit die Herde selten mehr als 120–140 Tiere«. Der Schafhirt erhielt für seine Tätigkeit als Lohn: 18 Himbten Roggen, 9 Himbten Gerste, 1 Himbten Erbsen und 1 Himbten Erbsen in Geld, was drei Taler entsprach.

Für die landwirtschaftliche Nutzung der Ackerflächen war die Schafherde wichtig, erfolgte doch über den anfallenden Schafmist meist die einzige Düngung der Böden. Entsprechend dieser Bedeutung war der Auftrieb und die Haltung der Schafe genauestens geregelt. Vor allem über die Haltung der Tiere in der Nacht erfahren wir, daß die Schafe innerhalb von Zäunen (Hörden) auf jeweils besonders ausgewiesene Flächen getrieben wurden.

Der Hördenschlag aus mobilen Zäunen wurde von Hunden bewacht und ständig vom Schäfer kontrolliert. Dieser lebte stets bei den Tieren, er verblieb in den Nächten folglich in seinem Schäferkarren, der von der Gemeinde gestellt wurde, bei den Tieren in der offenen Flur.

Aus der GLV erfahren wir über die Verteilung des Düngers:

»Der Hördenschlag geht in Reihe um, ungefähr viermal im Jahr. Alsdann hat solchen:

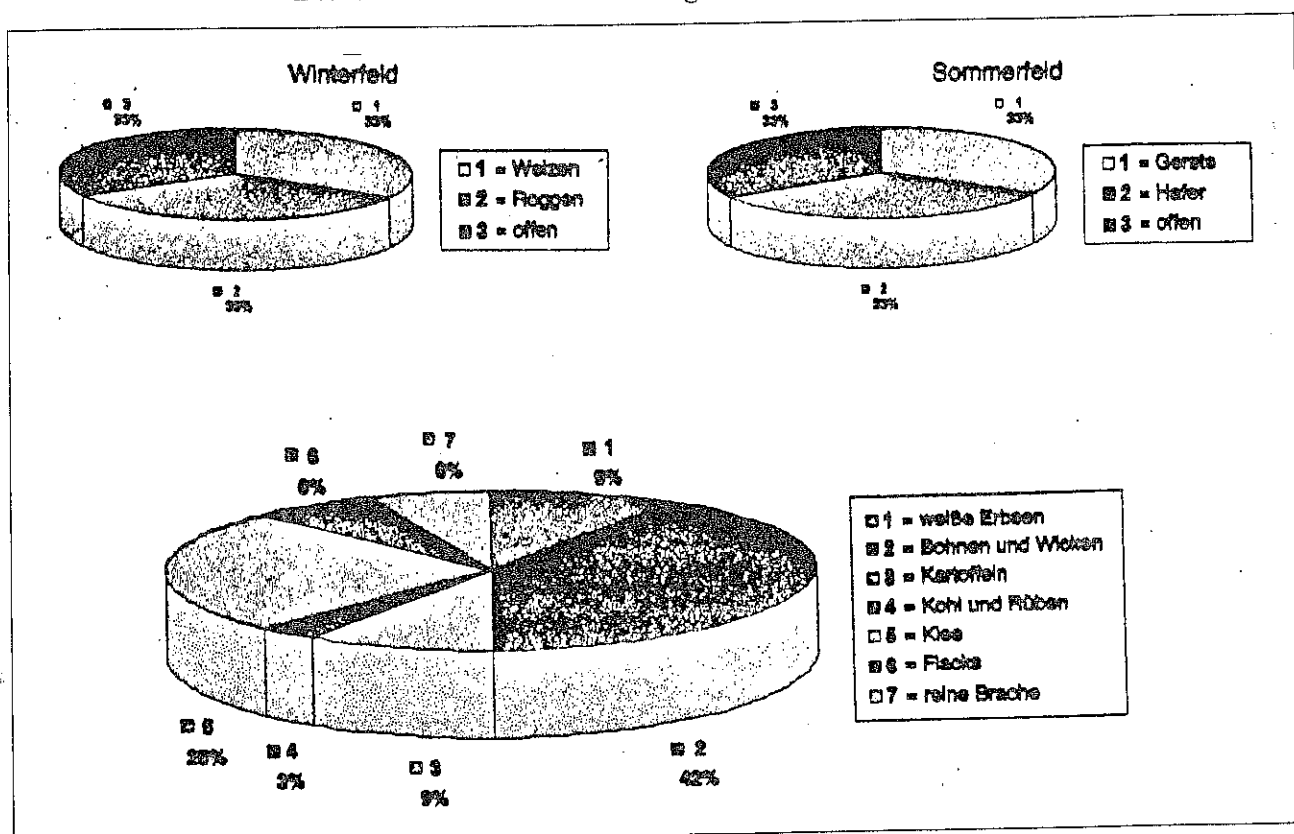
| | |
|-----------------|------------|
| der Halbspänner | 6 Nächte, |
| der Großköther | 4 Nächte, |
| der Kleinköther | 3 Nächte.« |

Auf dem Winterfeld wurde im 17. und 18. Jahrhundert ursprünglich nur Roggen, später dann auch zunehmend Weizen angebaut.

Auf dem Sommerfeld stand neben dem Hafer die Braugerste. Durch die sich in Anbau und Ernte ergebenden zeitlich versetzten Arbeitsbelastungsspitzen wurde die Arbeitskraft gleichmäßig gefordert.

Das Brachfeld hatte schon 1758 längst keine reine »schwarze Brache«, es war mehr und mehr mit den zunehmend neu eingeführten Pflanzen der Leguminosen, des Klee und Flachs bestellt.

Die durchschnittliche Nutzung der Felder in Varrigsen



Der Kohl wird vor allem als Sauerkraut verarbeitet und als Gemüse geschätzt.

Der Flachs anbau war für alle Orte wichtig. In Varrigsen ist er einerseits in obiger Tabelle, andererseits auch im Flurnamen »Flachsrotten« (s. S. 18) nachweisbar. Die Garn- und Leinenweberei war nach Bornstedt (1970, S. 89) damals »die Hauptmanufaktur des platten Landes. Die Garnspinnerei ist über das ganze Land verbreitet und für den ärmeren Landmann die Hauptnahrungsquelle. Aber auch der größere Bauer beschäftigte im Winter sein ganzes Hof-

gesinde (zusätzlich) mit dem Spinnen und Weben. Im Harz- und Weserdistrikt gab es damals mehr als 2000 Webstühle, die jährlich für 200.000 Taler (1829) Leinwand herstellten«.

Auch meine Vorfahren, die zuerst im Winkel, später im Leibzuchthaus des Halbspanners Nr. 11 und letztendlich im Oberdorf lebten, waren Leineweber und Hüttenarbeiter in Delligsen. Auguste Heuer berichtete aus ihrer Kindheit, daß der Webstuhl im Wohn- und Schlafraum des Hauses stand, er war Mittelpunkt des Lebens. Die Leinenbahnen breitete man des

Nachts auf dem feuchten Boden aus, sie dienten als Wärmeschutz, behielten ihre Biegsamkeit und verloren so nicht an Gewicht, was bei der Abrechnung mit Grundlage war.

Es verwundert, daß nur 3/32 Anteil des Brachfeldes auf den Kartoffelanbau entfallen. Hierzu die Ausführungen des Niedersachsen-Lexikons (1969, S. 195): Der erste nachzuweisende Kartoffelanbau in Niedersachsen erfolgte 1607–1630 in dem fürstlichen Lustgarten in Hessen (Braunschweig). 1635 fand in Harburg die erste nordwestdeutsche Kartoffelmahlzeit statt.

1660 findet man in Schöningen die Kartoffel im Gartenanbau. 1747 erfahren wir aus dem notlei-

denden Stadtoldendorf, daß man zwei Drittel Kartoffelmehl zum Brotbacken nahm.

Der Anbau der Kartoffel blieb noch lange Zeit relativ unbedeutend. Dennoch wird sie im Verlaufe des 19. Jh. auch auf die Felder des Ortes Varrigsen verstärkt gekommen sein, denn sie gewann allgemein an Bedeutung und erreichte in der Zeit der Bevölkerungsexplosion von 1880 bis 1949 das Maximum im Anbau dieser Feldfrucht.

Gegenwärtig hat die Kartoffel als Ackerfrucht relativ wenig Bedeutung, die schweren Böden des Münders Mergels sind zum Anbau ungeeignet.

Erntegewinne im Verhältnis zur Einsaat (in Prozent)

| | Weizen | Roggen | Gerste | Hafer | Erbsen | Bohnen |
|---|--------|--------|--------|-------|--------|--------|
| Kreis Gandersheim | 259 | 455 | 445 | 396 | 345 | 255 |
| Varrigsen | 203 | 303 | 350 | 200 | 200 | 200 |
| Niedrigster Ertrag in einem der 17 Orte des Kreises | 203 | 200 | 200 | 200 | 200 | 100 |
| Ort | V | H | H | W + V | B + V | H |

V = Varrigsen, H = Holtershausen, W = Wenzeln, B = Bartshausen. Errechnet nach den Akten der GLV der einzelnen Orte des Kreises Gandersheim, St. W. (s. Anhang, Verzeichnis der benutzten Archivalien).

Die oben aufgezeigten Erntegewinne zeigen, daß Varrigsen mit Weizen, Hafer und Erbsen die niedrigsten Erträge im Kreis Gandersheim erzielt. Auch bei den anderen Feldfrüchten liegt Varrigsen am unteren Ende der Erträge. Vergleichbar schlecht schneidet nur der Ort Holtershausen ab.

Die Erträge aus dem Ackerbau sind vergleichsweise zur Gegenwart so niedrig, daß es verwundert, wie unsere Vorfahren damit überleben konnten. Es ging in diesen Jahren nicht darum, wie man Reichtümer erwerben kann, es ging im täglichen Kampf darum, sich und die Familie

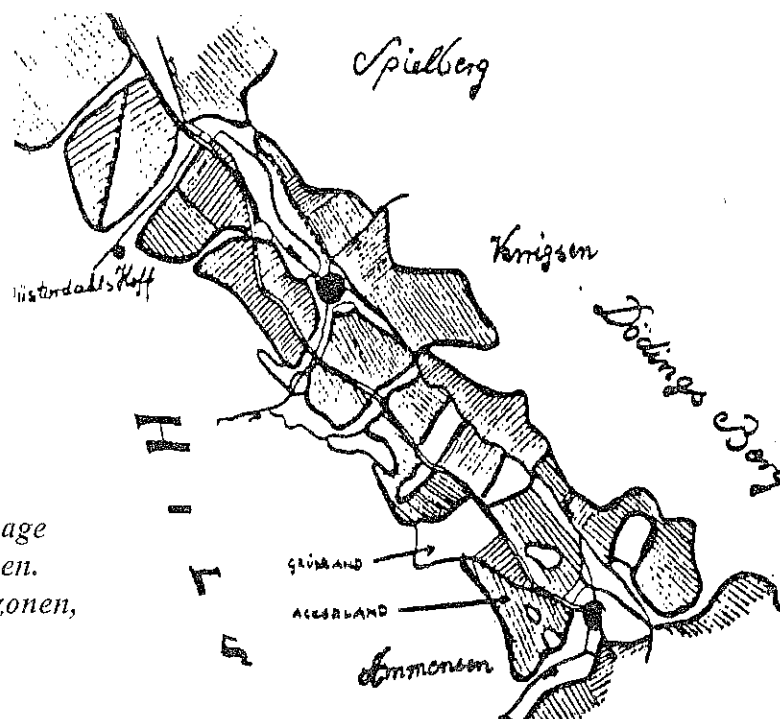
jeweils durchzubringen. In all den Bergdörfern des Hilsgebietes hat es keinen Luxus gegeben, eher den Hunger und die Verzweiflung, vor allem dann, wenn die raue Witterung oder Naturkatastrophen die Ernte gefährdete oder sogar vernichtete.

Die Ertragslage verbesserte sich mit der Einführung des Kunstdüngers ab der Mitte des 19. Jahrhunderts und den noch zu beschreibenden Veränderungen, vor allem durch die Verkoppelung. Im Vergleich zu der vorangehenden Tabelle ergibt sich nun die folgende Ertrags-situation.

Ernte in Prozent der Einsaat, bezogen auf den Kreis Gandersheim, später auf ganz Niedersachsen

| Zeitspanne | Weizen | Roggen | Gerste | Hafer | Erbsen | Bohnen | Kartoffeln |
|------------|--------|--------|--------|-------|--------|--------|------------|
| 1757–1761 | 259 | 455 | 445 | 396 | 345 | 255 | --- |
| 1878–1883 | 910 | 1320 | 1200 | 1500 | --- | --- | 525 |
| 1920–1925 | 910 | 1400 | 1200 | 1585 | --- | --- | 625 |
| 1957–1962 | 1560 | 2120 | 2260 | 2264 | --- | --- | 860 |
| 1963 | 1525 | 2850 | 2555 | 3020 | --- | --- | 1200 |

Zusammengestellt nach eigenen Berechnungen und der Statistik von Niedersachsen, Hannover 1964, S. 28–35.



Die Kartierung zeigt deutlich die Lage der Ackerflächen des Ortes Varrigsen. Sie werden begrenzt durch Feuchtzonen, Talauen und Berghänge.

Die Ertragssteigerungen sind ungeheuerlich, sie erstrecken sich zusätzlich auch auf die Grünfutter- und Heugewinnung. Dieses war unbedingt notwendig, brauchte man doch Viehfutter, um die Weide, die auf dem Brachfeld nicht mehr abgehalten wurde, zu kompensieren.

In dieser Zeitspanne unterband der Herzog zusätzlich den Viehtrieb der Bauern in den Waldweiderevieren (s. im weiteren Verlauf der Chronik), der Bauer durfte schon bald kein Vieh zur Weide/Mast in den Forst eintreiben. Auch hier erzwang man die intensivere Futtergewinnung auf den Grünflächen der Orte, die durch Abtretungen von ehemaligen Waldgebieten an die Dorfbewohner vergrößert wurden. Doch allein die größeren Grünzonen in der Flur konnten den Futterbedarf niemals decken.

Die Entwicklung wurde möglich, weil der Ertrag z. B. der Heugewinnung von 41 dz/ha am Ende des 19. Jh. auf 81,5 dz/ha im Jahre 1963 stieg.

Wie mühsam die Landwirtschaft in früherer Zeit war, wird deutlich, wenn nun die Erträge von damals und heute gegenübergestellt werden. Heute erzielt man das 20- bis 25fache der Einsaat, damals hingegen war es vor allem in der ungünstigen Lage unseres Ortes so, daß nur etwa das 2fache der Aussaat geerntet wurde.

Selbst diese geringe Ernte war zeitweilig gefährdet, liegen doch aus dem Weser-Distrikt die Bitten der Bauernschaften nach Remission (Erlaß) der Abgaben vor, da Starkregen, Hagel etc. die Ernte auf den Feldern zerstörte. Der Herzog mußte, da er den Bauernstand brauchte, zeitweilig so auf Abgaben verzichten.

Der Ertrag nach Unterlagen der GLV im Jahre 1759 in Vardießen

| Einsaat in Himbten | | Ertrag in Himbten | | | |
|-------------------------|-------|-------------------------|---------------|---------|-----------|
| Ein Morgen brachte bei: | | Ein Morgen brachte bei: | | | |
| Roggen | 2 | Roggen | 4 Stiegen | à 1 2/3 | = 6 2/3 |
| Weizen | 1 1/3 | Weizen | 2 Stiegen | à 1 1/2 | = 3 |
| Gerste | 2 | Gerste | 3 1/2 Stiegen | à 2 | = 7 |
| Hafer | 3 | Hafer | 2 Stiegen | à 3 | = 6 |
| Bohnen | 3 | Bohnen | 6 Stiegen | à 2/3 | = 4 |
| Erbsen | 3 | Erbsen | 6 Stiegen | à 2/3 | = 4 |
| Flachs | — | Flachs | | | = 50 Bund |

Die Erträge der Landwirtschaft sind in unserem Gebiet in den einzelnen Orten zum Teil erheblichen Schwankungen unterworfen, dieses zeigt sich im Vergleich der Varrigser Erträge zu denen des Kreises Gandersheim.

Die Ernteergebnisse, die in den Dörfern des Weser-Distrikts erzielt wurden, schwankten im Vergleich der erfolgreichen und der schlechten Jahre sehr, gab es doch bei schlechter Witterung bei weitem nicht die Erträge, die in der Tabelle angegeben wurden. Es gab Jahre, in denen kaum die Einsaat geerntet werden konnte.

Wie häufig es zu katastrophalen Ernteergebnissen kam, ist nicht mehr zu erfassen, jedoch wird für das Jahr 1756 eine solche in den Unterlagen sichtbar (St. W. 58 Alt, Nr. 257). Es heißt in dem Protokoll über die Schäden in elf Dörfern:

In den »Feldbesichtigungstabellen von Dörfern des Weser-Distrikts betr. die erlittenen Mißwachsschäden« werden festgehalten:

1. Das Winterkorn ist teils ganz, teils halb verhagelt.
2. Auf dem Sommerfeld, soweit es an den Bergen liegt, ist der Boden durch Regen abgeflossen. Dadurch ist das Korn runtergedrückt und von Maden angenagt.
3. Die Gerste ist allgemein zur Hälfte verdorben.
4. Der Roggen ist zu kurz im Halm, dünn in den Ähren.
5. Der Flachs steht schlecht, er bringt nicht über die Hälfte an Ertrag.

Ernteerträge nach Feldfrüchten im Katastrophenjahr 1756

| Feldfrucht | Anzahl der betr. Morgen | Übliche Ernte in Himbten*) | Mißernte in Himbten |
|------------|-------------------------|--|---------------------|
| Weizen | 10 | 8 | 4 |
| Gerste | 90 | 8 | 4 |
| Roggen | 45 | 8 | 4 |
| Hafer | 56 | 8 | 4 |
| Rauhfutter | 15 | 8 | 4 |
| Flachs | 10 | 18 | 16 |
| 226 | | Ernteausfall 50 %, Ausnahme bei Flachs | |

*) Die Angaben über die erzielten Erträge liegen über denen der letzten Tabelle, hier handelt es sich offenbar um maximal zu erzielende Ergebnisse, die in der Realität nicht oder nur selten erreicht wurden.

Hagelfeiertag und Hagelgebete – Die Angst vor Unwettern

(In: Braunschweigische Heimat, Zeitschrift des Landesvereins für Heimatschutz im Hrgt. Brg. 1911, S. 116, Ort Brunsen)

Unsere Gemeinde feiert außer dem »Landes-Hagelfeiertag« alljährlich am letzten Freitag vor Johannis ihren »gelobten« Hageltag. Vormittags findet Gottesdienst statt, der ebenso zahlreich besucht wird, wie an hohen Festtagen, die Werktagsarbeit ruht den ganzen Tag. Die Ursache des »Gelöbnisses« ist ein sehr schweres Gewitter, das vor mehr als 200 Jahren mehrere Tage zwischen Hils, Hube und Selter gehalten hat und nicht hat weichen wollen. Aus dem gleichen Grunde werden in den Ortschaf-

ten Hallensen, Naensen, Ammenssen, Varrigsen, Delligsen und Kaierde alljährlich von Pfingsten bis Laurentius (10. August) jeden Sonnabend nachmittags sogenannte »Hagelfeier-Gebetsstunden« abgehalten, und zwar mit nachfolgender Werktagsruhe.

Die Not der Bauern, die sich allein kaum ernähren konnten, wurde durch vielfältige andere zusätzliche Dinge weiter vergrößert. So verfügte z. B. Herzog August im Jahre 1664, nachdem die Bauernschaft des Landes durch Türkenkriege, durch ständige Lasten und Zinsen, durch Mißernten völlig verarmt war, ebenfalls die Verringerung (Remission) der Abgaben um 50 Prozent. Der Wortlaut dieser Urkunde ist erhalten (s. nächste Seite).



Wyr Augustus / von Gottes Gnaden / Herzog zu

Bruns-Wyck und Lunä-Burgk / Fügen himit kund und zu wissen / Ob Wyr zwarten von Anfang Unserer Regirung dahin unter andern getrachtet / wy einem jedweden das Seinige und darunter auch dy Jenigen so in disem Unserm Fürstentum Ire Zinse und Korn-Pensiones zu fodern haben / yr Befügnüß widerfaren müchte / gestalt Wyr dan wolerkennen / daß manchem so sein Unterhalt davon einzig und allein nämen sol / der Abgang zumaln beswerlich falln dürfte / Aldiweil es aber mit denen bißdahero der Türkken-Hülff / wy auch der Cräyß- und anderer Verfassung halber unabwendlich continuirten Beswerung / den notorischen Zustand hat / daß dy Krygs-Onera dem armen Land-Man gantz allein zu ertragen / so unmöglich fällt / als er auch sonst

darzu allein nicht gehalten / bevorab da an verschyden vilen Orten mit der Ernte dises Jares eine solche Beschaffenheit gehabt / daß darunter wo nicht ein zimlicher Mißwax / dennoch ein solcher Verlust verspüret worden / daß man billig zum Mitleiden gegen dy besweren sich so hoch beklagende Untertanen / bewogen wird /

So ist himit Unser gnädigster Wille und Verordnung / daß dises Jaar denen Guuts-Herrn von Iren Meyern und Zins-Leuten / dy hälfte deß jenigen so sy sonst ordinarie zu erstatten schuldig / an allerhand Korn entrichtet / und dieselbe deswegen nicht höher besweret werden sollen / jedoch mit diser Erklärung / daß ein oder andern Ortes / daß sy auch den Halbscheid der Zinsen / Mißwaxes oder anderer Verherung halber / nicht abzuführen vermüchten / mit satsamen Gründen beygebracht werden könnte / dy Beambte und Gerichts-Herrn davon anhero zu Unserer Fürstl. Canzley onparteyisch referiren und weiterer Verordnung gewärtig seyn sollen / gestalt Wyr dan nicht zweiffeln / dy Guuts-Herrn vorselbsten dy Billigkeit hirunter erkennen / und sich der Zeiten und gegenwärtigen Läuften Gelegenheit nach hirunter aller Gebüt anschiken werden / Befälen darauf allen und jeden Unsern Beambten / Gerichtsherrn / Vögten / Gohegrefen / und sonst allen und jedem Unsern Angehörigen / daß Sy über dise Unsere Verordnung dyß Jar steif und feste halten / und sich darnach richten / darüber aber ufffeinerley weise handeln sollen / so lyb Inen ist Unsere Ungnade zu vermeiden / Datum in Unser Vestung Wulffenbüttel / am 28. Octobr. Anno 1664.

Augustus

Herzog August d. J. – Remissionsverordnung vom 28. Oktober 1664.

Verordnung an die Gutsherren des Landes, den Meiern und Erbzinsbauern wegen der Kriegslasten und des Mißwachses die Hälfte der Abgaben zu erlassen (nach Bornstedt 1970, S. 74 A).

Wyr Augustus / von Gottes Gnaden / Herzog zu Bruns-Wyck und Lunä-Burgk / Fügen himit kund und zu wissen / Ob Wyr zwarten von Anfang Unserer Regirung dahin unter andern getrachtet / wy einem jedweden das Seinige und darunter auch dy Jenigen so in disem Unserm Fürstentum Ire Zinse und Korn-Pensiones zu fodern haben / yr Befügnüß widerfaren müchte / gestalt Wyr dan wolerkennen / daß manchem so sein Unterhalt davon einzig und allein nämen sol / der Abgang zumaln beswerlich falln dürfte / Aldiweil es aber mit denen Bißdahero der Türkken-Hülff / wie auch der Cräyß- und anderer Verfassung halber unabwendlich continuirten Beswerung / den notorischen Zustand hat / daß dy Krygs-Onera dem armen Land-Man gantz allein zu ertragen / so unmöglich fällt / als er auch sonst darzu allein nicht gehalten / bevorab da an verschyden vilen Orten mit der Ernte dises Jares eine solche Beschaffenheit gehabt / daß darunter wo nicht ein zimlicher mißwax war / dennoch ein solcher Verlust verspüret worden / daß man billig zum Mitleiden gegen dy deswegen sich so hoch beklagenden Untertanen / bewogen wird / So ist himit Unser gnädigster Wille und Verordnung / daß dises Jaar denen Guuts-Herrn

von Iren Meyern und Zins-Leuten / dy hälfte deß jenigen so sy sonst ordinarie zu erstatten schuldig / an allerhand Korn entrichtet / und dieselbe deswegen nicht höher besweret werden sollen / jedoch mit diser Erklärung / daß ein oder andern Ortes / daß sy auch den Halbscheid der Zinsen / Mißwaxes oder anderer Verherung halber / nicht abzuführen vermüchten / mit satsamen Gründen beygebracht werden könnte / dy Beambte und Gerichts-Herrn davon anhero zu Unserer Fürstl. Canzley onparteyisch referiren und weiterer Verordnung gewärtig seyn sollen / gestalt Wyr dan nicht zweiffeln / dy Guuts-Herrn vorselbsten dy Billigkeit hirunter erkennen / und sich der Zeiten und gegenwärtigen Läuften Gelegenheit nach hirunter aller Gebüt anschiken werden / Befälen darauf allen und jeden Unsern Beambten / Gerichtsherrn / Vögten / Gohegrefen / und sonst allen und jedem Unsern Angehörigen / daß Sy über dise Unsere Verordnung dyß Jar steif und feste halten / und sich darnach richten / darüber aber ufffeinerley weise handeln sollen / so lyb Inen ist Unsere Ungnade zu vermeiden / Datum in Unser Vestung Wulffenbüttel / am 28. Octobr. Anno 1664.

August

Nach diesem Einschub über die minimalen Erträge zurück zur GLV des Jahres 1758/59. Nun sollen den minimalen die maximalen Erträge gegenübergestellt werden.

Höchste Erträge im Kreis Gandersheim im Jahre 1759 im Verhältnis von Einsaat zu Ertrag

| | Weizen | Roggen | Gerste | Hafer | Erbsen | Bohnen |
|----------------------|-------------------------------|----------|----------|--------|---------|---------------------|
| | 350 | 800 | 800 | 900 | 600 | 600 |
| Erzielt in den Orten | Bruchhof
Brunsen
Stroit | Bruchhof | Bruchhof | Stroit | Naensen | Bruchhof
Brunsen |

Zusammengestellt nach GLV, St. W.

9.2.2 *Der Zustand der Ackerflächen*

Die wirtschaftlichen Veränderungen des 18. Jh. erfassen selbstredend den noch immer wichtigsten Bereich der Ökonomie, die Landwirtschaft. Auch sie soll im Zuge der Industrialisierung verbessert werden. Zu diesem Zweck werden Contributionsbeschreibungen (Abgabebeschreibungen) durchgeführt. Diese Unterlagen des St. W. (L. Alt Abt 74 Nr. 134 ff.) zeigen, wo Einkommensverbesserungen zu erwarten sind bzw. wie sich der Zustand der Äcker zeigt.

Für alle Orte wird das Problem der Bodenabspülung genannt. Dieses ist nicht verwunderlich, sind doch die Felder entsprechend der Pflugtechnik der Zeit so angelegt, daß die Entwässerung an den jeweiligen tiefen Stellen zwischen den aufgeflogten Äckern erfolgt. Über diese Abflußrinnen wird fruchtbare Bodenkrume talwärts transportiert, es verbleiben jeweils in der Fruchtbarkeit geringere Böden. Dieses geht so weit, daß Ackerflächen bzw. Teile derselben aus der Nutzung herausgenommen werden. In Varrigsen liegen 16,9 (1759) bzw. 16,2 (1781) Prozent der Ackerflächen unbebaut, sie werden als wüst bezeichnet.

Im gesamten Hilsbergland sind etwa ein Drittel des Bodens nicht in der Rotation der Felder innerhalb der Dreifelderwirtschaft bestellt, ihre Nutzung erfolgte unregelmäßig, in der sogenannten »Außenrotation«. Vielfach mußte vor einer neuen Bestellung erst das Buschholz abgebrannt werden.

9.2.3 *Die Wölbacker*

Die Ackerflächen litten bis weit ins 19. Jh. unter Staunässe. Erst die Drainage, die in napoleonischer Zeit hier eingeführt wurde, verhinderte die Übersäuerung des Bodens. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Entwässerung oberflächlich, in den Ackergrenzen, die zwischen den aufgeflogten Wölbackern lagen.

Die Gestalt der Wölbackersysteme war sehr verschieden, sie waren zum Teil so hoch aufgeflogt, daß man den Bauern bei der Arbeit nicht sehen konnte. Die Länge der Flurstücke erreichte, vor allem in den einst zuerst gerodeten Eschkernen der Flur, über 1 km Länge. In Varrigsen sind Reste des Wölbackersystems »Über der Heerstraße«, vor »Im Brüningshagen« (Schaperanger) deutlich zu sehen.

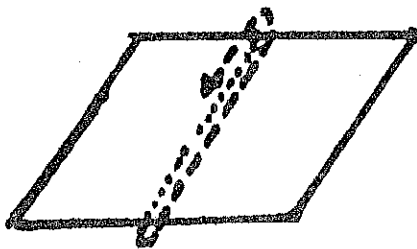
Skizze durch das Wölbackersystem



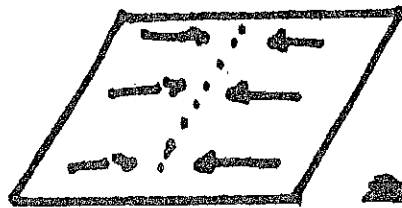
Die Herausbildung der Wölbäcker erfolgte durch die Art der Bewirtschaftung. Der Pflug hatte (ursprünglich der sächsische Hakenpflug), dieses war das Entscheidende, ein feststehendes Brett, es warf den Boden stets nur

nach derselben Seite. Damit man nun hin und zurück pflügen konnte, begann der Bauer in der Mitte des Ackers zu pflügen, er kippte somit die Erdschollen stets zur Mitte hin, es entstand die Aufwölbung.

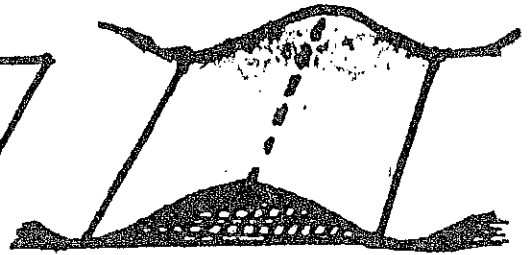
Entstehung der Aufwölbung der Äcker.



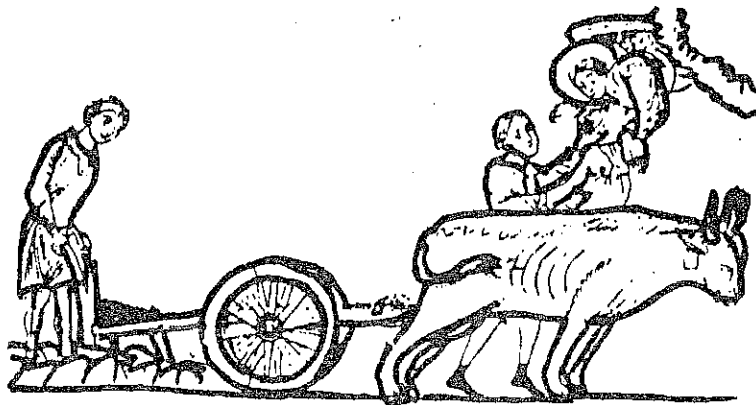
Beginn des Pflügens



Bodenbewegung beim Pflügen



Bodenbewegung beim Pflügen



Pflügender Bauer, Epoche der Hohenstaufen

(nach: Orthband, Bildbuch Deutsche Geschichte, 1955, S. 108).

Eike von Repkow fixiert das alte Recht, das »unsere gute vorvaren« überliefert hatten (nach: Klett, Mittelalter und frühe Neuzeit, 1966, 67).



Das feststehende Streichbrett

Ein Bauer zahlt seinem Herrn den Grundzins; er weist dabei auf seinen Pflug hin, mit dem er sich sein Brot verdient (Miniatur aus der Heidelberger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, um 1325).

Die Ackerbestellung barg nach der alten Technik zu große Risiken, die nur durch massive Eingriffe in die Anlage und Nutzung der Ackerflächen beseitigt werden konnten. Zu diesen Maßnahmen zählten die völlige Neuanlage der Besitzstücke, die Einführung der Drainage, die schnellere Ableitung des Wassers durch begradigte Flüsse, die Veränderung der Pflugtechnik etc.

Noch immer werden die Böden durch den säch-

sischen Wendepflug nur nach einer Seite umgeworfen, der Pflug mit verstellbaren Scharen wird erst später eingeführt. Erst mit dieser Neuerung verläßt man die Technik des Aufpflügens, bei der man in der Mitte des Besitzstückes mit der Arbeit begann. Mit den Veränderungen ist es möglich, rechtwinklig zur Geländeneigung zu pflügen, die notwendige Entwässerung der feuchten und kalten Böden erfolgt nun über Drainagen.

9.2.4 Die Düngung des Ackerlandes und die Bedeutung des Strohs

Die fehlende Düngung war die entscheidende Ursache für die schlechte Ertragslage auf dem Lande. Überall gelten die Aussagen, die sich in den Unterlagen des St. W. (8 Alt Gr. 498 und Acta Commissionis Vol. I L Neu Paket Nr. 1779, S. 30) für Varrigsens Nachbargemeinde Ammensen erhalten haben. Es heißt dort:

»... daß vor Ammensen sehr viel wüstes Land liege, welches die Einwohner nach einigen Jahren umbrachen und mit Sommerkorn bestellten, nachher aber einige Jahre wieder als wüstes Land liegen ließen, weil solches auf dem Berge belegen, und sie mit der Düngung nicht so weit reichen könnten« (Beispiel für eine Außenrotation in der Nutzung).

Ammensen hat im Jahre 1759 genau wie auch Varrigsen über 16 Prozent wüste Flächen, die Aussagen sind auch hier auf unseren Ort übertragbar.

»Der Acker wird zur Winterbestellung durchschnittlich mit acht vierspännigen Fuder Mist pro Morgen gedüngt, wohingegen er die folgenden Fruchtstände ungedüngt tragen muß und nur zu einigen derselben mit Hörden beschlagen wird.«

Der Düngermangel war so gravierend, daß eine Bestellung den ganzen Arbeitsaufwand zeitweise nicht rechtfertigte, man ließ z. B. in Wenzeln den Boden teilweise völlig dreisch liegen, was zum Ärger mit der herzoglichen Cammer in Braunschweig führte. Hier heißt es:

»Der größte Theil der hiesigen Einwohner ist der Nachlässigkeit im Ackerbau soweit

gegangen, daß ihre Länderey nicht nur in 10–20 und mehreren Jahren nicht gehörig gedüngt, sondern auch viele Stücke in solchen Lagen, wo ihre fleißigen Nachbarn bey der guten Cultur reichlich ernten, dreisch und unbeackert liegen lassen.«

Die geringe Viehhaltung und der Mangel an Stroh ergaben, daß die Düngermenge bei weitem nicht ausreichend war. Im 18. Jh. versuchte man die Erträge in der Landwirtschaft über das Ausstreuen von Mergel zu erhöhen. So wurde auch in Varrigsen in den Erdfallen Dux gebröchen, gemahlen und gebrannt. Die Flurbezeichnung »Ducksmühle« gibt einen Hinweis auf die Lage dieser Mühle (s. S. 18), die später durch eine zweite ergänzt wurde, sie stand an der Grenze der Varrigser Flur nach Delligsen zu. Hier stand für das Mahlen mehr Wasserkraft zur Verfügung.

Die fürstliche Cammer unter Commissarius Laurentius droht den Bauern, die sich dieser Form der Düngung widersetzen, mit Zwangsmaßnahmen (St. W. 58 Alt Nr. 216).

Die Einbringung von Dux muß von den Bauern selbst aufgebracht werden, was bei deren materieller Leistungsfähigkeit nicht möglich ist. Er will dieses jedoch nicht gelten lassen, im Gegenteil, er wirft den Bauern sehr emotional und nicht nachvollziehbar vor, daß sie lieber ihr Geld in die Kleider ihrer Frauen stecken, als ihre Felder sachgerecht zu versorgen. Er sieht den »übermäßigen Aufwand in den Kleidern der Frauen, ... wodurch viele Höfe ohnmächtig geworden«.

9.2.5 Verbesserungsansätze zur Steigerung der Produktivität des Ackerbaus

In zahlreichen Denkschriften und Fachgutachten berichten die fürstlichen Commissarii an den Hof in Braunschweig, was ihrer Meinung nach alles zur Verbesserung der Situation in der Landwirtschaft zu leisten sei. Ihre sachverständigen Berichte werden dort gesammelt und ausgewertet, es entsteht eine Strategie zur Verbesserung des Ackerbaus. Die in den einzelnen Berichten vorliegenden Beschreibungen geben einen Eindruck der Nöte der Zeit, sie zeigen zugleich aber auch die angedachten und teilweise durchgeführten Verbesserungen auf.

Um der Bodenabspülung zu begegnen, teilt der Commissar Bertram (St. W. 58 Alt Nr. 86) die

Wölbäcker in drei Gruppen ein und versucht sie letztendlich einzuebnen. Er beschreibt die drei auftretenden Formen der Wölbäcker:

1. 1–2 Fuß*) aufgetriebene Stücke mit geradem Zug.
2. Stücke, die drei Fuß und mehr aus den Furchen aufgetrieben sind, sehr lang und krumm.
3. Wannen im Überschwemmungsbereich, an Bergen und Anhöhen, und diejenigen, die starken Wassergüssen unterworfen.

*) Ein Fuß mißt 0,286 m, es werden in den Wölbäckerrücken 6 Fuß und mehr erreicht, was folglich 1,716 m und mehr ausmacht.

Bertram hält ein Zusammenpflügen der Äcker der 1. Gruppe für möglich. Nicht vorstellbar erscheint es ihm für die beiden anderen Formen, denn hier sind die alten und krummen Begrenzungen nicht in einem neuen geradlinigen Ackersystem zu fassen. Das fließende Wasser würde im zusammengepflügten Acker in den alten Furchen fließen und so zusätzlich die Bodenabspülung vorantreiben. Er sagt zu diesen Äckern: »Diese sind nicht zu verändern, weil, wenn sie gleich zugepflügt werden, das Wasser dennoch die alte Abteilung sucht, und die Erde darin wegspült.«

Die Ausführungen von Bertram treffen auch für Varrigsen voll zu, denn innerhalb der GLV kommt auch Bütemeister zu gleichen Aussagen:

»Diejenigen Aekker, welche an steilen Bergen liegen, und durch das herabfallende Wasser in den Furchen tief aufgerissen sind, können ohne völligen Ruin keine Veränderung und Verteilung leiden; sondern es wird bloß dahin zu sehen seyn, ob durch andere Vorrichtungen das nunmers abzunehmende terrain so viel wie möglich konservieret werden könne (St. W. 58 Alt Nr. 86).«

Bütemeister schlägt 1761 vor, daß quer zur Abflußrichtung des Wassers Abfanggräben gezogen werden sollten. Bereits 1767 kommt es daher zu einer Verordnung »Räumung und Instandhaltung der Gräben betreffend« (St. W. 8 Alt Gr. 23). In ihr wird festgelegt, daß die Gräben ständig zu säubern, zu beaufsichtigen und instand gehalten werden müssen.

Eine völlig neue Anlage der Wasserwege war erst mit der Neugestaltung der Flur im Verfahren der Verkoppelung in der Mitte des 19. Jh. möglich.

Um die Düngermenge in den Ställen zu erhöhen, empfiehlt die herzogliche Cammer, mehr Stroh als Einstreu für die Tiere in der Stallhaltung einzusetzen. Vielfach wurde in diesen Jahren dazu auch ergänzend noch das Laub aus den Forsten verwendet. Dieses jedoch wird jedoch nun den Bauern nicht mehr überlassen, der Wald hat auch in der Holzkohlengewinnung an wirtschaftlicher Bedeutung gewonnen; er soll gänzlich der bäuerlichen Nutzung entzogen werden.

Die fürstliche Cammer ordnet an:

1. Es dürfen keine neuen Dächer mehr mit Stroh gedeckt werden.
2. Rohr und Schilf sollen den Reparaturbedarf für strohgedeckte Dächer liefern.
3. Das Strohbleiben muß völlig unterbleiben. Der Bedarf an Heizmaterial muß durch schnell wachsendes Holz gedeckt werden.
4. Der Naturalzehnt muß durch den Sackzehnt*) verwandelt werden.
5. Die Weller-Wände, die um die Orte herum errichtet sind, zu deren Bau viel Stroh und Knüppelholz verwandt wurde, sind durch lebende Hecken zu ersetzen.

*) Der Naturalzehnt wird vom Felde gezogen, also mit Stroh und Korn. Der Sackzehnt hingegen bezieht sich auf ausgedroschenes Korn.

Gegen die angestrebte Viehhaltung im Stall gab es anfangs viel Widerstand. Daher wurde dem Commissarius Laurentius aufgetragen, Brinksitzer und Kothsassen auch dafür zu gewinnen, daß sie ihr Vieh Sommers im Stall füttern (St. W. 58 Alt Nr. 220). Das dabei verfolgte Ziel war gleich, es sollten die Tiere aus der Flur in den Stall. Heu, Gras und Esparsette ... sollten als Futter in großer Quantität gewonnen werden.

Die Gründe, welche die Bauern gegen die Stallfütterung vorbrachten, waren sehr unterschiedlich. So wollte man z. B. nicht den ganzen Tag über füttern und hatte Angst, daß die Anteile an Koppelweide und Gras von anderen Bauern genutzt würden.

Zum anderen fehlte zum Schneiden und Fahren des Futters die erforderliche Arbeitskraft und die entsprechende Ausrüstung. Ferner gab man an, keine entsprechenden Ställe zur Viehhaltung zu besitzen. Kurz, man sagte, die Stallhaltung sei unmöglich. In den dabei vorgebrachten Argumenten kommt es auch zu objektiv falschen Aussagen:

Man sei wohl bereit, »... allein sie hätten die Erfahrung, daß sich das Vieh, sonderlich um die Erntezeit wegen der Fliegen nicht im Stall erhalten könnte; sie hätten an Kälbern Maße genommen, daß solche von den Fliegen im Stall ganz blind gestochen und so gequält werden, daß sie allen Futters ohngeachtet klein geblieben«.

Auch der Hofjägermeister von Langen versuchte die Waldweide aufzulösen, die Tierhaltung auf die Stallhaltung zurückzunehmen. Ihm ging es dabei um die Gesundung der Wälder, die durch die Beweidung sehr litten. Aus diesem Grunde lenkte er die Futterfrage für die Viehhaltung 1748 auf die neuen Anbaupflanzen, vor allem auf die Esparsette, über die man die drei- bis fünffache Menge Futter zu erzielen beabsichtigte. Dadurch werde man »mithin leicht in den Stand kommen, (selbst) seine Pferde im Stall zu füttern« (Die Verbesserung der Viehzucht und des Grünfütteranbaus 1749–1751, St. W. 58 Alt Nr. 213).

Die Verbesserungsvorschläge zur Ackernutzung waren zahlreich und in ihrer Ausnutzung vernetzt mit den wirtschaftlichen Gesamtbezügen innerhalb des Ortes Varrigsen. Die dabei geäußerten Vorschläge waren damals sicherlich revolutionär, sie waren der Zeit weit voraus. Erst mit der Verkoppelung im 19. Jh. konnte man die zur Umstellung notwendigen Flurver-

änderungen so durchführen, wie sie sich aus der Konsequenz der Überlegungen des 18. Jh. ergaben.

9.2.6 Der Acker als Weide

Im Jahre 1864, in den Unterlagen der Generalseparation der Domäne Greene (Ka. Brg., Rez. Nr. 452), werden die althergebrachten Weiderechte der Bauern letztmals fixiert und in diesem Verfahren endgültig beseitigt.

In diesem Verfahren erfahren wir vom Weidegang der Pferde, Rinder und Kühe, der Schafe, Schweine und Gänse über die Felder der Dreifelderwirtschaft, so wie er sich in der Vergangenheit als optimal herausgestellt hat. Er wird in allen Orten des Amtes in gleicher Weise ausgeübt. Dabei kommt es gelegentlich vor, daß Bauern/Bauernschaften und die Gemeindschäferei auf dem Winter- und Sommerfeld ein Vorhuderecht besitzen. Erst nach diesem Auftrieb darf die große Herde der Domäne aufgetrieben werden.

Der Weideplan für die Weideinteressenten der Orte Varrigsen, Ammensen, Weddehagen, Stroit und Wenzen

| Zeit | 1.1. –
4.4. | 5.4. –
30.4. | 1.5. –
18.8. | 20.8. –
4.9. | 5.9. –
19.9. | 20.9. –
1.10. | 2.10. –
8.10. | 9.10. –
2.11. | 13.11. –
31.12. |
|------------|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|------------------|------------------|------------------|--------------------|
| Winterfeld | xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
oooooooooooooooooooooooooooooo
.....
++++++
| | | | | | | | |
| Sommerfeld | xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
oooooooooooooooooooooooooooooo
.....
++++++
| | | | | | | | |
| Brachfeld | xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
oooooooooooooooooooooooooooooo
.....
++++++
| | | | | | | | |
| |
++++++ | | | | | | | | |
| | xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
oooooooooooooooooooooooooooooo
.....
++++++
| | | | | | | | |
| |
++++++ | | | | | | | | |

xxxxx = Pferde, ooooo = Rinder und Kühe, = Schafe, +++++ = Schweine, ##### = Gänse.
Die zeitlich nicht beweideten Äcker tragen Feldfrüchte (zusammengestellt nach Ka. Brg., Rez. Nr. 542).

9.3.1 Zur Lage und Größe der Grünlandflächen

Diese Karte hilft uns ebenfalls bei der ersten Orientierung. So sind die Ackerflächen in den flachen Hanglagen des Hils und Selter von Grünland umgeben, und zu den Weidearealen des Waldes führen noch immer die Triften für den Auftrieb der Tiere.

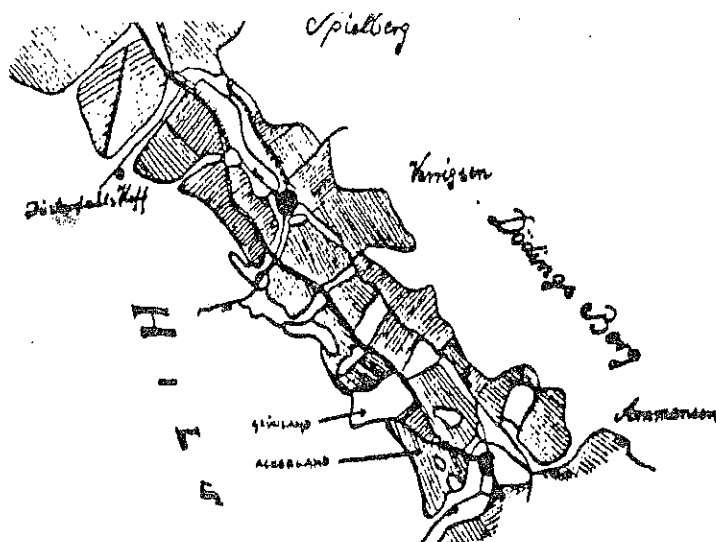
Die hier angegebenen Feldmarksgrenzen stimmen nicht mit denen der heutigen Gemeinde überein. Dieses erklärt sich durch die Entschädigung in Grund und Boden an die Gemeinheit des Ortes Varrigsen bei der Auflösung der Waldweideberechtigung im Jahre 1823 (s. übernächste Karte). Insgesamt wuchs dadurch die Flur Varrigsens um 92 Waldmorgen und 16 Quadratruthen.

Die Ablösung der Waldberechtigungen in den Forsten brachte langfristig auch dem Herzog Gewinn, konnte er doch aus den stark überweideten Gebieten des Waldes keinen entsprechenden Holzeinschlag gewinnen. Der Wald war teilweise »so strapaziert, daß vielerorts eine Nutzung des Waldes nicht mehr möglich war, der Wald war zu Buschgebieten verkommen«.

Die Reihewohner Varrigsens trieben, teilweise in Mithude anderer benachbarter Orte, ihre Schafe, das Rindvieh und die Pferde in den Wald, in die Ortslagen »Ebbeken Berge«, »Hil-ligen-Holze« und »Vor der Burg«.

Die Schweine, die am meisten Schaden im Forst anrichteten, wurden »In den Stuken« zur Mast gehalten. In der GLV heißt es hierzu:

»Hued und Heide (sind) am Thedingsberge und in der Kirchgrund, Buchen jetzo abgekohlet im Gehege 226 Morgen am Hils, Eichen und Buchen 372 Morgen. – Zur Feuerung daraus 14 Malter dem Halbspänner, 7 dem Großköther, 6 dem Kleinköther, 4 dem Brinksitzer und Schulmeister, wofür das Anweisgeld und Schlaglohn



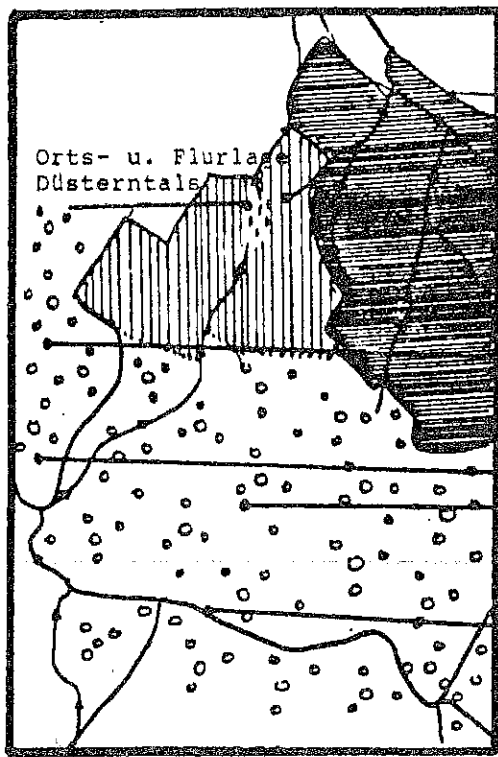
entrichtet wird.« Die Jagd auch in diesen Waldgebieten war immer »privat«, also der Landesherrschaft vorbehalten.

Die Größe der Varrigser Flur
(Vergleich z. Z. von GLV und Verkoppelung)

| Flurareale | 1759 | 1858 |
|------------|-------------|--------------|
| Acker | 426 M, 73 R | 504 M, 110 R |
| Wiese | 54 M, 67 R | 63 M, 86 R |
| Höfe | 3 M, 12 R | 4 M, 10 R |
| Gärten | 15 M, 69 R | 16 M, 110 R |
| Trift | 56 M, 20 R | 156 M, 25 R |
| Gesamt | 556 M, 1 R | 745 M, 101 R |

Die unterschiedliche Anzahl der Morgen ergibt sich durch die Forstseparation und durch die Neuvermessung 1858.

Die Abfindung der Waldweide wurde durch von Langen durchgeführt, einem allgemein im Weser-District respektierten Mann, der schon bei der Errichtung der Glashütte in Grünenplan und der Carlshütte in Delligsen durch seinen Einsatz Arbeitsplätze geschaffen hatte. Diese Abfindungen waren notwendig, weil durch den Verbiß der Tiere eine gezielte Holzgewinnung erheblich gestört wurde. In diesen Abfindungsverfahren wird auch das Recht zum Laubhar-



Landesgrenze
Bachnetz mit
Fließrichtung
Flur des Ortes
Varrigsen
Schweinsberg
(Delligsen)
Vor dem
Elende
Varrigser
Holzrevier
Varrigser
Holzgrenze

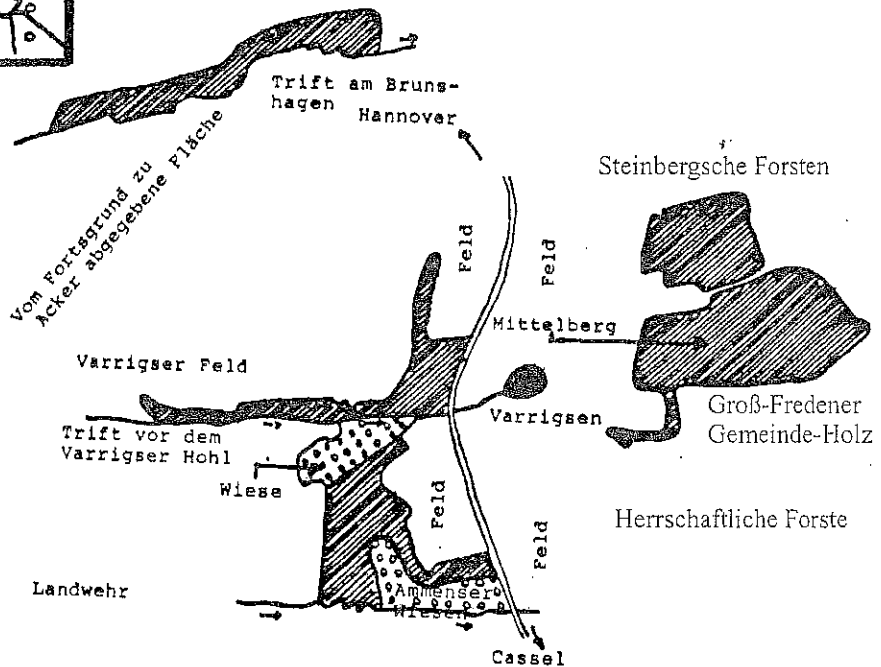
Abbildung links:

Vardiesser Holzreviere im Hils 1758 (GLV).
(Aus: Karte des Landes Braunschweig im
18. Jh., Blatt 4024 Alfeld, 4124 Dassel,
Veröffentlichungen der Historischen Kommis-
sion für Niedersachsen, Vertrieb im Nds.
Staatsarchiv Wolfenbüttel, Wolfenbüttel 1963.

Abbildung rechts:

»Charte

Von den, der Gemeinheit
Varrigsen aus den zum
Wenzer Reviere gehörigen
herrschaftlichen Forste am
Hilse und Selter als Ablö-
sung ihrer bisherigen Weide-
berechtigung abgetretenen
Forstgrundflächen im Betrag
von 92 WM und 16 R«
(vermessen 1823 v.
Baumgarten).



ken und die Eichelmast der Schweine abge-
schafft. Auch wird dem Bauern hier zugestan-
den, daß er sein Deputatholz bekommt, so wie
es schon dargestellt wurde.

Zusätzlich wird erwähnt, daß auch der Gemein-
debackofen zukünftig mit Holz versehen wer-
den soll.

Die Waldweideberechtigung (Hude, Weide,
Mast, Laubharken ...) bestand in 599 Wald-
morgen und 20 Waldruthen. Sie wurde im Jahre
1759 so stark ausgeübt, daß diese Gebiete weit-
gehend keinen hohen Waldbestand mehr hatten
und mit Büschen bewachsen waren.

9.3.2 Anger und Triften

Die Anger und Triften wurden ganzjährig
beweidet und durchgehend maximal genutzt,
besonders dort, wo die Nutzung in Koppelhude
mit den benachbarten Orten erfolgte. Dieses
trifft für Varrigsen auf Teilen dieses Grünlandes
zu, es heißt in der GLV:

»Die Koppelhude hat Varrigsen am "Stolzen-
berge" auf Ammenser Feldmark, auf Düstern-
thalischen Felde von dem Bach "Kleyengrund"
bis an die Delligser Grentze; desgleichen bis an
den alten Graben auf dem "Spielberge"«.

Die Anger und Triften Varrigsens im Jahre 1759 in Feldmorgen

Die Anger

| | | |
|-------------------|------|-------|
| In der Landwehr | 5 M | 10 R |
| Im Rosensieke | 6 M | 85 R |
| Am Hohle | 6 M | 95 R |
| Hirtenanger | 8 M | 100 R |
| Kuhlander | 3 M | 50 R |
| An der Kirchgrund | 2 M | 10 R |
| Hinter dem Bruche | 4 M | 50 R |
| Summe der Anger | 37 M | 50 R |

Die Triften

| | | |
|------------------------|------|-------|
| Nach dem Thedingsberge | 3 M | 30 R |
| Weddeborndrift | 1 M | 105 R |
| Zum Hils | 6 M | 35 R |
| Eimbecker Beeke | 7 M | 40 R |
| Summe der Triften | 18 M | 90 R |

Die in der Koppelhude gemeinsam auftretenden Gemeinden versuchten jeweils sich Vorteile beim Weidegang zu verschaffen. Man trieb das Vieh rücksichtslos auf das Grünland, man zerstörte dadurch besonders bei feuchter Witterung die Grasnarbe. Die Koppelhude, die im Hils keine besondere Rolle spielte, war insgesamt unwirtschaftlich und wurde seit Beginn des 18. Jh. abgelöst. Die kollektive Nutzung durch verschiedene Berechtigte hatte sich nicht bewährt, der Egoismus des einzelnen stand dem sinnvoll Machbaren uneingeschränkt gegenüber.

»Da nun solcher Gestalt die Gemeinden zwar ein gemeinschaftliches, keine aber ein besonderes Eigenthum an diesen gehabt; so sind dieselben auch, nach Art der gemeinschaftlichen Sachen, gemeinschaftlich versäumt« (St. W. 58 Alt Nr. 237).

Weideplan auf Anger und Triften

| Zeit | 23. 4. | 12. 11. |
|------|--------------|---------|
| | xxxxxxxxxxxx | |
| | oooooooooooo | |
| | | |
| | +++++ | |
| | ##### | |

x = Pferde, o = Rinder und Kühe, * = Gänse, + = Schweine, # = Schafe (nach Weideplan der Weideinteressenten, in Ka. Brg. 452 Greene).

Die Triften, über die der Viehtrieb in die Waldreviere zur Weide erfolgte, konnten erst mit der Ablösung der Waldweide, in Varrigsen 1823, aufgegeben und neu genutzt werden. Mit der Separation in der Mitte des 19. Jh. verlieren sie erst endgültig ihre Funktion und Lage, sie werden aufgelöst und dem Privatbesitz zugeschlagen.

Dennoch kann man ihren Verlauf, der ja vom Geländeprofil vorgegeben war, nachvollziehen. So ist z. B. der Grünlandstreifen vom Ort über den Hirtenanger zum Rosensiek auch heute als Weg in den Hils nachvollziehbar.

Die Anger und Triften waren, wie vielerorts auch die Wiesen, durch Hecken, Zäune und Gräben von der Feldflur abgetrennt.

Dadurch war es, wie im Rezeß Nr. 576 (Ka. Brg.) für Varrigsen beschrieben, den Tieren nicht möglich, auf die Felder zu gelangen und die Ernte zu gefährden. Selbst für Großvieh war es schwer, diese Barrieren, meist waren es Dornhecken und Versperrungen, zu durchbrechen.

9.3.3 Die Wiesen

Die Größe und Qualität der Wiesen ist im Amt Greene sehr unterschiedlich. Dieses soll durch die Gegenüberstellung der Beschreibungen aus dem Leinetal und dem Bergland herausgestellt werden.

Die Wiesen im Leinetal

»Ohngeachtet der Anger-Weide wenig ist, so wird doch dieser Mangel durch die Holzweide ziemlichern maaßen wieder ersetzt, und da die Einwohner mit guter und hinreichender Gräserei versehen sind, so halten sie auch eine zimliche Anzahl Vieh. Die Weide ist gesund und daher die Viehzucht in gutem Stande« (St. W. L. Alt Abt. 20, Nr. 375).

Die Wiesen im Bergland

»Gute Grummetwiesen (liegen) im Tal, am Berg (wird) z. T. garnicht gemähet. Dieses auch daher, weil das Dorf zu wenig und schlechten Anger besitzt« (St. W. L. Alt Abt. 20, Nr. 375).

Die Wiesen, ihre Schon- und Weidezeiten

| Zeit | 5.4. | 22. 4. | 1.5. | 29.9. | 8. 10. | 12. 11. |
|------------------|-------|--|------------------------|--|--------|---------|
| Früh-
wiesen | ooooo | Schonzeit / 2 Ernten | | | | oooo |
| Spät-
wiesen | | xxxxxxxxxxxxx
oooooooooooooooo
..... | Schonzeit /
1 Ernte | xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
oooooooooooooooooooo
..... | | |
| | ##### | | | ##### | | |
| Brach-
wiesen | | xxx
oo
..... | | | | |
| | ##### | | | | | |
| | +++++ | | | | | |

x = Pferde, o = Rinder, • = Gänse, # = Schafe, + = Schweine (nach: Weideplan der Weideinteressenten, Ka. Brg. Rez. Nr. 542).

Die Früh-, Spät- und Brachwiesen

Die Wiesen wurden dort, wo sie vergleichsweise üppiger wuchsen, zur Heugewinnung genutzt. Erst wenn kein weiteres Abernten mehr möglich war, wurden sie zur Weide freigegeben. Die Frühwiese oder auch »zweischürige Wiese« erbrachte dabei zwei, die »einschürige« oder Spätwiese nur eine Heuernte.

Die unmittelbar auf die Ernte auf dem Sommerfeld erfolgende Weide auf dem dann ausgewiesenen Brachfeld wird als »Brachwiese« bezeichnet.

Die Bedeutung der Frühwiesen zeigt sich in der langen Schonzeit. Vom 5. April bis zum 29. September dienen sie allein zur Heugewinnung, und danach werden sie weitgehend ge-

schont, nur die Rinder und Kühe werden auf sie getrieben.

Die Spätwiesen liegen alle an den Berghängen, hier kann nur eine Heuernte erfolgen; sie liegt, wie schon der Name sagt, später. Vor und nach der Schonzeit stehen außer den Schweinen alle Tiere dort zur Weide, die aber vom 12. November 22. April eines jeden Jahres nur den Schafen zugestanden wird.

Die Brachwiese wird vom 22. April bis zum 12. November durch alle Weidetiere genutzt, ganzjährig weiden dort die Schafe und die Schweine. Diejenigen Flächen, die zunehmend mehr zum Grünfutteranbau genutzt wurden, stehen natürlich nicht zur gemeinsamen Hude zur Verfügung.

Zwei Geschichten, die sich nach Otto Schütte in Varrigsen zugetragen haben sollen

(Braunschweigisches Magazin, Brg. 1899, S. 117 – Sagen und Geschichten)

Das zweite Gesicht

»Es ging einmal ein Mann von Delligsen nach Varrigsen. Er war ängstlicher Natur, und wenn er abends ging, pfiff er beständig. Auf dem Heimweg nach Delligsen sah er hinter sich eine Leiche mit acht Trägern, die einen gelben Stock in der Hand hatten. Sie trugen die Bahre, vor der eine Laterne war. Wenn er stehen blieb, blieb die Leiche auch stehen. Da fing er an zu laufen, da lief die Leiche auch. Bei der Düxmühle (am Rheingraben, unterhalb der Lehmgrube von Varrigsen, direkt an der Gemarzungsgrenze zu Delligsen gelegen) aber sah er

sich nicht mehr um, sondern lief, was ihn seine Beine tragen konnten, denn an dem Orte war es stets nicht geheuer.«

Stein (Grenzstein) mit dem Pfluge

»Bis zur Separation stand oberhalb Delligsens ein Stein mit einem Pfluge. Dieser war zur Warnung aufgestellt. Es hatte nämlich einst ein Mann ein Pflugeisen (Wendeeisen) gestohlen. Als er des Diebstahls überführt war, wurde er bis zum Halse in die Erde gegraben und sein Kopf durch den Henker mittels eines Pfluges vom Rumpf getrennt.«

10 Der Bauer auf »seiner« Scholle

10.1 Die rechtliche Stellung des Bauern

Caesar schreibt in »De Bello Gallico« (ca. 60 v. Chr.), daß der germanische Bauer (er nennt den Stamm der Sueben) kein Grundeigentum an Boden besitzt, er lebt von der Viehzucht, von Fleisch und Milch. Feldbestellung und Ackerfrüchte haben eine geringere Bedeutung.

Auch in karolingischer Zeit (771–887) treiben die Freien keinen Ackerbau, es ist dieses eine Angelegenheit der Freigelassenen und der Leibeigenen. Diese hatten, wenn sie einen Vollhof mit vier Hufen und mehr bestellten, als Reiter, bei weniger Besitz als Troßknecht zu dienen. Um dem Militärdienst zu entgehen, gab der Bauer den Besitz an den Adel zurück, der nun seinerseits den Bauern belehnte und diesen aus der Verpflichtung zum Militärdienst entließ. Nach Gesenius (Das Meierrecht, Wolfenbüttel 1801) kommt durch diese Heerbannregelung eine grundsätzliche Trennung zwischen Landvolk und bewaffnetem Adel zustande.

Seit dieser Zeit nun verfestigt sich dieses System, vor allem in und nach der Zeit der sächsischen Kaiser. »Der Bauer bleibt (nun) bei dem Hof wie der Ochse; auch bei Verkauf oder Schenkung« (C. Gesenius, Bd. 1, S. 294).

Unter den fränkischen Herrschern zerfiel die strenge und zentrale Verwaltung. Weltliche Adelsgeschlechter und die Kirche übernehmen die Macht. Im Ith-Hils-Gebiet sind es die Homburger, im Raum zwischen Ith, Hils und Weser die Eversteiner, die sich mit dem Bistum Hildesheim um ihre Machtausübung streiten.

Die Homburger errichteten ihre Landeshoheit ganz organisch:

- 1238 Gelangen die Homburger in den Besitz der Burg Spiegelstein, bald darauf errichteten sie die Burg Lauenstein.
- 1360 Hatten sie die größte Machtansammlung, sie besaßen die Ämter Homburg, Lauenstein, Greene, Hohenbüchen, Lütthorst und die Städte Stadtoldendorf, Bodenwerder und Hallensen. – In dieser

Zeit hatten sie sogar das Recht, zwischen Ammensen und Varrigsen einen Wegezoll zu erheben. Dort, an der Landwehr, standen die beauftragten Zolleintreiber.

Die schon beschriebene »Agrardepression« des 13. und 14. Jh. betraf auch die Bauern unseres Gebietes; viele Höfe, ja Ortschaften wurden aufgegeben. Hinzu kam in dieser Zeit, daß man Bauern für die Besiedlung des Ostens abzuwerben versuchte. Ihnen gestand man bessere wirtschaftliche Bedingungen zu, als man sie in den alten Siedlungsgebieten hatte.

Zur Hofaufgabe trieb die Menschen vor allem die Baulehnung, der teilweise sehr willkürlich gehandhabte Bedemund und das Mortuarium.

Gesenius (a.a.O. 14, S. 204 ff.) beschreibt diese Auflagen:

Baulehnung: Ein in der Höhe willkürlich festgesetzter Handlohn für die »Bemeyerung«. Die Höhe wurde ausgehandelt (Gesenius, S. 204). Das Recht basiert auf der Vorstellung, daß der Besitz dem Herrn gehört. Dieser stellte nach Andree ursprünglich auch die Saat.

Bedemund: Die Abgabe des Hörigen bei seiner Heirat an den Grundherrn.

Mortuarium: Das Mortuarium wurde im Todesfall eines Bauern gefordert. Ursprünglich bestand es in dem besten Pferd, der besten Kuh oder dem besten Kleid. Nach 1433 wurde es etwas entschärft, es wurde das zweitbeste Stück genommen.

Um der Abwanderung der Bauern ein Ende zu setzen, reagierte Herzog Heinrich der Friedsame am 17. Mai 1433, wobei seine Zugeständnisse an die Bauern mit dem Adel, der Geistlichkeit und den Patriziern, die ja ebenfalls unter der Aufgabe der Hofstellen/Orte litten, abgesprochen waren.

Es kam dabei zu folgenden Zugeständnissen:

1. »Die sonderlichen schweren Baulehnungen, sie mochten redlicher oder unredlicher Gewohnheit entstanden sein, werden ganz abgeschafft, sie werden ganz »upgeropen unde afgedan«. Damit wurde die bisher rechtmäßige Baudeling (Teilung des beweglichen Nachlasses) offiziell abgeschafft und der Willkür der Grundherrschaft ein Ende gesetzt.
2. Herzöge und Stände sollten von ihren Eigenleuten und Laten zum Bedemund nicht mehr nehmen, als von alters hergebracht ist.
3. Von den Erben eines Leibeigenen soll kein höheres Mortuarium genommen werden, »als das Stück negest deme besten«, also in diesem Falle das zweitbeste.
4. Wäre es der Fall, daß freie Leute im Lande wohnten oder ansässig waren, so sollten sie bei ihrem Rechte gelassen werden und von Bedemund und Baulehnung frei sein.«

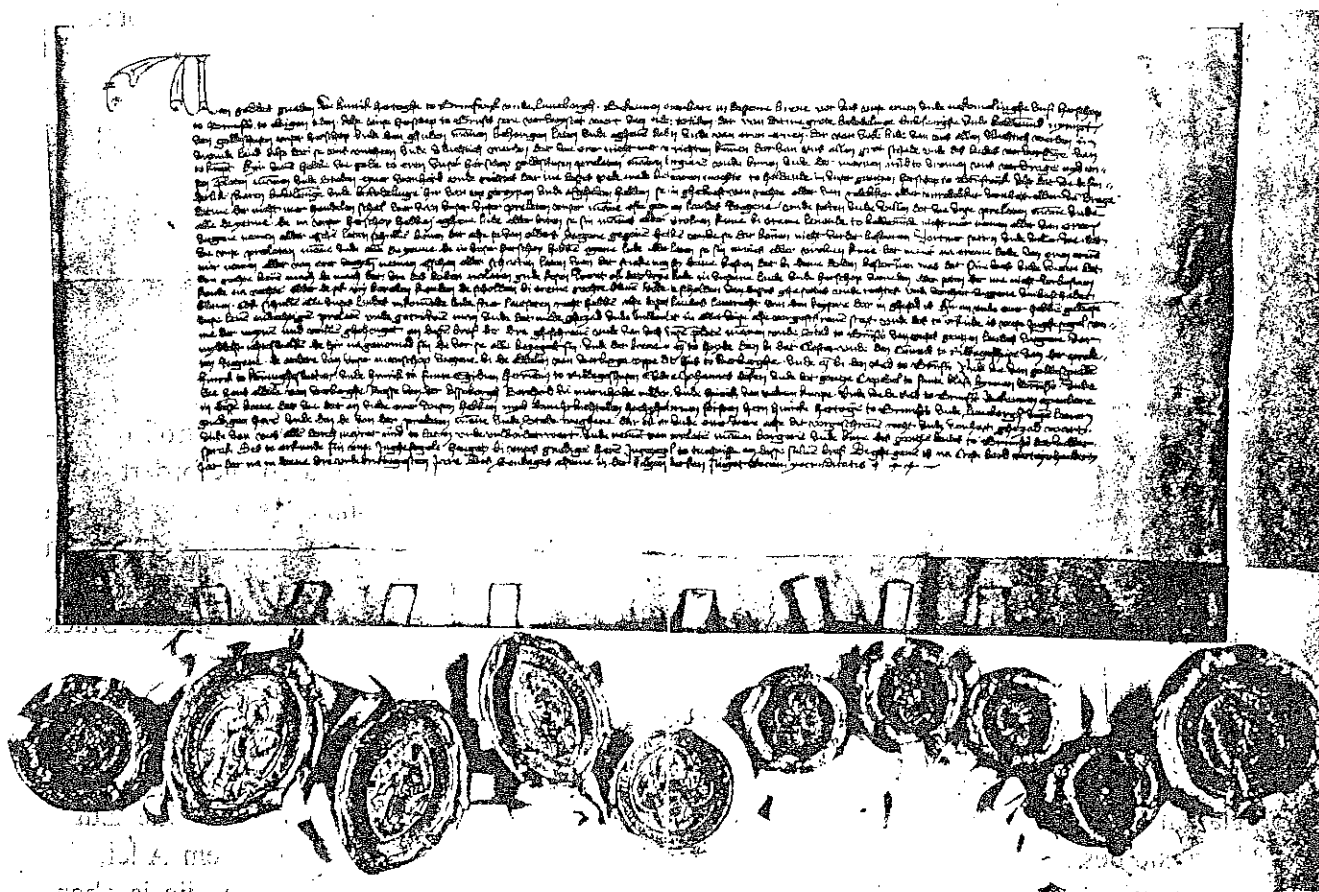
(Bornstedt, Denkmalpflege und Geschichte, H. 6, 1970, S. 16)

Die Leibeigenschaft ist nach Andree (a.a.O., S. 204) niemals ausdrücklich aufgehoben worden. Dadurch, daß Herzog Heinrich der Friedsame 1433 der Leibeigenschaft die wirtschaftliche Bedeutung nahm, war sie zwar noch vorhanden, sie war jedoch kein weiterer Streitpunkt mehr (Gesenius, a.a.O., S. 352).

Wittich (1891, S. 103) beurteilt die Wirkung der Zugeständnisse des Herzogs an die Bauern in gleicher Weise, er stellt fest, daß es in Niedersachsen die Leibeigenschaft schon im 15. Jh. nicht mehr gab. »Die Leibeigenschaft waren zu Reallasten geworden.« Diese Steuern lagen auf dem Hof und mußten weiter bezahlt werden.

In Varrigsen wird das Mortuarium im Jahre 1567 (St. W. 19 Alt 68/70) beschrieben:

»... an Greene, wenn ein Ackermann stirbt gehört Meinem gnädigen Herrn und Fürsten ein Pferd nebst dem besten, ein Halbspanner ein halbes Pferd, ein Kothsasse eine Kuh nebst der besten.«



Urkunde vom 17. Mai 1433. Vertrag des Herzogs Heinrich der Friedsame mit der Landschaft über die Aufhebung der Leibeigenschaft im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel (Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel: 132 Urk. 2 – nach W. Bornstedt 1870, S. 4).

Diese Abgaben wurden zu Reallasten, indem sie in Geld umgerechnet und in jährlich kleinen Zahlungen beglichen wurden. Die Abwicklung der zu erbringenden Leistungen ist in dieser Zeit, in der sich die Wirtschaft von der Natural- zur Geldwirtschaft umwandelt, sehr vielfältig. Eine einheitliche Durchführung ist nicht zu belegen.

Nach Aufhebung der Leibeigenschaft war die rechtliche Stellung der Bauern nicht so, daß man von der persönlichen Freiheit des Bauern reden konnte, denn die unveränderte Eigentumslage am Boden zwang den Bauern weiter in die überkommenen Bindungen.

Der Bauer war durch die Anerkennung des Erbrechts und durch die Festlegung des Meyerzins seit 1563 (Polizeiordnung) nach Gesenius zum Staatsbürger geworden. Von den noch immer vorhandenen Lasten konnten sich die Bauern erst im 19. Jh. im Verfahren der Verkoppelung befreien. Bis zu dieser Ablösung im Verlaufe der Separation bestanden auch in Varrigsen die

Leibeigenabgaben, das Rauchhuhn und der Küchentermin.

Zwischen diesen beiden zeitlichen Punkten, zwischen 1433 (s. Kopie der Originalurkunde auf der vorigen Seite) und der Bauernbefreiung durch die GTO 1834 bzw. durch die Separation, hatte sich ein Zustand ergeben, den W. Küchenthal 1966 wie folgt beschreibt:

»Aus der jederzeit seitens eines Grundherrn widerruflichen Benutzung der Meyergüter, die kein Recht darstellte, sondern nur eine Tatsache war, entwickelte sich allmählich ein Rechtsverhältnis zwischen Grundherrn und Meyer, das eine gewisse Ähnlichkeit mit der Pacht hatte. Schließlich war es dann ein erbliches und dingliches Recht zur Bewirtschaftung eines fremden Gutes mit der Verbindlichkeit zur Entrichtung jährlicher Abgaben, ein rein deutschrechtliches Nutzungsrecht besonderer Art.«

(zit. nach Bornstedt 1970, S. 26).

Der Bauer hatte vor der Separation in bezug auf Dienste und Abgaben drei Herren

| Herrschaft | Gutsherr | Zehntherr | Landesherr |
|--------------|--|--|---|
| | <p>Bauer bis 1433 grundhörig, »wie der Ochse auf dem Hof«. Bei Verkauf o. Tausch blieb der Bauer auf dem Hof. Ab 1433 war er persönlich frei, die Abgaben wurden erleichtert. Ohne Grundherr ist man ein freier Bauer.</p> | <p>Er zieht den Fruchtzehnt. Früher auch der Fleischzehnt. Im Ort gab es verschiedene Zehntherrn, z. B. Landesherr, Fürst, Adel, Kirche.</p> | <p>War neben dem Adel die höchste Herrschaft. Ihm gehören die Hand- und Spanndienste sowie Abgaben der Bewohner. Varrigser Bauern leisteten sie beim Amt Greene.</p> <p style="text-align: right;">(nach W. Bornstedt, 1970, S. 58)</p> |
| Bauernschaft | | | |

Die jährlichen herzoglichen Gefälle (Steuern/Abgaben) für den Ort Varrigsen im Jahre 1759*

| | Thaler | Gutegroschen | Pfennige |
|----------------|--------|--------------|----------|
| Kontributionen | 146 | 12 | 0 |
| Brandsatz | 16 | 19 | 6 |
| Proviantkorn | 29 | 14 | 0 |
| Schäferzins | 3 | 22 | 2 |
| Wächtergeld**) | 1 | 3 | 0 |

*) Mit Gesetz vom 24. August 1849 wurden die Kontributionen insgesamt aufgehoben. An ihre Stelle traten dann die Gefälle/Grundsteuern, die sich am Reinertrag ausrichteten.

**) Varrigsen hatte keinen dorfeigenen Pfänder und Nachtwächter, seine Aufgaben wurden nach Delligsen abgegeben. Herzog Carl I. verordnete 1763 eine Nachtwache durch die Reihewohner des Ortes. So sollte die allgemeine Sicherheit erhöht und die Zahl der Übeltaten verringert werden. Gleichzeitig sollte so die hohe Brandgefahr in den Orten, die durch die Strohdeckung der Häuser bestand, verringert werden. Hierzu erschien die auf der nächsten Seite abgebildete Verordnung.

10.2 Hand- und Spanndienste



von Gottes Gnaden,
**CARL, Herzog zu
Braunschweig und Lüne-
burg** 2c. 2c. Wir vernehmen

mit Mißvergnügen, daß Unsere, wegen der Nacht- und Riege-
Wachten auf dem Lande vorhin erlassene gnädigste Verordnun-
gen, bis daher, entweder gar nicht, oder doch nicht der Vor-
schrift und Absicht gemäß, befolget werden. Wann aber
Unsere gnädigste und ernstliche Willens-Meynung ist, daß
darüber mit desto mehrern Nachdruck gehalten werden solle,
je notwendiger die von neuen eingehende Nachrichten von
Diebereyen und Einbrüchen, sowol in den benachbarten, als
Unsren eigenen Landen, solane Veranstaltung machen; So
werdet ihr hiemit nicht nur überhaupt auf Unsere desfalls
schon ergangene höchste Verordnungen und besonders, die
vom 10ten Aug. 1744. und 10ten May 1753. gnädigst
verwiesen, sondern auch hiedurch anderweit befeliget, so fort
nach Erhaltung dieses, die zuverlässige Verfügung zu treffen,
daß in jedem Dorfe, nebst einem ordentlichen und beständi-
gen Nachtwächter, noch eine Riege-Wachte aus der Gemei-
ne angeordnet werde, für selbige eine besondere Wachtstube,
wo die ganze Nacht hindurch Licht brennen und einiges
Schießgewehr in Bereitschaft gehalten werden muß, auszu-
machen, und sowol die beständigen Nachtwächter, als die
abwechselnden Riege-Wachten, nach jedes Orts Umständen
hinlänglich und nachdrücklich zu instruiren, wie selbige sich
bey Abrufung der Stunden, bey patrrouilliren und visi-
tiren der Wirts- und anderer Häuser, auch wenn sie dabey
etwas verdächtiges wahrnehmen, bey dessen weitem Rund-
machung verhalten sollen, wie nicht weniger die übrigen Ein-
wohner anzuweisen, was selbige in Betracht der Arretir-
cher Verfolgung des betretenen bösen Gesindels, für Maas-
regeln zu nehmen haben, damit eines theils Unheil abgewen-
det werden, andern theils aber ausgeübte Uebelthaten nicht
ungestraft hingehen, sondern die Thäter wo möglich zur
Haft gebracht werden mögen. Wir erwarten euren unter-
thänigsten Bericht, auf was Art ihr solane Veranstaltung
gemacht, längstens binnen 14 Tagen nach Erhaltung die-
ser Unserer gnädigsten Verordnung. Braunschweig, den
20sten October, 1763.

Die zu leistenden Hand- und Spanndienste tra-
fen den Bauern hart, lagen sie doch verstärkt in
den Jahreszeiten, wo ihre Arbeitskraft und die
Zugtiere auf den eigenen Höfen dringend ge-
braucht wurden.

Im Jahre 1715 (St. W. 19 Alt Nr. 74, S. 11 ff.)
wird die Art der Dienstpflicht beschrieben, sie
ist, wie besonders hervorgehoben wird, »von al-
ters her« so gewesen:

»... (der) Ackermann und Halbspänner (ha-
ben bisher) mit dem Wagen oder Pflug alle-
mal mit 4 Pferden (gedient), doch ist densel-
ben bisher vergönnt, wenn sie pflügen, daß
sie dann zwei Pferde anspannen, wenn sie
nemlich soviel als mit 4 Pferden pflügen kön-
nen ... Der Großköther dient mit zwei Pfer-
den, er spannt, wenn es nötig ist, mit einem
anderen zusammen. Die Kleinköther und
Häuslinge aber, die mit der Hand verrichten,
wozu sie bestellt werden, es sei auch was es
wolle, so in Herrschaftlichen Geschäften
und Amts Haushalt nötig.«

Aus gleicher Quelle erfahren wir, wie die
Arbeitsleistungen erbracht wurden:

1. Korn

Wenn Korn gefahren wird, so muß der Bauer
den Wagen mit 40–60 Himbten beladen, zu-
sätzlich die Säcke stellen und das Abwiegen
durchführen. Als Tagesleistung gilt die Fracht
über vier Meilen (eine Meile = 7419,422 m).
Lediglich im Dezember, wenn Eis und Schnee
das Fahren erschweren, brauchen nur zwei
Meilen zurückgelegt zu werden.

2. Bier und Branntwein

Wenn Bier und Branntwein gefahren wird, so
werden drei Faß geladen und hin und zurück ge-
fahren, wobei zwei Meilen als ein Tag gerech-
net werden.

3. Holz

Für das Holzfahren gelten als Arbeitsleistung
pro Tag: drei Fuder Holz und drei Schock Wel-
ler (Knüppel). »Ist es aber Bauholz, wozu sie
die Räder abziehen müssen, fahren sie nur zwey-
mahl« (S. 12).

4. Mist

Beim Mistfahren sind folgende Normen gesetzt: Je nach Entfernung der Felder sind die Anzahlen der Fuhren durchzuführen. Sind die Felder weit entfernt, so sind sechs Fuder zu fahren, sonst sieben.

5. Arbeitstag

Für alle Spanndienstpflichtigen, die zum Pflügen, Mistfahren, Eggen, Walzen, Holz- und Kornfahren eingesetzt werden, beginnt der Arbeitstag um sechs Uhr in der Frühe. Die Pferde, die um elf Uhr gefüttert werden, haben bis ein Uhr eine Erholungspause, um dann erneut bis neunzehn Uhr zu arbeiten.

6. Handdienst

Zum Handdienst hat der Bauer »seit alters her« sein Arbeitszeug selbst mitzubringen. Der mit der Hand dienende Köther hat in der Sommer-

zeit die gleiche Arbeitszeit wie der Spannpflichtige. Im Winter aber beginnen sie »des morgens um sieben Uhr den Dienst«, halten eine Stunde, also von elf bis zwölf Uhr, Mittag und gehen des abends um fünf Uhr oder wenn es finster wird wieder weg.

7. Ernährung

Die Dienstpflichtigen erhalten Brot, Käse, Bier und Eier und manchmal eine Vorkost, eine Buttermilch. Zum Essen gab es gelegentlich Bier.

8. Anfallende Arbeiten

Die Kleinköther, die nur ein Pferd besaßen, mußten dieses zum Eggen stellen. Ein Aussuchen der Arbeit gab es nicht. Vor allem hatten die Handdienstpflichtigen alle Arbeiten, die ihnen auferlegt wurden, auszuführen. Ihre Hauptbeschäftigungen waren: Dreschen, Graben, Mistladen und Waldarbeiten.

10.3 Die unterschiedlichen Hofklassen in Varrigsen – weitere Leistungsverpflichtungen –

Die Höfe des Ortes sind nach der Größe des Besitzes in Klassen unterteilt. Im Jahre 1535 gibt es einen Ackerhof Nr. 11 und vier weitere Großköther. Im Jahre 1654 weist das Erbregister eine Veränderung aus, nun gibt es neben den vier* alten Großköthern einen Halbspännerhof und zwei neue Großkothöfe. Hier ist es offensichtlich zur Teilung des alten Ackerhofes Nr. 11 Poten gekommen. Bei dieser Teilung entstehen die beiden Großkothöfe von Hans Lambrecht Nr. 7 und Henning Lefoldes Nr. 13. Die Hofteilung bestätigt sich auch bei

der Betrachtung der Flurstücke, die in ihrer Nachbarschaftslage auf eine Teilung ehemals größerer Besitzstücke verweisen.

Seit 1654 ist nun die Hofliste nicht weiter verändert, die steigende Einwohnerzahl des Ortes kam über die Ansiedlung von Häuslingen, Brinksitzern und Anbauern zustande.

Was hatte der Bauer einer bestimmten Hofklasse an Verpflichtungen gegenüber seinem Grundherrn? Siehe hierzu die Tabelle auf Seite 17 »Die Hof- und Namensliste des Ortes Varrigsen«.

Die Hand- und Spanndienste sowie das Dienstgeld, wie es von den Hofklassen in Varrigsen erhoben wurde

| Hofklasse des Bauern | Dienstgeld in Groschen u. Pfennig | | Zeitliche Lage der Hand- und Spanndienste pro Woche | | Geleistet mit Spann / Hand | | + Erntetage mit Hand |
|----------------------|-----------------------------------|---|---|-----------------|----------------------------|----|----------------------|
| | | | Martini–Petri | Petri–Martini*) | pro Jahr | | |
| Halbspänner | 13 | 4 | 1 | 4 | 40 | — | 4 |
| Großköther | 6 | 8 | ½ | 2 | 20 | — | 4 |
| Kleinköther | 4 | — | 1 | 4 | — | 40 | 4 |
| Brinksitzer | 2 | 3 | 1 | 2 | — | 38 | 2 |

*) Martini ist der 11. November, Petri der 22. Februar.

(Zusammengestellt nach St. W: L Alt 58 Nr. 2225)

Der Halbspänner Nr. 11 hatte folglich pro Jahr 40 Tage mit dem Spann und weitere vier Erntetage mit der Hand zu leisten. Ferner hatte er als Dienstgeld 13 Gutegroschen und 4 Pfennig aufzubringen.

Die Verteilung seiner Dienste auf das Jahr ergab sich danach so, daß er mit vier Einsätzen pro

10.4 Der Zehnte

Für die Verbesserung und Erweiterung der eigenen Ackerfläche blieb dem Bauern durch die Hand- und Spanndienste nicht genügend Zeit. Zusätzlich bedrückte den Bauern der Zehnte, der zeitweilig an den Stift Alexandri zu Einbeck, später an die fürstliche Cammer nach Greene zu entrichten war.

Vor allem zeigte sich in der Art der Ziehung des Zehnten eine Problematik, die mit der Gewanneinteilung und der gleichen Frucht auf diesen Äckern zusammenhing. Es mußte für alle Bauern die Einsaat, Ernte und auch die Zahlung des Zehnten jeweils gleichzeitig erfolgen. Dieser Zustand bestand für Varrigsen bis zur endgültigen Ablösung im Rahmen der Verkoppelung. Andree (1901, S. 207) führt dazu aus:

»... (es) mußte das ganze Korn von einerlei Art in der ganzen Feldmark gemäht und in Stiegen gesetzt sein, bevor der Zehntherr verpflichtet war, mit dem Zehntzuge zu verfahren«.

In und vor der Zeit der Ablösung im 20. Jh. war es so, daß der Zehntmaler nicht unbedingt am Ernte- oder Folgetage auf dem Acker erschien und durch eine Fahne die Stiegen kennzeichnete, die dann später als Zehnt abgefahren werden sollten. Auf diese Weise ging oft wertvolle Erntezeit verloren, teils wurde bereits trockenes Getreide erneut naß. Erst dann, wenn die Zehntfahrzeuge der Grundherren den Acker verlassen hatten, durfte mit der Einbringung der Ernte begonnen werden. Unklar ist auch für Varrigsen, ob auf den Feldern auch gleich das Korn für die Kirche (s. S. 4) ausgesondert wurde oder ob dieses später, nach dem Dreschen erfolgte.

Im Jahre 1707 kam es für die Varrigser Bauern zu einer entscheidenden Veränderung, der Naturalzehnt wurde durch Geldzahlungen abgelöst. In den Supplementum aquivalentis (St. W. 19 Alt Nr. 77) heißt es hierzu:

Woche vom 11. November bis zum 22. Februar den Hauptteil zu leisten hatte.

Neben diesen Leistungen stand der Domäne der gelegentlich gezogene Burgbann zu, der von den umliegenden Dörfern zu leisten war. Innerhalb dieser Pflicht wurde am Erhalt der Burganlage gearbeitet.

»Der Dorfzehnte olim dem Stift Alexandri in Einbeck gehörig, so ad 1707 in Supplementum aquivalentis abgetreten, gehört nun Meinem gnädigen Fürsten und Herrn aus Ambt Greene und ist itzo denen Einwohnern jährlich umb 30 Reichstaler verpachtet« (S. 133).

Die Ablösung des Naturalzehnten durch Geldzahlungen wird sich, wie schon an anderer Stelle der Chronik herausgestellt, nur zeitweilig und bedingt durchgesetzt haben. Noch im Jahre 1834 ist in der GTO das Zehntzielen auf den Feldern beschrieben, allerdings mit Verbesserungen für den Bauern, der nun den Zehntmaler früher auf dem Acker erwarten darf.

»Nun war es ihm vorgeschrieben, daß er bei Roggen am nächsten Tag und beim Weizen, bei der Gerste und Hafer binnen 24 Stunden den Zehnten ziehen mußte. Bei Erbsen, Wicken und Linsen hatte er spätestens 8 Stunden nach der eingegangenen Meldung (durch die Bauern) zu erscheinen. Kam er nicht, so durfte man selbst den Zehnten aussetzen.«

Die herzogliche Cammer zog auch vom Rodeland, immer wenn es bestellt war, den Zehnten. Es war dies beim Roggen und Hafer je bestellten Morgen ein Himbten, was bei dem schlechten Boden dieser Äcker, lagen sie doch vorrangig am steinigen Selterhang, unglaublich hoch war. Das Rodeland wird daher wohl nur selten bestellt gewesen sein.

Der in vielen Gemeinden gezogene Grünzehnt und auch der Fleischzehnt (von Gänsen, Hühnern, Enten und Puten) ist offensichtlich in Varrigsen nicht erhoben worden. Ob diese Regelung mit der Herausnahme des Ortes Varrigsen aus dem Weidegang der Domäne Greene zusammenhängt, ist heute letztlich nicht mehr zu klären.

10.5 Die rechtliche Form des »Bodenbesitzes«

Die rechtliche Form des Bodenbesitzes hat sich in Varrigsen im Verlaufe der Ortsgeschichte verändert. Nur im Jahre 1535 gab es für alle Bauern das Freienland, danach wurde es rechtlich zu Rottland, Meyerland, Kirchland, Lehnslund und Herrenland. Die jeweilige Form ist aus der Tabelle auf Seite 62 über die rechtliche Form des Bodenbesitzes 1535–1858 zu entnehmen.

10.5.1 Das Meyerland und der Erbzins

Der Meyerbrief, also die Übergabeurkunde des Grundherrn an den neuen Meyerling, konnte ursprünglich, wie es der Sachsenspiegel zeigt, mit Erreichen des 21. Lebensjahres eines Hofnachfolgers – mit der »Großjährigkeit« – ausgestellt werden. Später folgte man römischen Rechtsvorstellungen und belehnte den Bauern erst mit Vollendung des 25. Lebensjahres.

Der Stand eines Landbewerbers war für die Vergabe der Hofstelle nicht entscheidend, es konnte ein Freier, Leibeigener oder auch ein Adliger sein. Nur Pfarrern, Beamten und obrigkeitlichen Personen war verboten, einen Meyerbrief zu unterschreiben. Einen Meyerkontrakt konnte ebenfalls der Soldat und der Jude nicht abschließen, letzterer erhielt lediglich unter Auflagen des Landesherrn die Erlaubnis zum Aufenthalt in bestimmten Gemeinden seines Herrschaftsbereichs.

Ursprünglich war der Meyer ein Leibeigener, der aber weit vor dem 16. Jh. zum Pächter geworden war. Den Erbzins, eine Art Pacht, zahlte er als »Andenken an die ehemalige Unterwürfigkeit« (Gesenius 1801, S. 136). Der Erbzins stellte so gesehen keine Pacht dar, sondern war eine aus der Abhängigkeit sich ableitende Abgabe. Der Erbzinsmann hatte ein erbliches und dingliches Nutzungsrecht und durfte mit dem Anwesen Veränderungen vornehmen, solange es nicht zum Schaden dessen erfolgte (G. Oehr, S. 34).

Damit war aus dem Verwalter fremder Güter ein selbständiger Meyer geworden. In Abständen von sechs, neun bzw. zehn Jahren mußte er seine Bemeyerung erneut verlängern. Der Grundherr zog hierbei stets seinen Nutzen. Nach

Gesenius war es »eine Erkenntlichkeitsgebühr, welche der Meyer dem Grundherrn sowohl für die erste Bemeyerung als auch für jedesmalige Erneuerung des Meyerkontracts zu geben schuldig ist«. Die Höhe dieses Weinkaufs war lange Zeit nicht bestimmt, 1553 wurde sie auf einen Reichstaler festgesetzt.

Aufbau eines Meyerbriefes

1. Angaben zu den beteiligten Personen.
2. Beschreibung des gesamten Meyerbesitzes.
3. Zeitangabe für die Gültigkeit des Meyerbriefes.
4. Herausstellung des gutsherrlichen Praestantotium. Die Rechte des Gutsherrn umfaßten: Zins an Früchten, Abgaben fürs Vieh, Kontributionen (Hofabgaben in Geld), Fuhren für den Grundherrn, Summe des Weinkaufs (Erkenntlichkeitsgebühr bei der Neuausstellung des Meyerkontracts).
5. Die Höhe der Pachtsumme und Formen der Remission (Erlassen oder Verringern der Abgaben).
6. Unterschriften der beteiligten Personen.

(zusammengestellt nach Gesenius 1803, S. 136).

10.5.2 Das Freiengut

Der belehnte freie Bauer, 1636 waren es in Varrigsen alle Hofeigener, hatte wie auch andere Vasallen das volle Nutzungseigentum. Er behält den Boden auch zur Erbpacht und ist wie ein Meyer »Besitzer« des Hofes. Der Unterschied zwischen diesen beiden Rechtsformen der Belehnung besteht in der Übertragung des Anwesens. Im Freiengut folgen die Generationen ohne zeitliche Einschränkung, die das Meyerrecht hat.

10.5.3 Das Rottland

Die ursprünglich ackerbaulich genutzte Flur des Ortes Varrigsen war durch Wald- bzw. Buschgebiete, durch Wiesen und Triften von-

Die rechtliche Form des Bodenbesitzes von 1535 – 1858

| Flurgröße | Jahr | A/HS11 | GK12 | GK4 | GK1 | GK6 | GK7 | GK13 | KK8 | KK5 |
|---|------|----------------------------------|---|---|--|--|--|--|---|---|
| 5.15 H | 1535 | 2 H FG | 1 H FG | 1 H FG | 1 H FG | 151/2 M FG | | | | |
| 9.10 H | 1610 | 60 M FG | 30 M GF
1 M W | 30 M FG
4 1/2 M
RL
1 1/2 M
KL
1 M Del-
ligser
KL | 26 M FG
von den
Rauschen-
plates
1 M RL
1 M W | 16 M FG
10 M
gekauft
von Strohmeyers
Erben
3 M KL
10 M RL
1 1/2 M W | Vom Rehbockschen
Acker
11 M RL
18 M
3 KL
2 1/2 W | 28 M Pfarre
zu Hohenbüchen | 2 M RL | M Art- u.
Wildland |
| <p>Legende:
 Alle Angaben in Morgen (M); FG = Freieigent;
 EL = Erbland; ML = Meyerland; KL = Kirchland;
 L = Lehnland; HL = Herrenland; W = Wiese.
 M.g.F. u.H. = Meinem gnädigsten Fürsten und Herren;
 Vorling = Vorgelagertes Ackerstück.</p> | | | | | | | | | | |
| <p>1598 – Es werden nur die Veränderungen zu 1610 herausgestellt. Alle Höfe erwerben RL</p> | | | | | | | | | | |
| 1685 | | | | | | | | | | |
| | | z. T. wechselt der Grundherr. | | | | | | | | |
| | | 12 1/2 RL | 1 M RL | 5 M RL | 6 M RL | 4 M RL | 3 M RL | 1/2 M RL | Hof gehört
hört zu Rehböckchen
Hohenb. 1 1/2 W
1/2 KL 11 M L
1 M W | |
| 1707 | | 60 1/2 EL
10 M RL | 28 M FG
1 M W FG
3 1/2 RL
1 W Greene | 29 M FG
4 1/2 HL
5 M RL
1 M W
Greene | 25 3/4 FG
1 2/3 W
1 HL
6 RL
1 W
m.g.F.u.H. | 18 1/2 FG
1 1/2
10 M.g.F.
u. H.
Zins u.
Zehnt
4 M RL
4 M KL | 18 1/2
Lehn v.
Wrisberg
aus Brunken
1/2 KL
15 RL
3 M KL
2 1/2 W | 26 M Pfarre
zu Hohenbüchen
1 1/4 W
1 RL | Hof gehört
hört H. M.g.F. u. H.
v. Wrisberg i.
Wrisb.
12 1/2
M.g.F.u.H.
1 1/2 W
Greene
1 Vorling KL | |
| 1783 | | 74 3/4 EL
7 1/2 ML
7 7/8 W | 34 7/8 EL
1 1/8 ML
4 7/8 W | 24 1/2 EL
6 3/4 RL
5 1/4 ML
8 3/4 W | 6 1/8 RL
33 3/8 EL
10 3/4 W | 23 1/2 EL
3 7/8 RL
12 2/3 ML
4 5/8 W | 26 5/8 ML
16 3/8 RL
9 3/4 W | 30 1/2 ML
3 5/8 W | 16 ML
3 3/4 W
1 1/2 KL
6 1/4 W | 20 1/4 L
7 3/8 ML
1 1/2 KL
6 1/4 W |
| 1858 | | 110.92 | 42.119 | 83.14 | 59.115 | 52.28 | 65.109 | 42.20 | 26.10 | 41.32 |

einander getrennt. Nur auf den besten Böden war damals eine ackerbauliche Nutzung sinnvoll. Mit dem Steigen der Einwohnerzahl erfolgte über die Ackerflächen hinaus eine Rodung des Waldes, der Büsche. Die Feldflur wird durch diese Tätigkeit im 17. Jh. erweitert. Diese Äcker, die an ungünstigen Stellen der Flur lagen, konnten nicht lohnend in jedem Jahr bestellt werden, es fehlte dazu die Regenerationszeit für den Boden. Das Rottland lag daher auch außerhalb der Dreifelderwirtschaft in einem anderen Nutzungsintervall. Zur Regeneration der Bodenfruchtbarkeit brauchte man einen Zeitraum bis zu zwölf Jahren.

Im Erbregister des Jahres 1610 heißt es:

»Vor dem Orte seien auch etliche Rodeländerey gehören m. g. H. u. F. (Meinem gnädigen Herrn und Fürsten) und das Haus Greene, geben die Leuthe von jedem Morgen wenns bestellt wird einen Himbten Roggen oder Habern«.

(St. W. 19 Alt Nr. 70, Nr. 5329).

Die Abgaben vom Rottland sind wohl selten in dieser Höhe eingetrieben worden, sie dürften zwischen 1/3 und 1 Himbten gelegen haben.

10.5.4 Das Lehnsgut

In Varrigsen gab es als Lehnsgut:

1. Das Kirchland der Kirche von Delligsen/Varrigsen.
2. Pfarrland der Kirche zu Hohenbüchen.
3. Besitz der von Wrisberg aus Wrisbergholzen.
4. Land der Rehböckschen aus Hohenbüchen.
5. Flächen der Rauschenplates und der von Wrisberg aus Brunkensen.

Bei dieser Betriebsform leiteten sich die Bodenabgaben durch das Nutzungsrecht des Lehnsträgers ab.

Im Gegensatz zum Meyerland findet bei dieser rechtlichen Bodenform auch im Laufe der Zeit keine Loslösung des Besitzes vom jeweiligen Grundherrn statt.

Der Bauer blieb beim Lehnsgut auf Dauer in der direkten Abhängigkeit vom Lehnsherrn, so wie in alter Zeit.

10.6 Der Kleinkothof Nr. 8 als ein Beispiel für den Wechsel des Bodenrechts, für die Ablösung der Sach- und Dienstleistungen

(Vorgriff auf die Ablösung am Ende der Separation im 19. Jh., s. Kapitel 12)

Bei den Verhandlungen im Landtag des Herzogtums Braunschweig wurde um die wirtschaftlich machbare Landreform heftig gestritten, ging es doch bei der endgültigen Abtragung um die Balance zwischen Nutzen für und Überbelastung des Bauernstandes.

Da waren zuerst einmal diejenigen, die eher unbedenklich die Kapitalisierung der bäuerlichen Leistungen anstrebten und die eine 4prozentige Verzinsung plus ein Prozent Tilgung der ermittelten Summe vorsahen. Daneben standen Abgeordnete, die dies Leistungen als unrealistisch hoch bezeichneten.

Wie sollte die Rückzahlungssumme, die sich bei der Addition der Sach- und Dienstleistungen jedes Bauern errechnete, jemals aufgebracht werden können? Als Summe errechnete man den Wert der Sachleistungen und multiplizierte ihn mit 25 (Jahre), dazu kamen die ermit-

telten Dienstleistungen, die mit 18 (Jahre) multipliziert wurden. Es kam eine unglaublich hohe Summe zustande, die der Bauer zu zahlen hatte. Eine Barzahlung war nicht möglich, man mußte sich dieses Geld leihen, was nur über das herzogliche Leihhaus, der späteren Braunschweigischen Landesbank (gegründet 1765), heute Teil der Nord/LB, möglich war.

Die gesamtwirtschaftlichen Überlegungen, die hinter der Separation (s. Kapitel 11) standen, erwiesen sich als richtig. Der mit durch dieses Verfahren einsetzende Aufschwung ermöglichte die Ablösungszahlungen, der Bauernstand konnte sich so aus der landes- bzw. grundherrlichen Bindung befreien. Das volle eigenverantwortliche Arbeiten und der ökonomische Aufschwung allgemein erbrachten die erforderlichen Erträge, um die Abzahlungen leisten zu können.

Als im Jahre 1881 der herzoglich braunschweigische Landesökonomierat Buerstenbinder sagte, daß »der weitaus größte Teil der Gesamtsumme (die von den Bauern aufzubringen war) längst getilgt und abgetragen sei« (Bornstedt 1970, S. 99 ff.), waren diejenigen bestätigt, die eine 4 + 1 Aufrechnung und Verzinsung durchgesetzt hatten. Kein einziger Bauer war im Herzogtum an den Rückzahlungen gescheitert und die Finanzierung war nicht durch Landverkauf erfolgt.

Der Kleinkothof Nr. 8 (heute Karl Heuer) als Beispiel für das Ablöseverfahren

Dieser Hof gehörte einst den Rehböckschen zu Hohenbüchen, kam dann an die von Wrisberg zu Wrisbergholzen, er besaß Lehnland. Mit den von Wrisberg erwarb der Landesherr Anteil, 1783 war er zu Meyerbesitz geworden.

Von diesem Hofe ist die Abmeyerung (Ablösung des Meyerrechts im Verfahren der Verkoppelung) von 1843 erhalten. In diesem Jahre löst sich der Hof endgültig aus den alten rechtlichen Banden, der Meyerzins wird in Geld ermittelt und in den Folgejahren abgezahlt.

Das Ablöseverfahren lief folgendermaßen:

Die Landes-Ökonomie-Commission führte auf der Grundlage der Ablösungsverordnung von 1834 die Ablösung des Meyerzins für den Hof Nr. 8 durch.

Der Hof hatte bisher 10 Taler Zins pro Jahr aufzubringen und alle Jahre einen Meyerbrief mit Weinkauf durchzuführen (er kostete einen Taler).

Für die Ablösung ergab sich die folgende Berechnung:

| | |
|----------------------------------|---------------------------|
| 10 (Taler für Zins) x 25 (Jahre) | = 250 Taler |
| dazu 9 x 1 (für Weinkauf) | = 9 Taler |
| dazu eine Gebühr | = - Taler 15 Gr., 9 Pf. |
| Gesamtsumme | = 259 Taler 15 Gr., 9 Pf. |

Um diese Summe aufzubringen, deckte das herzogliche Leihhaus den Kredit, den der Bauer Helmke Nr. 8 mit vier Prozent Verzinsung an die Gebrüder Hoyer in Rothenheim zu Großdenkte zurückzahlte.

11 Die Neusiedler des 18. und 19. Jahrhunderts

11.1 Die auf dem Hof angestellten Arbeitskräfte

Die Anzahl der Hofstellen und Bewohner ist im gesamten Kreis Gandersheim und somit auch in Varrigsen bis ins 18. Jh. nicht wesentlich angestiegen (s. hierzu S. 16). Im 18. Jh. kamen zu den alteingesessenen Reihewohnern die neue Siedlungswelle der Anbauern und Brinksitzer. Bis dahin gab es im Ort die Bauern mit deren Familien, den Hirten und das Hofpersonal.

Das Gesinde, was patriarchisch strukturiert war, wohnte und lebte ständig bei seinem Arbeitgeber. Das Essen erfolgte gemeinsam in der Hofküche, alles Gesinde saß mit an dem langen Tische und bekam das Essen in großen Schüsseln vorgesetzt, aus denen man gemeinsam, ohne Teller und Bestecke einzusetzen, die Speisen verzehrte.

Das Gesinde hat dabei seine Rangordnung, die

sich nach Andree (1901, S. 218–220) vom Großknecht bis zur Kleinmagd abstufte:

Großknecht: Er durfte direkt beim Bauern sitzen, seine Aufgabe auf dem Hof bestand in der Fütterung und Pflege der Pferde, er hatte die Feldarbeit verantwortlich zu leiten und bei der Ernte war er der erste Mäher.

1. Hofknecht: Er war weitgehend für die Hofarbeit zuständig, er mußte, wie auch der Großknecht, körperlich stark sein, sie müssen 4 Himbten Korn tragen können. Er sitzt bei Tisch neben dem Großknecht.

Schäfer: Meist ist er bei den Tieren im Hirtenhaus oder auf den Feldern.

Sechstenknecht: Ihn gibt es nur dort, wo ein drittes Pferdepaar gehalten wurde, also nicht im Orte Varrigsen.

Junge: Er ist der Lehrling auf dem Hofe, er hat die Pferde zu pflegen und sitzt auf dem letzten Platz am Mittagstisch.

Großmagd: Sie versorgt das Rindvieh, betreut das Haus, pflegt die Kleidung des Bauern und der Bäuerin und trägt das Essen auf. Bei der Feldarbeit nimmt sie das Korn auf, sie arbeitet direkt hinter dem Großknecht. Der Junge hat ihr bei ihren Aufgaben zu helfen.

Kleinmagd: Sie versorgt die Schweine, pflegt das grobe Schuhzeug und räumt das Essen ab. Bei der Feldarbeit, z. B. beim Mähen, arbeitet sie hinter dem Großknecht.

Mägde: Die Mägde werden insgesamt in der verbliebenen Arbeitszeit beim Spinnen der Wolle und beim Dreschen (damals noch mit dem Dreschflegel) eingesetzt. Das Spinnrad kam nach Bornstedt (1970, S. 12) erst Anfang des 16. Jh. in Gebrauch. Die Herstellung von Stoffen bzw. der Kleidung war arbeitsaufwendig, Gewänder stellten einen Reichtum dar, was sich auch in den Abgaben des »Besthaupt« zeigte, dort gab man z. B. auch das beste Kleid als Gabe an den Grundherrn.

Die Entlohnung und Verköstigung des Gesindes ist regional sehr verschieden gewesen. Andree zeigt an ausgewählten Beispielen, wie genau auch diese Dinge geregelt und festgeschrieben waren:

»In den handschriftlichen Sammlungen der landständischen Bibliothek zu Braunschweig, die sich auf landwirtschaftliche Verhältnisse beziehen (bezeichnet C. X), sind die Löhne für Watenstedt bei Jerxheim angegeben für das Jahr 1775. Es heißt da, daß ein Ackerknecht empfängt Lohn = 20 Thaler; er darf einen Himbten Lein auf des Herrn Kohlacker säen = 2 Thaler; erhält ein Paar Schuhe = 1 Thaler; ein Paar Strümpfe = 20 Mariengroschen; ein Hemd = 1 Thaler 6 gute Groschen; einen Hut = 18 Mariengroschen; Weihnachtsgeschenk = 12 Mariengroschen. Eine Viehmagd daselbst: 5 bis 6 Thaler bar; 2 Stiege Leinwand à 3 Thaler 16 gute Groschen; ein Halshemd und Schürze =

1 Thaler; ein Bierfaß Lein = 8 gute Groschen; zwei Paar Schuhe und ein Paar Pantoffel = 2 Thaler 4 gute Groschen; zwei Pfund Wolle = 12 gute Groschen; 14 Tage Zeit um für sich zu spinnen bei freier Kost = 16 gute Groschen; Weihnachtsgeld = 8 gute Groschen; Jahrmarktsgeld = 12 gute Groschen. In demselben Watenstedt erhielt in der Mitte des 19. Jahrhunderts eine Magd acht bis zehn Gulden, eine, auch zwei Stiegen Leinen und einige Boten Flachs; auch säete der Herr für sie einen halben oder einen ganzen Himbten Lein. Das Vorherrschen des Flachses bei der Lohnung des Gesindes führte (wenigstens im Amte Salder) dazu, daß Knechte und Mägde von ihrem Herrn als min linhere (mein Lehnherren) sprachen.«

(Andree 1901, S. 219: Die Löhne auf dem Lande)

»Die Kost auf dem Lande ist einfach, kräftig und vor allem sehr reichlich. Wenn, wie früher allgemein üblich, Bauer und Bäuerin samt ihren Kindern mit dem Gesinde an einem Tische speisten, so versammelte man sich pünktlich um 12 Uhr; Sonntags gleich nach der Kirche. Die Tischordnung war folgende: Bauer, Bäuerin, Großknecht, Hofknecht, Schäfer, Sechstenknecht, Junge, Großmagd, Kleinmagd, Kinder. Die gewöhnlichen Speisen sind Suppe, Rindfleisch, Pökelfleisch, Sauerkraut mit Kartoffelklößen, Braunkohl, Braten bei besonderen Gelegenheiten oder Sonntags, Erbsen, Linsen, Bohnen, Mohrrüben, im Herbst Gans mit Mehlklößen. Abends werden viel Pellkartoffeln gegessen (pulers oder slue-kartuffeln im Amte Salder), wobei es Sitte ist, daß die Mägde nicht am Tische sitzen, sondern stehend ihre Mahlzeit einnehmen. Zu diesen Kartoffeln wird ausgelassener Speck mit Zwiebeln (stippelse mit zipollen) gereicht. Im Sommer aß (oder ißt) man oft Salat in Buttermilch gekocht, ein Gericht, das utschenlennen (Froschlenden) heißt. Andere derartige Ausdrücke sind "Strohlehm" für Sauerkraut mit Kartoffeln, während Mohrrüben "Galgennägel" oder "Polizeifinger" und Steckrüben flintensteine genannt werden. Am Sonnabend gibt es gewöhnlich Kartoffelbrei, daher: kartuffelbri, woche vorbei. Sonntag, Dienstag und Donnerstag waren Fleischtage, an denen selbst der kleine Bauer seinem Gesinde Fleisch vorsetzen mußte. Auch die Kost schwankte nach der Gegend und war in Einzelheiten verschieden.«

(Andree 1901, S. 221: Die Kost auf dem Lande)

11.2 Brinksitzer und Anbauern

11.2.1 Die rechtlichen Unterschiede

Seit dem 18. Jh. kommt es zur Ansiedlung von Brinksitzern und Anbauern, die den alten Stand der besitzlosen Arbeitskräfte, die Häuslinge, verdrängen. Sie haben die Erlaubnis zur Ansiedlung direkt vom Landesherrn erhalten, es sind u. a. die Hüttenarbeiter, die in der entstehenden Industrie (s. S. 13) gebraucht werden. Aus diesem Grunde lockt man auch die Anbauern, indem man ihnen für maximal 22 Jahre eine Abgabefreiheit garantierte (*»ad dies vitae«*).

Der Unterschied zwischen Anbauern und Brinksitzern besteht nach Wittich (1891, S. 99) nur in den Freijahren, in denen der neue Anbauer von den Abgaben befreit ist.

Gesenius (1803 Bd. III, S. 58) sagt hierzu:

»Sind die Freyenjahre eines Anbauern abgelaufen, so verschwinden alle Unterschiede zwischen ihnen und den Brinksitzern, wenn gleich er auch den Namen eines Anbauern noch beybehält.«

Die bis zu 22 Jahre währende Abgabefreiheit trat im Hilsgebiet zahlreich auf. Diese höchsten »Verwilligungen« des Landesherrn wurden z.B. in Varrigsen dem Köhlermeister Otte aus dem Amt Walkenried und dem Leineweber Johann Henning Peters zugestanden:

»Nach Serimissimi gnädigsten Ausschreibung vom 19. Martii 1853 ist den neuen Anbauern die Freiheit von allen oneribus publicus (öffentlichen Lasten) ad dies vitae verheißen, worauf ... (sie sich) im Amt Greene eingefunden haben.«

(Contributionsbeschreibung des Dorfes Varrigsen 1781).

11.2.2 Die Ansiedlung der Anbauern

Die Welle der neu in den Ort drängenden Arbeiter begann mit dem Leineweber Quintel und Apel (Nr. 24) im Jahre 1755. Fast hundert Jahre später, 1858, folgten Georg Otte (Nr. 15), Heinrich August Peters (Nr. 16), Heinrich Bantge (Nr. 17), Ludwig Otte (Nr. 18), Christian Poten

(Nr. 19), Christian Mönkemeyer (Nr. 20), Heinrich Binnewies (Nr. 21) und nach weiteren Jahren kommen hinzu: Otte (Nr. 22) und mein Vorfahr Christian Heuer, der Sohn von Konrad Heuer aus Delligsen (Nr. 23) und Lindenberg (Nr. 15 II), erkaufte von Georg Otte (Nr. 15 I).

Die Bautätigkeit direkt nach der Verkoppelung im 19. Jh. gibt Ausdruck von der einsetzenden wirtschaftlichen Dynamik. Es bauen nicht nur die Anbauern, es werden von den Reihewohnern neue Ställe und Scheunen gebaut. Was sich im Unterdorf veränderte, zeigt die Skizze auf der nächsten Seite.

Bei der Ansiedlung der Anbauern kam es, wie es sich in der Teilung der Anbauerstelle Nr. 15 zeigt (St. W. L Neu Amtsgericht Greene 32 Nr. 958), zu all den Reibereien, die es auch heute beim Verändern der Besitzverhältnisse gibt.

Christian Ottos Erbe (Nr. 15) kam an seine Söhne (1831–1839). Doch die Erben, der Köhlermeister Georg Otte und sein Bruder Friederich, konnten sich offensichtlich nicht über das Erbe einigen. Es kam zu einem Kuriosum, das Haus Nr. 15 wurde in der Mitte geteilt und somit in zwei Einheiten verwandelt. Die nun erforderliche zweite Eingangstür wurde in das Mauerwerk gebrochen. Friederich Otte kam mit dieser Regelung nicht zurecht, er verkaufte am 27. August 1863 seinen Anteil an den Häusling Lindenberg.

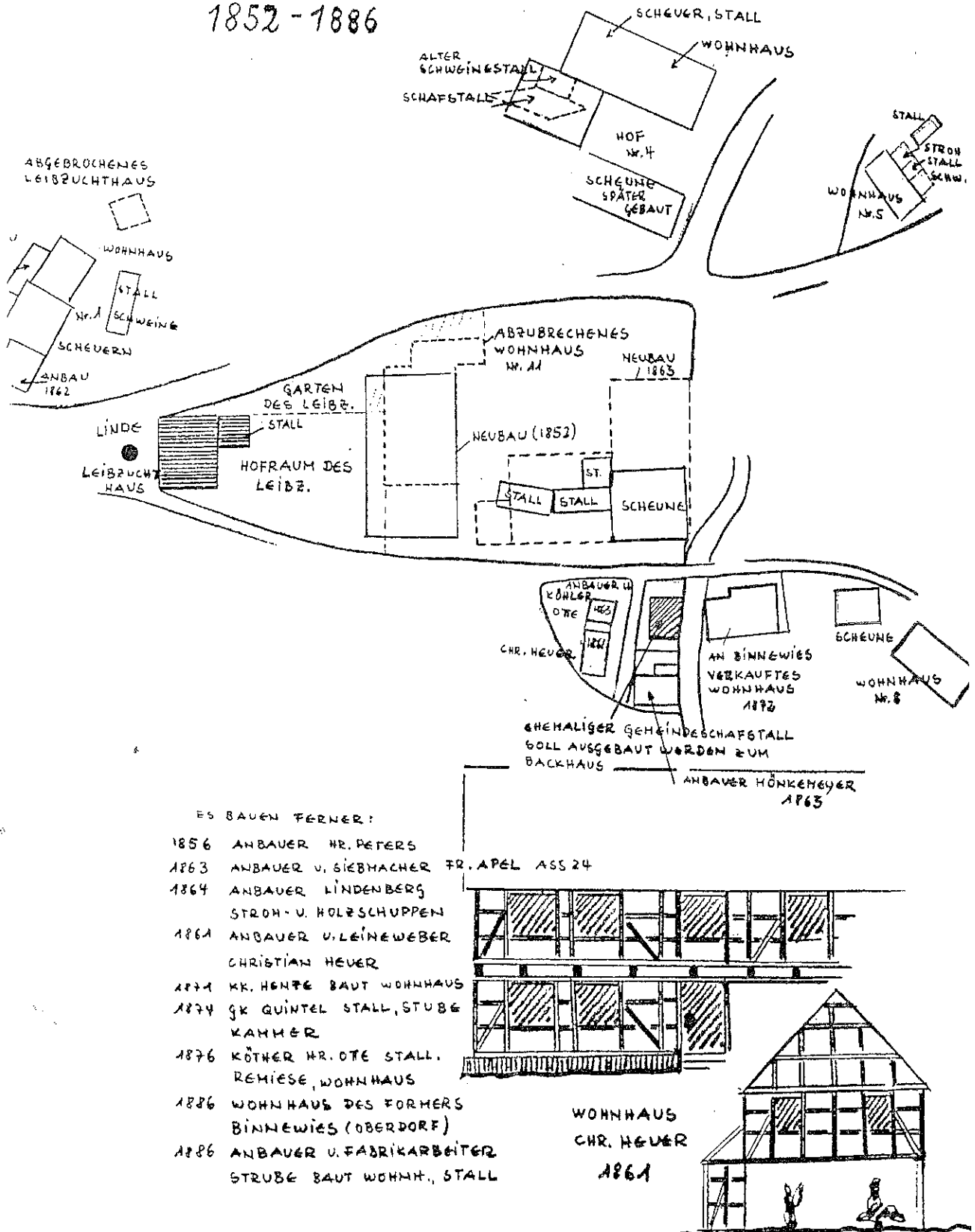
Die Ansiedlung der Anbauern war für die sich entwickelnde Industrie grundlegend, stellen sie doch die notwendigen billigen Arbeitskräfte. Die alte Dienstsicht der Häuslinge verschwindet mehr und mehr.

Der älteste Häusling Varrigsens wurde bereits 1567 erwähnt, in den Unterlagen des St. W. (10 Alt Nr. 69) heißt es:

»Heinrich Strohmeier (Nr. 1) hat mit Bewilligung der fürstlichen Räte einen Häusling uff die Grenze zum Kirchhoffe in Vardießen gebaut.«

Der nächste nach Varrigsen kommende Häusling ist Jacob Hentzen (1685), seine Namenslinie setzt sich auf dem Kleinkothof Nr. 8 durch, er erwarb wohl über Heirat den Hof von Heinrich Ketler.

BAUTÄTIGKEIT nach der VERKOPPELUNG 1852-1886



ES BAUEN FERNER:

- 1856 ANBAUER HR. PETERS
- 1863 ANBAUER V. SIEBHACHER FR. APPEL ASS 24
- 1864 ANBAUER LINDENBERG
- 1864 ANBAUER U. LEINWEBER
- CHRISTIAN HEUER
- 1871 KK. HENTZE BAUT WOHNHAUS
- 1874 GK QUINTEL STALL, STUBE
- KAHMER
- 1876 KÖTHER HR. OTE STALL.
- REHIESE, WOHNHAUS
- 1886 WOHNHAUS DES FORMERS
- BINNEWIES (OBERDORF)
- 1886 ANBAUER U. FABRIKARBEITER
- STUBE BAUT WOHNH., STALL

Die neuen Anbauern hatten neben der Hofstelle und dem Garten kein weiteres Land. Den Lebensunterhalt verbesserte man, da man auch keinen Anteil an der Weide und im Wald hatte, durch das Zupachten von Wegen und Böschungen. Über das dort gewonnene Gras/Heu versuchte man sich Schafe, Ziegen, Kaninchen und gelegentlich eine Kuh zu halten, so wie es meine Großeltern Karl und Auguste Heuer taten.

Doch nicht nur wirtschaftlich standen die Anbauern völlig isoliert neben den berechtigten Reihestellen im Ort, sondern auch soziologisch und politisch (s. A. Heuer, »Lütje Luie«, S. 7/8). Es gab nach Wittich (1891, S. 69) eine Kluft zwischen den Dorfbewohnern, die so weit ging, daß sich die Bauern, entsprechend dem späteren preußischen Dreiklassenwahlrecht, bis ins 20. Jh. hinein als die Privilegierten betrachteten. Den alten Reihewohnern stand selbstverständlich das Recht zu, die ersten und ihnen reservierten Plätze in der Kirche einzunehmen.

Die Mehrzahl der Anbauern und Brinksitzer verdiente sich in der 1735 eröffneten Carlshütte zu Delligsen ihren Lebensunterhalt. Für die anlaufende Eisengewinnung brauchte man große Mengen an Holzkohle, hierdurch entstanden Arbeitsplätze als Köhler, Forstarbeiter, im Vertrieb und Transport der Holzkohle.

Die Holzkohle wurde ab 1744 auch in die neue Glashütte nach Grünenplan geliefert. Mit diesem Datum gibt man die wandernden Glashütten auf, nun wird die Glasgewinnung in einer Fabrik vorgenommen. Dieses geschah ebenfalls über die Aussteuerung durch den Herzog Carl I., der den Wald damit als selbständige Wirtschaftseinheit forderte.

Weitere Großabnehmer für Holzkohle waren die Communions-Hütten bei Goslar, Oker und Gittelde, sowie die Wilhelmshütte in Bornum (Seesen). Hinzu kam eine weitere Glashütte im »Stroiter Felde«, nahe der Waldkante gelegen (die Lage ist bisher unbekannt). Die zurückgelassenen Bodenverfärbungen der schwarzen Holz-

kohlereste, schwarze Kreise in der Flur, sind zahlreich im Hils-Bergland anzutreffen, so z. B. in Varrigsen »Über den Platten« und im »Mittelberge«, weitere liegen unter Gras, dort vor allem, wo die Meiler nahe der Wald- und Buschzone lagen.

Bei den Meilerstellen in den Fluren der Orte handelt es sich um keine stationären Plätze. Hier wurde ein Meiler jeweils nur kurzfristig errichtet, wenn viel Knüppelholz anfiel. Nur dieses konnte in der komplizierten Schichtung im Meiler verkohlt werden.

Die lange Zeit an einem Ort sich befindenden Meiler lagen im Hils, so z. B. die Meiler des Köhlermeisters Otte an den »Pärdeibes Lökern«. Hierhin kamen gern die Kinder des Ortes, hier war durch den Brand und Rauch des Meilers ständig eine besondere Stimmung. Mein Großvater Karl Heuer arbeitete nach seiner Konfirmation dort für einige Zeit als Gehilfe.

Die Arbeit des Köhlers war körperlich hart und nicht ungefährlich. So verbrannte z. B. Ludwig Otte in einem Meiler, sein Bruder, der mit ihm dort war, konnte keine Rettung mehr bringen. Wenn jemand durch die Abdeckung über dem schwelenden Feuer einbricht, so fällt er in den Meiler und kann nicht mehr gerettet werden.



Köhlerhütte im Hils.

*Aquarell von Adolf Heuer (1908–1987),
gemalt im Jahre 1967.*

12 Die Verkoppelung

12.1 Die Verkoppelung des 19. Jahrhunderts

Mit der Verkoppelung verschwindet die mittelalterliche Flur, ihre Ausgestaltung in die Dreifelderwirtschaft, in Wannen, Anger, Triften und Wiesen. Die Landesherren versuchten durch diese Verkoppelungsverfahren der Landwirtschaft eine zeitgemäße und moderne Struktur zu geben. Es ging in der Zeit der Industrialisierung auch hier darum, daß die Landwirtschaft sich den neuen Anforderungen zu stellen hatte. Die Erträge mußten steigen, die Zerstückelung des Besitzes mußte verschwinden, der Bauernstand mußte aus den ihn fesselnden Bindungen befreit werden.

Bevor die Verkoppelungsverfahren beginnen konnten, mußte die Landwirtschaft schrittweise aus den althergebrachten Bindungen gelöst werden. Wie stark diese waren, ist in dieser Chronik schon wiederholt aufgezeigt und soll hier noch ergänzend behandelt werden.

Andree (1901, S. 204–223) zeigt die komplizierten Regelungen, die in allen Orten von der Einsaat bis zur Ernte bestanden. War doch vor allem der Bauer durch den Zwang zum gemeinsamen Handeln in seiner individuellen Handlungsfreiheit stark eingeschränkt. Die deutlichste Form dieser Einschränkung liegt vor, wenn es um die Ernte geht, hier soll noch einmal kurz auf den Zehntmaler eingegangen werden:

»Vor der allgemeinen Landvermessung ... des 18. Jh. mußte das gesamte Korn von einerlei Art in der gesamten Feldmark gemähet und in Stiegen (eine Stiege hat 24 Garben) gesetzt sein, bevor der Zehntherr verpflichtet war, mit dem Zehntzuge zu verfahren« (Andree, S. 207).

Nach der Vermessung in der GLV änderte sich dieser Zustand, es erfolgte nun von den Bauern eine Anzeige, wann das »Auszehnten« beginnen konnte (s. Kapitel 10.4).

Die Absicht, die Landwirtschaft umzuorganisieren, wird also schon im 18. Jh. sichtbar. Doch erst im Vorfeld der Verkoppelung des 19. Jh. kam es zu wirklichen zukunftsweisenden Eingriffen. Mit den Verkoppelungsverfahren, zeitlich vor ihnen, ab 1832, erfolgten die Ablösungen der Hand- und Spanndienste und des Zehnten. Nun war die Ablösung der grundherrlichen

Bindungen möglich, und 1874 erhielt der Bauer sogar die freie Verfügbarkeit (beleihen, verkaufen, teilen, vererben ...) über den Boden. Der Bauer hatte damit seine wirtschaftliche Freiheit erreicht.

Nach Schwarz (1961, S. 128–131) und Bothe (1961, S. 206) gehen die Verkoppelungsverfahren im Herzogtum Braunschweig auf Anregungen zurück, die bei der Abwicklung solcher Verfahren im nördlichen Europa gemacht worden sind. In England (1750), Schweden (ab 1750), Dänemark (rechtlich fixiert ab 1731) liegen bereits Erfahrungen vor, die nun auf »deutschem Boden« beachtet werden. Auch das 1768 eingerichtete dänische General-Landwesen-Collegium diente als Vorbild, zuerst in Schleswig-Holstein, später in Preußen und auch im Herzogtum Braunschweig.

Das Kurfürstentum Hannover fand über das Herzogtum Lauenburg und durch die Personalunion mit England Anschluß an das »europäische Denken«. Schon 1802, neun Jahre früher als in Preußen, wurde in Kurhannover die Behörde für die Landeskultur gegründet, sie wurde »Landesökonomie-Collegium« genannt, ihr Sitz war Celle.

Ebenfalls im Jahre 1802 erschien im Fürstentum Lüneburg die erste rechtliche Fixierung der Teilungs- und Verkoppelungsverfahren, in der Lüneburgischen Gemeinheitsteilungs-Ordnung (GTO). Diesem ersten Gesetz auf deutschem Boden folgten die GTO Preußen (1824), die GTO des Herzogtums Braunschweig (1823, endgültige Fassung mit Ablösungsverordnung 1834) und Kurhannover (1834).

Alle GTOs unterscheiden sich nur unwesentlich voneinander, sie gliedern sich wie die des Herzogtums Braunschweig von 1834 (§ 7) in:

1. Generalauseinandersetzung und
2. Spezialauseinandersetzung

Der Unterschied zwischen diesen beiden Verfahren besteht darin, daß eine Generalauseinandersetzung zwischen rechtlichen Körperschaften stattfindet, z. B. zwischen verschiedenen Ortschaften. Eine Spezialauseinandersetzung bereinigt die Fragen in einer Gemarkung unter den dort Berechtigten.

12.2 Von der Generallandesvermessung 1746 bis zur Verkoppelung

Die erste Landesvermessung im Herzogtum Braunschweig ist von Herzog Julius im Jahre 1585 angeordnet. Nach Andree ist jedoch nicht nachweisbar, ob und in welchem Umfang sie durchgeführt worden ist. Die von Herzog Carl I. veranlaßte Generallandesvermessung, in Varrigsen 1759 durchgeführt, ist in den Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibungen, mit dazugehörigen Flurkarten, erhalten geblieben. Diese

Unterlagen sind eine unerschöpfliche Quelle über das Leben auf dem Lande, sie sind in dieser Chronik auch entsprechend beachtet worden.

All die GLV-Verfahren verfolgten nicht wie die der Separation eine klar vorgegebene praktische Konsequenz, ihr Sinn ist wie schon dargelegt umstritten. Was in der GTO nun geschehen soll, ist im Jahre 1834 klar formuliert.

12.3 Der Ablauf des Verkoppelungsverfahrens nach der Gemeinheitsteilungs-Ordnung (GTO) des Herzogtums Braunschweig von 1834

Der 1834 erlassenenen GTO ist eine Ablösungsordnung beigelegt. Während die GTO den einzuhaltenden Rechtsweg der Verkoppelungsverfahrens darstellt, schildert die Ablösungsordnung (LO) deren Verlauf und die Durchführung.

Die GTO sagt im Teil I, daß nur dort ein Verfahren begonnen wird, wo nach der Prüfung durch das »Landesökonomie-Collegium« ein Nutzen für die Interessenten mit Sicherheit zu erwarten ist (§§ 7, 34). Im § 22 wird sogar mit Blick auf die Waldweideabfindung betont, daß in wirtschaftlicher Hinsicht ein Gewinn für das Nationaleinkommen vorliegen müsse.

Die angestrebte Verbesserung vollzieht sich auf zwei zeitlich getrennt ablaufenden Ebenen. Der Spezialseparation ist die Generalseparation vorgeschaltet. Sie regelt die Interessen der Gemeinheiten untereinander und überläßt die Ausführung der weiteren Abwicklung der anschließenden Spezialteilung.

Mindestens 50 Prozent der Gemarkungsfläche mußten bei Antrag zur Generalteilung vertreten sein, sonst konnte das Verfahren nicht eingeleitet werden. Für die Durchführung einer Spezialseparation lag die Schwelle noch höher, hier mußten sogar zwei Drittel des Bodens einer Gemarkung durch die Antragsteller vertreten sein. Bei der Zuweisung der Eigentumsstücke nach der Verkoppelung muß (§ 136) der Besitz in möglichst geschlossener, wirtschaftlich günstiger Lage zugewiesen werden. Dabei ist darauf zu achten, daß der Anteil von Acker und Wiese vor und nach der Verkoppelung in einem »gesunden Verhältnis« stehen muß (§ 140). Die Bodengüte und die Größe der Ackerflächen dür-

fen nicht zu mehr als ein Zehntel nach der Zuweisung mit dem alten Besitzstand differieren (§ 143). Den kleineren Bauern ist dabei vorzugsweise Land in der Nähe des Ortes zuzuweisen (§ 145). Die Besitzer des Landes am Rande der Gemarkung erhalten, da durch Wege Arbeitszeit verlorengelassen, eine Entschädigung in Boden. Keinesfalls darf bei der Neuverteilung des Bodens mehr als fünf Prozent des jeweiligen Besitzes eines Bauern, auch bei noch so großen Zuweisungsschwierigkeiten, in Geld abgefunden werden (§ 134).

Der erforderliche Grund und Boden für Gräben, Wege, gemeinschaftliche Anlagen wird nach der Soll-Haben-Tabelle des Rezesses den einzelnen Beteiligten prozentual ihres Besitzes abgezogen (§ 162). Dieses Umlegungsverfahren wird auch bei der Eintreibung der Kosten für die Verkoppelung angewandt (§ 163).

Die gesetzlichen Bestimmungen sind für die Lage der neuen Besitzstücke nach der Verkoppelung entscheidend, für Varrigsen sind sie in der Karte der Flur nach der Verkoppelung zu sehen. Die dort erfolgte Flureinteilung ist bis heute kaum verändert worden.

Die Wirkungen der Separation (Teil IV der GTO) werden hauptsächlich in den Paragraphen 184 und 188 beschrieben:

»Ist ein Grundstück von den die Cultur beschränkenden Sevituten (Verpflichtungen) und der Zehntpflicht gänzlich befreit, so steht dem Besitzer, wenn er das volle Eigentum erworben oder ein erhebliches Nutzungsrecht daran erworben hat, frei, es willkürlich als Acker, Wiese oder Weide zu benutzen.«

Diese Regelung, ergänzt durch den Inhalt des Paragraphen 188, der besagt, daß bei Urbarmachung von Land kein neuer Rottzins und Rottzehnt verlangt wird, gibt den Bauern die Möglichkeit, die Betriebe kurzfristig sinnvoll auszurichten.

Nun kann der Bauer in eigener Verantwortung seinen Besitz verwalten und das Nutzungsverhältnis im Anbau bestimmen.

Das Verfahren wurde nach der Ablösungsordnung (LO) von 1834 von einem Landesökonomie-Commissarius und einem Protokollführer in der Gemeinde durchgeführt.

Der Ablauf des Verkoppelungsverfahrens war festgelegt. Zuerst hatte die Gemeinde schriftlich einen Antrag auf die Durchführung der Verkoppelung in ihrer Gemeinde zu stellen. Die Behörde hatte die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens zu prüfen und dann folgend die Vermessung der Flur in Anwesenheit der Interessenten durchzuführen.

Gleichzeitig mit der Vermessung erfolgte durch zwei Bonitierier die wertmäßige Feststellung

der Bodenqualität. In jede Parzelle wurden die Bonitierungswerte eingetragen. Diese Vermessungs- und Bonitierungsregister geben letztmals Auskunft über das Aussehen der mittelalterlichen Flur. Der ermittelte Flurzustand ist in den folgenden Karten festgehalten.

Das Vermessungs- und Bonitierungsregister wurde nach der Flurvermessung und Flurbeschreibung öffentlich ausgelegt. Erst nach Ablauf der Einspruchsfrist erfolgte die Teilungsberechnung und die Ermittlung der Ansprüche der einzelnen Bauern.

Am Ende entstand die neue Flurkarte, die eine völlig neue Flurgestaltung zeigt (siehe Karte der Flur Varrigsens nach der Verkoppelung).

Nach Ablauf einer Einspruchsfrist und der sinnvollen Überprüfung der Einhaltung der festgehaltenen Veränderungen ging der Vermessungsrezeß an die Landesökonomie-Commission nach Braunschweig. Mit der Unterzeichnung in der Cammer wurde das Verfahren rechtskräftig, mit der Plananweisung und der Nutzung derselben konnte begonnen werden.

Die Hofstellen, Lage und Größe des Besitzes im Jahre 1858 (vor der Verkoppelung)

| Gesamtbesitz | Ass.-Nr. | Hofbesitzer | Acker insges. | Winterfeld* | Sommerfeld* | Brachfeld* | Wiesen insges. | Typ A** | Typ B |
|--------------|----------|-------------|---------------|-------------|-------------|-------------|----------------|---------|--------|
| 106.022 | 11 | Schaper | 97.074 | 24.086 (15) | 38.099 (25) | 34.009 (17) | 6.065 (6) | 6.065 | 2.003 |
| 58.056 | 1 | Moses | 54.074 | 12.028 (7) | 16.056 (18) | 25.110 (9) | 2.102 (2) | 2.102 | |
| 80.068 | 4 | Bahntge | 65.041 | 9.027 (6) | 32.053 (20) | 22.101 (14) | 15.027 (6) | 3.058 | 11.089 |
| 51.018 | 6 | Meyer | 50.084 | 5.072 (3) | 26.020 (14) | 18.112 (14) | 0.064 (1) | | 0.064 |
| 63.040 | 7 | Binnewies | 59.014 | 15.033 (8) | 28.116 (13) | 14.105 (12) | 4.026 (5) | 1.037 | 4.026 |
| 41.074 | 12 | Binnewies | 36.073 | 13.083 (7) | 12.063 (17) | 10.047 (8) | 5.001 (3) | 2.000 | 3.001 |
| 40.068 | 13 | Quintel | 37.098 | 10.111 (9) | 12.044 (14) | 12.063 (6) | 2.100 (3) | 1.098 | 1.002 |
| 39.039 | 5 | Helmke | 35.113 | 2.111 (2) | 9.112 (10) | 23.007 (12) | 4.043 (3) | 3.017 | 1.026 |
| 23.103 | 8 | Henze | 22.087 | 4.062 (3) | 12.091 (3) | 5.054 (5) | 1.016 (1) | | 1.016 |
| 504.028 | | | 460.058 | 99.013 | 190.054 | 168.008 | 42.084 | 21.017 | 23.107 |
| | | | (291)*** | (60) | (134) | (97) | (30) | (18) | (12) |

*) In Klammern wird die Anzahl der Besitzparzellen für Äcker und Wiesen angegeben.

***) Wiesen Typ A: zweischürige Wiesen, Schonzeit vom 1. 5. bis 29. 9. jedes Jahres; Wiesen Typ B: Einschürige Wiesen, Schonzeit vom 12. 5. bis 8. 10. jedes Jahres.

Wiesen Typ A: In den unteren Dorfwiesen, In den Dorfwiesen, In den Büewiesen

Wiesen Typ B: An den Hudecämpen, Im Brunshagen, Vor dem Hohle, Rosensiekanger.

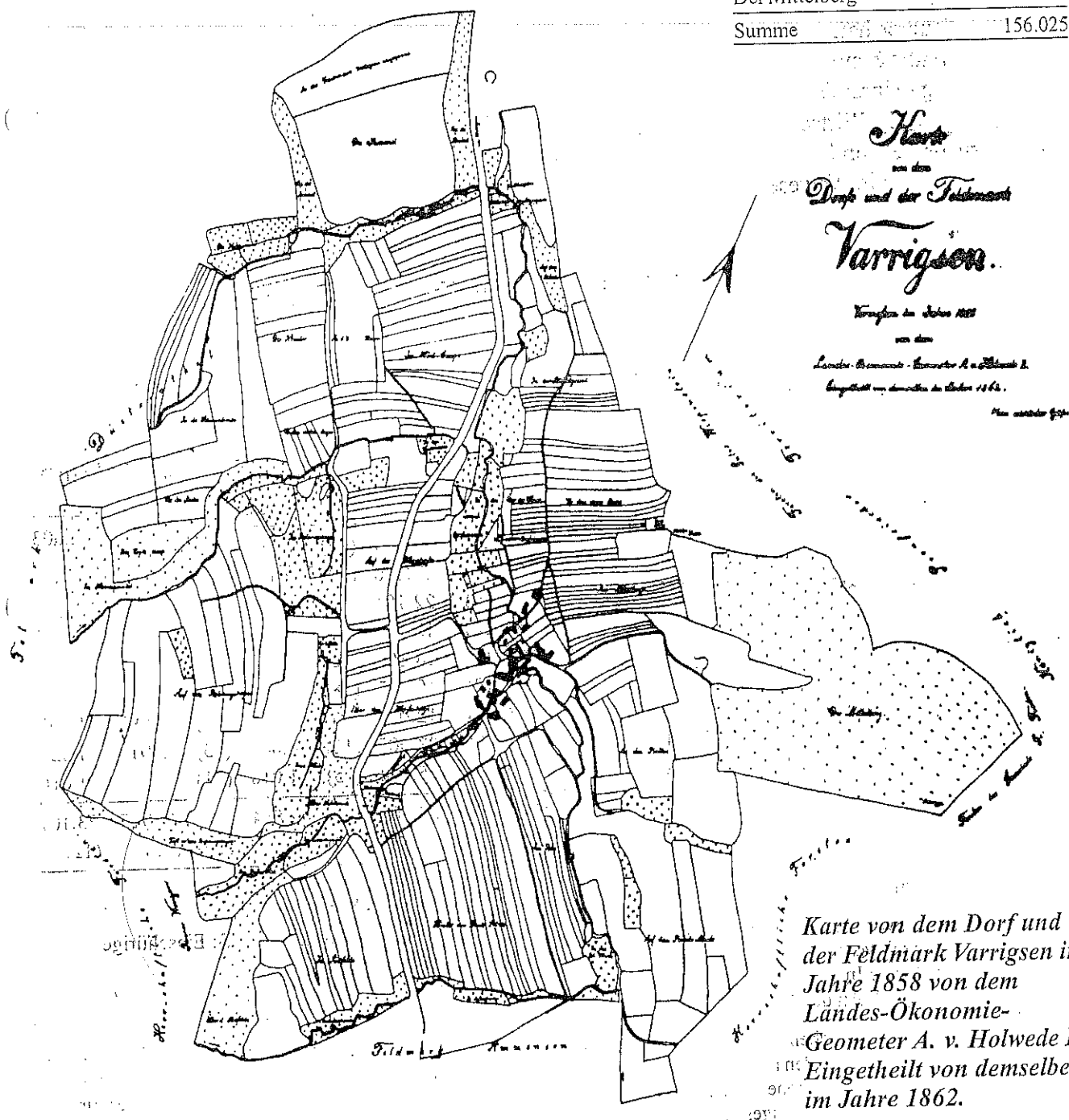
****) Bei der Querrechnung ergeben sich unterschiedliche Morgen Zahlen. Bei der Addition der jeweiligen Ackerflächen und auch der Wiesenareale werden nicht die Gesamtbesitzareale erreicht. Hier sind wohl im Original (L Neu 91 Nr. 2492 St. W.) unterschiedlich erhobene Vermessungen zusammengearbeitet worden. Die Abweichungen sind insges. unbedeutend, sie werden nicht herausgestellt.

Die Flureinteilung im Jahre 1858
(nach L. Neu 91 Nr. 2492, St. W.)
Die Wanneneinteilung der Felder Varrigsens

| <i>Winterfeld</i> | | <i>Brachfeld</i> | |
|-------------------|-------------------------|------------------|-------------------------------|
| 1. Wanne | Im Südfelde, Im Süfelde | 1. Wanne | Am Hördcampe |
| 2. Wanne | Hinter der Denkstätte | 2. Wanne | Am Mittelberge |
| 3. Wanne | Am / Im Bue | 3. Wanne | Auf / Vor dem niedrigen Anger |
| <i>Sommerfeld</i> | | 4. Wanne | Auf der Heerstraße |
| 1. Wanne | Auf dem Rohdelande | 5. Wanne | Auf / Über dem Hopfenberge |
| 2. Wanne | An den Platten | 6. Wanne | Auf dem Brüningshagen |
| 3. Wanne | Am Mittelberge | | |
| 4. Wanne | Über den Wiesen | | |
| 5. Wanne | Vor dem oberen Berge | | |
| 6. Wanne | In der / Am Brandgrund | | |

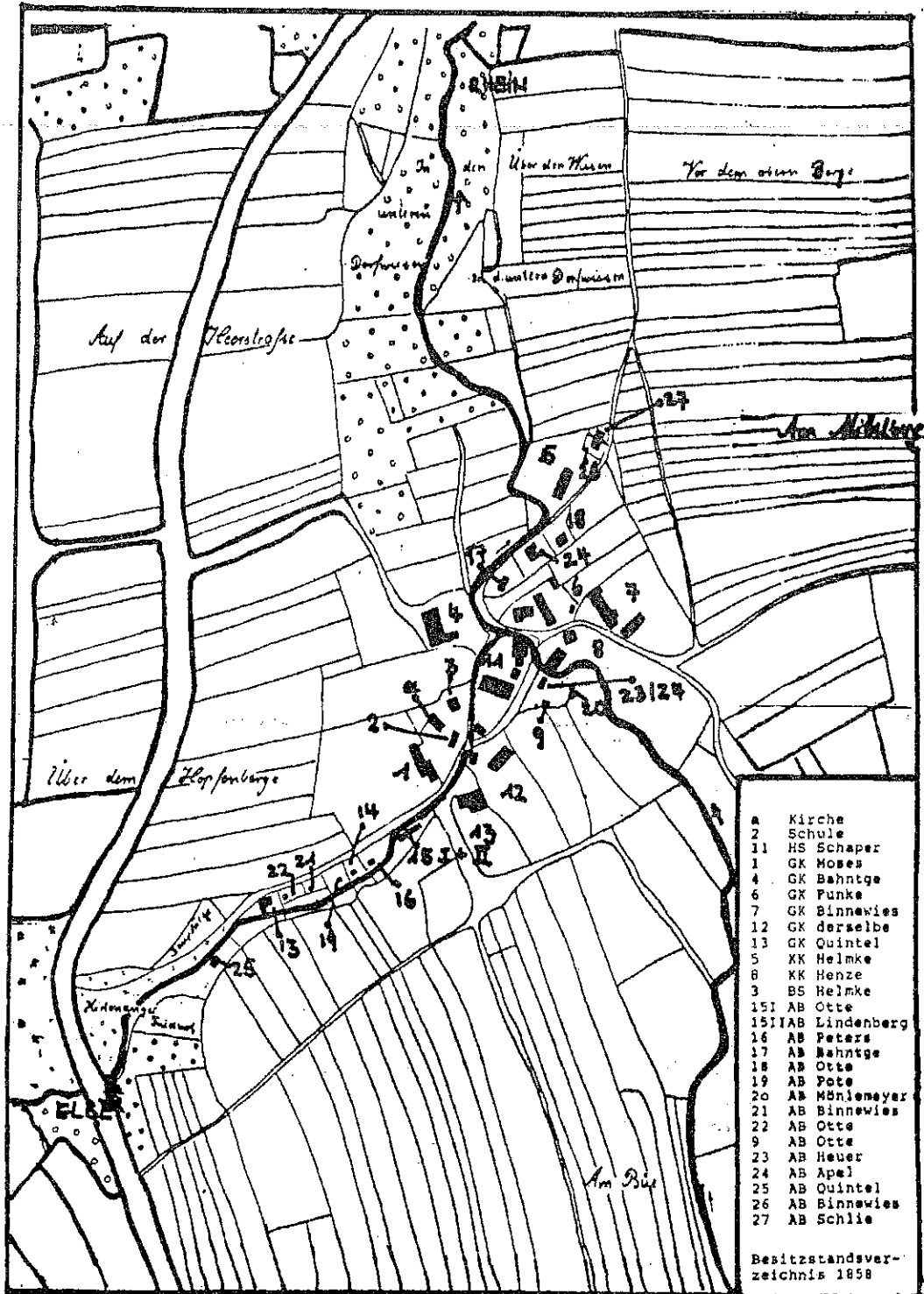
Die Angerflächen in Varrigsen
– insgesamt 156,25 Morgen –
(sie gehören der Gemeinde)

| | |
|---------------------------|---------|
| In der Landwehr | 3.083 |
| Über dem Südfelde | 11.086 |
| Der Hohlbrink | 6.118 |
| Trift vor dem Brunshagen | 5.110 |
| Im Hasenwinkel | 17.011 |
| Der Voigtscamp | 6.008 |
| Der niedrige Anger | 0.081 |
| Im Einbecker Beeke | 5.003 |
| Im Gehlenbeeke | 1.102 |
| Auf dem Bruche | 4.031 |
| In den unteren Dorfwiesen | 0.041 |
| Der Hirtenanger | 2.085 |
| In der Landwehr | 1.089 |
| Der Mittelberg | 88.023 |
| Summe | 156.025 |



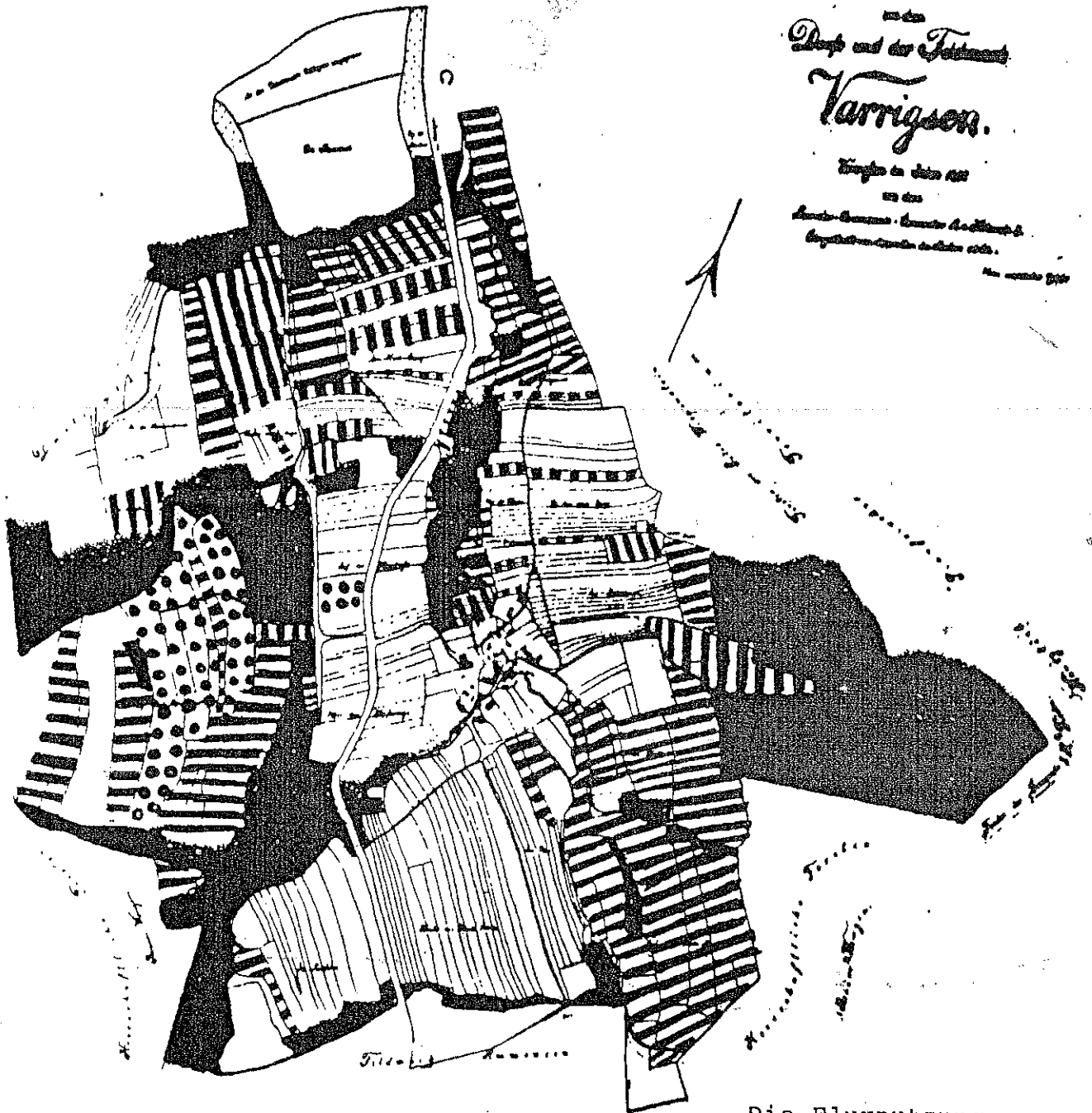
Karte
von dem Dorfe
Varrigsen.

Ausschnitt aus der Karte A.v.Holte II., Stand 1858.
Hof- und Hausbesitz - Angaben in Assekuranznummern der
Braunschweigischen Landesbrandversicherung



Karte von dem Dorfe und der Feldmark Varrigsen.

Vermaßen im Jahre 1858
von dem
Landes-Oeconomie-Geometer A.v.Holwede II.
Eingetheilt von demselben im Jahre 1862.
1/5000 wirklicher Größe



Die Flurnutzung

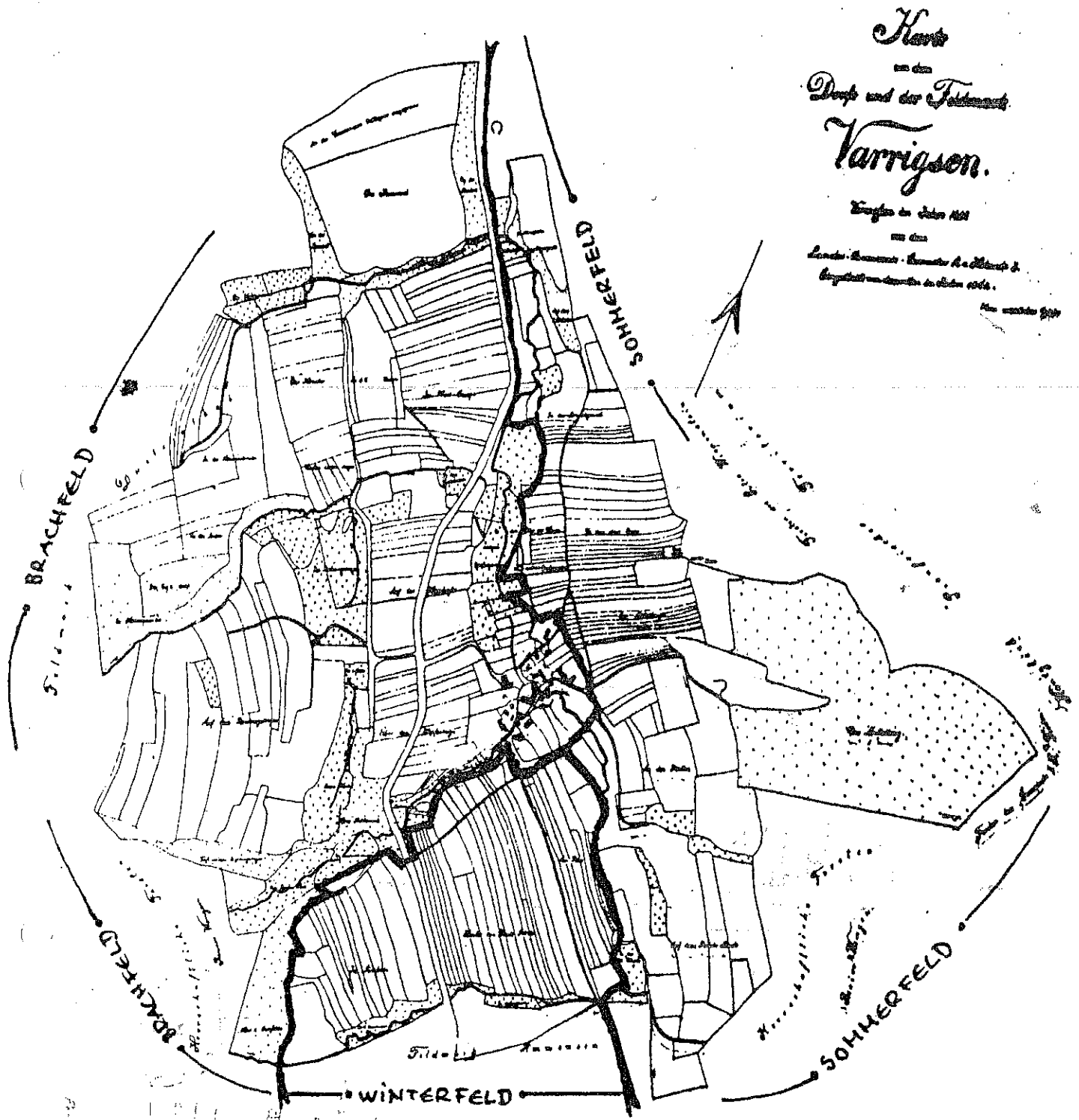
-  - Ackerflächen
-  - Anger und Grünland/
Wiese
-  - Rodeland
-  - Dreischflächen im
Acker

Karte
von dem
Dorfe und der Feldmark
Varrigsen
Vermaßen im Jahre 1858
von dem
Landes-Oeconomie-Geometer A.v.Holwede II.
Eingetheilt von demselben im Jahre 1862.
1/5000 wirklicher Größe

s = Halbspänner Schaper, Nr. 11
m = Großköther Moses, Nr. 1
o = Großköther Bahntge, Nr. 4
a = Großköther Funke, Nr. 6
x = Großköther Binnewies, Nr. 7
z = Großköther Binnewies, Nr. 12
u = Großköther Quintel, Nr. 13
e = Kleinköther Helmke, Nr. 5
v = Kleinköther Henze, Nr. 8
y = gemeinsame Nutzung
r = Auswärtige

Halbspanner Schaper, Nr. 1
= Großköther Moses, Nr. 1
= Großköther Bahntge, Nr. 4
= Großköther Funke, Nr. 6
= Großköther Binnewies, Nr. 7
= Großköther Binnewies, Nr. 12
= Großköther Quintel, Nr. 13
= Kleinköther Helmke, Nr. 5
= Kleinköther Henze, Nr. 8
= gemeinsame Nutzung
= Auswärtige

varrigsens zeigt letztmals
Gefüge der landwirtschaftlich
Nutzung, wie es sich ü
Jahrhunderte bewährt u
entwickelt hat. Mit
Verkoppelung wird
Flurgefüge vollstän
veränd



Karte von dem Dorfe
und der Feldmark Varrigsen

Vermessen im Jahre 1858
von dem Landes-Oeconomie-Geometer
A. v. Holwede II.

Eingetheilt von demselben im Jahre 1862.
1/5000 wirklicher Größe.

12.4 Die Flurveränderungen durch die Verkoppelung im Jahre 1862

Im Jahre 1858 begannen die Feldmesser den Ort Varrigsen und dessen Flur zu vermessen.

Wir blicken noch einmal kurz von der Höhe des Selter und sehen uns an, wie sich das Flurbild noch 1858 zeigte. Im Talgrund lagen die alten Reihestellen des Ortes, die Häuser und Ställe waren noch immer weitgehend mit Stroh gedeckt, und entlang der offen fließenden Elbe zogen sich in einer Reihe die Neubauerstellen bis ins Oberdorf. Die einst vorhandenen Wellerwände sind inzwischen verschwunden, mit ihnen auch die großen Schafherden. Auf den Wiesen und Triften treiben nur ortsansässige berechnigte Bauern ihr Vieh.

Durch die Waldweideabfindung hat sich die Grenze der Gemarkung verschoben. Die Grenze zum Forst ist in diesen Verfahren neu gezogen, sie ist in ihrem Verlauf nun weitgehend begradigt, das Vieh darf nicht mehr in den Wald getrieben werden. Die Ernährung der Tiere wird durch die Abfindungsflächen von 92 Waldmorgen und durch die neuen Feldfrüchte, die auf dem Brachfeld angebaut werden, sichergestellt.

Die ursprüngliche Flurnutzung ist noch immer deutlich zu sehen. Die drei großen Ackerflächen der Felder sind umgeben von Grünland und Buschzonen. Deutlich zeigt sich, wo die Begrenzung des Ackerlandes durch Buschzonen und Feuchtgebiete erfolgte. Die Tiere wurden von den Feldern der Dreifelderwirtschaft ferngehalten bzw. nach erfolgter Aberntung entsprechend den vorgestellten Weideplänen auf den Acker gelassen. Das Auftreiben und Überwachen des Weideganges unterlag dem Schä-

fer. Hinzu kamen noch die Tiere der Neusiedler im Ort.

In der gesamten Flur gab es vor der Verkoppelung nur in der Heerstraße eine eindeutig festgelegte Straßenführung. Die Feldwege waren ausgefahren, sie verlegten sich mit der Nutzung. Der Rheingraben, die Elbe und kleine Bäche hatten ihren natürlichen Verlauf. Es gab insgesamt noch keine Verrohrung und keine Brücke, auch nicht über den Rheingraben. Die heutige Betonbrücke bei Willi Klimcak bzw. Helmut Heimbs ist später als die »Winkelbrücke« erbaut. Die ältesten Bewohner des Ortes Varrigsen erzählten noch von der in Abschnitten durchgeführten Verrohrung der Elbe, die bei Hördings wohl insgesamt zuerst erfolgte. Unsere Vätergeneration hatte noch ihren Spaß, wenn sie ihren Mut beim Durchkriechen der Rohre unter Beweis stellen konnten. Heute ist der genaue Verlauf des Baches im Unterdorf weitgehend unbekannt. Der Rheingraben hatte eine mit Büschen bestandene Flußaue, er floß in natürlichen Bögen und legte hinter dem alten Backhaus von Willi Klimcak eine Schleife und erreichte fast den Kleinkothof Nr. 5. Sein Verlauf ist dort noch in der Auswaschung im Grünland nachvollziehbar.

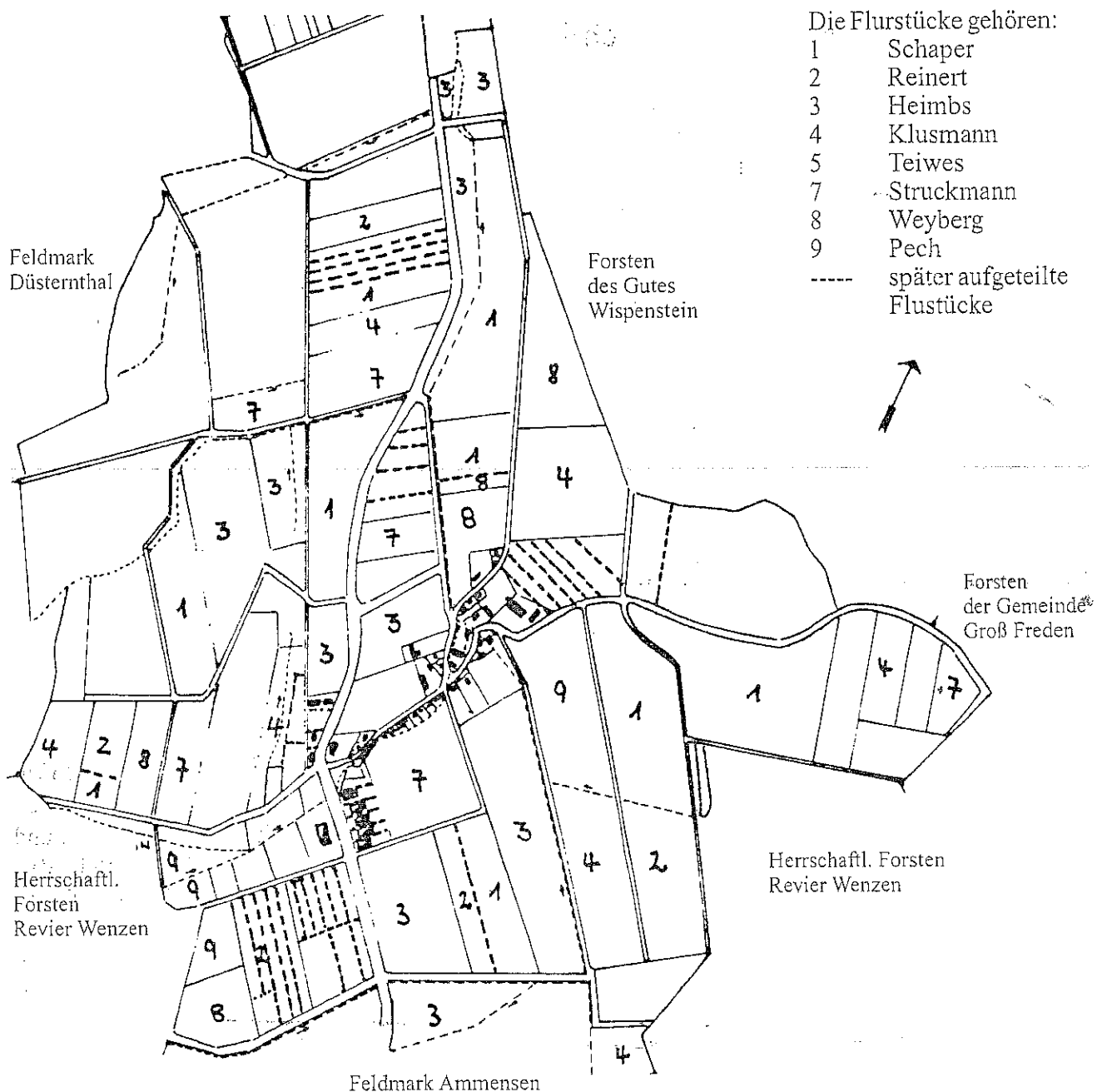
In den Kolken, in denen sich das Wasser ständig hielt, befanden sich Forellen und Flußkrebse, an den Böschungen wuchsen uralte Weidenbäume, in denen zahlreiche Nistplätze für Vögel waren. Jedes Jahr wurde mit dem beginnenden Winter das Abschneiden der Äste vorgenommen, aus ihnen wurden Kiepen, Körbe und Futterbehälter geflochten.

12.5 Ort und Flur Varrigsens nach Abschluß des Verkoppelungsverfahrens im Jahre 1871

Erneut nehmen wir einen Beobachtungsstandort am Selter ein und betrachten die Flur nach der Durchführung der Verkoppelung.

Zuerst ist auffällig, daß die zahlreichen Buschzonen verschwunden sind. Die Landwirtschaft insgesamt ist völlig verändert, sie hat winkelige relativ große Flurstücke, sie ist zu einer »Traktorenlandschaft« geworden.

Den planerischen Vorgaben haben sich auch die Bäche des Ortes untergeordnet. Der beschriebene Rheingrabenbogen verschwindet, das Wasser fließt nun im noch heutigen Verlauf des Baches. Nun wird er bei Starkregen und bei der Schneeschmelze mit den Wassermassen fertig, allerdings gefährdet seine hohe Fließgeschwindigkeit die Ufer und angrenzenden Gebäude.



Grenzzeichnungen von Varrigsen

von A. v. Holwede 1871 (Übersichtskarte der Sectionen Rez.Nr. 576).

Dieses mußte der Hof von heute Karl Heuer (Nr. 8) erfahren, das Hochwasser zerstörte die alte am Rheingraben liegende Scheune. Mit der Begradigung der Bäche veränderten sich das Flußbett und die Talaue. Die ursprünglich vorhandenen Kolke und Weiden sind weitgehend verschwunden.

Die Acker- und Wiesenflächen liegen sorgfältig abgegrenzt, die sie einzäunenden Drähte verhindern, daß das Vieh auf die Äcker gelangt. Es gibt nun schon lange keinen gemeinsam unter-

haltenen Hirten mehr, jeder Bauer versorgt sein Vieh allein. Die Zahl der gehaltenen Tiere hat sich, abgesehen einmal von den Schafen, erheblich erhöht. Dieses ist von unserem Betrachtungspunkt nicht genau festzustellen, denn die Stallhaltung der Tiere hat sich durchgesetzt. Zu den wenigen Hofgebäuden, die es vor der Verkoppelung gab, sind Anbauten und Neubauten hinzugekommen. Die sich verändernde Landwirtschaft braucht dringend Ställe und Scheunen. Die in den Ort ziehenden Anbauern

haben neben ihren Wohngebäuden kleine Ställe und Geräthäuser angebaut. Diese Häuser waren, wie damals allgemein üblich, keine aus Stein errichteten Gebäude, es waren Fachwerkgerüste, die wie bisher mit Wellern ausgeflochten und mit Lehm verkleidet waren. Die Lehmgrube, die »Im Bruche« nach Delligsen zu lag, ist deutlich größer geworden, ihre Verfüllung erfolgte erst nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die Begrenzung zum Forst und zu den Nachbargemeinden zeigt nach der Durchführung der Verkoppelung auch die Handschrift des Vermessers. Überall ist es zu Begradigungen gekommen; so wurde »Der Sammel« nach Delligsen abgetreten, die Gemarkungsgrenze liegt seither am Düsterntaler Weg, wo sich noch 1781 die für Varrigsen wichtigen Flachsroten befinden.

Man könnte aus dieser Schilderung entnehmen, daß die Vielfalt aus unserer Landschaft verschwand, was aber nur bedingt so war. Die Flur von Varrigsen ist aus der Lagesituation zwischen Hils und Selter so abwechslungsreich, daß es zu keiner Verödung kommen konnte. Die

Steinleisten »Auf den Platten« und »Auf dem Rohdelande«, die Erdfallen, der »Rosensiek«, »Im Hohle« (der Imker Schlie hatte dort seine Bienen), Zonen am Brüningshagen waren abwechslungsreich gestaltet, sie zeigen noch heute in die Flur vor der Verkoppelung.

Mit der Verkoppelung ist die Flur so gestaltet, wie sie uns im Jahre 1997 entgegentritt. Die Wegeführung, der Verlauf der Bäche ist seither völlig unverändert, sind doch ihre Lagen durch die Geländegestaltung vorgegeben.

Der Reiz des Ortes ist erhalten geblieben, hierfür sprechen die zahlreichen Neuansiedlungen, die im Teil II der Chronik vorgestellt werden. So ist entlang der »Heerstraße« und »Hinter der Denkstätte« eine Bebauung erfolgt, die man im 19. Jh. nicht annehmen konnte.

Der Ort Varrigsen hat heute seinen Charakter verändert, er ist nur noch bedingt ein Bauerndorf. In der Zukunft geht es wohl um eine völlige Neuausrichtung, denn die Bauern, die bisher die Landschaftspflege leisteten, stehen unter erneutem Druck der sich verändernden Gesellschaft. Hier muß wohl eines Tages auch der zweite Teil dieser Chronik ergänzt werden.

13 Die wirtschaftliche Entwicklung nach der Agrarreform der Gemeinheitsteilungsordnung und der folgenden Separation

13.1 Die Viehhaltung: Von der Waldweide zur Stallhaltung

13.1.1 *Die historische Entwicklung in der Viehhaltung*

Als die Karolinger Sachsen eroberten, übernahmen sie die wirtschaftliche und politische Einteilung des Landes, die Gaue wurden in die Grafschaftsverfassung übernommen. Die großen Waldflächen von Solling, Vogler und Hils wurden zu königlichen Bannforsten erklärt, der Elfaß, Ith und Selter wurden der Nutzung durch die umliegenden Dörfer geöffnet. Dieses war auch notwendig, denn ohne die Waldweide für Pferde, Kühe und Schafe, ohne das Recht zur Eichelmast für die Schweine, ohne Fallholzesrecht und Lieferung von Bau- und Brennholz und letztlich ohne das Recht zum Laubharken wären die Bauernhöfe nicht zu bewirtschaften gewesen.

Durch den Viehtrieb wurden die Wälder insgesamt sehr geschädigt, immer wieder versuchte die Grundherrschaft die Zahl der weideberechtigten Tiere zu reduzieren, andererseits hielten die Bauern an ihren Rechten fest. Insgesamt gelingt es, den Nutzungsumfang bis in die Zeit der Verkoppelung zu erhalten.

Bei nachlassender Kontrolle trieb der Bauer sein Vieh völlig ohne Kontrolle in den Wald. Schon im Jahre 1382 berichtet das Copialbuch des Stiftes Alexandri zu Einbeck (Original in der Universitätsbibliothek Göttingen) vom Mißbrauch der bäuerlichen Rechte. Nach O. Hahne (Geschichte des Forstamtes Wenzen, o. J., nach 1950, S. 14 ff., im Forstamt Wenzen) kommt es schon im 15. Jh. zur Fixierung der Forstordnungen, nach denen einzelne Teile des Waldes nur in ausgewiesenen Gehegen genutzt

werden durften. Die Zahl der einzutreibenden Schweine wurde festgelegt, pro Tier wurde erst ein Himbten, später drei Himbten für das Mastrecht erhoben. Dieses Getreide mußte an die Domäne Greene entrichtet werden.

Im Jahre 1767 kommt es zu weiteren Verschärfungen, es erscheint eine Strafverordnung gegen Forstfrevel. So beträgt die Strafe für unerlaubtes Stuckenroden 20 Mariengroschen. Wer gar ein Hornvieh zur Mastzeit unberechtigt eintreibt, hat 15 Taler zu zahlen. Für das Eintreiben eines Schafes werden zehn Taler erhoben, die Ziegen dürfen ab diesem Datum überhaupt nicht mehr in den Wald.

Den Gemeinden und vor allem deren Hirten waren bei Verstoß gegen die Verordnung harte Strafen angekündigt.

Der Landesherr versuchte allen Bauern klarzumachen, daß Wald und Wild allein sein Besitz waren. So zahlte er auch in logischer Konsequenz Entschädigungen an die Bauern, wenn sein Wild auf den Fluren Schaden angerichtet hatte. Allerdings versuchte er die Zahlungen so gering wie möglich zu halten und erlaubte daher den Domänen das Jagdrecht an der Waldkante.

Die besonders schädlichen Wildschweine, die besonders nachts in die Felder der Dörfer einbrachen, sollten durch einen Befehl des Jahres 1822 ausgerottet werden. Das Rotwild versuchte der Herzog durch die Anlage von Salzlecken im Forst zu halten (Hahne o. J., S. 19).

13.1.2 Das Recht zur Waldweide für Varrigsen und die Orte des Hils-Berglandes

Die ältesten überlieferten Aussagen zum Weiderecht stehen in den Erbregistern der einzelnen Orte im Staatsarchiv Wolfenbüttel. Erst im 17. und 18. Jh. werden sie im Vorfeld der Verkoppelung zusammengefaßt und ergänzt. In diesen Unterlagen zur Generalseparation des Landesjägermeisters von Langen geht es darum, den Bauern aus dem Wald zu vertreiben.

Im Vergleich der verschiedenen Erbreger (St. W. 19 Alt Nr. 69 – 76) zeigt sich die Kontinuität der einmal praktizierten Waldnutzung. Die in

19 Alt Nr. 74 festgehaltenen administrativen Einteilungen der Forst beschreiben im Jahre 1715 viel älteres Recht.

Die Forsteinteilung sieht danach folgendermaßen aus:

1. Forstamtsbezirk Greene, Vieheintrieb ganzjährig durch das Amt und durch die Ortschaften Brunsen und Garlebsen.
2. Im Ammenser Forst sind Naensen, Ammensen, Stroitz und Varrigsen weiderechtigt.
3. Die Nutzung im Forstamt Greene teilen sich: Kaierde, Delligsen, das Vorwerk Markeldissen (gehört nicht zum Amt Greene) und die Glashütte in Grünplan (Amt Eschershausen).
4. Hohenbüchener Forst mit Weiderecht für Wenzen, Kaierde, Hallensen, Vorwerk Voldagsen und die nicht zum Amt Greene gehörenden Orte Hohenbüchen, Brunkensen und Coppengrave.

Für die Orte des Amtes Greene ergibt sich damit, daß alle Orte des Leinetals und auch Varrigsen, Naensen und Garlebsen nur kleine Weidegebiete im Selter nutzen durften. Alle anderen Ortschaften hingegen, die eine unmittelbare Nachbarschaft zum Hils hatten, waren dort auf riesigen Gebieten weiderechtigt (siehe hierzu S. 52).

Insgesamt nutzen sie eine Fläche von 9826 Waldmorgen und 143 Quadratruthen, für die in der Generalseparation acht Orten 1999 Feldmorgen und 117 Quadratruthen als Weideabfindung zugestanden wurden.

Diese Abtretungsflächen lagen in den Orten jeweils zwischen der Ackergrenze und dem Wald. Durch diese Abtretungen wurden alle Gemeindegrenzen begründet, sie erhielten ihr noch heute vorhandenes Aussehen.

Die Rodung auf den Abfindungsflächen mußten die Bauernschaften übernehmen. Der Einschlag betraf den Forstbestand ganz erheblich, waren doch, wie die Holzübersichtskarten aus den Jahren 1746, 1822, 1849, 1896 und 1949 zeigen, vom Einschlag sehr viele Eichen betroffen.

Die Weidereviere der acht Hils-Waldrandorte*

| Jahr | Ort | Weiderevier in Waldmorgen | Abfindung in Feldmorgen** |
|---------|-----------|---------------------------|---------------------------|
| 1. 1843 | Ammensen | 968 021 | 160 000 |
| 2. 1837 | Delligsen | 1434 098 | 450 000 |
| 3. 1836 | Garlebsen | 308 123 | 6 000*** |
| 4. 1837 | Kaierde | 2449 090 | 450 000 |
| 5. 1850 | Naensen | 587 067 | 159 061 |
| 6. 1843 | Stroit | 1018 055 | 280 000 |
| 7. 1843 | Varrigsen | 599 020 | 92 016 |
| 8. 1843 | Wenzen | 2462 079 | 402 040 |
| Summe | | 9826 143 | 1999 117 |

*) Zusammengestellt nach Rezessen des Ka. Brg.: Nr. 45, 46, 47, 59, 170 und Karte 778a.

**) Ein Feldmorgen hat 120, ein Waldmorgen 160 Quadratruthen; 3 WM = 4 FM, 1 WM = 0,333 ha (s. Anhang).

***) Zu der geringen Abfindungsfläche von sechs Morgen müssen für den Ort Garlebsen noch 149 WM Gemeindeholz hinzugezählt werden, denn dieses steht nun nach der Ablösung mit der Domäne Greene allein dem Ort zur Nutzung zur Verfügung

13.1.3 Die Anzahl der Weidetiere in den Forsten

13.1.3.1 Das eingetriebene Hornvieh

Aus dem Jahr 1746 (Hahne, a.a.O., ohne Beleg) und 1758 (im Verfahren der GLV) erfahren wir erstmals genaue Angaben über den gesamten Weideauftrieb in den Forsten. Nach diesen Angaben trieben die Bauern aus Varrigsen, Ammensen und Stroit ihr Hornvieh in die Forstorte »Im Mittelberg« im Selter und auch in den Forstamtsbezirk Ammensen im Hils.

Weideauftrieb 1746

| Ort | Anzahl der Kühe |
|-----------|-----------------|
| Varrigsen | 22 |
| Ammensen | 36 |
| Stroit | 40 |
| Summe | 98 |

Weideauftrieb 1756

| Ort | Kühe | Rinder | Hornvieh ges. |
|-----------|------|--------|---------------|
| Varrigsen | 17 | 8 | 25 |
| Ammensen | 25 | 16 | 41 |
| Stroit | 39 | 13 | 52 |
| Summe | 81 | 37 | 118 |

Die angegebenen Zahlen zeigen, daß 1758 118 Rinder und Kühe im Forstamtsbezirk Ammensen eingetrieben wurden. Bei Hinzurechnung

der in den anderen Forstorten des Hils weideberechtigten Tiere ergibt sich für das gesamte Waldgebiet eine Herde von 450 Kühen und Rindern.

13.1.3.2 Die Waldweide für die Pferde

Die Bedeutung der Waldweide für die Pferde ergibt sich aus einer Bittschrift des Ortes Wenzen an die herzogliche Cammer (St. W. Geheime Rats-Registratur Supplementum VI Nr. 1464): Die Bewohner dieses Ortes wenden sich darin 1761 an den Hofjägermeister von Langen, der die Oberaufsicht über die Wälder im Weser-District hat:

Es klagen »... unthertänigste Knechte und sämtliche Einwohnern von Wenzen die bejammerswürdigen Zustände mit unserem schon halbverschmachteten Zugvieh, indem wir anjetzo die überthäuferten Kriegsführen verrichten müssen. Fütterung ist bey uns nicht mehr vorhanden, auch bey der noch immer währenden Einquartierung* hergeben müssen ..., nun aber haben wir weder für uns noch für unser Vieh zu leben. Wenn wir mit unserem Zugvieh zu Hause kommen, so wissen wir nicht, wo wir unser Vieh hintreiben sollen, Fütterung in unseren Häusern ist keine Handvoll mehr vorhanden, muß also unser noch lebendes Zugvieh

ohnfehlbar insgesamt crepieren. So bitten wir für unser schon halbverschmachtetes Zugvieh "Das alte Hey, nemlich das "Steinangers und Lüningesfeldt Gehäge" zur Hütung loszugeben.«

*) Im Siebenjährigen Krieg standen nach 1757 französische Truppen an der Weser. Ab Herbst 1758 bis zur Niederlage bei Minden (1759) befanden sie sich im Gebiet des Hils-Berglandes. Die Franzosen nahmen aus allen Orten maximal Nahrung für die Soldaten und Futter für ihre Pferde. Sie brannten nach Hahne (o. J., S. 33) aber keine Dörfer nieder, wie das sonst üblich war.

Aus dem Text geht hervor, daß schon damals der Weideauftrieb durch Gehege – das waren eingezäunte ausgewiesene Flächen – eingeschränkt war. Die Bauern waren durch diese Vorgehensweise stark betroffen, so heißt es z. B. in Varrigsen während der GLV 1758 (St. W. L Alt 20 Nr. 358 Bd. 1):

»Wegen Mangel an Angerweide, und da der größte Teil der Holzweide ins Gehege geschlagen, können die Einwohner nicht gar viel Vieh halten.«

Die Anlage und Wartung der Gehege war den weideberechtigten Bauern auferlegt (St. W. 8 Alt Greene Nr. 236). So hatten z. B. die Ammenser Eichen anzupflanzen und den Boden umzupflügen. Die Stroiter hingegen mußten um den damals angelegten »Eichencamp« einen Zaun errichten und alle gemeinsam, also auch die Varrigser, leisteten die Abschlußarbeiten, indem sie einen schützenden Graben aushoben (St. W. 20 Alt Nr. 514 Bd. 1).

Der Hofjägermeister von Langen versuchte, wie schon geschildert, die Beweidung der Forsten zu beenden. Er glaubte, daß auch die Bauern des Ortes Wenz (mit 75 Pferden, 80 Kühen und 18 Rindern) über den Anbau der neu eingeführten Futterpflanze Esparsette »leicht in den Stand kommen, ihre Pferde im Stall zu füttern« (St. W. 1749–1751 Alt Nr. 213).

Dieses war sicherlich nicht so leicht zu erreichen, wie es von Langen fordert, denn überall wurden die Weiderechte beschnitten. Greene nimmt z. B. 1781 ein Drittel des gesamten Waldes ins Gehäge, nur der Rest darf noch beweidet werden. Wie rigoros die Einhaltung erzwungen werden soll, zeigt ein Brief an den Geheim Cammer Rat von Hoym 1771.

Es heißt dort:

»... falls sich in den Hauungen (Gehegen) dennoch Pferde ... finden lassen sollten, so künftig nach der Directoris ohne alle Nachsicht bestraft und falls diese Strafen nicht fruchten sollten, die Verbrechen noch schärfer geahndet werden müssen« (St. W. 8 Alt Nr. 282).

Es zeigt sich insgesamt deutlich, wie der Wald an wirtschaftlichem Wert gewinnt und wie die Beweidung durch die Tiere der weideberechtigten Bauern zurückgedrängt wird. Diese Form der Waldnutzung beginnt im 17. Jh.; sie erreicht ihre Zuspitzung im 18. Jh. und wird erst mit der Abfindung der Waldweide durch Abtretungen von Grünlandzonen aus dem Forst an die Weideberechtigten beendet (s. S. 52). Danach bewirtschaftet der Bauer nur noch seine Felder, seine Rechte im Wald hat er verloren. Der Herzog hingegen kann nun über seine Forstverwaltung an der Regeneration des Waldbestandes und somit an der Wirtschaftlichkeit des Waldes arbeiten.

13.1.3.3 Die Eichen- und Buchenmast der Schweine

Aus dem Erbregister (St. W. 19 Alt Nr. 69, S. 88/89) des Jahres 1547 ergibt sich die kaum zu glaubende Zahl von 2500 Schweinen, die, wenn volle Mast vorhanden ist, in die Forstorte Hohenbüchen, Kaierde, Wenz und Ammens eingetrieben wurden.

Dabei ist den Bauern des Amtes Greene ein Sonderrecht eingeräumt:

»... die Leute im Gericht Greene (haben) die Gerechtigkeit, wann Mast ist (nur in den Jahren, wenn entsprechend viel Eicheln und Bucheckern zur Mast anfielen), daß sie ihre Schweine vor einem Fremden darin treiben dürfen und geben von jedem Schwein 3 Himbten Habern. Das sollte tun 625 Scheffel, und weil nun alle vier Jahre keine volle Mast ist und gelegentlich immer etwas zu sein pflegt ... 104 Scheffel*) Korn.«

*) Leider läßt sich über diese Angabe die Anzahl der Schweine nicht errechnen, denn der Scheffel hat nach Engel (1965, S. 9) eine recht unterschiedliche Anzahl von zwei bis zwölf Himbten.

Mastschweine in den Forstorten am Hils in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts

| Forstort | Anzahl der Schweine bei | | | Orte | Rechte der Bauernklassen |
|----------------|-------------------------|---------------|---------|--|---|
| | Eichen- | Voll-
mast | Buchen- | | Hof / Tiere |
| 1. Hohenbüchen | 140 | 382 | 242 | Hohenbüchen und
Vorwerk Coppengrave | HS = 6 KK = 2
GK = 4 H = 1 |
| 2. Kaierde | 313 | 1319 | 1006 | Kaierde, Delligsen,
Vorwerk Markeldissen,
Grünenplan | A = 4 KK = 2
HS = 4 H = 1
GK = 4 |
| 3. Wenzen | 297 | 719 | 322 | Wenzen, Brunsen,
Bartshausen, Hallensen,
Ort und Vorwerk Voldagsen | A = 6 KK = 2
HS = 4 BS = 1
GK = 3 |
| 4. Ammensen | 193 | 243 | 150 | Ammensen, Stroit
Varrigsen | A = 6 KK = 2
HS = 4 BS = 1
GK = 3 |
| Summe | 943 | 2663 | 1720 | | |

Abkürzungen: A = Ackerhof; HS = Halbspänner; GK = Großköther; KK = Kleinköther; H = Häusling; BS = Brinksitzer.

Dennoch, die unglaubliche Anzahl der eingetriebenen Tiere wird im »Entwurf einer Beschreibung der Forsten im Amt Greene« (St. W. 8 Alt, Nr. 227) bestätigt, ja sogar übertroffen. In dieser Auflistung aus der zweiten Hälfte des 18. Jh. werden sogar 2663 Schweine eingetrieben (s. Tabelle oben). Es ist fast genau die Anzahl der auch im 16. Jh. eingetriebenen Schweine, sind doch nun auch die »Freischweine« mit eingerechnet. Der Baumeister (Bürgermeister), Schulmeister, Pfarrer, Forstbedienstete, Hebamme ... trieben zusätzlich Tiere ein. Die Pfarre in Delligsen z. B. hatte das Recht auf 14 Freischweine. So kommen bei Hochrechnung mit denen der herzoglichen Vorwerke um die 163 Schweine zusammen, die im 18. Jh. nicht mehr in die Zahl der weideberechtigten Tiere eingerechnet wurden.

Hofstellen und Anzahl der Mastschweine für Varrigsen

| | | | | |
|------------------------|----------------------|---|---|-------------|
| 1 HS | Eintreibrecht für | 4 | = | 4 Schweine |
| 6 GK | Eintreibrecht für je | 3 | = | 18 Schweine |
| 2 KK | Eintreibrecht für je | 2 | = | 4 Schweine |
| Summe der Mastschweine | | | = | 26 Schweine |

(Errechnet nach den Hofstellen des Ortes und den Zahlen der Mastschweine des oben angeführten »Entwurfs einer Beschreibung der Forsten im Amt Greene«, St. W. 8 Alt Nr. 227, ohne Jahr).

Die Buchenmast war für die Fütterung der in den Wald getriebenen Schweine wichtiger als die Eichenmast. Zur Buchenmast trieb man 1720, zur Eichenmast hingegen 943 Schweine. Nur in den Jahren, in denen beide Masten möglich waren, konnten alle 2663 Tiere zur Mast in den Wald gebracht werden.

Aus den Unterlagen der GLV ergeben sich für die weideberechtigten Bauern der vier Forstorte eine Anzahl von 1243 Tieren. Interessant ist dabei der Verteilungsschlüssel der Schweine auf die verschiedenen Hofklassen. Aus den Unterlagen der GLV errechnet sich die durchschnittlich gehaltene Anzahl der Schweine.

Hofstellen und Anzahl der Mastschweine für die Orte im Amt Greene

| | | | | |
|--------|-----------------|---|------|-------|
| 38 A | mit je 6 Tieren | = | 228 | Tiere |
| 70 HS | mit je 4 Tieren | = | 280 | Tiere |
| 55 GK | mit je 3 Tieren | = | 175 | Tiere |
| 194 KK | mit je 2 Tieren | = | 388 | Tiere |
| 124 BS | mit je 1 Tier | = | 124 | Tiere |
| 48 H | mit je 1 Tier | = | 48 | Tiere |
| Summe | | = | 1243 | Tiere |

Die so ermittelten Durchschnittszahlen werden in den Orten Kaierde (dort treibt ein Ackermann acht statt sechs Schweine ein), und Hohenbüchen (der Halbspänner bringt sechs statt

vier, der Großköther vier statt drei Schweine zur Mast) überschritten. Die Zahl der Schweine ist nach den Unterlagen errechnet, sie wird jedoch noch um die Freischweine der Vorwerke Hohenbüchen, Markeldissen, Voldagsen und Weddehagen, auch um die aus Düsterntal und einzelner anderer Berechtigter ... zu ergänzen

13.2 Die weitere Entwicklung der Viehhaltung

Nach der Schatzordnung sollen im Herzogtum Braunschweig (Statistik des Hzgt. Brg. 1976 H. III, S. 90) ab dem Jahre 1717 Zählungen des Viehbestandes vorgenommen werden. Ursprünglich war geplant, auf Grundlage dieser Erhebungen die Besteuerung durchzuführen, was so auch noch in der GTO von 1834 gesehen wird, aber mit der Einführung der Grundsteuer ab dem 1. 1. 1859 aufgegeben wurde.

Auch nach dieser Umorientierung wurde die Statistik fortgeschrieben, wobei zumeist die Erhebungen im Zeitraum von fünf Jahren wiederholt wurden. Für das Amt Greene sind die amtlich ermittelten Werte von 1719–1840 leider verlorengegangen.

Wenn nun dennoch über die Entwicklung geschrieben wird, so ist zu beachten, daß die Zahlen nur indirekt gewonnen wurden und so keine flächendeckende Allgemeinaussage möglich ist. Die Daten, die zur Verfügung stehen, stammen aus den Jahren 1758, 1781, 1872 und 1960.

Die Verkoppelung, die den Bauern aus seiner wirtschaftlichen Bindung befreit hat, fiel in eine Zeit, in der sich die Auswirkungen der Industrialisierung bemerkbar machten, der Lebensstandard der Bevölkerung stieg. Den Bauern, die in diesen Tagen sich durch ihre Abfindungszahlungen aus der grundherrlichen Bindung befreiten, war es so möglich, die eigene Zukunft zu planen. Der Bauer wurde zum Unternehmer, auch er setzte die neu entwickelten Maschinen ein, baute Stallungen für das Vieh und Scheunen für das nun mehr anfallende Heu und Stroh.

Wenn man die Zahl der gehaltenen Tiere im Jahr 1892 für das Amt Greene betrachtet, so wird der Wandel deutlich sichtbar. Stieg doch die Zahl des Hornviehs und auch der Schweine sprunghaft an.

sein. Insgesamt kommt man so im 17. und 18. Jh. annähernd auf die Zahl der Schweine, die im Erbreger des Jahres 1547 genannt wurde. Es sind maximal 2500 Tiere zur Mast im Forst. In den drei Jahrhunderten hat sich damit die Anzahl der zur Waldweide berechtigten Tiere nicht oder nur unwesentlich verändert.

Die Haltung von Pferden, Rindvieh und Schweinen im Amt Greene in den Jahren 1758 bis 1781 (GLV), 1892 und 1960***

| Jahr | Pferde | Rindvieh | Schweine |
|-----------|--------|----------|----------|
| 1758/1781 | 899 | 1042*** | 701 |
| 1892 | 759 | 2822 | 4619 |
| 1960 | 424 | 4773 | 3498 |

*) Es wurden aus den Unterlagen der GLV die Anzahl der Tiere errechnet. Die jeweils gehaltenen Tiere wurden je Hofklasse gezählt und so zusätzlich zu der Gesamtzahl die durchschnittliche Haltung pro Hof ermittelt. Die unterschiedliche Zahl der Tiere zu den vorangehenden Ausführungen erklärt sich wohl daher, daß dort die maximal weideberechtigte Anzahl der Tiere im Forst festgehalten wurde, hier aber die wirklich vorhandene Anzahl für jeden Hof genannt wird.

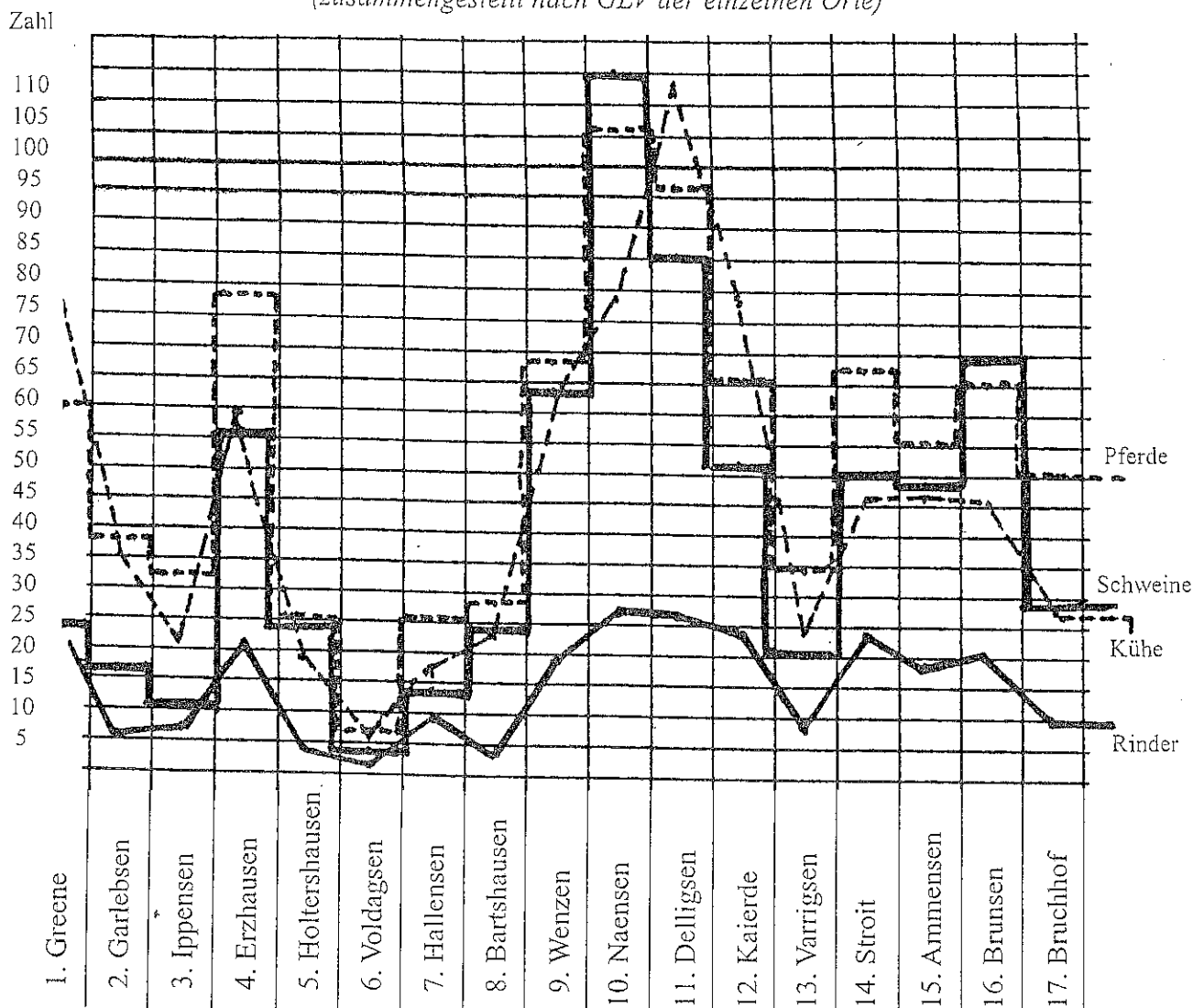
**) Die Aussagen entstammen für 1892 den »Beiträgen zur Statistik des Hzgt. Brg.« und für 1960 den »Veröffentlichungen des Nds. Amtes f. Landesplanung und Statistik Reihe F Bd. 5« sowie der »Statistik von Niedersachsen« (Landesverwaltungsamt Hannover).

***) 786 Kühe, 256 Rinder.

1892 hatte sich die Zahl des Hornviehs von 1042 auf 2822 und die der Schweine von 701 auf 4619 Stück erhöht. Im Gegensatz zu den steigenden Zahlen steht die Entwicklung in der Pferdehaltung. Ihre Zahl nahm von 899 auf 759 ab, was signalisiert, daß einerseits die Entlastung von Hand- und Spanndiensten spürbar wurde, und andererseits, daß die Arbeitsverteilung sich entscheidend änderte.

Die im Vergleich 1758/1781 zu 1892 festgestellten Veränderungen setzten sich in den Folgejahren fort. Im Jahre 1960 gibt es z. B. nur noch 424 Pferde im Amt Greene. Die Anzahl des Hornviehs stieg in diesem Vergleichsraum von 2822 auf 4773 Stück. Die Schweinehaltung sank um ein Viertel auf 3498 Tiere. Dieses

Viehbestand in den einzelnen Orten des Amtes Greene im Jahre 1781
Es fehlen die Tiere des Vorwerks Weddehagen, des Gutes Düsterntal
und der von der Fürstlichen Cammer eingezogenen Höfe, nebst den unbesetzten Höfen
(zusammengestellt nach GLV der einzelnen Orte)



Die Verteilung des Viehs auf die Hofklassen in Prozent und absolut (nach GLV)

| | Pferde | Kühe | Rinder | Schweine | Pferde | Kühe | Rinder | Schweine |
|----------------|--------|------|--------|----------|--------|------|--------|----------|
| Ackermann | 27,7 | 15,1 | 16,2 | 20,2 | 195 | 120 | 41 | 142 |
| Halbspänner | 26,0 | 19,7 | 55,3 | 21,0 | 234 | 152 | 64 | 147 |
| Viertelspänner | 02,0 | 01,4 | 01,1 | 01,4 | 018 | 013 | 03 | 010 |
| Großköther | 19,5 | 15,6 | 17,6 | 17,1 | 175 | 124 | 45 | 120 |
| Kleinköther | 29,3 | 35,5 | 35,8 | 35,8 | 263 | 281 | 93 | 251 |
| Brinksitzer | 01,5 | 11,1 | 03,7 | 04,1 | 014 | 088 | 09 | 029 |
| Anbauer | — | 01,6 | 00,3 | 00,4 | — | 008 | 01 | 003 |

Durchschnittlicher Viehbestand pro Hof nach Hofklassen

| | Pferde | Kühe | Rinder | Schweine |
|----------------|--------|------|--------|----------|
| Ackermann | 6,7 | 4,0 | 1,4 | 4,9 |
| Halbspänner | 4,0 | 2,6 | 1,0 | 2,1 |
| Viertelspänner | 2,3 | 1,6 | 0,4 | 1,3 |
| Großköther | 3,5 | 2,5 | 0,9 | 2,4 |
| Kleinköther | 1,5 | 1,5 | 0,5 | 1,4 |

Absolute Zahlen an Vieh im Amt Greene 1781 (nach GLV)

| | |
|----------|-----|
| Pferde | 899 |
| Kühe | 786 |
| Rinder | 256 |
| Schweine | 702 |

drückt den Strukturwandel indirekt aus. Die Viehzucht blieb dennoch für die Landwirte existenzwichtig, zumal in diesem bergigen Relief der Ackerbau vergleichbar schlechtere Bedingungen hatte und hat.

In der folgenden Tabelle wird die Bedeutung der Viehhaltung für den Kreis Gandersheim in Abhängigkeit von der Hofgröße gezeigt. Dabei zeigt sich die Bedeutung der Viehhaltung überraschend auch für die kleineren Betriebe.

*Die Viehhaltung im Kreis Gandersheim im Jahre 1960***

| LN* | Betriebe | Pferde | Betriebe | Rindvieh | Betriebe | Schweine | Betriebe | Schafe | Betriebe | Hühner |
|--------|----------|--------|----------|----------|----------|----------|----------|--------|----------|--------|
| 0- 2 | 42 | 54 | 217 | 400 | 897 | 2.261 | 42 | 146 | 870 | 8.384 |
| 2- 5 | 51 | 69 | 272 | 995 | 226 | 1.324 | 9 | 30 | 268 | 5.386 |
| 5-10 | 109 | 183 | 249 | 1.895 | 244 | 1.842 | 12 | 100 | 241 | 5.819 |
| 10-20 | 421 | 778 | 482 | 6.864 | 477 | 6.601 | 29 | 174 | 467 | 11.526 |
| 20-50 | 322 | 723 | 347 | 9.011 | 345 | 7.859 | 28 | 428 | 342 | 12.770 |
| gr. 50 | 58 | 233 | 61 | 3.641 | 53 | 3.275 | 12 | 2.912 | 57 | 5.618 |
| | 1.003 | 2.040 | 1.628 | 22.806 | 2.274 | 23.162 | 132 | 3.790 | 2.245 | 49.503 |

*) LN=landwirtschaftliche Nutzfläche der Betriebe in ha.

**) Der Vergleich zum Amt Greene wird durch die statistische Neuerhebung im neu gebildeten Kreis Gandersheim erschwert. Dennoch, der Gesamtcharakter der Veränderung wird so richtig und deutlich herausgestellt.

In dieser Tabelle werden neben den absoluten Zahlen für die Viehhaltung die Zuordnungen der Tiere auf die Größe der landwirtschaftlichen Betriebe vorgenommen. Hier ergibt sich:

Die von Kleinbetrieben gehaltenen Pferde sind heute wohl keine im Ackerbau bzw. im Forst eingesetzten Tiere, sie werden sicherlich weitgehend als Reitpferde genutzt.

Die 217 Betriebe bis 2 ha Nutzfläche haben nur 400 Stück Rindvieh, auf die Großbetriebe konzentriert sich ihre Haltung. Allein die 58 Betriebe über 50 ha Nutzfläche halten 3641 Tiere.

Die Zahl der gehaltenen Schweine nimmt bei allen Betriebsgrößen zu, wobei die Steigerung bei den größeren Betrieben stärker ist.

Die Schafhaltung ist nun auf wenige Betriebe konzentriert. Die 42 Kleinstbauern haben im Schnitt 3,4 Schafe, die größten Betriebe halten im Durchschnitt 242 Schafe.

Bei der Hühnerhaltung ist die Konzentration auf die größeren Betriebe nicht so eindeutig. Vor allem ist bemerkenswert, daß es noch immer eine große Zahl von Hühnerhaltern gibt.

13.3 Die Viehhaltung auf den Höfen des Ortes Varrigsen

Der auf den letzten Seiten beschriebenen Entwicklung in der Viehhaltung entspricht auch die des Ortes Varrigsen. In ihr wird die Bedeutung für den gesamten ackerbaulichen Hof deutlich. Sie hat keinesfalls eine nur geringe Bedeutung, wie es C. Venturi noch 1829 behauptet (Das Hztg. Brg. in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit): Die »Viehzucht (sei) nur ein Vehikel des Ackerbaus«. Seine Beurteilung ist nicht

nachvollziehbar, denn die Viehhaltung steht ja in einer direkten Beziehung zur Nutzung der Felder. Auch die Behauptung, nach der die Viehzucht das »Zweite Bein der Betriebe darstellt«, gilt aus den gleichen Gründen nicht. Die zeitlichen Schnitte in der Betrachtung bei der Viehhaltung sollen auf der folgenden Seite nun noch einmal in ihrer Bedeutung kurz für Varrigsen herausgestellt werden.

Der Tierbestand auf den Höfen des Ortes Varrigsen in den Jahren 1759 und 1783***

| Ass.Nr. | Hofklasse | Bauer | Pferde | | Kühe | | Rinder | | Schweine | |
|-----------------|-------------|-----------------------|--------|------|------|------|--------|------|----------|------|
| | | | 1759 | 1783 | 1759 | 1783 | 1759 | 1783 | 1759 | 1783 |
| 11 | Halbspänner | Joh. H. Bartels | 4 | 5 | 4 | 4 | 1 | — | 3 | 4 |
| 7 | Großköther | Anton Binnewies | 3 | 4 | 2 | 3 | 1 | 1 | 2 | 3 |
| 13 | Großköther | Jacob Henze | 3 | 4 | 1 | 2 | 1 | 1 | — | 1 |
| 6 | Großköther | Hans H. Bode | 3 | 4 | 2 | 2 | 1 | 2 | 2 | 3 |
| 12 | Großköther | Hans Bartels Erben | 3 | 4 | 1 | 2 | — | 1 | 1 | 3 |
| 1 | Großköther | J. H. Binnewies Erben | 3 | 4 | 2 | 4 | 1 | 1 | 2 | 2 |
| 4 | Großköther | H. Melchior Grotian | 3 | 4 | 2 | 3 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| 8 | Kleinköther | J. H. Henze | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 5 | Kleinköther | J. Henning Peters | 2 | 3 | 2 | 1 | — | — | 1 | 2 |
| 3 | Brinksitzer | Konrad Moses | — | — | 1 | — | — | — | 1 | — |
| Tiere insgesamt | | | 23 | 32 | 18 | 22 | 7 | 8 | 14 | 23 |

*) St. W. L. Alt. Abt. 20 Nr. 375 und L. Neu 91 Nr. 2492.

**) St. W. L. Alt. Abt. 74 Nr. 586, Castratum Contributionis, retificiert anno 1783

*Der Viehbestand im Ort Varrigsen im
Durchschnitt der Jahre 1836 bis 1845*

*Errechnet von Commissaren der
herzoglichen Verwaltung
(Rezeß Greene, Ka. Brg. Nr. 452 § 7)*

| | | | |
|----------------|-------|-----------------|------|
| Alte Pferde | 29,8 | Junge Pferde | 4,1 |
| Altes Rindvieh | 37,4 | Junges Rindvieh | — |
| Alte Schafe | 239,5 | Junge Schafe | 68,4 |
| Alte Schweine | 26,6 | Junge Schweine | 34,8 |
| Gänse | 83,0 | | |

Im Vergleich der Zahlen ergibt sich:

Die Anzahl der gehaltenen Pferde steigt von 26 auf 32, ihre Zahl blieb etwa konstant.

Das Rindvieh gewinnt zunehmend an Bedeutung, die Zahl stieg von 25 über 30 auf 50 Tiere.

Die Anzahl der Schweine nahm erheblich zu, sie stieg von 14 auf 61,4 Tiere.

Heute gibt es in Varrigsen nur noch wenige Viehhalter, dies wird in Teil II der Chronik herausgestellt.

13.4 Die Ackerfrüchte im 18. und 19. Jahrhundert in Varrigsen und eine Hofübergabe im Jahre 1904/07

13.4.1 Die angebauten Feldfrüchte

Die im 18. und 19. Jh. angebauten Feldfrüchte verdeutlichen den Wandel, der sich in der Nutzung der Felder ergeben hat. Waren noch 1756 89 Prozent des Ackers mit Getreide bestellt, so sank dieser Anteil 1878 auf 55,2 Prozent. In den folgenden Übersichten zeigt sich, daß die Bestellung der Felder mit Bohnen, Erbsen, Hülsenfrüchten, Wicken, Hackfrüchten und Gemüse, Handelsgewächsen, Futterpflanzen und Obstgärten einen nun erheblichen Teil an der Nutzung der Flur ausmacht.

Der Abnahme im Getreidebau steht die Zu-

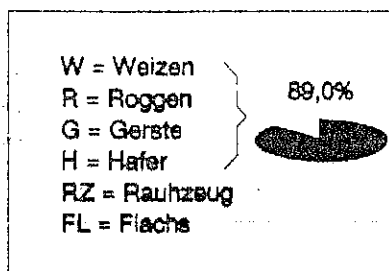
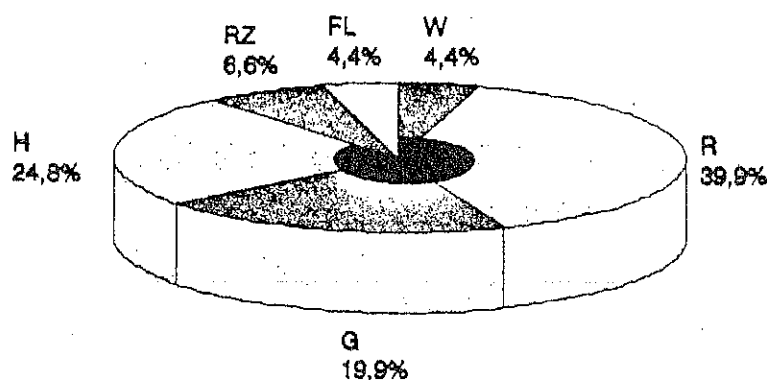
nahme im Bereich der Grünfuttergewinnung gegenüber. Die Betriebe haben sich als Gemischtbetriebe auf eine etwa gleich starke Getreide- und Grünfutterwirtschaft eingerichtet.

Mit der Neuorientierung der Landwirtschaft innerhalb eines immer größer werdenden Wirtschaftsrates ist die Landwirtschaft im Hils-Bergland mehr und mehr unter Druck gekommen. Ohne Subventionierung geht es schon lange nicht mehr, ob es mit ihr noch lange geht, ist fraglich. Die Konzentration in der Flächennutzung zeigt, daß bereits viele Höfe sich nicht mehr lohnend der Konkurrenz des Europa- bzw. Weltmarktes stellen können.

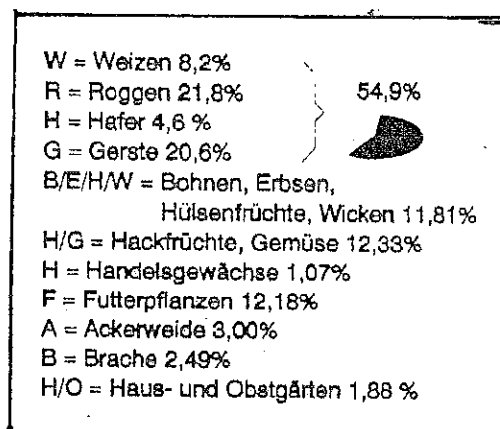
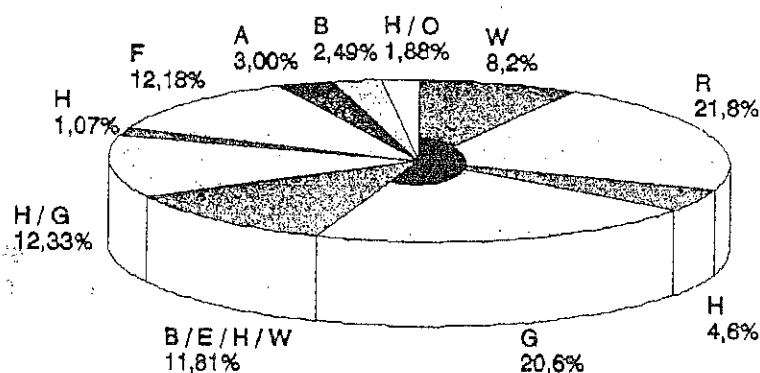
*Nutzung der Ackerfläche in Varrigsen im Jahre 1756
(errechnet aus den Feldbesichtigungen der GLV)*

Varrigsen

**Anbau in Prozent der Ackerfläche im Jahre 1756
(errechnet aus Feldbesichtigungen 1756)**



Bestellung der Äcker im Herzogtum Braunschweig / Greene 1878 in Prozent der Ackerfläche



Die an andere Bauern verpachteten Flächen blieben, anders als man es eigentlich erwarten sollte, noch immer im Besitz der alten Eigner. Dieses hat wohl ein Bündel von Ursachen: Dazu gehören Tradition, Skepsis gegenüber dem vermeintlich unbegrenzten Fortschritt, Liebe zum Beruf des Bauern und die noch immer vorhandene Bereitschaft, die Flur offen und sauber zu halten (Naturschutz von wenigen für viele). Und letztendlich begreift man noch immer die in der Geschichte des Ortes liegende Verbundenheit von Besitz in der Flur und den dazugehörenden Höfen.

Ob diese Sichtweisen in den neuen Generationen noch Bestand haben werden, erscheint zumindest fraglich. Vielleicht stehen sie dann

den Ausführungen ihrer Eltern und auch dieser Chronik noch aufgeschlossener gegenüber, denn nur der sich als Teil seines gesamten Umfelds begreift, gewinnt die Gestaltung seines jeweiligen Lebensabschnitts im Kontinuum der sich fortschreibenden Ortsgeschichte.

In dieser Chronik Teil I soll daher in der Überleitung zu Teil II die vergangene Zeit noch einmal lebendig mit der Ortsgeschichte des 20. Jh. verbunden werden, um am Beispiel der Hofübergabe des Halbspäppers Nr. 11 zu zeigen, wie schnell und tiefgreifend sich die Situation auf dem Lande verändert hat. Denn ein solcher Hoferbvertrag – Erbenvertrag – Ehevertrag würde heute unvorstellbar sein.

13.4.2 Hoferbvertrag – Erbvertrag – Ehevertrag bei der Hofübergabe des Halbspänners Heinrich Schaper (Ass.Nr. 11)*

Als im Zuge der Lösung des Grundbesitzes aus den grundherrlichen Bindungen der bäuerliche Betrieb völlig in die Verfügungsbereitschaft des Nutzers und nun auch Eigners überging, da war ein selbstverantwortliches Bauerntum entstanden, das sich nach den Gesetzen des Marktes zu orientieren hatte.

Für unseren Ort Varrigsen ist dieser Moment im Jahre 1843 in der Abmeyerung des KK Nr. 8 Helmke (heute Karl Heuer) beschrieben.

Für jeden Bauern mußten nun, besonders wenn Höfe in der Generationenfolge an den nachfolgenden Jungbauern übergeben wurden, die jeweiligen Positionen der Beteiligten durchdacht und gesetzlich geregelt werden. Dies traf auch im Jahre 1904 für den als Beispiel dienenden Hof Heinrich Schapers zu, der seinen Hof damals an seinen Sohn, den Ackergehilfen Heinrich Schaper (23 Jahre alt), übergibt.

Mit dieser Regelung des damals 61 Jahre alten Bauern ist auch dessen Ehefrau Dorothe (geb. Oppermann, 55 Jahre alt) einverstanden. Dem Vertrag stimmen auch die Braut Heinrich Schapers, die unverehelichte Minna Witte (24 Jahre alt), und deren Mutter Auguste Witte geborene Wolff (45 Jahre alt, aus Delligsen) zu. Der Vater der Braut, der Hüttenarbeiter Ludwig Witte, ist schon verstorben.

Die Hofübergabe ist deswegen so kompliziert, weil alle Beteiligten und auch die noch abzufindenden Miterben ja letztendlich von dem Besitz dieses Halbspannerhofes leben müssen.

Daher gliedert sich der Vertrag in drei Punkte:

1. Die Einheirat der Braut Minna Witte.
2. Die Erbauseinandersetzungen mit weiteren Erbberechtigten.
3. Absicherung der Alteltern durch die neue Generation.

*) Im Original zur Verfügung gestellt von Hilde Wille. Abschrift im Privatbesitz. Amtsgerichtskammer II, Kanzlist Bachmann. Amtsgericht Greene, den 30. November 1904, Nr. 108.

1. Regelungen bei der Einheirat von Minna Witte

§ 7: Die Braut verpflichtet sich in die Ehe einzubringen:

1. »An Baar 9000 Mark ...
 2. Eine Naturalsteuer im Werte von 3000 Mark.«
- »Der Bräutigam nimmt vorstehende Braut-schatzversprechungen dankend an und verschreibt dagegen seiner Braut an dem ihm übertragenen Grundbesitz folgende Rechte:
1. ein lebenslängliches Wohnrecht,
 2. ein lebenslängliches Altenteil, dessen Festsetzung vorbehalten bleibt.«

Das eingebrachte Geld, also 12.000 Mark, wird in einer Sicherheitshypothek auf das Grundstück eingetragen, denn wenn die Ehe aus Verschulden des Mannes getrennt wird oder der Hof verkauft werden muß, dann soll das Geld aus dem Betrieb erneut herausgezogen werden können. Diese 12.000 Mark sind eine große Summe, rechnet sich doch der Wert des gesamten Hofes auf 100.000 Mark, der des Inventars zusätzlich noch einmal auf 16.000 Mark.

2. Die Erbauseinandersetzung mit weiteren Erbberechtigten

Der Ackergehilfe Heinrich Schaper hat an seinen Bruder Albrecht (21 Jahre) 12.000 Mark Abfindung bei 4 Prozent Verzinsung zu zahlen, ferner erhält Albert Schaper nach dem Ableben der Eltern nach § 5:

»1 Sofa, 1 eschenen viereckigen Tisch, 6 Rohrstühle (eschene), 1 Glasschrank (eschen), 1 Spiegel (eschener Rahmen), 1 Kleiderschrank, 2 Betten mit ... und Zubehör, 1 Waschkommode (tannen), 1 Kommode und tannener Koffer.«

»An die Schwester Emilie, Ehefrau des Gastwirts H. Brinkmann in Ohlenrode, respektive da dieser verstorben ist, an deren Erben hat der Ackergehilfe Heinrich Schaper nach der Hofübergabe 3000 Mark zu überweisen.«

3. Absicherung der Alteltern durch die neue Generation

Damit der Hof erhalten werden konnte, mußte die Hofübergabe so erfolgen, daß der Jungbauer nicht zur Abwanderung, zu einer anderen beruflichen Tätigkeit gezwungen wurde. Dies war bei allen nach diesem Grundschemata ablaufenden Verträgen eine wichtige Angelegenheit, mußten doch zukünftig mindestens zwei Generationen von den Erlösen des Hofes leben.

Sicherlich, der Hof hatte seinen Grundwert, doch wogen die Belastungen so schwer, daß der Jungbauer kaum reich werden konnte. Wenn er dann trotz der zu zahlenden Belastungen, die auf dem Hof lagen, noch Geld erwirtschaftete, dann hatte er es nicht zur unbedingten freien Verfügung. Vielmehr war nach den problematischen Anfangsjahren ein zusätzlicher Geldbedarf für Neuinvestitionen entstanden.

Der Ackergehilfe Heinrich Schaper hatte nach der endgültigen Hofübergabe zum 1. Januar 1907 an lebenslänglichen Altenteillasten nach § 3 an seine Eltern zu leisten:

1. Wohnrecht (Kleine Stube unten links, der großen Stube gegenüber. Kammer im zweiten Stock, nach dem Garten zu. Möbeln sind von den Eltern frei auszuwählen). Für die Eltern und solange er auf dem Hof lebt auch für Albert besteht das Recht, alle Räume des Hauses, Hofes und Gartens zu betreten.

2. Die Alteltern haben das Recht, alle Haus- und Küchengeräte, auch die Küche selbst, mitzunutzen.

3. Ein Stück Grabeland (5,30 Ruthen), im Dorfe bei der Winkelwiese gelegen, ist vom Sohne frei (gratis) zu düngen und instand zu halten. Die Räume zur Lagerung der Winterkartoffeln und auch des Korns und sonstiger Vorräte sind im Keller und auf dem Boden bereitzustellen.

An jährlichen, wöchentlichen und täglichen Leistungen steht den Alteltern folgendes zu, was bei der Auflösung der häuslichen Wohngemeinschaft in Geld ausgezahlt werden soll. Sie erhalten dann 1100 Mark pro Jahr, jeweils zahlbar in Vierteljahresraten im voraus. Verstirbt der Vater, so zahlt der Hoferbe noch 800 Mark, stirbt die Mutter, so sind noch 1000 Mark pro Jahr an den Hinterbliebenen zu zahlen.

An ständigen Leistungen ist von dem Neubauernpaar folgendes noch an Sachleistungen aufzubringen:

Die jährlich aufzubringenden Leistungen

- a) 50 Himten Roggen à 50 Pfund schwer.
- b) 5 Himten Weizen, zum gleichen Gewicht.
- c) Himten Erbsen, 50 Pfund schwer, auf Anforderung zu liefern.
- d) 50 Himten gute Eßkartoffeln, wie sie Annehmer erntet.
- e) 1½ Himten Steckrüben.
- f) 1 Schock weißer Kohl, auf Michaelis zu liefern.
- g) 5 Schock frische Eier, zwischen Ostern und Martini zu liefern, insbesondere an hohen Festtagen.
- h) 3 Schock Käse, auf Anforderung zu liefern.
- i) Für 15 Mark frisches Fleisch, auf Anforderung zu liefern.
- j) Den 3. Teil des Obstes incl. Fallobstes, auf Verlangen frei zu trocknen.
- k) 50 Pfund Salz.
- l) Petroleum je nach Bedarf, mindestens 1 Kilo.
- m) 1 fettes Schwein, geritzt, nicht unter 300 Pfund schwer, um Weihnachten zu liefern, vom Anwender frei zu schlachten und zu räuchern, Mitbenutzung der Rauchkammer.

Die wöchentlich aufzubringenden Leistungen

- n) 3 Pfund Butter, wie sie auf den Tisch des Hofwirts kommen.

Die täglich aufzubringenden Leistungen

- o) 2 Liter frische Milch, an hohen Festtagen 6 Liter desgleichen, ferner
- p) das Recht zum Heizen, Kochen und Waschen pp. erforderlich Holz von den zerkleinerten Vorräten des Hofnehmers zu nehmen.
- q) Wöchentlich 6 Mark Taschengeld, welches sich beim früheren Ableben der Mutter auf 5 Mark, beim früheren Ableben des Vaters auf 4 Mark ermäßigt, im voraus zahlbar. Längere Rückstände als auf ein Jahr können nicht gefordert werden.

- r) Freie Aufwartung in alten und kranken Tagen incl. freien Arzt und Apotheke überhaupt.
- s) Anstatt Kleidung jährlich 20 Mark, einerlei ob einer der Alteltern verstirbt.
- t) Freie Erhaltung der reinen Wäsche in gesunden und kranken Tagen.
- u) Freie Fuhren, unter Stellung eines anständigen Wagens und Kutschers mit Ausnahme der Saat- und Erntezeiten.«

In § 4 wird letztendlich noch die Beerdigung der Altva tern geregelt, die selbstredend vom Hof-erben zu erfolgen und standesgemäß in der Durchführung zu sein hat.

Damit ist in diesem Vertrag eine umfassende Regelung vorgenommen. Es sind in ihm alle Bereiche des Lebens erfaßt. Dieses war notwendig, gab es doch keine Chance, seine Lebensrisiken auf andere zu übertragen. Versicherungen, die Risiken in einer Solidargemeinschaft für alle Bürger vornahmen, gab es nur in wenigen Bereichen. Das soziale Netz stellte in dieser Zeit die Familie.

Sicherlich ergaben sich in Konsequenz dieses Vertrages im Alltag viele Reibepunkte. Man mußte sie allerdings ertragen, ging es doch um

den Erhalt des Hofes. Es bestand zusätzlich ja auch noch die Möglichkeit, die anstehenden Engpässe durch gemeinsamen Verzicht zu überwinden.

In diesem Beispiel wird deutlich, wie schnell das Leben insgesamt sich veränderte. Die junge Generation hatte noch um die Jahrhundertwende sich um die Eltern zu kümmern, die Verfolgung eigener »Ansprüche« war bei diesen Verpflichtungen nur bedingt möglich.

Hier ist ein ungeheurer Wandel eingetreten, denken und leben doch heute die meisten Familien in getrennten Einfamiliengenerationen. Für die Unterstützung der alten Menschen wird die Volksgemeinschaft in der Kranken- und Altersversorgung eingespannt. Bei der Weitergabe von Vermögenswerten an die nächste Generation sind Eltern meist froh, wenn es gelang, die dafür notwendigen materiellen Hilfen schon vor der Übertragung an die Kinder bereitzustellen.

Es zeigt sich in diesem Beispiel noch einmal die alte Welt des Lebens, so wie es der Gegenstand der Betrachtung in meinem Teil der Ortschronik von Varrigsen war.

Anhang zu Teil I

A Gewichte, Längen-, Flächen- und Raummaße

Der Ursprung der Maße und Gewichte orientiert sich z.B. an

- menschlichen Körpermaßen (Fuß, Elle ...)
- Arbeitsleistungen (Joch, Tagewerk, Morgen ...)
- Behältern (Kanne, Eimer, Himbten ...)

Zu einer unzweifelhaften Anwendung taugte dieses System nicht, regional gab es sehr unterschiedliche Festlegungen. Zur Umrechnung und Kontrolle für Käufer und Verkäufer hatten die Markttorte die jeweils gültigen Maße bereitgestellt, noch heute hängen vielfach auf dem Marktplatz die dabei genutzten Ellen.

Zu der regionalen Vielfalt kam noch der Unterschied, den ein Maß im Verlaufe der Zeit erfuhr. Ein Vergleich über einen längeren Zeitraum ist daher nur unter Beachtung dieser Veränderungen möglich.

Die heute üblichen metrischen Maße wurden seit 1795 (ausgehend von der Französischen Akademie) in Frankreich eingeführt und in Deutschland ab 1872 übernommen. Im Lande Braunschweig wurde ab der Mitte des 19. Jh. das alte Maßsystem durch die herzogliche Plankammer aufgehoben.

| | | |
|------------|--------------------------|----------------|
| 1 Wispel | = 40 Himbten | = 1245,8 Liter |
| 1 Scheffel | = 10 Himbten | |
| 1 Malter | = 06 Himbten | |
| 1 Himbten | = 31,142 Liter | |
| | = etwa 50 kg bei Roggen | |
| | * = etwa 15 kg bei Hafer | |

| | |
|----------|-----------------------------------|
| 1 Hufe | = 30 Morgen |
| 1 Stiege | = 20 Garben |
| 1 Ruthe | = 16 Fuß |
| | = 8 Ellen (i. a. braunsch. Ellen) |

| | |
|--------------|-------------------------------|
| 1 Feldmorgen | = 120 Quadratruthen |
| | (4 Feldmorgen = 3 Waldmorgen) |

| | |
|--------------|---------------------|
| 1 Waldmorgen | = 160 Quadratruthen |
| | = 0,333 Hektar |

| | |
|----------|--------------------|
| 1 Hektar | = 100 Ar |
| 1 Ar | = 100 Quadratmeter |

| | |
|--------------|---------|
| 1 Feldmorgen | = 25 Ar |
| 1 Waldmorgen | = 34 Ar |

| | |
|---------|------------------|
| 1 Fuß | = 0,286 Meter |
| 1 Meile | = 7419,422 Meter |

| | |
|----------------|-------------------|
| 1 Reichsthaler | = 24 Gutegroschen |
| | = 288 Pfennige |

| | |
|----------------|---------------|
| 1 Gutegroschen | = 12 Pfennige |
|----------------|---------------|

| | |
|------------------|--------------|
| 1 Mariengroschen | = 8 Pfennige |
|------------------|--------------|

| | |
|----------|---------------------|
| 1 Gulden | = 20 Gutegroschen |
| | = 30 Mariengroschen |

| | |
|--------------|-------------------|
| 1 Goldgulden | = 40 Gutegroschen |
|--------------|-------------------|

Preise um 1750

1 Pferd = 10 Thaler (nach Kriegsende 1763 = 60 Thaler)

1 Kuh = 4 Thaler

1 Schock (= 5 Dutzend = 60 Stück) »Barnsteine« (Backsteine o. Ziegel) = 26 Mariengroschen

1 Himbten Gips = 2 Mariengroschen

1 Himbten Roggen = 12 Mariengroschen

1 Himbten Salz = 12 Mariengroschen

Hofklassen

Ackerhof, Meyerhof, Vollhof = 4 Hufe

Halbspänner = 2 Hufe

Kothhof = 1 Hufe

B Abkürzungsverzeichnis

Ass. oder Aß Nr. = Assekuranznummer (Versicherungsnummer) der Landesbrandversicherung im Herzogtum Braunschweig

GLV = Generallandesvermessung

GTO = Gemeinheits-Teilungs-Ordnung des Herzogtums Braunschweig von 1834

Hzgt. Brg. = Herzogtum Braunschweig

Jh. = Jahrhundert

Ka. Brg. = Kulturamt Braunschweig

LO = (Ab)lösungsordnung der GTO von 1834

Nds. = Niedersachsen

St. W. = Staatsarchiv Wolfenbüttel

C Erklärung der Fachbegriffe, die für die Chronik von Bedeutung sind

Allmende: Im Gemeinschaftsbesitz sich befindende Gemarkungsteile, die von allen oder nur von den Berechtigten genutzt werden.

Anerbenrecht: Der landwirtschaftliche Betrieb wird ungeteilt an den Nachfolger übergeben. eine Abfindung der Geschwister erfolgt.

Außenrotation: Nutzung der Außenfelder einer Flur. Aus Düngermangel konnten diese nicht ständig genutzt werden, nur wenn der Boden sich erholt hatte.

Baulehnung oder Baulebung: Mittelniederdeutsch »buden« = Teilung des beweglichen Nachlasses zwischen dem Grundherrn und dem Hoferben. Die Höhe bestimmte ursprünglich der Grundherr.

Bedemund: Mittelhochdeutsch »beden« = bitten, bis ins 1. Jh. durfte der Pfarrer erst die Trauung vollziehen, wenn die Heiratsabgabe an den Grundherrn erfolgt war. Ein Ackermann zahlte z. B. 10 Himbten und 10 Gutegroschen.

Besthaupt: Abgabe an den Grundherrn beim Erbfall, es war das beste, zweitbeste Tier (Pferd, Kuh oder Schwein) oder das zweitbeste Kleid.

Binnenrotation: Intensivere Nutzung der innen liegenden Felder innerhalb der Dreifelderwirtschaft.

Bodenerosion: Abtragung des Bodens durch Fließwasser.

Brachfeld: Zur Regeneration nicht bestellter Teil des Ackers innerhalb der Dreifelderwirtschaft.

Burgbann: Sonderleistungen zum Erhalt der Burganlage.

Custos oder Küster: Angestellter einer Kirchengemeinde, übt Helferdienste aus, früher auch oft Lehrer.

Domaine oder Domäne: Landwirtschaftlicher Betrieb in Staatsbesitz.

Drainage: Entwässerung der Felder durch Tonrohre, die durch Ummantelung mit Kies offen gehalten sind.

Dreifelderwirtschaft:

1. Die reine Dreifelderwirtschaft = Nutzungssystem, bei dem auf zwei Getreidejahre ein Brachjahr folgt.

2. Die verbesserte Dreifelderwirtschaft = Nach den Getreidejahren folgt der Anbau von Hackfrüchten.

Dreisch oder wüst: Nicht genutzte landwirtschaftliche Flächen.

Eschkern: In Nordwestdeutschland gebräuchlich für Felder in Gemengelage an den besten Nutzstellen, dort erfolgte die erste Bodennutzung.

Erosion: siehe Bodenerosion.

Feldmorgen: siehe unter Anhang Abschnitt A (S. 90).

Flur: Die gesamte Wirtschaftsfläche einer Gemeinde ohne Wald.

Flurbereinigung: Gleichbedeutend mit Separation, Verkoppelung, Umlegung, planmäßige Zusammenlegung des Besitzes.

Flurzwang: Die Art der Bestellung und die Ernte auf den Feldern mußten gleichartig bzw. gleichzeitig erfolgen.

Gehege: Eingezäunter Waldbezirk zum Schutz der Bäume.

Gemarkung: Gesamtfläche einer Gemeinde.

Gemengelage: Die Besitzstücke liegen im Verbund.

Gemeinheit: Die Berechtigten bilden die Gemeinheit.

Generalseparation: War der Spezialseparation vorgeschaltet, regelt die Teilung der Anrechte z. B. zwischen den Orten.

Gewann: Ackerparzellen, die in Laufrichtung und Größe etwa gleich groß sind.

Güst: Nicht zur Zucht verwendete Tiere, nicht gedeckte weibliche Tiere.

Hecken: Lebende Hecken (Buschstreifen), sie erlauben den kontrollierten Viehtrieb.

Heister: Knüppelholz, Flechtholz.

Herrschaftliche Gefälle: Steuern und Abgaben, die der Herrschaft zu entrichten waren.

Hördenschlag: Die Schafe standen in der Nacht in Hördern (Einzäunungen). Der sich dort ansammelnde Mist wurde nach einem festgelegten Schlüssel als Dünger verteilt.

Kolk: Strudeloch in einem Bachverlauf.

Konturenplügen: Man pflügte rechtwinklig zur Abflussrichtung, dadurch wurde die Abtragung des Bodens durch Fließwasser weitgehend verhindert.

Koppelhude: Gemeinsame Hude mit anderen Gemeinheiten, meist waren es Nachbargemeinden.

Landesbrandversicherung: Sie wurde im Jahre 1754 durch herzoglichen Erlaß als Pflichtversicherung eingeführt, um die verheerenden Folgen von Bränden für den einzelnen sozial verträglich abzufedern. Die Anwesen im Ort wurden durchnummeriert, sie erhielten Assekuranz (Versicherungs-) nummern.

Landschaft: Terminus unklar. Die Verfassung von 1832 kennt als Begriffe Ständerversammlung, Landstände und Landschaft.

Leguminosen: Hülsenfrüchte, z. B. Erbsen, Wickel, Esparsette.

Mast: Wir unterscheiden Buchen- und Eichenmast. Liegen beide vor, so spricht man von voller Mast. Tiere werden zum Mästen in den Wald getrieben.

Melioration: Alle Maßnahmen zur Bodenverbesserung, Nutzbarmachung und Steigerung der Erträge.

Meyer: Aus einem Leibeigenen wurde ein Pächter. Der Meyer zeigt seine Unterwürfigkeit in den Abgaben. Ursprünglich ist er ein Verwalter fremder Güter. Er erkaufte über den Meyerbrief (6, 9, 10, später sogar bis zu 25 Jahre) die Berechtigung zur weiteren Bewirtschaftung. Die zu entrichtende Gebühr heißt »Weinkauf«.

Ministeriale: An den Herzog gebundene Verwaltung, ausgeübt durch seine Angestellten.

- Mortuarium:** Abgabe, die beim Todesfall eines Bauern an den Grundherrn zu zahlen war.
- Naturalzehnt:** Es wurde ein Zehntel der Ernte vom Feld gezogen. Es gab auch den Sackzehnt = Abgabe nach dem Dreschen; ferner den Grünzehnt und den Fleischzehnt. Diese Abgaben wurden jedes Jahr vom Grundherrn eingezogen.
- Parzelle:** Kleinste besitzrechtliche Nutzungseinheit.
- Realteilung:** Anteilige Vererbung eines Betriebes an alle Erbberechtigten.
- Remission:** Erlaß von Abgaben an den Grundherrn, meist nach Mißernten.
- Separation:** Es wird der eigene Besitz in größeren Besitzstücken zusammengelegt. Der Spezialspeparation in der Gemeinde ist die Generalseparation (siehe dort) vorgeschaltet.
- Sommerfeld:** Mit Sommergetreide (Gerste und Hafer) bestellter Teil innerhalb der Dreifelderwirtschaft.
- Stabpflicht:** Die Bauern hatten ihre Schafe in die Herde der Domäne Greene einzugliedern, die Betreuung der Tiere wurde verrechnet.
- Suffix:** Endung in Worten, z. B. -sen in Varrigsen.
- Schwarzbrache:** Das Brachfeld war vollständig ungenutzt.
- Tektonik:** Die Lehre vom Bau (Schichtenfolge) und den Bewegungen der Erdkruste.
- Thing:** In sächsischer Zeit: Gericht, Gerichtsstätte.
- Verkoppelung:** s. Flurbereinigung.
- Villikation:** Der Villicus = abhängiger Dörfler erhält einen Hof zur Nutzung. Siehe unter Meyer. Das Nutzungsrecht am Boden wird über viele Zwischenstufen ab 1834 (GTO) zum Eigentum.
- Vorwerk:** Vom großen Gut abgetrennter, meist selbständiger Teilbetrieb. Durch die Trennung wurden weite Wege vermieden.
- Waldmorgen:** s. im Anhang unter A.
- Waldweide:** Eintrieb der weideberechtigten Tiere in den Forst. Sie wurde in Varrigsen 1823 beendet.
- Wannen:** In den Feldern der Dreifelderwirtschaft wurden Wannen gebildet, die aus gleichgerichteten, meist gleichgroßen Flurstücken sich zusammensetzten.
- Weinkauf:** Die für den Meyerbrief erhobene Gebühr. Auch Trunk bei der Besiegelung eines Geschäftes, eine »Draufgabe«.
- Wiesen:** Man unterscheidet ein- und zweischürige Wiesen. Letztere haben zwei Heuernten, sie werden weniger beweidet.
- Winterfeld:** Mit Wintergetreide (Weizen und Roggen) bestellter Flurteil innerhalb der Dreifelderwirtschaft.
- Wölbacker:** Durch feststehende Streichbretter und die praktizierte Pflugtechnik wurde der Boden zur Mitte der Parzelle zusammengepflügt. Der Acker war so mittig aufgewölbt.
- Wüst:** Nicht genutzte landwirtschaftliche Flächen.
- Zelge:** Die Flur eines Ortes zerfiel vor der Verkoppelung in drei unterschiedliche Felder (Winterfeld, Sommerfeld und Brachfeld), diese wurden auch Zellen genannt.

D Literaturverzeichnis

- Abel, W.: Schichten und Zonen europäischer Agrarverfassung. Zschr. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie, 1955.
- Achilles, W.: Siedlungs- und Agrargeschichte; in: Moderhack. Brg. Landesgeschichte im Überblick, Brg. 1976.
- Achilles, W.: Zur Frage nach der Bedeutung und dem Ursprung südniedersächsischer Hofklassen. Brg. Jahrbuch, 1958.
- Achilles, W.: Der Aussagewert der Flurkorrespondenzmethode. Brg. Jahrbuch 1963, Bd. 44, S. 69–85.
- Andree, R.: Braunschweiger Volkskunde. Brg., 1901.
- Bohte, C.: Behörden und Institutionen im benachbarten europäischen Ausland; in: Innere Kolonisation. 1961, H. 9/10.
- Bornstedt, W.: Geschichte des Braunschweiger Bauerntums – ein Beitrag zur Rechts-, Sozial- und Kulturgeschichte der ländl. Bevölkerung in Südostniedersachsen in der vorindustriellen Zeit; in: Denkmalpflege und Geschichte Landkr. Brg., 1970, H. 16.
- Buerstenbinder, R.: Landwirtschaft im Herzogtum Braunschweig. Brg., 1881.
- Dahm, K.: Die Dörfer im Sackwald. Selbstverl. d. Geogr. Seminars d. PH Hannover, 1960.
- Dymarden: Die Entstehung der Landeskulturbehörden in Niedersachsen. Innere Kolonisation, H. 9/10.
- Ehlers, H.: Greene im Wandel der Zeiten. Bad Gandersh., 1967.
- Engel, F.: Siedlungs- und Flurgeschichte. Luftbild und Luftvermessung, Berlin, 1941, Nr. 22.
- Flehsig, W.: Die Ortsnamen im Landkreis Bad Gandersheim. Brg. Jahrbuch, 1959.
- Gesenius, K.: Das Meierrecht mit vorzüglicher Hinsicht auf den Wolfenbüttelschen Teil des Herzogtums Braunschweig. Lüneb. u. Wolfenb., 1801/1802.
- Gradmann, R.: Die Steppenheidetheorie. Geogr. Zschr., 1933.
- Gradmann, R.: Wald und Siedlungen im vorgeschichtlichen Mitteleuropa. Peterm. Geogr. Mittl., 1940.
- Große, B.: Die Ertragsfähigkeit stark erodierter Parabraunerden aus Löss im gem. Klima. 8th Intern. Congr. of Soil Science, Bucharest (Romania), 1964.
- Große, B.: Bodenerosion – eine Gefahr für unsere Böden. Kali-Briefe, Nds. Landesamt f. Bodenkunde, Hannover, 1968.
- Grossmann: Niedersächsische Vermessungsgeschichte im 18. und 19. Jahrhundert. Nds. Landesvermessungsamt. Hannover, 1955.

- Hahne, O.: Ortschroniken: Hallensen 1954; Wenzen 1955; Naänsen 1956; Stroit 1957; Voldagsen 1959.
- Hahne, O.: 1100 Jahre Delligsen. Bad Gandersheim, 1955; — Der Hils als Kulturlandschaft. — Delligsen 1000jährige Geschichte.
- Hahne, O.: Die Geschichte des Forstamtes Wenzen. o. J., im Forstamt Wenzen.
- Hahne, O.: Vom cheruskischen Viehhof Cogarden zum heutigen Bauerndorf Kaierde. o. J., im Gemeindebüro Kaierde.
- Hassel, G.; Bege, K.: Beschreibung der Fürstentümer Wolfenbüttel u. Blankenburg. Braunschw., 1803.
- Hempel, L.: Flurzerstörung durch Bodenerosion in früheren Jahrhunderten. Zschr. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie, 1954.
- Heuer, A.: Betrachtungen in Varresser Platt. Alfelder Zeitung, 1979; — De lesten drittig Jahr up'n Lanne — Uise August-Uncle — De Hundert- un de Duisendmarkschein; — Lütje Luie.
- Heuer, A.: Die Fluren des Hils-Gebietes vor und nach der Verkoppelung des 19. Jahrhunderts. Staats-examensarbeit Prof. Poser, Geogr. Seminar Göttingen, 1964.
- Jäger, H.: Die Wüstungsfluren als Hilfsmittel für die Erforschung des mittelalterlichen Landschaftsbildes in Deutschland. Kosmos, 1963, H. 4.
- Jäger, H.: Die Entstehung der deutschen Agrarlandschaften. in: Geogr. Rschau, 1959, H. 3.
- Jäger, H.: Die Weidezersplitterung nach der Flurbereinigung. Geogr. Rschau, 1961, H. 4.
- Jansen, H.: 500 Jahre Wispenstein. Hannover, 1951.
- Jordan: Die alten Teilungs- und Verkoppelungskarten im Raume Niedersachsen. Nds. Landesvermessungsamt Hannover, 1955.
- Klein, R.: Niedersachsenlexikon. Frankfurt a. M., 1969.
- Kleinau, H.: Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen. Wolfenbüttel, 1965.
- Küchenthal, W.: Bezeichnung der Bauernhöfe und Bauern im Gebiet des früheren Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel und des Fürstentums Hildesheim. Hedeper. 1966.
- Knoll, Fr.: Das Herzogtum Braunschweig — ein Handbuch der gesamten Landeskunde. Brg., 1891.
- Krenzlin, A.: Die Entwicklung der Gewinnflur als Spiegel der kulturlandschaftlichen Vorgänge. Ber. z. dtsh. Landeskunde, 1961.
- Meyer, P. J.: Die Bau- und Kulturdenkmäler im Herzogtum Braunschweig. Wolfenbüttel, 1910, Bd. 1. Hildesheim: Kreis Gandersheim.
- Mengen, F. A.: Landwirtschaft und Forstwesen im Herzogtum Braunschweig. Brg., 1858.
- Mortensen: Die Entstehung der Gewinnflur. Zschr. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie, 1955.
- Niemeier: Gewinnfluren und ihre Eschkerntheorie. Peterm. Geogr. Mittl., 1944, S 47 f.
- Oberbeck, U.; Jacobs: Die Entwicklung der Kulturlandschaft nördlich und südlich der Lößgrenze im Raume um Braunschweig bis zur Separation 1840/50. Jahrbuch d. Geogr. Gesellsch. Hannover, 1956/57.
- Obst, E.; Spreizer, H.: Wege und Erkenntnisse der Flurforschung im Gebiet der großen Haufendörfer. Arbeiten d. Geographischen Instituts der TH Hannover 1939, in: Peterm. Geogr. Mittl. 85, S. 1–7.
- Oehr, G.: Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig im 16. Jahrhundert. Hannover u. Leipzig, 1903.
- Otremba, E.: Grundbegriffe für die landwirtschaftliche Arbeit in Mitteleuropa. Geogr. Taschenb., 1959.
- Papen, A.: Karte des Königreichs Hannover und Herzogtums Braunschweig 1832–1847. Blatt Nr. 55 u. Nr. 60.
- Pollmann, B.: Niedersachsen in Geschichte und Gegenwart. Hannover, 1979.
- Pollmann, K. E.: Die Braunschweigische Verfassung von 1832. Hannover 1982.
- Reuter, A.: Die Carlshütte Delligsen. in: 1100 Jahre Delligsen, Bad Gandersheim, 1950.
- Rink, A.: Die Ith-Hils-Mulde — Kulturgeographie einer niedersächsischen Landschaft. in: Hann. Geogr. Arb., 1942, H. 1.
- Rippel, J. K.: Die Entwicklung der Kulturlandschaft im nordwestlichen Harzvorland. in: Nds. Amt f. Landesplanung u. Statistik, Hannover, 1958.
- Scharlau, K.: S-Formen und umgekehrte S-Formen unter den englischen und deutschen Langstreifenfluren. in: Zschr. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie, 1955.
- Schnath, G.: 900 Jahre Sachsen.
- Schnath, G.: Geschichtlicher Handatlas Niedersachsen. Berlin, 1939.
- Schröder; Lemke: Entstehung und Verbesserung der Mehrfelderwirtschaft in Norddeutschland. in: Zschr. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie, 1954.
- Schulz, A.: Burgen und Schlösser des Braunschweiger Landes. Brg., 1980, S. 177: Burg Greene.
- Schwarz, G.: Geographische Zusammenhänge der Verkoppelung in Niedersachsen. Dtsch. Geographentag, Essen, 1953.
- Steinacker, K.: Die Bau- und Kulturdenkmäler des Herzogtums Braunschweig. Wolfenbüttel, 1896–1922.
- Tacke, E.: Die Entwicklung der Landschaft im Solling. Göttingen, 1943.
- ug (als Kürzel): Als in Varrigsen noch kein Schornstein rauchte. in: Alfelder Zeitung, Nov. 1935.
- Venturini, C.: Das Herzogtum Braunschweig in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit. Helmstedt, 1829.
- Voges, H.: Die allgemeine Landesvermessung und die erste Verkoppelung im Herzogtum Braunschweig. in: Jb. d. Brg. Geschichtsvereins, 1937.
- Wagner, H.: Begleitworte zur topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764/86. Hannover, 1924.
- Wittich, H.: Die Grundherrschaft in Norddeutschland. Leipzig, 1891.
- Wittich, H.: Die ländliche Verfassung Niedersachsens und Organisation des Amtes im 18. Jahrhundert. Darmstadt, 1891.

E Verzeichnis der genutzten Karten, Rechtstexte, Statistiken / Reihen

- Die Landschaften Niedersachsens – Ein topographischer atlas. Landesvermessungsamt, Hannover, 1957, Nr. 101: Die Ith-Hils-Landschaft.
- Die geologische Karte 1:25.000: Blatt Nr. 4024 Alfeld; Blatt Nr. 4025 Freden; Blatt Nr. 4123 Dassel; Blatt Nr. 4125 Einbeck.
- Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jh., Hannover, 1924: Blatt Nr. 136 Alfeld; Blatt Nr. 139 Einbeck.
- Begleitworte zur topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764/86. Hannover, 1924.
- Karte des Landes Braunschweig im 18. Jh. (Flurnamen und Holzreviere): Blatt Nr. 4024 Alfeld; Blatt Nr. 4124 Dassel.
- Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen. XXIII, Vertrieb Nieders. Staatsarchiv Wolfenbüttel, 1858 (Kleinau, Pilz, Vorthmann).
- Karten zur General-Landes-Vermessung vor und nach der Verkoppelung. St. W.
- Karte von den der Gemeinheit Varrigsen aus dem zum Wenzer Reviere gehörigen Herrschaftlichen Forsten am Hils und Selter als Ablösung ihrer bisherigen Weideberechtigung abgetretenen Flächen. St. W., Rez. Nr. 46.
- Luftbild Film 3. Nds. Amt f. Bodenkunde, Hannover, 1961, Nr. 147 u. Nr. 161.
- Die Gemeinheitteilungsordnung des Herzogtums Braunschweig von 1834.
- Die Ablösungsordnung des Herzogtums Braunschweig von 1834.
- Holzübersichtskarten Nr. 146, Nr. 1822, 1849, 1898, 1949, im Forstamt Wenzen.
- Geschichtlicher Handatlas Niedersachsen. Hrg. G. Schnath, Berlin, 1939.
- Karte des Königreichs Hannover und Herzogtums Braunschweig 1832–1847, Maßstab 1:100.000: Blatt Nr. 55 u. Nr. 60 (von A. Papen).
- Bodenkarte Niedersachsen Süd: I. Bodenkarte und Bodenschichtung, II. Bodenentstehungstypen. Maßstab 1:200.000, Oldenburg i. O., 1934.
- Statistik von Niedersachsen. Hannover.
- Beiträge z. Statistik des Herzogtums Braunschweig. Brg.
- Statistik des Herzogtums Braunschweig. Brg.
- Statistik des Landes Braunschweig. Veröff. d. Nds. Amtes f. Landespl. u. Statistik, Landesvermessungsamt Hannover.
- Braunschweigisches Magazin. Brg., 1899.
- Braunschweigische Heimat. Brg., 1911.
- Braunschweigisches Landesadressbuch, Ausgabe C. Brg., 1899.
- Bodennutzungs-Haupterhebungen auf dem Ackerlande für den Kreis Gandersheim. Unterl. i. Landwirtschaftsschule Wirtschaftsberatungsstelle Bad Gandersheim: Jahre 1955, 1960, 1965.

F Verzeichnis der genutzten Archivalien

Insgesamt wurde der Archivalienbestand der großen Verfahren im Herzogtum Braunschweig komplett für das Amt Greene (17 Orte) und den Kreis Gandersheim (69 Orte) gesichtet. In dieses Verzeichnis gelangen nur die Archivalien, die direkt die Darstellung des Ortes Varrigsen im Wandel der Zeiten beschreiben. Bei Bedarf kann von hier ausgehend unter gleichen und benachbarten Standnummern im Staatsarchiv Wolfenbüttel (St. W.), Kulturamt Braunschweig (Ka. Brg.) ... nachgefordert werden.

Erbregister der Jahre 1567, 1610, 1715, 1759 und 1912 unter 19 Alt Nr. 69–77 u. 20 Alt Nr. 375 im St. W.

Homburgisches Lehnregister III HS 4 Bl. 267 v.

Bona et redditus ad vocadine Homborch VIII BHS 17, VII BHS 17 (Düsterntal), St. W.

Urkundenbücher des Hochstifts Hildesheim, Bd. I, S. 383, u. Bd. IV, S. 407.

Rezesse sind meist in den Gemeindebüros einsehbar.

Rez. Nr. 45, Nr. 46, Nr. 59, Nr. 160 und Karte 778a Ablösung der Weidegerechtsame Varrigsen/Ammensen 1823, Ka. Brg.

Rez. Nr. 452 Generalseparation der Domaine Greene, Ka. Brg.

Rez. Nr. 576 Varrigsen, Die General- und Spezialteilung betreffend, 1858–71, Gemeindebüro u. Ka. Brg.

Rez. Nr. 698 Ablösung der Hafermast- und Fallholz- und Laubgerechtsame ... in dem Herrschaftl. Forstrevier Wenzen, 1885, Ka. Brg.

L Alt = Standnummer St. W.

L Alt Abt. 20 Nr. 358 GLV betreffend.

L Alt Abt. 20 Nr. 375 Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibung des Dorfes Varrigsen.

L Alt Abt. 20 Nr. 132/375 Die Wiesen Varrigsens.

L Alt Abt. 58 Nr. 2225 Verpflichtung der Hofbesitzer zum Dienstgeld, Hand- und Spanndienste.

L Alt Abt. 74 Nr. 135 ff. Contributionsbeschreibungen des 18. Jh.

L Alt Abt. 74 Nr. 134, 136, 139, 146 Herabsetzung der Steuerklassen 1782 (Ippensen, Garlebsen, Halensen, Voldagsen).

L Alt Nr. 101 Beschreibung des Freiherrl. v. Steinbergischen Gutes Düsterntal, nebst zugehörigem Abrisse, 1761, hier Abschrift 1828.

L Neu = Standnummern St. W.

L Neu Gr. 6 Nr. 19 Ablösungsverfahren KK Helmke, 1834.

L Neu 91, Paket Nr. 2491–2494 Acta Commissionis Verkoppelung.

L Neu 91, Paket Nr. 1779 Acta Commissionis Vol. I Ammensen.

L Neu 129 Amtsgericht Greene 32, Nr. 958 Neusiedler nach der Verkoppelung 1852–1886.

L Neu 129 Amtsgericht Greene 32 Teilung der Siedlerstelle Otte.

8 Alt = Standnummer St. W.

8 Alt Gr. 21 Amtmann Freyenhagen berichtet über die Wellerwände im herzogl. Amt.

8 Alt Gr. 23 Räumung und Instandhaltung der Gräben betreffend.

8 Alt Gr. 129 Über die Errichtung der Wellerwände.

8 Alt Nr. 227 Entwurf einer Beschreibung der Forsten im amt Greene (o. J., 2. Hälfte 18. Jh.).

8 Alt Gr. 236 Wartung der Gehege durch weideberechtig- te Bauern.

8 Alt Nr. 257 Remission wegen Mißernte.

8 Alt Nr. 282 Brief an den geheimen Rat v. Hoym.

8 Alt Gr. 498 Acta Commissionis: Feldbesichtigungen im Amt Greene.

19, 20 u. 24 Alt = Standnummern St. W.

19 Alt s. Erbreister.

19 Alt Nr. 74 Ablösung der Dienstpflicht, 1715.

19 Alt Nr. 77 Ablösung des Naturalzehnten durch Geldzahlungen in Supplimentum Naturalis, in Supplimentum Aquivalentis, 1707.

20 Alt Nr. 375 Feldrisse von Bütemeister, GLV.

20 Alt Nr. 414 Bd. 1 GLV.

24 Alt Nr. 34 Bd. 2 S. 1031/32 Burgbahn der Domaine Greene.

58 Alt = Standnummer St. W.

58 Alt Nr. 17 Promemoriä betr. spezielle Vermessung im Weserdistrict wegen zusammengepflügter Ackerrücken.

58 Alt Gr. 23 Räumung und Instandhaltung der Gräben.

58 Alt Nr. 86 betr. die Vermessung und Verteilung von Wannen mit hochgepflügten Äckern mit krummen Zug, 1761.

58 Alt Nr. 199 Gutachten über die Errichtung von Wellerwänden.

58 Alt Nr. 213 Die Verbesserung der Viehzucht und des Grünfütterbaus 1749–1751.

58 Alt Nr. 216 Den Ackerbau im Weserdistrict betreffend, 1755.

58 Alt Nr. 217 Die Behebung des Mangels an Stroh und die daraus fließende Bevörsderung des Getraidebaus.

58 Alt Nr. 218 Der Mißbrauch des Strohs zum Brennen und die Weidenanpflanzung zum Befriedigen des Brennholzes, 1755–1756.

58 Alt Nr. 220 Die von einigen kleinen Leuten auf dem Lande, welche weing Vieh halten, zu machende Probe, dasselbe des Sommers hindurch auf dem Stalle zu füttern. 1755–1756.

58 Alt Nr. 222 Die Bewässerung der Wiesen betreffend.

58 Alt Nr. 237 Die nach der Verordnung vom 17. 10. 1763 über die Aufhebung der Koppelhude eingegangenen Berichte, 1763–1764.

58 Alt Nr. 257 Die Feldbesichtigungstabellen von Dörfern (11 Orte) im Weserdistrict betr. die erlittenen Mißwachsschäden.

58 Alt Nr. 258 Nutzbarmachung der wüsten Länderey (Wenzen).

58 Alt Nr. 225 Die Vermessung und deren Revision betreffend, 1757.

G. Quellen im Eigenbesitz

Hoferbenvertrag Hs. 11 (in Abschrift).

Entlassungsurkunde (Kopie) von Soldat Hr. L. Chr. Heuer.

Copia zu den Wellerwänden, 1753.

Original GLV-Aushang im Krug zu Varrigsen.